



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND  
GENEHMIGUNGSDIREKTION  
SÜD

# NATURA 2000

---

## Bewirtschaftungsplan

(BWP-2013-04-S)

### Teil B: Maßnahmen

FFH 6914-301 „Bienwaldschwemmfächer“

VSG 6914-401 „Bienwald und Viehstrichwiesen“

## IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt an der Weinstraße

Bearbeitung: Planungsbüro **Ber!G**  
Ludwigstraße 40  
76768 Berg (Pfalz)  
Dipl.-Biol. Tom Schulte  
unter Mitarbeit von  
Dipl.-Ing. (FH) Johannes Nau & Paul Schulte  
Info@Beratung-Gutachten.de

Michael Höllgärtner  
Ludwigstraße 66  
76751 Jockgrim

Dipl.-Ing. Dorothea Gutowski  
Jakob-Boeshenz-Straße 23  
67278 Bockenheim  
D.Gutowski@t-online.de

Neustadt a. d. W., Dezember 2024



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

## Inhaltsverzeichnis

1	Erhaltungs- (Wiederherstellungs-) Verbesserungsziele und Maßnahmen .....	2
2	Zielkonflikte/Synoptische Betrachtung, Prioritäten .....	32
3	Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung .....	34
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Gesamtgebiet .....	37
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland .....	40
6	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald .....	172
7	Empfehlungen für weitere Maßnahmen .....	253
8	Ausblick/Offene Fragen .....	254
9	Fazit .....	259
10	Literatur/Referenzen .....	261

## Anlagen

Karten zur Maßnahmen- und Zieleplanung (16 Teilkarten)

## Vorabbemerkung zu angrenzenden NATURA 2000-Gebieten

**Ziele und Maßnahmen für das FFH-Gebiet 6914-301 „Bienwaldschwemmfächer“ sowie das Vogelschutzgebiet 6914-401 „Bienwald und Viehstrichwiesen“ sind in diesem Bewirtschaftungsplan vollständig abgehandelt.**

Das FFH-Gebiet 6914-301 „Bienwaldschwemmfächer“ wird ausschließlich vom VSG 6914-401 „Bienwald und Viehstrichwiesen“ überlagert. Das VSG 6914-401 „Bienwald und Viehstrichwiesen“ hingegen überlagert Teilflächen mehrerer FFH-Gebiete.

Überschneidungsflächen des VSG ergeben sich mit folgenden FFH-Gebieten:

- FFH-Gebiet 6914-301 „Bienwaldschwemmfächer“ ..... 13.391 ha
- FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach und Klingbach“ .....558 ha
- FFH-Gebiet 6915-301 „Rheinniederung Neuburg-Wörth“ .....438 ha
- FFH-Gebiet 6812-301 „Biosphärenreservat Pfälzerwald“ .....2 ha

In dem vorliegenden Bewirtschaftungsplan sind im Überschneidungsbereich mit dem FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach und Klingbach“ die Maßnahmen, die sich aus Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen bzw. -Arten ergeben, nachrichtlich dargestellt. Die Abgrenzung der Zielflächen ist in diesem Fall identisch.

→ Für den Überschneidungsbereich mit dem FFH-Gebiet 6915-301 „Rheinniederung Neuburg-Wörth“ sind weitere Maßnahmen, die sich aus Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen bzw. -Arten ergeben, im vorliegenden Bewirtschaftungsplan nicht dargestellt und müssen dem entsprechenden Bewirtschaftungsplan entnommen werden. ←

Der Überschneidungsbereich mit dem FFH-Gebiet 6812-301 „Biosphärenreservat Pfälzerwald“ ist marginal (2 ha).

# 1 Erhaltungs- (Wiederherstellungs-) Verbesserungsziele und Maßnahmen

## Erhaltungsziele nach Landesverordnung über die Erhaltungsziele in NATURA 2000-Gebieten

<p><b>FFH-Gebiet 6914-301 „Bienwald- schwemmfächer“</b></p>	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• von bodensauren Eichenwäldern und Eichen-Hainbuchenwäldern sowie Wäldern nasser und mooriger Standorte, auch als Habitat für holzbewohnende Käfer,</li> <li>• von nicht intensiv genutztem Grünland als Lebensraum für Schmetterlinge (insbesondere <i>Maculinea</i> spp.) und von strukturreichen Biotopmosaiken aus Feucht- und Nasswiesen, artenreichen Magerwiesen und Borstgrasrasen,</li> <li>• der Binnendünen,</li> <li>• der natürlichen Dynamik an den Gewässern und vor allem als Lebensraum für Fische, Muscheln und Libellen,</li> <li>• der bestehenden Grabensysteme als Lebensraum des Fisches Schlammpeitzger.</li> </ul>
<p><b>Vogelschutzgebiet 6914-401 „Bienwald und Viehstrichwiesen“</b></p>	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• von arten- und strukturreichen Feucht- und Nasswiesen, von Magerwiesen, Halbtrockenrasen und Streuobstwiesen, auch als Nahrungshabitat, sowie von alt- und totholzreichen, teilweise lichten Laub-Mischwäldern, auch als Brutplatz.</li> </ul>

## Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten

LRT-Code	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen
<p><b>LRT 2330</b></p>	<p><b>Silbergrasrasen auf Binnendünen</b></p> <p>Ziel ist die Erhaltung der bestehenden Bestände sowie die Entwicklung weiterer LRT-Flächen insbesondere durch Vernetzung vorhandener Reliktorkommen in den Flugsandgebieten südlich und nordöstlich von Jockgrim sowie kleinräumig bei Berg, Neulauterburg und Hagenbach. Ein hohes Entwicklungspotenzial besitzen in Teilen auch die Pipelinetrassen im Trockenen Bienwald zwischen Berg und Hagenbach.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen bestehen in einer geeigneten Erhaltungspflege in den Lebensraumtypen 2330 insbesondere durch extensive Schafbeweidung mit angepassten Rassen. Maßnahmen zur Ausweitung und Vernetzung von Beständen des LRTs 2330 sind die Rückführung von degradierten Flächen in den LRT 2330 durch Fräsen bei Sommertrockenheit und Integration von Potenzialflächen in eine extensive Schafbeweidung. Das Mulchen von Flächen des LRTs 2330 ist ausschließlich als Erhaltungsmaßnahme über einen kurzen Zeitraum anzusehen. Hierbei ist zu beachten, dass der Mulcher entsprechend hoch einzustellen ist, um durch den Bodenabstand von 8 - 10 cm eine Zerstörung der Grashorste des Silbergrases zu vermeiden. Erfolgt ein tiefes Abmulchen von Flächen mit Silbergras werden die Grashorste und mittelfristig der LRT zerstört und Arten des Wirtschaftsgrünlands gefördert. Zur Erhaltung der Silbergrasfluren im gesamten Natura 2000-Gebiet sollten dringend Maßnahmen zur Besucherlenkung umgesetzt werden. Insbesondere sollte ein Besucherlenkungskonzept zur Lenkung von Naherholungsaktivitäten v. a. für das Ausführen von Hunden umgesetzt werden. Dazu zählen auch die Ausweisung von Wanderwegen und die Sperrung von Wegen sowie eine</p>

LRT-Code	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen
	<p>Anleinpflcht für Hunde.</p> <p>Eine Förderung des LRTs 2330 ist auch in lichten Kiefernwäldern des westlichen und östlichen Bienwaldes möglich. In den aufgelichteten Kiefernwäldern der Bassershütte erfolgt bereits eine Besiedlung durch die Arten des Lebensraumtyps auf den abgeschobenen Sandflächen. Zur dauerhaften Offenhaltung der Sandflächen sollte ein Beweidungskonzept erstellt und in Anpassung an die Schaffung von aufgelichteten Trockenwäldern umgesetzt werden.</p>
LRT 3140	<p><b>Kalkreiche oligotrophe Stillgewässer</b></p> <p>Ziel ist die Sicherung der bestehenden LRT-Gewässer in ihrem derzeitigen Erhaltungszustand. Da es sich bei nahezu allen Gewässern dieses LRTs um Amphibienlaichgewässer handelt, ist im Rahmen der weiteren natürlichen Entwicklung der Weiher eine Weiterentwicklung zu eutrophen Flachgewässern möglich. Zur Erhaltung der charakteristischen Armleuchteralgenvegetation ist nach 5 - 10 Jahren eine Entlandung der Gewässer durch Entnahme der Vegetation und Schaffung von Rohbodenflächen notwendig. Diese Maßnahmen zur Erhaltung offener Wasserflächen mit geringer Röhricht- und Seggenvegetation an den Ufern dienen auch dem Schutz der hier laichenden Amphibienarten.</p> <p>Bei Fischbesatz sollte eine Elektrofischerei durchgeführt werden, um die Qualität der Gewässer als Lebensraum der Amphibienarten und seltenen Wasserpflanzen und Rohbodenpioniere zu erhalten. Von herausragender Bedeutung ist die Erhaltung der Weiher des LRTs 3140 an den Tennisplätzen bei Steinfeld, da diese besonders artenreich entwickelt sind und seltene Pflanzenvorkommen, wie z. B. den Pillenfarn, aufweisen. Hier sollten im Abstand von 5 Jahren offene Bodenstellen am Grund der Weiher und in den Uferzonen angelegt werden, um die charakteristische Vegetation zu erhalten.</p>
LRT 3150	<p><b>Eutrophe Stillgewässer</b></p> <p>Ziel ist die Erhaltung der aktuell im Natura 2000-Gebiet vorhandenen eutrophen Stillgewässer. Die Mehrzahl der Gewässer wurde als Amphibienlaichgewässer oder als Feuerlöschteich angelegt. Nur wenige Weiher waren ehemals als Fischteiche genutzt.</p> <p>Wesentliches Ziel ist die Erhaltung und in einem Teil der Gewässer in der Bruchbach-Otterbach-Niederung und an der Bildstraße auch Wiederherstellung artenreicher Verlandungszonen mit Wasserpflanzenbeständen und Röhrichten oder Seggenrieden. Die im zentralen Bienwald zwischen Büchelberg und Schaidt gelegenen Weiher dieses LRTs sind durch hohen Fischbesatz stark entwertet und weisen kaum noch Verlandungszonen auf.</p> <p>Zur Verbesserung des Erhaltungszustands ist die Rücknahme der Angelnutzung und damit auch des künstlichen Fischbesatzes erforderlich. Die Weiher dienen fischfressenden Vogelarten – insbesondere dem Eisvogel – als Nahrungsraum. Daher ist kein Abfischen der Gewässer notwendig.</p> <p>In den naturnah ausgebildeten Gewässern dieses LRTs mit entsprechenden Verlandungszonen besteht kein akuter Handlungsbedarf.</p>
LRT 3260	<p><b>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</b></p> <p>Ziel ist die Erhaltung und die Wiederherstellung naturnaher Fließstrecken an den Bächen im Natura 2000-Gebiet. Insbesondere im Bruchbach-Otterbach-System ist die Wiederherstellung naturnaher Fließstrecken mit ganzjähriger Wasserführung auch zum Schutz der Vorkommen der Bachmuschel und des</p>

LRT-Code	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen
	<p>Bitterlings sowie der Helm- und der Vogel-Azurjungfer notwendig. Hierzu sollten westlich von Schaidt und bei Freckenfeld auch alte Bachläufe wieder aktiviert werden, um eine dauerhafte Wasserführung zu erreichen. Die Vorkommen der genannten Anhang II-Arten sind hierbei besonders zu beachten und zu schützen.</p> <p>Die wichtigste Wiederherstellungsmaßnahme ist daher die Gewährleistung einer dauerhaften Wasserführung und eines naturnahen Bachverlaufs ohne Maßnahmen zur Uferbefestigung oder Uferverbauung – auch an dem Grenzfluss Lauter.</p> <p>Am Unterlauf des Otterbachs östlich von Kandel sind grundlegende Maßnahmen die Erhaltung und Förderung naturnaher Auenprozesse mit freier Laufentwicklung in den Wald- und Wiesenbereichen und die Erhaltung und Förderung naturnaher Auenwälder.</p> <p>Ein mehr oder weniger ausgeprägtes Trockenfallen der kleineren, im Bienwald selbst entspringenden Bäche ist aufgrund der nacheiszeitlichen Einsenkung von Rhein und Lauter nach bisherigen Kenntnisstand nicht zu verhindern.</p>
<b>LRT 6210<sup>(*)</sup></b>	<p><b>Trockenrasen<sup>(*)</sup></b> (* mit Orchideenreichtum)</p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung der verbliebenen Reliktflächen bei Büchelberg und am Rand des Lautertals durch Sicherung einer entsprechenden Bewirtschaftung und nach Möglichkeit Flächensicherung.</p> <p>Wichtigste Erhaltungsmaßnahme aus naturschutzfachlicher Sicht ist die extensive Bewirtschaftung der Halbtrockenrasen durch eine einmalige späte Mahd zur Schonung der Orchideenbestände ab August in Verbindung mit dem Verzicht auf jegliche Düngung. Auf eine Beweidung dieser Flächen durch Integration in angrenzende Pferdeweiden sollte zum Erhalt der Orchideenvorkommen verzichtet werden.</p> <p>Zum dauerhaften Erhalt dieses LRTs im Natura 2000-Gebiet ist die Vernetzung der Vorkommen durch Neuanlage des LRTs und von Magerwiesen notwendig. Hierdurch kann einer weiteren Artenverarmung entgegengewirkt werden. Insbesondere die Vorkommen bei Büchelberg sollten durch Wiederherstellungsmaßnahmen an geeigneten Standorten vernetzt werden. Hierzu sollte in Bereichen mit ehemaligen Vorkommen des LRTs auf den Tertiärkalken auf Düngung verzichtet und die Bewirtschaftung auf eine extensive Pflege durch späte Mahd ab Juli umgestellt werden.</p>
<b>LRT 6230*</b>	<p><b>Borstgrasrasen*</b></p> <p>Borstgrasrasen sind im Natura 2000-Gebiet nur in kleinsten Reliktbeständen bei Büchelberg, östlich von Schaidt und bei Schweighofen vorhanden. Zielsetzung ist die dauerhafte Erhaltung und in größeren Abschnitten Wiederherstellung des vor zehn Jahren noch weiter verbreiteten LRTs. Wesentlich sind hierbei die Erhaltung der Standortverhältnisse mit mageren Sand- und Torfböden und eine extensive Nutzung der Flächen ohne Düngung.</p> <p>Grundlegende Maßnahme zur Sicherung der Reliktflächen des LRTs ist die Beibehaltung und Wiedereinführung einer späten einmaligen Mahd bei gleichzeitigem Verzicht auf jegliche Stickstoffdüngung. Optional können diese Flächen auch sehr extensiv mit Schafen beweidet werden. Eine Nutzung als Standweide mit Rindern scheidet auf Grund der damit verbundenen Eutrophierung aus. Eine Düngung wie auch eine Nachsaat von Gräsern sollte aus naturschutzfachlicher Sicht unbedingt unterbleiben. Die Flächen sollten durch Ankauf oder Pacht im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts gesichert werden.</p>

LRT-Code	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen
	<p>Flächen zur Wiederherstellung dieses LRTs liegen insbesondere im Viehstrich bei Schaidt und Schweighofen – Kapsweyer sowie bei Büchelberg und in Teilen der Lauterniederung östlich der Bienwaldmühle auf sauren Sandböden. Diese können durch zunächst vermehrten Schnitt und ein angepasstes Mahdregime entwickelt werden.</p> <p>Insbesondere auf die Anlage von Kirrungen oder sonstigen Wildfutterstellen wie auch das Aufstellen von Hochsitzen in den Flächen des LRTs 6230* sollte verzichtet werden.</p>
LRT 6410	<p><b>Pfeifengraswiesen</b></p> <p>Ziel ist die Sicherung der verbliebenen LRT-Flächen, insbesondere der artenreichen Ausbildungen auf kalkigem Lehmboden in den Randsenken der Rheinniederung östlich von Jockgrim und nördlich Wörth sowie bei Büchelberg. Weiteres Ziel ist die Erhaltung der kalkarmen Ausbildungen in der Lauterniederung und dem Viehstrich sowie bei Büchelberg auf kalkarmen Sanden.</p> <p>Zur Sicherung der Vorkommen sind eine Vernetzung der oft isoliert liegenden Bestände sowie vorrangig eine Umstellung der Bewirtschaftungsweise notwendig.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen sind in der Randsenke und bei Büchelberg daher der Verzicht auf Düngung und eine zweischürige Mahd mit Schnittzeitpunkten im Mai und September. Nach zunächst vermehrtem Schnitt sollten besonders artenreiche Teilflächen in den Senken und Übergängen zum LRT 6440 nur noch einmal jährlich ab Ende August gemäht werden. Auf eine Silagenutzung sollte unbedingt verzichtet werden, da diese immer mit einer Düngung der Flächen verbunden ist. Die Wiesen sollten weiterhin zur Heugewinnung genutzt werden. Eine Beweidung von Teilflächen mit angepassten Schafrassen in Form einer Winterweide sollte wo immer möglich vorgesehen werden.</p> <p>Die seit Jahren praktizierte Offenhaltung verbrachter Teilbereiche dieses LRTs durch Rinderbeweidung zeigte auf Grund einer zu hohen Weidetierdichte nicht die gewünschten Erfolge. Es kam zu Trittschäden und einer Eutrophierung von Teilflächen. Daher sollte in diesen Bereichen im Oberfeld östlich von Jockgrim die Weidetierdichte reduziert werden. Des Weiteren kann die Beweidung mit Rindern auf starkwüchsige Flächen im Rheinzaberner Bruch neu initiiert werden. Dadurch bleibt dem Landwirt auch die Möglichkeit, die Herdengröße insgesamt stabil zu halten.</p> <p>Diese Maßnahmen dienen v. a. der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands und der dauerhaften Sicherung der Bestände.</p> <p>Im Viehstrich auf den kalkarmen Sanden erfolgt eine Nutzung der LRT-Flächen als Mähweide. Die Flächen werden zuerst gemäht und danach mit Rindern nachbeweidet. Hier ist die Erstellung eines Nutzungskonzepts notwendig, um eine Überweidung von Flächen zu vermeiden. Auch in diesem Teilgebiet sollten die LRT-Flächen durch Verzicht auf Düngung dauerhaft gesichert und angepasst gepflegt werden. Die Wiesen sollten hier weiterhin als Mähweide mit geringer Besatzdichte von Rindern genutzt oder zweischürig im Mai und September gemäht werden. Bei einer Beweidung sollten ggf. die LRT-Flächen aus den Großen Weiden ausgezäunt werden, um eine Überweidung und damit Artenverarmung und Verschlechterung des Erhaltungszustands zu vermeiden.</p> <p>Eine Verbesserung des Erhaltungszustands kann nur durch Verzicht auf Düngung und Reduzierung der Weidetierdichte erreicht werden. Teilweise sind die LRT-Flächen auch Lebensraum des Wachtelkönigs. In diesen Fällen sollten diese Wiesen nur einmalig spät ab August gemäht werden, um</p>



<b>LRT-Code</b>	<b>Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen</b>
	<p>den Schutz des Wachtelkönigvorkommens zu gewährleisten.</p> <p>Es ist notwendig, die Flächen des LRTs im Rahmen eines Monitorings intensiv zu betreuen, die Entwicklung der Flächen entsprechend zu dokumentieren und die umzusetzenden Maßnahmen darauf abzustimmen.</p>
<b>LRT 6430</b>	<p><b>Feuchte Hochstaudenfluren</b></p> <p>Ziel ist die Erhaltung von Hochstaudenfluren, insbesondere entlang von Fließgewässern, Waldrändern und Gräben.</p> <p>Auf Grund des günstigen Erhaltungszustands und der weiten Verbreitung des LRTs im Natura 2000-Gebiet erscheinen gezielte Maßnahmen nicht notwendig.</p>
<b>LRT 6440</b>	<p><b>Brenndolden-Auenwiesen</b></p> <p>Ziel ist die Sicherung der wenigen verbliebenen LRT-Flächen in der Randsenke der Rheinebene und die Wiederherstellung von LRT-Flächen in den ehemaligen Verbreitungsgebieten sowie die Verbesserung des Erhaltungszustands in allen Reliktvorkommen mit derzeit ungünstigem Erhaltungszustand. Ein wesentliches Ziel ist hierbei die Stabilisierung der Vorkommen und deren Vernetzung, um eine weitere Isolation der Flächen zu vermeiden.</p> <p>Wichtigste Erhaltungsmaßnahme ist die Wiederherstellung einer extensiven Wiesenbewirtschaftung mit ein- bis zweischüriger Mahd ohne Düngung und das Entfernen des Mahdgutes oder eine extensive Schafbeweidung mit angepassten Schafrassen auf LRT-Flächen mit günstigem Erhaltungszustand. Bei einer zweischürigen Mahd sollten die Mahdzeitpunkte in den Monaten Mai und September liegen.</p> <p>In der Randsenke Oberfeld östlich von Jockgrim sollten ehemalige Standorte der Brenndolden-Auenwiesen durch Rodung von Erlenbaumreihen und Wiederaufnahme der Wiesenutzung, hier durch Beweidung mit Schafen, unbedingt wiederhergestellt werden. Im Rheinzaberner Bruch – östlich von Rheinzabern – können Flächen des LRTs durch Wiederaufnahme der Nutzung in Form einer extensiven Rinderbeweidung wiederhergestellt werden. Im nördlichen Erlenbruch bestehen ebenfalls Potenziale zur Wiederherstellung in den Geländesenken. Hier sollte durch Wiederaufnahme einer extensiven Wiesenutzung der LRT wiederhergestellt werden.</p> <p>Auf Grund der landesweiten Seltenheit des LRTs und der hohen Potenziale am östlichen Bienwaldrand sollten an den vorhandenen ehemaligen Wuchsorten Wiederherstellungsmaßnahmen umgesetzt werden.</p> <p>Die Flächen des LRTs sollten im Rahmen eines Monitorings intensiv betreut sowie die Entwicklung der Flächen entsprechend dokumentiert und die umzusetzenden Maßnahmen darauf abgestimmt werden.</p>
<b>LRT 6510</b>	<p><b>Flachland-Mähwiesen</b></p> <p>Primäres Ziel ist die Erhaltung der verbliebenen mageren Wiesen in den Wiesengebieten im Viehstrich, bei Büchelberg, im Lautertal und in der Randsenke im Osten des Bienwaldes. Auf Grund der ehemals weiten Verbreitung und des bis heute zu beobachtenden Rückgangs mageren Grünlandes im Gebiet sollten Potenzialflächen durch Nutzungsextensivierung zum LRT 6510 entwickelt werden. Wesentliches Ziel ist in allen Vorkommensgebieten die Wiederherstellung von LRT-Flächen in einem günstigen Erhaltungszustand. Der Erhaltungszustand der Flächen hat sich innerhalb der letzten 10 Jahre durch Nutzungsintensivierung deutlich verschlechtert. Bei einem Andauern dieser</p>

LRT-Code	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen
	<p>Entwicklung ist der Fortbestand des LRTs 6510 im Natura 2000-Gebiet gefährdet.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen bestehen daher in der Nutzungsextensivierung durch einen Verzicht auf Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung und Weiterführung der traditionellen zweifachen Mahd mit Schnittzeitpunkten im Mai/Juni und September. Abhängig vom jährlichen Witterungsverlauf können die Mahdtermine nach Abstimmung mit Vertragsnaturschutzberatung bzw. Biotopbetreuung individuell abweichen.</p> <p>Insbesondere im Bereich der Rodungsinsel Büchelberg ist auf Grund des hohen Artenreichtums der Wiesen und der ehemals häufigen Orchideenvorkommen ein Verzicht auf Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung in den Wiesen aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlich. Dadurch kann in wenigen Jahren der günstige Erhaltungszustand der Wiesenflächen wiederhergestellt werden.</p> <p>Auch in den Randsenken bei Jockgrim und Rheinzabern sollte die weitere Nutzungsintensivierung über Stickstoffdüngung und Silagenutzung eingestellt und die Nutzung der Flächen wieder in eine zweischürige Heumahd ohne Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung überführt werden. Alternativ ist wie im Viehstrich die Kombination aus einer ersten Mahd und einer Nachbeweidung möglich. Im Viehstrich bzw. der Bruchbach-Otterbach-Niederung ist auf den LRT-Flächen eine Nutzungsextensivierung durch Rücknahme der Stickstoffdüngung, insbesondere im Ostteil der Niederung östlich Schaidt, zur Erhaltung des LRTs notwendig. In den Wiesengebieten bei Kapsweyer und Schweighofen sollte die Mähweidenutzung weitergeführt werden. Die Flächen werden hier nur minimal gedüngt und befinden sich noch in Teilen in einem günstigen Erhaltungszustand. Eine Ausnahme bilden die an den Bienwaldrand östlich des Sportplatzes Kapsweyer angrenzenden Bereiche, die derzeit einer intensiven Standweidenutzung unterstehen. Hier sollte die Weidetierdichte, insbesondere die Dichte an Rindern, deutlich reduziert werden.</p> <p>In stark gedüngten Wiesenflächen kann auch ein dreifacher Schnitt oder eine Silagenutzung ohne Stickstoffdüngung erforderlich sein.</p>
LRT 7140	<p><b>Übergangs- und Schwingrasenmoore</b></p> <p>Übergangs- und Schwingrasenmoore kommen im Bienwald nur im Lautertal vor. Ziel ist die dauerhafte Erhaltung der Moorflächen durch Steuerung und Stabilisierung der Wasserstände und gezielte schonende Pflegemaßnahmen.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen sind die Stabilisierung der Wasserstände in den zuführenden Gräben am Rand der Moore und die Beseitigung von Störeffekten, insbesondere die Rücknahme von Verbuschung und die Bekämpfung von Neophyten-Beständen in den Randzonen durch gezielte mehrfache Mahd.</p> <p>Die forstwirtschaftliche Nutzung sollte in den Randzonen der Moore komplett eingestellt werden, auch um eine Stabilisierung des Kleinklimas zu erreichen.</p> <p>Auch jagdliche Aktivitäten sollten eingestellt werden, um Störungen durch Trittschäden und Futterstellen in den Randzonen der Moore zu vermeiden.</p> <p>In den an die Moorflächen angrenzenden Wiesen sollte die Düngung unbedingt komplett eingestellt werden.</p> <p>Potenzial- und Reliktflächen der ehemals weiter verbreiteten Moore sollten durch gezielte Entbuschungsmaßnahmen in den häufig durch Grauweidengebüsch gekennzeichneten alten Mänderschleifen der Lauter</p>

<b>LRT-Code</b>	<b>Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen</b>
	wiederhergestellt werden. Diese grenzen unmittelbar an Röhrichte oder Flächen des LRTs 6410 an.
<b>LRT 7230</b>	<p><b>Kalkreiche Niedermoore</b></p> <p>Kalkreiche Niedermoore zählen zu den seltensten Lebensraumtypen im Natura 2000-Gebiet. Die Vorkommen beschränken sich auf die Randsenken der Rheinebene und ein Gebiet östlich von Schaidt.</p> <p>Grundlegendes Ziel ist die Erhaltung der Flächen des LRTs 7230 durch eine angepasste Nutzung und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in den Flächen durch Beseitigung von Störungen und Randeffekten. Ein wesentliches Ziel ist die Erhaltung der hohen Grundwasserstände durch Einbau von Sohlschwellen in angrenzenden Gräben und den Verzicht auf eine Grabenräumung angrenzend an die Bestände. Bestehende Drainagen sollten unbedingt zurückgebaut werden.</p> <p>Wesentliche Maßnahme zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands ist die Optimierung der Pflege der Flächen durch Einstellung jeglicher Düngung und eine einmalige späte Mahd ab August oder alternativ eine Pflege durch Winterweide mit Schafen angepasster Rassen.</p> <p>In der Randsenke östlich von Jockgrim ist die Fortführung der Winterbeweidung mit Moorschnucken in Kombination mit einer einmaligen Sommermahd im August zur Erhaltung des LRTs 7230 essentielle Maßnahme. Die Bewirtschaftung dieser Flächen sollte sich nicht verändern, sondern wie bisher durch eine örtliche Tierhalterin weitergeführt werden.</p> <p>In den Randsenken existieren bei Rheinzabern weitere Potenzialflächen bzw. Relikte mit einem aktuell ungünstigen Erhaltungszustand. Diese Flächen sollten durch regelmäßige einmalige späte Mahd ab August und eine Nachbeweidung optimiert werden.</p> <p>Die Flächen im Viehstrich bei Schaidt werden aktuell als Wiese genutzt und gedüngt. Grundlegende Maßnahme ist der Verzicht auf Düngung und die Reduzierung der Schnittzeitpunkte auf eine einmalige Mahd ab August.</p>
<b>LRT 9110</b> <b>LRT 9130</b>	<p><b>Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo-Fagetum)</b> <b>Waldmeister-Buchenwälder (Asperulo-Fagetum)</b></p> <p>Gezielte Maßnahmen zur Erhaltung oder Entwicklung von Buchenwald-Lebensraumtypen des LRTs 9110 Hainsimsen-Buchenwald erscheinen im zentralen Bienwald nicht erforderlich. Keine andere Baumart ist im Bienwald so in Ausbreitung begriffen wie die Buche. Als Schattbaumart wird es ihr im Rahmen der relativ extensiven naturnahen Waldwirtschaft auch ohne gezielte forstliche Förderung gelingen, ihren Flächenanteil im Gebiet noch deutlich zu erhöhen. Daher wird davon ausgegangen, dass die in Abhängigkeit vom Standort unterschiedlichen Buchenwald-LRT künftig zunehmen werden.</p> <p>Maßnahmen zur Erhaltung sind jedoch in den LRT 9130 Waldmeister-Buchenwälder der Randsenke der Rheinniederung notwendig und vordringlich umzusetzen. In der Randsenke der Rheinaue und am Hochgestade sind alte Waldmeister-Buchenwälder entwickelt. Diese sind von besonderer faunistischer Bedeutung. Ziel ist hier die Erhaltung des alten Baumbestandes mit hohem Altholzanteil und die Ausweisung von Hiebsruheflächen und einem hohen Anteil an Biotopbaumgruppen zur Erhaltung des hohen avifaunistischen Wertes. Besonders bedeutsam sind hierbei Flächen südlich Jockgrims im Greuwald, im Heilbruch und im Affelderle zwischen Wörth und Hagenbach. Hier ist die Erhaltung der Altbaumbestände durch entsprechende Ausweisung von Baumgruppen im</p>

LRT-Code	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen
	<p>Rahmen des BAT-Konzepts umzusetzen. Es sollte ein Nutzungskonzept erstellt werden, um die Altbaumbestände zu erhalten und die Holznutzung in den Gemeindewäldern auf die Schutzerfordernisse im Natura 2000-Gebiet abzustimmen. Die alten Waldmeister-Buchenwälder sollten dauerhaft flächengleich erhalten werden. Der LRT ist insgesamt langfristig in einer artenreichen und altholzreichen Ausbildung zu erhalten und ausschließlich mit lebensraumtypischen Baumarten zu verjüngen.</p>
<p><b>LRT 9160</b> <b>LRT 9170</b> <b>LRT 9190</b></p>	<p><b>Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Stellario-Carpinetum)</b> <b>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Galio-Carpinetum)</b> <b>Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen</b></p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung der Eichen-LRT in einem günstigen Zustand. Daher ist im Hinblick auf die Habitatnachhaltigkeit ein ausgeglichenes Altersklassenverhältnis anzustreben und flächengleich dauerhaft zu erhalten.</p> <p>Der Erhalt des LRTs 9160 und insbesondere der Erhalt des LRTs 9190 ist auch bei landesweiter Betrachtung mit einer sehr hohen Verantwortung verbunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 31,9 % des der landesweit kartierten Fläche des LRTs 9160 befinden sich im FFH-Gebiet „Bienwaldschwemmfächer“, 30,5 % davon im Zuständigkeitsbereich des Forstamts Bienwald,</li> <li>• 72,6 % des der landesweit kartierten Fläche des LRTs 9190 befinden sich im FFH-Gebiet „Bienwaldschwemmfächer“, davon 71,7 % im Zuständigkeitsbereich des Forstamts Bienwald.</li> </ul> <p>4,7 % der als LRT 9160 sowie 7,3 % der als LRT 9190 kartierten Flächen sind nicht in den nachfolgend aufgeführten Zielräumen enthalten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Kleinflächen und/oder LRT-Flächen, aus welchen keine Nachweise planungsrelevanter Arten vorliegen. Es ist zu beachten, dass die Gesamtfläche der kartierten LRTs im Gebiet zu erhalten ist; deshalb sollten bei der forstlichen Planung die genannten LRT-Anteile außerhalb der Zielräume abgegrenzt und Planungseinheiten festgesetzt werden. Damit werden größere Spielräume für die waldbauliche Umsetzung geschaffen.</p> <p><b>LRT 9160</b> „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder“ sind insbesondere im Nassen Bienwald westlich und südwestlich von Büchelberg, in den Waldungen entlang von Bruchbach und Otterbach östlich von Freckenfeld bis Jockgrim sowie in der Randsenke zwischen Wörth und Hagenbach ausgebildet.</p> <p><b>LRT 9170</b> „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder“ sind nur kleinflächig in meist jungen Beständen nördlich von Büchelberg – zwischen „Kiefern“ im Nordosten und „Haberacker“ im Südwesten – kartiert.</p> <p><b>LRT 9190</b> „Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen“ kommen im Bienwald in zwei Ausbildungen vor. Die nasse Ausprägung ist auf nassen oder wechselfeuchten Standorten im Nassen Bienwald verbreitet. Die trockene bzw. wechsellrockene Ausprägung ist nur auf Dünen und Flugsandfeldern im Westen sowie am nordöstlichen Gebietsrand im Trockenen Bienwald bei Jockgrim und Wörth ausgebildet.</p> <p>Wichtige Elemente in Eichen-Lebensraumtypen sind das Vorkommen von Höhlen- und Horstbäumen, von Starkbäumen mit Bruch- und Faulstellen oder mit Pilzbesiedelung sowie das Vorhandensein von starkem, stehendem Totholz. Dementsprechend sollten Bäume, die diese Strukturmerkmale aufweisen – oder Bäume mit geringem wirtschaftlichem Nutzwert, bei denen erkennbar ist, dass sie solche Strukturen entwickeln werden – möglichst als wertvoller Bestandteil dieser Wälder erhalten bleiben. Innerhalb von Alt- und Totholzgruppen sollten Alteichen, die von anderen Baumarten im Kronen-</p>

LRT-Code	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen
	<p>bereich bedrängt werden, freigestellt werden.</p> <p>Vor dem Hintergrund der herausragenden, naturschutzfachlichen Bedeutung der Alteichenbestände und der starken Verluste durch Orkane sollte der Altholzeinschlag nur in einem Umfang fortgesetzt werden, der die wechselnden Anteile nachrückender Altersklassen berücksichtigt und damit die zum Schutz der Arten und LRT zwingend notwendige Biotopkontinuität garantiert.</p> <p>Die „Überbrückung“ wird mittel-, wahrscheinlich aber nicht langfristig auch durch die nicht mehr forstwirtschaftlich zu nutzenden Eichenaltholzbestände der Naturwaldfläche unterstützt. Durch Umsetzung der BAT-Richtlinie von RLP, wie auch durch den Altbaumankauf des Naturschutzgroßprojektes sowie zusätzliche Waldrefugien, Biotopbaumgruppen und verbleibende Einzelbäume kann diese „Überbrückung“ außerhalb der Naturwaldfläche ebenfalls flankiert werden.</p> <p>Im Hinblick auf die Biotopkontinuität ist in den Naturwaldflächen allerdings langfristig mit einem deutlichen Rückgang der Eichen zu rechnen. Dies erfordert, dass im Wirtschaftswald über die reguläre Forstwirtschaft hinausgehend, zusätzliche Eichenverjüngungsflächen geschaffen werden sollten. Damit ergibt sich ein Potential für künftige Ausgleichsflächen bzw. Ökokontomaßnahmen, die bei einem Mangel an Ausgleichsflächen an anderer Stelle naturschutzfachlich sinnvoll umgesetzt werden können. Aufgrund der Betroffenheit von etwa 600 ha Eichenwald in der Naturwaldfläche sollte, ergänzend zu den vom Naturschutzgroßprojekt schon mit gleicher Zielsetzung gepflanzten etwa 50 ha Eichenfläche, langfristig mindestens 100 weitere Hektar mit Eichen neu aufgeforstet werden. Wegen der besonderen Verjüngungsproblematik der Eiche sollten wie erwähnt auch Standorte außerhalb von LRT-Flächen beplant werden, um den Gesamtbestand der LRT-Flächen auf der Gebietsebene zu erhalten. Auf Grund des hohen Lichtbedarfs junger Eichen sind mit den Verjüngungsmaßnahmen in der Regel starke Auflichtungen verbunden. Zur Reduktion der Eingriffe sollten großflächige Kahllagen vermieden werden und eine lichte Überschildung in der Verjüngungsphase erhalten bleiben. Zusätzlich sollten Biotop- und Altbaumgruppen ausgewiesen werden und ältere Bestandteile einwachsen dürfen. Anzustreben ist ein fließender Baum-Generationenwechsel, bei welchen im ausreichenden Umfang Altholzanteile verbleiben. Arten wie Bechsteinfledermaus oder Mittelspecht sind auf große zusammenhängende Alteichenbestände angewiesen, welches im Sinne der Altersklassenkontinuität auch immer wieder flächige Verjüngungsmaßnahmen erfordern kann. Deshalb sollten solche Bestände und die damit verbundenen Arthabitate so lange erhalten werden, wie dies unter der langfristigen Zielsetzung eines ausgeglichenen Altersklassenverhältnisses noch möglich ist.</p> <p>Grundsätzlich ist der Flächenanteil aller LRT auf Gebietsebene zu erhalten.</p> <p>Von hoher Bedeutung ist auch die Erhaltung der verbliebenen Alteichenbestände am Hochgestade und in der Randsenke der Rheinaue im Rahmen der Bewirtschaftung der Gemeindewälder. Neue Eichenpflanzungen sollten wo immer möglich auf den Standorten des LRTs 9160 (nach HpnV) erfolgen, um eine Neuentwicklung dieses LRTs zu forcieren. Auf diesen sollten die lebensraumtypischen Baumarten Stieleiche und Hainbuche eingebracht, und auf die Einbringung LRT- und gebietsfremder Baumarten wie Schwarznuss verzichtet werden. Hierdurch lassen sich die avifaunistisch hochwertigen Eichenbestände als Lebensraum von Bechsteinfledermaus, Heldbock, Hirschkäfer und Mittelspecht dauerhaft erhalten.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>

LRT-Code	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen
<p><b>LRT 91D0*</b></p>	<p><b>Moorwälder*</b></p> <p>Moorwälder als Birken- und Kiefernmoorwald konzentrieren sich auf den westlichen und den zentralen Teil des Nassen Bienwaldes. Sie kommen nur kleinflächig in moorigen Senken von Dünentälchen vor.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung der verbliebenen Moorwälder der beiden Typen durch Verbesserung der abiotischen Bedingungen, u. a. durch Verschließen von Abzugsgräben, die bei hoch anstehendem Grundwasser die Senken entwässern. Ein weiteres Ziel ist die Förderung der charakteristischen Baumarten und die Rücknahme von Fremdbaumarten insbesondere Weymouthskiefer und Fichte aus diesen LRT-Flächen.</p> <p>Ziel ist auch die Wiederherstellung von Moorwäldern auf potenziellen Standorten durch Förderung der charakteristischen Baumarten und Verbesserung der Vernässung. Hierzu wird eine extensive Bewirtschaftung mit Rücknahme von Fremdbaumarten wie Fichte, Douglasie und Weymouthskiefer bei gleichzeitiger Erhaltung und Förderung lebensraumtypischer Baumarten empfohlen. Zum Auszug von Weymouthskiefern sind längere Zeiträume erforderlich, die Befahrung von Torfmoosbereichen in Moorwäldern ist hierbei zu vermeiden. Die Umsetzung sollte entsprechend der mit dem Naturschutzgroßprojekt vereinbarten Maßnahmen erfolgen.</p> <p>Eine geeignete Maßnahme zum Erhalt und Wiederherstellen der Moorwälder ist das Verschließen von Entwässerungsgräben bei Bedarf. Forstliche Maßnahmen sollten sich vornehmlich auf die Entnahme lebensraumuntypischer Baumarten beschränken. Dies dient auch Vogelarten wie dem Sperlingskauz als Bruthabitat.</p>
<p><b>LRT 91E0*</b></p>	<p><b>Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzauenwälder)*</b></p> <p>Ziel ist die Erhaltung des LRTs in seinem flächigen Umfang in einem günstigen Zustand.</p> <p>Wesentliche Flächen zur Erhaltung des LRTs liegen vor allem entlang von Lauter und Otterbach sowie kleinflächig – im Umfeld Büchelbergs – entlang von Heilbach und Wiebelsbach. Aufgrund der Sommertrockenheit der im Bienwald entspringenden Bäche besteht im Bienwald selbst nur entlang des Heilbachs Entwicklungspotenzial.</p> <p>Wichtigste Erhaltungsmaßnahme ist die Aufrechterhaltung des bisherigen Wasserregimes und einer natürlichen Bachuferdynamik. Die Bewirtschaftung dieses LRTs sollte grundsätzlich naturnah und sehr extensiv durchgeführt werden. In den wenigen vorhandenen Bachauenwäldern sollte höchstens eine extensive forstliche Nutzung erfolgen. Insbesondere im Trockenen Bienwald sollte ein Streifen von durchschnittlich 30 - 50 m Breite entlang der Bäche insgesamt naturnah entwickelt werden. Darüber hinaus sollten gezielt Biotopbaumgruppen oder Waldrefugien ausgewiesen werden.</p> <p>Maßnahmen zur Entwicklung naturnaher Bachauenwälder bestehen auch in der Entnahme von Fremdbaumarten entlang von Bruchbach und Otterbach und kleinflächig im Oberlauf des Heilbachs.</p> <p>Aufgrund des aktuellen Eschentriebsterbens ist die weitere Entwicklung der Eschenwälder zurzeit sehr schwer vorhersehbar.</p>

Artnamen	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie
<p><b>Bechsteinfledermaus</b></p>	<p><b><i>Myotis bechsteinii</i></b></p> <p>Ziel ist die langfristige Erhaltung der Fledermauslebensräume.</p> <p>Wichtige Erhaltungsmaßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dauerhafte Bestandssicherung strukturreicher Laub- und Mischwald-Altbestände,</li> <li>• konsequenter Schutz der Habitatbäume: Erhalt und Förderung eines großen Baumhöhlenangebots für Baumfledermäuse in Altholzbeständen in Anlehnung an das BAT-Konzept von Landesforsten; Mindestausstattung für Kolonien der Bechsteinfledermaus in einem Quartierverbund betragen 7 - 10 Höhlenbäume/ha gemäß BfN; Auswahl und Schutz potenziell geeigneter Biotopbäume in jüngeren Beständen.</li> </ul> <p>Verbesserungsmöglichkeiten ergeben sich durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufhängen von Nistkästen, die von der Art gerne angenommen werden, entlang von Waldwegen im Bereich von Waldbeständen mit geringem Höhlenangebot zur Verbesserung der Quartier-Situation,</li> <li>• Erhöhung der Altholz- und Totholzanteile von Eiche, Hainbuche und Buche im Rahmen der Umsetzung der BAT-Richtlinie zur langfristigen Verbesserung der Quartier-Situation,</li> <li>• forstliche Förderung von heimischen Eichen als Lichtbaumarten gegenüber der Buche als Schattbaumart zur langfristigen Förderung der Nahrungshabitate.</li> </ul>
<p><b>Großes Mausohr</b></p>	<p><b><i>Myotis myotis</i></b></p> <p>Ziel ist die langfristige Erhaltung der Fledermauslebensräume.</p> <p>Wichtige Erhaltungsmaßnahmen für das Große Mausohr, welches den Bienwald insbesondere im Spätjahr zur Paarung aufsucht, sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dauerhafte Bestandssicherung von Laub- und Mischwald-Altbeständen sowie die Erhöhung und Förderung eines Altbaumanteils mit hohem Strukturreichtum,</li> <li>• konsequenter Schutz von Höhlenbäumen.</li> </ul> <p>Kurzfristige Verbesserungsmöglichkeiten ergeben sich durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufhängen von Nistkästen, die von der Art gerne angenommen werden, entlang von Waldwegen im Bereich von Waldbeständen mit geringem Höhlenangebot zur Verbesserung der Quartier-Situation.</li> </ul>
<p><b>Wimperfledermaus</b></p>	<p><b><i>Myotis emarginatus</i></b></p> <p>Ziel ist die langfristige Erhaltung der Fledermauslebensräume.</p> <p>Auf Grund der wenigen Erkenntnisse, die für diese „Gebäudefledermaus“ aus dem Bienwald vorliegen, sind artspezifische Schutzmaßnahmen nicht ableitbar.</p> <p>Da bisher keine Nachweise anlässlich von Nistkasten-Kontrollen vorliegen, nutzt die Wimperfledermaus den Bienwald wohl (ausschließlich?) als Nahrungshabitat. Eine Förderung der Art durch gezieltes Aufhängen von Fledermauskästen ist nicht belegt und wird daher für die Wimperfledermaus nicht empfohlen.</p>
<p><b>Gelbbauchunke</b></p>	<p><b><i>Bombina variegata</i></b></p> <p>Die Gelbbauchunke gehört – zusammen mit Heldbock und Bachmuschel – zu den drei im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-</p>

Artname	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie
	<p>Richtlinie, deren Erhaltungszustände in der „kontinentalen biogeografischen Region“ im aktuellen, nationalen FFH-Bericht des BfN [2013] die ungünstigste Einstufung aufweisen: „U2, ungünstig-unzureichend – unfavourable-bad“. Dies gilt für drei der vier bewerteten Kriterien „Verbreitungsgebiet“, „Population“, „Habitat“ und „Zukunftsansichten“. Darüber hinaus ist auch der Gesamttrend mit „sich verschlechternd“ angegeben.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung des Gelbbauchunken-Vorkommens bei Jockgrim, dem landesweit letzten verbliebenen Flachland-Vorkommen. Wichtige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenhaltung bzw. Neuanlage von kleinen Laichgewässern im Bereich der verbliebenen Restvorkommen. Da die meist kleinflächigen Reproduktionshabitate einem starken Verlandungsdruck unterliegen, ist diese Maßnahme mindestens alle zwei Jahre, besser alljährlich durchzuführen,</li> <li>• Neuanlage von Kleingewässern in Form von möglichst vegetationsfreien Kleinmulden an Wegrändern im Greuwald, Erlenbruch und Schnabelbruch in Abstimmung mit dem Waldbesitzer und dem Forstamt – gegebenenfalls Umsetzung als Ökokontomaßnahme, unter Verwendung natürlicher Materialien,</li> <li>• Erhaltung der vorhandenen Gräben, Bruchwaldtümpel und Bombentrichter als halbschattige bis sonnige Flachgewässer durch bedarfsweise Freistellung von aufkommenden Junggehölzen und teilweise durch Zurückdrängung von Verlandungsvegetation,</li> <li>• Wiederherstellung von Laichgewässern in ehemaligen Vorkommensbereichen in Wäldern und am Hochgestade bei Jockgrim,</li> <li>• Offenhalten von Bodenvertiefungen, das Zuschieben mit Astabraum sollte unbedingt vermieden werden,</li> <li>• Verzicht auf das Verfüllen von Druckwassersenkungen auf den Ackerflächen in den Bereichen „Schnabelbruch“, „Unterm Schnabel“ und „Erlenbruch“,</li> <li>• Verzicht auf die Anlage von Kunsthorsten für den Weißstorch im Verbreitungsgebiet der Gelbbauchunke zwischen Wörth und Jockgrim.</li> </ul>
<p><b>Kamm-Molch</b></p>	<p><b><i>Triturus cristatus</i></b></p> <p>Ziel ist ein flächendeckender Laichplatzverbund, insbesondere im Viehstrich und entlang der Randsenke.</p> <p>Wichtige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung der dauerhaften Wasserführung der Laichplätze bis zum Landgang der Jungmolche, jedoch episodisches Austrocknen oder winterliches Durchfrieren zur Fischselektion,</li> <li>• Offenhaltung der Laichhabitate; insbesondere die Uferpartien kleinerer Laichgewässer müssen regelmäßig von aufkommenden Gehölzen freigestellt werden,</li> <li>• Verzicht auf die Anlage von Kunsthorsten für den Weißstorch im Umfeld besiedelter Gewässer oder von Gewässern mit Besiedlungsperspektive, um den Prädationsdruck nicht mutwillig zu erhöhen,</li> <li>• Aufbau bzw. Wiederherstellung eines Laichplatzverbundes, was in der Regel mit der Optimierung bestehender Stillgewässer bzw. der Neuanlage von Gewässern einhergeht; da Molche recht wanderschwach sind – angegeben sind Radien von maximal 400 m um bestehende Laichplätze (vgl. BLAB 1996) – muss das Netz der Laichplätze relativ dicht geknüpft werden,</li> <li>• abschnittsweise, auf das absolut notwendige Mindestmaß beschränkte Räumung der Gräben in der Randsenke bei Rheinzabern, Jockgrim und</li> </ul>



Artname	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie
	Wörth.
<b>Bitterling</b>	<p><b><i>Rhodeus amarus</i></b></p> <p>Wichtigste Erhaltungsziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewährleistung einer dauerhaften Wasserführung der Hauptbäche Bruchbach und Otterbach im Viehstrich durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ gezieltes Wassermanagement,</li> <li>○ Wasserentnahmen aus oberflächennahen Brunnen zur Beregnung landwirtschaftlich genutzter Flächen nur dort, wo die dauerhafte Wasserführung der Oberflächengewässer nicht gefährdet ist,</li> </ul> </li> <li>• Erhalt von Großmuscheln in Bruchbach und Otterbach.</li> </ul> <p>Zur Verbesserung der Wasserqualität:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisen von Gewässerrandstreifen entlang von Fließstrecken, bei angrenzender Ackernutzung wird eine Breite von 10 m vorgeschlagen,</li> <li>• in Bruchbach und Otterbach einleitende Kläranlagen auf dem jeweils neusten Stand mit bestmöglicher Reinigungsleistung halten.</li> </ul>
<b>Bachneunauge</b>	<p><b><i>Lampetra planeri</i></b></p> <p>Leitbild für das Bachneunauge in der Lauter sowie für den im Wald gelegenen Fließabschnitt des Otterbachs zwischen Kandel und Jockgrim ist ein Mosaik aus strukturreichen Fließgewässerabschnitten mit kiesig-lückigen Laichsubstraten sowie sandigen Bereichen als Lebensraum der Querder (Jungtiere) bei höchstens gering belastetem Wasser. Da die Alttiere zur Laichabgabe einen bachaufwärts gerichteten Laichzug durchführen, sollten keine für Kleinfische unüberwindbaren Querbauwerke vorhanden sein.</p> <p>Wichtige Erhaltungsmaßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhinderung einer Verschlechterung der Gewässergüte und der Gewässerstrukturgüte,</li> <li>• Gewährleistung der Durchgängigkeit auf bereits barrierelosen Fließstrecken,</li> <li>• Vermeidung von Arbeiten an der Gewässersohle während der Laichzeit und der Phase der Eientwicklung von Februar bis Juni in potenziellen Laichhabitaten,</li> <li>• bei der Entnahme von Feinsedimenten (Grundräumung) ist ganzjährig eine Bergung der Querder vorzunehmen.</li> </ul> <p>Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassen eigendynamischer Prozesse in den begradigten Fließabschnitten von Bruchbach und Otterbach, die die Ausbildung von Gewässerstrecken mit unterschiedlichen Fließgeschwindigkeiten ermöglichen und dadurch zur Ausbildung von Strecken mit lückigen Sohlsubstrat und in fließberuhigten Bereichen zur Auflandung von Sandbänken führen.</li> </ul> <p>Voraussetzung hierfür ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ausweisung von Gewässerrandstreifen, bei angrenzender Ackernutzung wird eine Breite von 10 m vorgeschlagen,</li> <li>○ Rückbau bzw. die Umgestaltung vorhandener Querverbauungen mit dem Ziel, diese für Kleinfische überwindbar zu machen.</li> </ul>
<b>Groppe</b>	<p><b><i>Cottus gobio</i></b></p> <p>Leitbild für die Groppe in der Lauter ist ein Mosaik aus strukturreichen Fließgewässerabschnitten mit kiesig-lückigen Laichsubstraten bei höchstens gering belastetem Wasser.</p>

Artname	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie
	<p>Wichtigste Erhaltungsmaßnahme ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhinderung einer Verschlechterung der Gewässergüte und der Gewässerstrukturgüte.</li> </ul> <p>Als Entwicklungsmaßnahme ist vorzusehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchgängige Passierbarkeit der Lauter für Kleinfische wie die Groppe von der Mündung in den Rhein bis an die Westgrenze des FFH-Gebietes durch Rückbau von Querbauwerken oder durch Anlage geeigneter Fischaufstiegshilfen.</li> </ul>
<p><b>Schlammpeitzger</b></p>	<p><b><i>Misgurnus fossilis</i></b></p> <p>Die „Erhaltung der bestehenden Grabensysteme als Lebensraum des Fisches Schlammpeitzger“ ist in der „Landesverordnung über die Erhaltungsziele in NATURA 2000-Gebieten“ (siehe Kapitel 1) für das FFH-Gebiet „Bienwaldschwemmfächer“ explizit aufgeführt. Ziel ist somit die Erhaltung und Wiederherstellung geeigneter Lebensräume in den Gräben der Randsenke.</p> <p>Aktueller Verbreitungsschwerpunkt des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet „Bienwaldschwemmfächer“ sind die Gräben entlang der Randsenke um Jockgrim. Weitere Nachweise liegen aus dem Rheinzaberner Bruch im Nordosten und aus dem die Hochuferkante begleitenden Bruchgraben nordöstlich des Kalksandsteinwerks bei Berg im Südosten des Schutzgebietes vor.</p> <p>Zur Erhaltung der verbliebenen Bestände und zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Art im Verbreitungszentrum bei Jockgrim sind aus naturschutzfachlicher Sicht folgende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutliche Verringerung der Intensität der Grabenräumungen mit winterlicher Ausbaggerung ganzer Grabenzüge,</li> <li>• Räumung der von der Art besiedelten Gräben nur in Teilabschnitten. Stattdessen ist ein Mulchen der grabenbegleitenden Vegetation zielführend,</li> <li>• Sicherstellen, dass Maßnahmen der Gewässerunterhaltungspflichtigen zu keiner Vertiefung vorhandener Gräben und somit zu keiner weiteren Entwässerung der Altaue führen,</li> <li>• Anlage von Grabentaschen und nicht geräumten Grabenabschnitten in Bereichen mit ausreichender Wasserführung,</li> <li>• Erstellung eines Konzepts in Abstimmung mit dem Entwässerungsverband und den Kommunen mit Kennzeichnung nicht zu räumender Grabenabschnitte zur Entwicklung vernetzter Lebensräume und Rückzugsräume für die Art sowie Verbesserung des Erhaltungszustands und Kontrolle der Einhaltung durch die Untere Naturschutzbehörde.</li> </ul>
<p><b>Spanische Flagge*</b></p>	<p><b><i>Euplagia quadripunctaria*</i></b></p> <p>Ziel ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung potenzieller Flugstellen, insbesondere blütenreicher Saumstrukturen mit Beständen des Wasserdosts (<i>Eupatorium cannabinum</i>) entlang von Gräben, an Waldrändern und entlang breiter Waldwege sowie entlang waldrandnaher Saumstrukturen.</li> </ul>
<p><b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b></p>	<p><b><i>Maculinea nausithous</i></b></p> <p>Die „Erhaltung oder Wiederherstellung von nicht intensiv genutztem Grünland als Lebensraum für Schmetterlinge (insbesondere <i>Maculinea</i> spp.)“ ist in der „Landesverordnung über die Erhaltungsziele in NATURA</p>

Artname	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie
	<p>2000-Gebieten“ für das FFH-Gebiet „Bienwaldschwemmfächer“ explizit als Schutzziel aufgeführt.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung der Flugstellen in den Bachauen im Viehstrich und in der Lauterniederung sowie in der Randsenke um Jockgrim. Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei der Erhaltung der Verbreitungszentren im westlichen Viehstrich und entlang der Lauterwiesen.</p> <p>Als wichtigste Erhaltungsmaßnahmen für die verbliebenen Bestände werden gesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassen des Mahdregimes auf besiedelten Standorten sowie auf Potenzialflächen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes an die Ansprüche der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge: höchstens zweimaliger Wiesenschnitt mit einer ersten Mahd vor Mitte Juni und einer zweiten Mahd ab frühestens Anfang, besser Mitte September oder einem einzigen Wiesenschnitt im Herbst ab Anfang/Mitte September. Abhängig vom jährlichen Witterungsverlauf können die Mahdtermine nach Abstimmung mit Vertragsnaturschutzberatung bzw. Biotopbetreuung individuell abweichen,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung der Wiesen mit Ausnahme einer Entzugsdüngung,</li> <li>• Verzicht auf Einsaat starkwüchsiger Gräser auf besiedelten oder ehemals besiedelten Wiesenflächen,</li> <li>• Abtransport des Schnittgutes, keine Mulchmahd,</li> <li>• Förderung des Großen Wiesenknopfes entlang bestehender Saumstrukturen durch Anlage von Gewässerrandstreifen entlang der Hauptgewässer im Viehstrich bei angrenzender Ackernutzung, bei angrenzender Ackernutzung wird eine Breite von 10 m vorgeschlagen,</li> <li>• extensive Beweidung und/oder doppelte Zäunung auf Weideflächen, bei welcher Wiesenstreifen ein- oder mehrjährig unbeweidet bleiben,</li> <li>• Auszäunung von Kernhabitaten in Form schmaler Wiesenflächen (einzelne Flurstücke) in den Wiesen der Randsenke, um ein Aussterben der Art durch großschlägige Wiesenbewirtschaftung und unangepasste Mahdzeitpunkte zu vermeiden. Pflege dieser Habitate durch einmalige späte Mahd oder Mahd im Mai und September.</li> </ul> <p>Als wichtige Wiederherstellungsmaßnahmen werden vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederansiedlung in bis vor wenigen Jahren besiedelten Bereichen, namentlich auf den Wiesen um Büchelberg als auch im Rheinzaberner Bruch, durch Auszäunung geeigneter Habitate mit besonderem Reichtum der Futterpflanze und durch optimierte Pflege,</li> <li>• Herstellen eines Wiesenkorridors zwischen Minfeld im Norden und der Lichtung um Büchelberg auf der Pipelinetrasse entlang der Kreisstraße 16 durch Wiesenentwicklung mit zweimaliger Mahd einschließlich Abräumen des Mahdgutes anstatt einmaliger Mulchmahd.</li> </ul>
<p><b>Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b></p>	<p><b><i>Maculinea teleius</i></b></p> <p>Die „Erhaltung oder Wiederherstellung von nicht intensiv genutztem Grünland als Lebensraum für Schmetterlinge (insbesondere <i>Maculinea</i> spp.)“ ist in der „Landesverordnung über die Erhaltungsziele in NATURA 2000-Gebieten“ für das FFH-Gebiet „Bienwaldschwemmfächer“ explizit als Schutzziel aufgeführt.</p> <p>Vorrangiges Ziel ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederansiedlung des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im Schutzgebiet. Insbesondere im westlichen Teil des Viehstrichs kann dies – ein entsprechendes Mahdregime auf größerer Fläche vorausgesetzt –</li> </ul>

Artnamen	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie
	<p>Erfolg versprechend realisiert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Um eine erfolgreiche Wiederansiedlung zu ermöglichen, müssen zuerst günstige Voraussetzungen für ein langfristiges Überleben der Art geschaffen werden. Bedingt durch die Ökologie der Wirtsameisen kann <i>Maculinea teleius</i> weniger in Saumhabitats ausweichen als die Schwesterart <i>Maculinea nausithous</i>. Daher ist für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling eine <i>Maculinea</i>-freundliche Bewirtschaftung des Grünlandes noch wichtiger als für die Schwesterart.</li> </ul> <p>Zu Möglichkeiten zur Förderung der Art siehe auch die Ausführungen unter Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling.</p>
<p><b>Großer Feuerfalter</b></p>	<p><b><i>Lycaena dispar</i></b></p> <p>Ziel ist die Erhaltung großflächiger, extensiv genutzter Feuchtwiesenlandschaften in den Bachauen von Lauter, Bruchbach und Otterbach, entlang der Randsenke und um Büchelberg. Wichtig ist ein Lebensraummosaik aus reichen Vorkommen der Raupenfraßpflanzen (nichtsaurer Ampferarten) und blütenreichen Wiesen als Saughabitats für die Falter.</p> <p>Wichtige Erhaltungsmaßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleinflächig parzellierte Bewirtschaftung der Wiesen, durch welche eine großschlägige – ganze Wiesenzüge betreffende – Heuernte vermieden wird,</li> <li>• Extensivierung der Bewirtschaftung des Grünlandes auf großer Fläche, so dass sich blütenreiche Bestände anstatt der verbreiteten, gräserdominierten Monokulturen entwickeln können,</li> <li>• auf Weideflächen sollte eine großflächige Bekämpfung der als Weideunkräuter verschmähten nichtsaurer Ampfer unterbleiben.</li> </ul>
<p><b>Heldbock</b></p>	<p><b><i>Cerambyx cerdo</i></b></p> <p>Der Heldbock ist im Bienwald weit verbreitet. Trotzdem darf nicht übersehen werden, dass <i>Cerambyx cerdo</i> – zusammen mit Gelbbauchunke und Bachmuschel – diejenige im FFH-Gebiet vorkommende Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie ist, deren Erhaltungszustand in der „kontinentalen biogeografischen Region“ im aktuellen, nationalen FFH-Bericht des BfN [2013] die ungünstigste Einstufung aufweist: „U2, ungünstig-unzureichend – unfavourable-bad“. Dies gilt für drei der vier bewerteten Kriterien „Verbreitungsgebiet“, „Population“, „Habitat“ und „Zukunftsaussichten“. Darüber hinaus ist auch der Gesamttrend mit „sich verschlechternd“ angegeben.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung der deutschlandweit einmaligen Bestände im Bienwald.</p> <p>Wichtige Erhaltungsmaßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population – auch als Spenderpopulation für angrenzende Gebiete – durch Förderung einheimischer Eichenarten und durch Erhalt von Eichen-LRT und Alteichenbeständen,</li> <li>• Aussparen aller erkennbar besiedelten Eichen bei forstlicher Holznutzung.</li> </ul> <p>Zur Förderung der Art wird vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Eichenkorridoren entlang größerer Bäche durch den Trockenen Bienwald – zwischen Nasse Bienwald und Randsenke – durch Förderung bachbegleitender Eichenbestände und durch Erhalt dort bereits vorkommender Alteichen-Bestände.</li> </ul>

Artname	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie
	Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.
<b>Hirschkäfer</b>	<p><b><i>Lucanus cervus</i></b></p> <p>Ziel ist die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von Laubholz-Altbeständen, insbesondere einheimischer Eichenarten.</li> </ul> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<b>Grüne Keiljungfer</b>	<p><b><i>Ophiogomphus cecilia</i></b></p> <p>Innerhalb des Schutzgebietes ist das Ziel für die Grüne Keiljungfer die Gewährleistung einer dauerhaften Besiedelbarkeit der größeren Fließgewässer, insbesondere im Bereich des Hauptvorkommens entlang der Lauter sowie entlang des Otterbachs im Viehstrich.</p> <p>Wichtigste Erhaltungsmaßnahmen für die Grüne Keiljungfer sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entlang der Lauter: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Weiterführen extensiver Grünlandnutzung angrenzender Wiesen als essentielle Nahrungshabitats.</li> </ul> </li> <li>• Entlang des Otterbachs: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Weiterführen extensiver Grünlandnutzung angrenzender Wiesen als essentielle Nahrungshabitats,</li> <li>○ schonende Gewässerunterhaltung mit höchstens abschnittsweiser Räumung der Gewässervegetation und die streckenweise Lichtstellung stark verschatteter Fließabschnitte durch gestaffelten, abschnittsweisen Rückschnitt bachbegleitender Gehölze,</li> <li>○ langfristige Sicherung einer dauerhaften Wasserführung im Hauptgerinne.</li> </ul> </li> </ul>
<b>Helm-Azurjungfer Vogel-Azurjungfer</b>	<p><b><i>Coenagrion mercuriale</i></b> <b><i>Coenagrion ornatum</i></b></p> <p>Vorrangiges Ziel für die beiden Azurjungfern ist die Erhaltung der Bestände im Offenland des Viehstrichs – bei den Vorkommen der Vogel-Azurjungfer handelt es sich um das letzte in Südwestdeutschland – entlang von Bruchbach und Otterbach durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung einer dauerhaften Wasserführung der Wohngewässer während Trockenzeiten durch gezieltes Wassermanagement,</li> <li>• Wasserentnahme aus oberflächennahen Brunnen zur Beregnung landwirtschaftlich genutzter Flächen nur dort, wo die dauerhafte Wasserführung der Oberflächengewässer nicht gefährdet ist,</li> <li>• Erhaltung von angrenzendem, extensiv genutztem Grünland bzw. durch Anlage von Gewässerrandstreifen entlang der Fließstrecken, bei angrenzender Ackernutzung wird eine Breite von 10 m vorgeschlagen,</li> <li>• Offenhalten der Wasserkörper durch wiederkehrenden, abschnittsweisen Rückschnitt von Gehölzen und Mahd der Gewässerufer, soweit eine starke Verschattung bzw. das Zuwachsen des Wasserkörpers droht,</li> <li>• schonende, höchstens abschnittsweise Gewässerunterhaltung.</li> </ul>
<b>Bachmuschel</b>	<p><b><i>Unio crassus</i></b></p> <p>Die Bachmuschel gehört – zusammen mit Gelbbauchunke und Heldbock – zu den drei im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, deren Erhaltungszustände in der „kontinentalen biogeografischen Region“ im aktuellen, nationalen FFH-Bericht des BfN [2013] die</p>

Artname	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie
	<p>ungünstigste Einstufung aufweisen: „U2, ungünstig-unzureichend – unfavourable-bad“. Dies gilt für drei der vier bewerteten Kriterien „Verbreitungsgebiet“, „Population“, „Habitat“ und „Zukunftsaussichten“. Darüber hinaus ist auch der Gesamttrend mit „sich verschlechternd“ angegeben.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung der derzeit bekannten Lebensräume im Bruchbach-Otterbach-System.</p> <p>Wichtige Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung einer dauerhaften Wasserführung der Wohngewässer während Trockenzeiten durch gezieltes Wassermanagement,</li> <li>• Anlage von Gewässerrandstreifen entlang der Hauptgewässer, bei angrenzender Ackernutzung wird eine Breite von 10 m vorgeschlagen.</li> </ul>
<p><b>Schmale Windelschnecke</b></p>	<p><b><i>Vertigo angustior</i></b></p> <p>Ziel ist die Erhaltung des derzeit einzigen bekannten Standorts südlich von Jockgrim:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hier keine Maßnahmen durchführen, die auf eine Änderung der Pflanzengesellschaft hinauslaufen, auch keine Naturschutzmaßnahmen wie die Anlage von Amphibien-Laichgewässern,</li> <li>• Einstellen der Bewirtschaftung der Flächen mit Ausnahme der Zurückdrängung von Gehölzen und bei Bedarf abschnittsweise Mahd von Hand und Belassen des Schnittgutes auf der Fläche, um die Ausbildung der Streuschicht zu unterstützen, die der Art als Lebensraum dient,</li> <li>• Erhaltung des Kleinklimas der Flächen durch Verzicht auf weitere Entwässerungsmaßnahmen in Gräben im Umfeld,</li> <li>• gezielte Erfassung zur Verbesserung der Kenntnis über die Verbreitung der Art im Gebiet.</li> </ul>
<p><b>Grünes Besenmoos</b></p>	<p><b><i>Dicranum viride</i></b></p> <p>Ziel ist die Erhaltung der derzeit bekannten Standorte</p> <p>Als Erhaltungsmaßnahmen werden vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung bekannter Wuchsorte (besiedelte sowie angrenzende Bäume) in ihrer Funktion als Ausbreitungszentrum durch Elemente des BAT-Konzepts bis in die Zerfallsphase, auch um Lichtstellungen, starke Freistellungen und im Nachgang Austrocknung im Umfeld der Standorte zu vermeiden,</li> <li>• Ausweisung und Entwicklung geeigneter Standorte mit potenziellen Trägerbäumen im weiteren Umfeld zur langfristigen Sicherung der Vorkommen,</li> <li>• gezielte Arterfassung zur Verbesserung des Kenntnisstands über die Verbreitung der Art im Gebiet,</li> <li>• Gewährleistung eines permanenten Schutzes im Rahmen der Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Sensibilisierung von Privatwaldbesitzern in der Randsenke, wo die Art oft auf alten Erlen und Silberweiden vorkommt.</li> </ul>

Artnamen	<b>Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Arten der Vogelschutzrichtlinie</b>  <b>– Hauptvorkommen –</b>
<b>Grauspecht</b>	<p><b><i>Picus canus</i></b></p> <p>Ziel ist die langfristige Erhaltung der Lebensräume.</p> <p>Im Inneren des Nassen Bienwaldes sind dies lichte, von Buche oder Eiche dominierte Altholzbestände. Der sich entlang des Bienwald-Nordrands entlang ziehende und von Kiefern dominierte Dünenzug ist hingegen weitestgehend unbesiedelt. Gleiches gilt für den Trockenen Bienwald. Auch dieser ist nur randlich besiedelt, ansonsten fehlt der Grauspecht hier fast völlig. Neben dem Nassen Bienwald besitzt der Grauspecht in den Wäldern der Randsenke ein weiteres Dichtemaximum. Insbesondere zusammenbrechende Altpappel-Bestände bieten hervorragend geeignete Lebensräume und erlauben eine dichte Besiedlung.</p> <p>In der Erlenbach-Aue sind die eichen- und buchendominierten Altholzbestände um Kandel-Minderslachen ebenfalls gut besiedelt.</p> <p>Wichtige Erhaltungsmaßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung lichter Laubwald-Strukturen mit einem hohen Anteil von Alt- und Totholz,</li> <li>• Erhaltung von zusammenbrechenden Pappelbeständen bis in deren Totholzphase im Bereich der Randsenke und im Viehstrich. Voraussetzung dafür ist die Erstellung eines Wegenutzungskonzepts mit dem Ziel, Wege im Bereich der zusammenbrechenden Pappelbestände möglichst stillzulegen und die Waldbereiche zu beruhigen.</li> <li>• Ausweisung von Hiebsruheflächen und Waldrefugien in den Dichtezentren der Art in der Randsenke,</li> <li>• konsequenter Schutz der Höhlenbäume.</li> </ul>
<b>Heidelerche</b>	<p><b><i>Lullula arborea</i></b></p> <p>Früher im Bienwald auf Kahlschlägen und Windwurfflächen nicht selten, ist die Art im Gebiet zwischenzeitlich – bis auf kleinste Restbestände im Offenland bei Jockgrim – weitestgehend verschwunden. Ziel ist die Wiederherstellung geeigneter Lebensräume.</p> <p>Wiederherstellungsmaßnahmen im Wald sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung lichter Waldstrukturen,</li> <li>• starke Auflichtung entlang von Waldwegen auf Kiefernstandorten,</li> <li>• starke randliche Auflichtung bestehender oder neu anzulegender Jagdschneisen mit einer Mindestgröße besiedelbarer Strukturen von 1,5 ha.</li> </ul> <p>Ob es gelingt, die Heidelerche im Bienwald wieder anzusiedeln, wird auch von der Bestandentwicklung der Art am Haardtrand – ihrem Kernlebensraum in RLP – abhängen. Die von BIVER et al. (2008) konstatierten Befunde für Luxemburg könnten auch für das VSG „Bienwald und Viehstrichwiesen“ zutreffen: „In den Zeiten wo es noch eine konsequente Heidelerchenpopulation gab, konnte die Art auch temporär umgestaltete Gebiete (z. B. Kahlschläge) abwechselnd besiedeln. Seitdem die Population aber stark geschrumpft ist, konnte diese nomadisierende Besiedlungsform, gespeist durch Populationsüberschüsse, nicht mehr aufrechterhalten werden.“</p> <p>Da jedoch für weitere Lichtwaldarten wie Ziegenmelker, Wendehals und auch Wiedehopf Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen im Wald</p>

Artname	<b>Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Arten der Vogelschutzrichtlinie</b>  <b>– Hauptvorkommen –</b>
	<p>notwendig werden, könnte auch die Heidelerche hiervon profitieren.</p> <p>Als Wiederherstellungsmaßnahmen im Offenland – insbesondere um Jockgrim – werden vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung der Offenhaltungspflege durch extensive Schafbeweidung mit angepassten Rassen am einzigen Brutplatz der Art in Abstimmung mit parallel durchgeführten Schutzmaßnahmen des Artenschutzprojekts Wiedehopf,</li> <li>• Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate durch Beruhigung der Sandrasen mit Maßnahmen zur Besucherlenkung am Schweinheimer Kirchel und Hornungsberg,</li> <li>• Verbesserung der Habitatstruktur durch Anpassung der Pflege der Sandrasen und Magerrasen mit dem Ziel, Altgrasstreifen und offene sandige Bodenflächen mit lichter Sandrasenvegetation und einzelnen Kiefern als Singwarte zu erhalten und die bisherige Offenhaltung durch Mulchen auf extensive Beweidung umzustellen,</li> <li>• Anlage weiterer geeigneter Habitate auf den Flugsandflächen bei Jockgrim durch optimierte Pflege mit Schafbeweidung in Streuobstflächen und auf Magerrasen.</li> </ul>
<b>Mittelspecht</b>	<p><b><i>Dendrocopos medius</i></b></p> <p>Ziel ist die Erhaltung der guten Brutbestände in Alteichenstandorten des Gebietes, insbesondere nördlich, westlich und südwestlich von Büchelberg, südwestlich und östlich von Kandel, in den Waldgebieten um Kandel-Minderslachen sowie in den Wäldern am Hochgestade und in der Randsenke in der subrezentem Rheinaue.</p> <p>Wichtigste Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Alteichenbeständen; ein Brutpaar benötigt 7 - 10 Altbäume möglichst mit abgestorbenen Kronenästen zum Höhlenbau. Pro Hektar sollten daher mindestens 7 - 10 dieser Bäume in den Revierzentren zur Verfügung stehen,</li> <li>• Schutz von Höhlenbäumen bei Durchforstung von Altbeständen,</li> <li>• Erhaltung eines Netzes aus Alteichenbeständen zur Erhaltung der hohen Brutdichte der Art,</li> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten auf Eichenstandorten.</li> </ul> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<b>Schwarzspecht</b>	<p><b><i>Dryocopus martius</i></b></p> <p>Der Schwarzspecht ist in allen Waldgebieten vertreten. Ziel ist die Erhaltung geeigneter Lebensräume.</p> <p>Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Förderung von Alt- und Totholz,</li> <li>• Ausweisung von Altbäumen und Altbaumgruppen im Rahmen des BAT-Konzepts im Umfeld der bekannten Brutplätze oder Revierzentren,</li> <li>• Schutz von Höhlenbäumen (Buche, Kiefer und Eiche; in der Randsenke auch Pappel) bei Durchforstung von Altbeständen.</li> </ul> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>



Artname	<b>Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Arten der Vogelschutzrichtlinie</b>  <b>– Hauptvorkommen –</b>
<b>Wachtelkönig</b>	<p><b><i>Crex crex</i></b></p> <p>Die dauerhafte Bereitstellung von zur erfolgreichen Reproduktion geeigneten Grünlandflächen ist das Erhaltungs- und Entwicklungsziel für den Wachtelkönig.</p> <p>Geeignete Habitate sind in den Wiesen der Randsenke bei Rheinzabern und Jockgrim, dem aktuellen Verbreitungszentrum und extensiven Wiesen in der Bruchbach-Otterbach-Niederung und östlich Büchelberg vorhanden. Ziel ist die Erhaltung strukturreicher Mosaik aus seggenreichen, wechselfeuchten Wiesen mit Sonderstrukturen wie Gebüschgruppen aus Weiden, Grabenränder, Säume und Graswegen.</p> <p>Grundlegende Maßnahme ist die Sicherung der Bruten. Dazu ist weiterhin ein Monitoring der Brutvorkommen zur Ermittlung des genauen Brutplatzes notwendig. In den Kernbrutgebieten mit mehrfachen Brutnachweisen sollte die Wiesenbewirtschaftung auf die Bedürfnisse des Wachtelkönigs abgestimmt werden. Hierzu sollten in den Kernhabitaten Wiesen erst ab August gemäht werden, um der Art geeignete Bruthabitate zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Wesentliche Maßnahme ist die Umsetzung des durch den Artenschutzprojekt-Betreuer ausgearbeiteten Konzepts in der Randsenke Oberfeld und Rheinzaberner Bruch bei Jockgrim durch veränderte Zuteilung der Pachtlose der Gemeindeflächen an die örtlichen Landwirte mit Bewirtschaftungsauflagen in den Kernbruthabitaten.</p> <p>Weitere Kernhabitate bei Freckenfeld, Schaidt, Kapsweyer und Büchelberg sollten in vergleichbarer Weise gesichert werden.</p> <p>Eine wichtige Maßnahme ist die Weiterführung des Monitorings im Zuge des Artenschutzprojekts Wachtelkönig, da dieser Feuchtwiesenbrüter durch die gängigen Formen der Grünlandbewirtschaftung gefährdet ist und auch die zur Verfügung stehenden Extensivierungsprogramme bei dieser spät brütenden Art kaum greifen. Die Ermittlung von Brutvorkommen muss wie bisher über die Erfassungsarbeiten des Artenschutzprojekts Wachtelkönig erfolgen. Die Umsetzung der Schutzmaßnahmen obliegt der Biotopbetreuung. Über die Biotopbetreuung soll wie bisher bei einem Artnachweis in Absprache mit den Bewirtschaftern versucht werden, den ersten Wiesenschnitt erst ab Mitte August durchzuführen oder auf diesen gänzlich zu verzichten und lediglich eine Herbstmahd durchzuführen.</p>
<b>Weißstorch</b>	<p><b><i>Ciconia ciconia</i></b></p> <p>Zur Aufzucht der Jungen benötigt der Weißstorch geeignete Neststandorte und großflächige, insektenreiche, nicht von hochwüchsigen Obergräsern dominierte und/oder frisch gemähte Wiesen.</p> <p>Wichtige Erhaltungsmaßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive Grünlandbewirtschaftung und ein kleinparzelliertes Mahdregime der Wiesen, sodass immer relativ kurzgrasiges Grünland in erreichbarer Nähe zum Neststandort verfügbar ist.</li> </ul> <p>Der Weißstorch wird von der Aktion PfalzStorch betreut. Dies sollte weitergeführt werden.</p>
<b>Wendehals</b>	<p><b><i>Jynx torquilla</i></b></p> <p>Die Erhaltung der Wendehals-Lebensräume, im Offenland insbesondere in den Verbreitungszentren mit den alten Streuobstwiesen auf den</p>

Artname	<b>Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Arten der Vogelschutzrichtlinie</b>  <b>– Hauptvorkommen –</b>
	<p>Flugsandflächen des östlichen Bienwaldes und der Rodungsinsel Büchelberg, ist eines der zentralen Ziele des Vogelschutzgebietes. Besondere Kerngebiete für die Art sind die Streuobstgebiete bei Büchelberg, bei Jockgrim, Hagenbach und Berg.</p> <p>Als Verbesserungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Wald werden vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auflichtung entlang wenig begangener Waldwege zur Verbesserung der Nahrungshabitate in trockenen Waldbereichen,</li> <li>• Förderung der Kiefer durch Definition als Zielbaumart in der Forsteinrichtung auf trockenen Dünenstandorten,</li> <li>• Erhaltung lichter Altkiefernbestände, insbesondere an mageren Stellen mit wenig Unterwuchs,</li> <li>• Aufhängen und Warten von für den Wendehals geeigneten Nistkästen – mit muldenförmigen Böden, da die Art keine Nester anlegt und die Eier bei Flachböden leicht auseinanderrollen und nicht richtig bebrütet werden können; Anbringen der Nistkästen insbesondere um größere Freiflächen (Windwurfflächen, Lichtwald durch Naturschutzgroßprojekt, großflächige Aufforstungen, Pflanzgärten, ehemalige Militärlager, große Jagdschneisen etc.).</li> </ul> <p>Als Maßnahmen im Offenland ist die Erhaltung von Höhlenbäumen in den alten Obstwiesen und in kleinen Wäldchen am Hochgestade (Eichen und auch Kiefern) essentiell. In den Nahrungshabitaten kommt der Erhaltung und Förderung von Sandrasen und Magerwiesen eine besondere Bedeutung zu. Diese Nahrungshabitate sind insbesondere bei Jockgrim durch eine extensive Schafbeweidung mit angepassten Rassen offen zu halten. Durch die Beweidung entstehen kurzgrasige Bereiche innerhalb der Wiesen, die von der Art als Nahrungsraum genutzt werden. Auch bei Hagenbach kann durch eine Beweidung von Flächen das Angebot an Nahrungshabitaten optimiert werden.</p> <p>Weitere Maßnahmenempfehlungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Streuobstwiesen durch Anpachtung oder Kauf</li> <li>• Erhaltung eines hohen Anteils unbefestigter Sandwege,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung der Wiesenflächen in den Bruthabitaten mit Ausnahme einer Entzugsdüngung,</li> <li>• Schaffung kurzgrasiger Wiesenflächen durch Beweidung oder alternativ mehrfachem Mulchen,</li> <li>• Erstellung von Besucherlenkungskonzepten zur Minimierung von Störungen in den Brutgebieten insbesondere durch freilaufende Hunde,</li> <li>• Anbringen und Betreuung von geeigneten Nistkästen in den Obstwiesen.</li> </ul>
<b>Wespenbussard</b>	<p><b><i>Pernis apivorus</i></b></p> <p>Ziel ist, der Art weiterhin die Besiedlung im Gebiet zu ermöglichen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz geeigneter oder nachgewiesener Horstbäume; der Horstschutz ist über Elemente des BAT-Konzepts sowie die zeitliche Steuerung von forstlichen Maßnahmen sicherzustellen,</li> <li>• Vermeidung von Beunruhigung im Umfeld der Horstbäume,</li> <li>• Erhaltung von magerem Grünland als Nahrungshabitat,</li> <li>• Förderung von Weideflächen zur Erhaltung günstiger Nahrungshabitate, insbesondere auf den Flugsandflächen am Süd- und Ostrand des Bienwaldes sowie den Kalkgebieten bei Büchelberg,</li> </ul>

<b>Artname</b>	<b>Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Arten der Vogelschutzrichtlinie</b>  <b>– Hauptvorkommen –</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung bei Büchelberg und Jockgrim zur Verbesserung der Nahrungssituation.</li> </ul> <p>Da Wespenbussarde ihre Horste über Jahre hinweg besetzen können, wird die Suche nach den Neststandorten empfohlen, um diese gezielt schützen zu können.</p>
<b>Wiedehopf</b>	<p><b><i>Upupa epops</i></b></p> <p>Ziel ist die Erhaltung der Bruthabitate im Hauptvorkommen in den Streuobstwiesen bei Jockgrim und Rheinzabern sowie die Erhaltung von Einzelbruten und Wiederherstellung einer dauerhaften Brutansiedlung zum Aufbau einer sich selbst erhaltenden Gesamtpopulation in den weiteren Brutgebieten bei Büchelberg, Hagenbach und Berg sowie bei Kapsweyer-Schweighofen durch intensive Betreuung der Brutvorkommen im Artenschutzprojekt der SGD Süd und der Umsetzung von Maßnahmen zur Besucherlenkung und Biotopentwicklung.</p> <p>Die empfohlenen Maßnahmen zur Erhaltung von höhlenreichen, störungsarmen Streuobstgebieten in allen Vorkommensbereichen mit Schwerpunkt bei Jockgrim sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neupflanzung von Obstbäumen und anderen höhlenbildenden Baumarten,</li> <li>• Weiterführung der Anpachtung von Streuobstflächen,</li> <li>• Weiterführung der effektiven Pflege der Brut- und Nahrungshabitate durch eine extensive Schafbeweidung nordöstlich von Jockgrim mit angepassten Rassen durch örtliche Tierhalter,</li> <li>• Optimierung der Pflege der Habitate im Bereich südlich Jockgrim durch Verzicht auf Durchführung einer reinen Heumahd auf den Pachtflächen des Landes und Installation einer dauerhaften extensiven Schafbeweidung nach den Vorgaben des Artenschutzprojekts Wiedehopf,</li> <li>• Umsetzung von Maßnahmen zur Besucherlenkung, um ein Betreten der Nahrungshabitate und Brutgebiete durch Naherholungssuchende – insbesondere zum Ausführen von Hunden – zu vermeiden,</li> <li>• Erstellung von Konzepten zur Kanalisierung der Naherholungsnutzung und Schaffung beruhigter Zonen,</li> <li>• Anlage von Sandrasen und Magerrasen durch Fräsen von Sandflächen,</li> <li>• Erhaltung von alten Robinienwäldchen als Ruhe- und Rückzugsräume für die Art,</li> <li>• Reduzierung der Freizeitnutzungen in den Brutgebieten durch Überwachung der illegalen Anlage von Freizeitgrundstücken in allen Teilgebieten,</li> <li>• Erhaltung eines hohen Anteils unbefestigter Sandwege und Graswege,</li> <li>• Offenhaltung ehemaliger Sandgruben durch Beweidung oder partielles Mulchen und Fräsen,</li> <li>• bei Anlage neuer Sandgruben Festlegung einer Folgenutzung Naturschutz und Verzicht auf eine Wiederverfüllung und Rekultivierung,</li> <li>• Erhalt der kleinparzellierten Nutzung, Verzicht auf großschlägige Zusammenlegungen von Flächen in den Vorkommensgebieten,</li> <li>• möglichst Verzicht auf den Anbau von Gemüse und nachwachsenden Rohstoffen in den Brutgebieten der Art auf Sand,</li> <li>• aus naturschutzfachlichen Gründen sind weitere Beregnungsbrunnen</li> </ul>

<p><b>Artname</b></p>	<p><b>Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Arten der Vogelschutzrichtlinie</b></p> <p><b>– Hauptvorkommen –</b></p>
	<p>für den Gemüsebau oder für nachwachsende Rohstoffe in den Brutgebieten der Art kritisch zu sehen.</p>
<p><b>Ziegenmelker</b></p>	<p><b><i>Caprimulgus europaeus</i></b></p> <p>Die Erhaltung der Ziegenmelker-Population ist eines der zentralen Ziele des Vogelschutzgebietes.</p> <p>Als Erhaltungsmaßnahmen werden vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung lichter Altholzbestände: Größe pro Einzelfläche mit geeigneten Habitatstrukturen mindestens 1,5 ha für Einzelbruten, besser vier Hektar oder größer für mehrere Brutpaare, da die Art häufig geklumpt auftritt, insbesondere an mageren Stellen mit wenig Unterwuchs; Ziel sollte auf einem Drittel der Maßnahmenflächen ein Kronenschluss zwischen 0,3 und 0,5 sein – die Baumkronen bedecken nur ein Drittel bis knapp die Hälfte der Fläche (Bestockungsgrad gem. LWaldG nicht unter 0,4),</li> <li>• Vermeidung von Durchforstungs-Maßnahmen und Verzicht auf die Aufarbeitung von Kronenholz zur Brutzeit zwischen Anfang Mai und Mitte August in bekannten oder potenziellen Brutgebieten,</li> <li>• Offenhalten von Flugschneisen entlang von Waldwegen für jagende Ziegenmelker im Umfeld dichter Bestände,</li> <li>• Verzicht auf Unterpflanzung mit Laubgehölzen auf für Ziegenmelkerbruten geeigneten Flächen,</li> <li>• Offenhaltung der ehemaligen Sand- und Tongruben bei Jockgrim und Hagenbach sowie der alten Robinienwäldchen am Hochufer bei Jockgrim als weitere Lebensräume der Art.</li> </ul> <p>Als Wiederherstellungsmaßnahmen sind anzustreben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung lichter Altholzbestände wie oben dargelegt,</li> <li>• Förderung der Kiefer durch Definition als Zielbaumart in der Forsteinrichtung auf den Dünenzügen im Norden des Bienwaldes (Langzeitperspektive),</li> <li>• Auflichtung entlang wenig begangener Waldwege zur Verbesserung der Brut- und Nahrungshabitate in potenziellen Vorkommensgebieten,</li> <li>• Verbreiterung bestehender oder Anlage neuer Jagdschneisen durch Rücknahme angrenzender Bäume bzw. starkes Lichtstellen angrenzender Waldbestände, keine Einsaat der lichtüberschirmten Übergangsbereiche zum geschlossenen Wald hin (Mindestgröße Offenland und Lichtwald zusammen 2 ha),</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern, ggf. in Verbindung mit der Offenhaltung von weg begleitenden Flugschneisen: Optimalhabitat bis zehn Jahre nach Wiederaufforstung, danach durch raschen Dichteschluss der Kronen zunächst suboptimal, dann ungünstig,</li> <li>• bei Bedarf Anlage von offenen Bodenstellen (Plaggen hacken – mindestens 1 m<sup>2</sup> je Plagge) in vom Maikäfer stark aufgelichteten Buchenwald-Beständen mit starkem Unterwuchs (Waldbestände östlich der Autobahn 65) im Rahmen der Biotopbetreuung,</li> <li>• Offenhaltung der alten Sand- und Tongruben durch Schafbeweidung oder Ziegenbeweidung,</li> <li>• Erhaltung lichter alter Robinienwälder mit offenen Bodenstellen in den Sandgebieten am Hochgestade und Bienwaldrand bei Jockgrim,</li> <li>• Entwicklung artenreicher Magerwiesen und Streuobstgebiete angrenzend an die Waldränder als Nahrungshabitate für die Art.</li> </ul>

<b>Artname</b>	<b>Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Arten der Vogelschutzrichtlinie</b>  <b>– Hauptvorkommen –</b>
	<p>Die Gesamtheit der für den Ziegenmelker abgegrenzten roten Zielräume stellt einen Suchraum dar, innerhalb dessen geeignete Flächen zur Maßnahmenumsetzung identifiziert werden sollten. Dies bedeutet, in einem einzelnen Zielraum sind Maßnahmen nicht zwingend umzusetzen. Insgesamt sollte durch die forstliche Bewirtschaftung ein günstiger Erhaltungszustand mit 50 - 70 Brutpaaren der Art erreicht und dauerhaft erhalten werden. Die Zielräume sind rot darstellt, da das Ziel die Erhaltung eines der landesweit größten Ziegenmelker-Brutvorkommen ist. Es wird vorgeschlagen, die durch das Naturschutzgroßprojekt Bienwald zusätzlich geplanten Lichtwald-Entwicklungsmaßnahmen von ca. 35 ha Fläche – insgesamt wird eine Gesamtfläche durch das Projekt von 90 ha angestrebt – zu großen Teilen in dieser Zielraum-Kulisse zu realisieren.</p> <p>Inwieweit langfristig ein günstiger Erhaltungszustand des Ziegenmelkers durch zukünftige Sturmereignisse, Maikäferfraß, forstliche Verjüngungsmaßnahmen (insbesondere bei der Eiche) oder das Jagdschneisen-Konzept des Forstamts Bienwald erreicht werden kann, ist durch eine hohe Prognoseunsicherheit gekennzeichnet. Es wird daher empfohlen, die Besiedlung solcher Flächen durch die Zielart zu überprüfen und nach Möglichkeit auch die Langfristigkeit der Ansiedlung zu dokumentieren.</p>

<b>Artname</b>	<b>Erhaltungs-, (Wiederherstellungs-) und Verbesserungsmaßnahmen für die Arten der Vogelschutzrichtlinie – Nebenvorkommen –</b>
<b>Bekassine</b>	<p><b><i>Gallinago gallinago</i></b></p> <p>Ziel ist die Erhaltung und die dauerhafte Sicherung der letzten Bruthabitate der Bekassine in der Randsenke bei Jockgrim sowie die Wiederherstellung ehemaliger Brutvorkommen bei Büchelberg und Schaidt – Freckenfeld im Viehstrich durch eine an die Ansprüche der Art angepasste Bewirtschaftung bzw. Pflege der Flächen.</p> <p>Das einzige <u>aktuelle Brutgebiet bei Jockgrim</u> wird extensiv mit Ziegen beweidet und damit offengehalten. Die Beweidung drängt die Verbuschung und die Verschilfung der Seggenwiesen zurück und schafft offene Habitate für die Art mit Seggenbeständen und kleinen Tümpeln sowie offene Grabenränder. Die Bewirtschaftung dieser Fläche – durch die Tiere einer örtlichen Ziegenhalterin – sollte unbedingt weitergeführt werden und, wenn möglich, auf angrenzende Schilfwiesen ausgedehnt werden.</p> <p>In den weiteren <u>ehemaligen Brutgebieten bei Rheinzabern und Jockgrim</u> kann eine Habitatoptimierung durch eine Beweidung mit Schafen oder Ziegen und weitere Maßnahmen zum Zurückdrängen der Gebüsche und des Schilfröhrichts erfolgen.</p> <p>In den besiedelten und <u>ehemaligen Brutgebieten bei Jockgrim und Rheinzabern</u> sollten mit einer Anhebung der Grundwasserstände durch schonende Gewässerunterhaltung im Umfeld die Bedingungen für eine Besiedlung verbessert werden.</p> <p>In den Wiesengebieten <u>bei Büchelberg und im Viehstrich</u> kommt der Erhaltung hoher Wasserstände durch schonende Gewässerunterhaltung im Umfeld eine besondere Bedeutung zu. Die Seggenwiesen sollten durch Offenhaltungsmaßnahmen wie späte Mahd ab August oder spätes Mulchen als Bruthabitat der Art optimiert werden. Auch die Anlage von Grabentaschen oder Flachgewässern trägt zur Förderung der Art bei.</p> <p>In allen Gebieten sollte der Prädationsdruck (insbesondere Füchse,</p>

Artname	<b>Erhaltungs-, (Wiederherstellungs-) und Verbesserungsmaßnahmen für die Arten der Vogelschutzrichtlinie – Nebenvorkommen –</b>
	Wildschweine und wildernde Hunde) verringert werden.
<b>Blaukehlchen</b>	<p><b><i>Luscinia svecica</i></b></p> <p>Ziel für die nur noch in wenigen Gebieten der Randsenke bei Jockgrim und Rheinzabern vorkommende Art ist die Wiederherstellung dauerhaft geeigneter Lebensräume ausreichender Größe und Struktur.</p> <p>Geeignete Maßnahmevorschläge in den Blaukehlchen-Lebensräumen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiedervernässung von trockengefallenen Schilfröhrichten,</li> <li>• Erhaltung ausgedehnter Röhrichte und Verzicht auf deren „Nutzung“ durch Mulchen,</li> <li>• Erhaltung einzelner kleiner Weidengebüsche und weiterer Sonderstrukturen,</li> <li>• Erhöhung des Grundwasserstandes durch schonende Gewässerunterhaltung bzw. Ersatz durch Mulchen der Grabenböschungen.</li> </ul>
<b>Braunkehlchen</b>	<p><b><i>Saxicola rubetra</i></b></p> <p>Ziel ist das Bereitstellen geeigneter Lebensräume für letzte verbliebene Brutpaare bzw. ggf. für eine eventuelle Wiederbesiedlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung der Wiesen mit Ausnahme einer Entzugsdüngung,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser im Grünland,</li> <li>• Erhöhung von Saumstrukturen im Grünland durch extensive, kleinparzellierte, mosaikartige Grünlandnutzung bzw. doppelte Zäunung oder Ausgrenzung von Teilflächen bei Viehweiden,</li> <li>• soweit möglich gezielte Anlage von Saumstrukturen als mehrjährige Brachestreifen im Rahmen der Ausweisung von Saumstreifen bei den Bodenordnungsverfahren im Viehstrich, insbesondere zwischen Schaidt und Freckenfeld und bei Schweighofen,</li> <li>• Entwicklung saumartiger Hochstaudenfluren an Gräben und Gewässer- oder Wegrändern.</li> </ul>
<b>Eisvogel</b>	<p><b><i>Alcedo atthis</i></b></p> <p>Reviere des Eisvogels sind hauptsächlich von den dauerhaft Wasser führenden Fließgewässern Lauter, Bruchbach und Otterbach, Heilbach sowie Erlenbach bekannt, daneben aber auch von Stillgewässern im Wald selbst oder am Waldrand (z. B. Panzergraben bei Steinfeld).</p> <p>Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Fließwasserdynamik entlang der Lauter,</li> <li>• Stehenlassen von Wurzeltellern umgestürzter Bäume in Gewässernähe als potenzielle Bruthabitate,</li> <li>• Gewährleistung einer dauerhaften Wasserführung mindestens eines durchgehenden Gewässerzugs von Bruchbach und Otterbach während sommerlicher Trockenzeiten durch ein entsprechendes Wassermanagement im Viehstrich.</li> </ul>
<b>Neuntöter</b>	<p><b><i>Lanius collurio</i></b></p> <p>Bruthabitate liegen insbesondere in Feldgehölzen und Hecken mit gestuften, teilweise etwas lückigen Heckenstrukturen und in Streuobstwiesen mit einem Anteil an Gebüsch und nur extensiver Nutzung. Bestände mit</p>

Artname	<b>Erhaltungs-, (Wiederherstellungs-) und Verbesserungsmaßnahmen für die Arten der Vogelschutzrichtlinie – Nebenvorkommen –</b>
	<p>Dornensträuchern wie Schlehe oder Weißdorn werden bevorzugt, geschlossene Baumhecken gemieden. Wichtig sind insektenreiche, kurzgrasige Wiesen, unbefestigte Wege oder offene Bodenstellen sowie geeignete Ansitzwarten in Nestnähe.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung der oben genannten Habitatstrukturen. Geschlossene Baumreihen entlang von Gräben und Fließgewässern sollten streckenweise aufgelichtet werden, sodass die vom Neuntöter bevorzugten lichten Heckenstrukturen erhalten bzw. wiederhergestellt werden.</p> <p>Wesentliche Maßnahmenvorschläge zur Erhaltung eines überlebensfähigen Brutbestandes im Natura 2000-Gebiet sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimierung der Bruthabitate in den Feldgehölzen und Baumreihen durch Schaffung lückiger Strukturen,</li> <li>• Optimierung der Habitate in den Streuobstwiesen durch Nutzungsextensivierung unter Erhaltung von Gebüschgruppen aus Heckenrosen,</li> <li>• Verbesserung der Nahrungssituation in den Wiesen durch Verzicht auf Düngung, Belassen von blütenreichen Saumstreifen und abschnittsweise Mahd,</li> <li>• Schaffung von strukturreichen Waldrändern und Waldsäumen durch Belassen von Saumstreifen, insbesondere im Lautertal und am Viehstrich.</li> </ul>
<b>Raufußkauz</b>	<p><b><i>Aegolius funereus</i></b></p> <p>Die wenigen Vorkommen des Raufußkauzes im Bienwald liegen in alten Mischwäldern aus Kiefer und Buche mit geschlossenem Kronendach im westlichen und zentralen Teil des Bienwaldes.</p> <p>Grundlegende Maßnahmen zur Sicherung der Habitate des Raufußkauzes sind im Bienwald:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von einschichtigen Hallenwald-Strukturen mit hochschäftigen Baumarten, insbesondere aus Kiefer und Buche mit einer Vielzahl von Schwarzspechthöhlen. Sicherstellung entsprechender Flächenanteile mit Altbäumen auf der Gesamtfläche des Bienwaldes im Rahmen der dynamischen Waldentwicklung.</li> <li>• Erhaltung eines hohen Anteils an Höhlenbäumen insbesondere Schwarzspechthöhlen durch Ausweisung der Bäume im Rahmen des BAT-Konzepts,</li> <li>• Ausweisung von Altbaumgruppen aus Kiefer und Buche in störungsarmen Waldgebieten als Waldrefugien.</li> </ul>
<b>Rohrweihe</b>	<p><b><i>Circus aeruginosus</i></b></p> <p>Ziele sind die Erhaltung und das Bereitstellen geeigneter Lebensräume in verschliffen Feuchtgebieten in den Wiesengebieten des Viehstrichs und am Bienwaldrand bei Jockgrim und Rheinzabern.</p> <p>Maßnahmen sind die Offenhaltung bestehender Schilfgebiete von Gehölz-anflug sowie die Wiedervernässung von trockenengefallenen Schilfröhrichten durch Verringerung der Entwässerung, Grundwasseranhebung, Grabenanstau oder Vertiefung.</p> <p>In den Schilfgebieten des Natura 2000-Gebietes sind folgende Maßnahmen zur Erhaltung der Art wesentlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Schilfflächen und Verzicht auf jegliche Mulchmaßnahmen in der Randsenke,</li> <li>• Entbuschen verbuschender Schilfgebiete durch Ziegenbeweidung oder</li> </ul>

<b>Artname</b>	<b>Erhaltungs-, (Wiederherstellungs-) und Verbesserungsmaßnahmen für die Arten der Vogelschutzrichtlinie – Nebenvorkommen –</b>
	<p>maschinell mit Wurzelfräsen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Grundwasserstände in den Röhrichten durch schonende Gewässerunterhaltung oder Beschränkung der Grabenpflege auf ein Mulchen der Grabenränder,</li> <li>• Verlagerung von Hochsitzen aus den Röhrichten oder deren Randbereichen in andere Gebiete, um Störungen zu vermeiden.</li> </ul>
<b>Rotmilan</b>	<p><b><i>Milvus milvus</i></b></p> <p>In der Oberrheinischen Tiefebene – zumindest im Pfälzer Teil – war der Rotmilan ab Ende der 1980er Jahre bis zur Mitte des ersten Jahrzehnts im neuen Jahrtausend als Brutvogel weitestgehend verschwunden (vgl. DIETZEN &amp; FOLZ 2008). In den zurückliegenden Jahren hat sich der Bestand wieder etwas erholt und im Vogelschutzgebiet brüten aktuell – allerdings unregelmäßig – bis zu drei Paare.</p> <p>Zielführende Maßnahmen in den Nahrungshabitaten des Vogelschutzgebietes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive, kleinflächige Grünlandbewirtschaftung mit gestaffelten und teilweise frühen Mahdterminen statt großschlägiger Mahd innerhalb weniger Tage,</li> <li>• Sicherung ungeschützter Freileitungen (im Lautertal).</li> </ul> <p>Wichtige Maßnahmen im Bereich der Neststandorte (siehe auch § 24 LNatSchG vom 6. Oktober 2015) sind in der „Vereinbarung zwischen der Naturschutzverwaltung und Landesforsten Rheinland-Pfalz zum Schutz und zur Erhaltung des Rotmilans“ dargelegt (MULEWF 2009). Diese beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Datenaustausch zwischen Naturschutzverwaltung und Landesforsten über Rotmilan-Vorkommen,</li> <li>• Erhaltung bekannter Horstbäume; der Horstschutz ist über Elemente des BAT-Konzepts sowie die zeitliche Steuerung von forstlichen Maßnahmen sicherzustellen,</li> <li>• wesentliche Veränderungen des unmittelbaren Horstumfeldes – z. B. durch eine über die Einzelbaumentnahme hinausgehende Holzernte – sollten unterbleiben,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen im Umfeld des Horstes – insbesondere auf Rückemaßnahmen sowie Wegebau- und Wegeinstandsetzungsarbeiten während der Brutzeit (1. März bis 31. Juli),</li> <li>• Mitwirkung von Landesforsten im Rahmen der Beratungs- und Dienstleistungsfunktion auch auf einen Horstschutz im Bereich des Kommunal- und Privatwaldes,</li> <li>• kein Einsatz von Selbstwerbern zur Aufarbeitung von Brennholz im Horstumfeld nach dem 1. März; Wiederbeginn frühestens ab 1. August,</li> <li>• keine Gestattung von unüblichen Störungen durch Freizeit und Erholung im Horstumfeld während der Brutzeit,</li> <li>• Vermeidung von Störungen durch Jagdbetrieb während der Brutzeit,</li> <li>• Kalkungen im weiträumigen Umfeld der Rotmilan-Horste ausschließlich im Spätherbst und Winter durchführen,</li> <li>• Durchführen von Schulungen der Mitarbeiter der Forstämter,</li> <li>• Förderung einer kleinparzellierten Wiesenutzung und Vermeidung großflächiger Mahdtermine zur Diversifizierung der Grünlandnutzung,</li> <li>• Förderung von Silagenutzung in Einzelflächen mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung zur Erschließung neuer Nahrungshabitats.</li> </ul>



Artname	Erhaltungs-, (Wiederherstellungs-) und Verbesserungsmaßnahmen für die Arten der Vogelschutzrichtlinie – Nebenvorkommen –
<p><b>Schwarzmilan</b></p>	<p><b><i>Milvus migrans</i></b></p> <p>Der Schwarzmilan besiedelt das Natura 2000-Gebiet nur in Einzelpaaren im Bereich Langenberg – Büchelberg und bei Jockgrim in der Randsenke.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung der Brutvorkommen und der Aufbau eines dauerhaften Brutbestandes gemeinsam mit den Vorkommen in den angrenzenden Rheinauenwäldern.</p> <p>Da Milane ihre Horste über Jahre hinweg besetzen können, wäre die Suche nach den Neststandorten wünschenswert, um diese gezielt schützen zu können.</p> <p>Maßnahmen zum Schutz des Schwarzmilans (siehe auch § 24 LNatSchG vom 6. Oktober 2015) umfassen die bereits unter Rotmilan dargestellten Maßnahmen, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung bekannter Horstbäume; der Horstschutz ist über Elemente des BAT-Konzepts sowie die zeitliche Steuerung von forstlichen Maßnahmen sicherzustellen,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen im Umfeld des Horstes – insbesondere im Zuge von Betriebsarbeiten erforderliche Rückemaßnahmen sowie Wegebau- und Wegeinstandsetzungsarbeiten während der Brutzeit (1. März bis 31. Juli),</li> <li>• Vermeidung von Störungen im Horstbereich und dessen Umfeld, insbesondere durch Freizeitnutzungen jedweder Art und durch jagdliche Aktivitäten,</li> <li>• Förderung einer kleinparzellierten Wiesennutzung und Vermeidung großflächiger Wiesenmahd zur Diversifizierung der Grünlandnutzung,</li> <li>• Förderung von Silagenutzung in Einzelflächen mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung zur Erschließung neuer Nahrungshabitate.</li> </ul>
<p><b>Sperlingskauz</b></p>	<p><b><i>Glaucidium passerinum</i></b></p> <p>Der Sperlingskauz brütet in wenigen Paaren im westlichen und zentralen Bienwald in nadelholzdominierten Wäldern, insbesondere in Kiefern-mischwäldern mit Fichtenanteil oder in Kiefernmoorwäldern.</p> <p>Grundlegende Maßnahmen zur Erhaltung und Stabilisierung der Brutvorkommen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Kiefernmoorwälder im gesamten Bienwald und Einstellung der forstlichen Nutzung,</li> <li>• kleinflächige Erhaltung und Förderung strukturreicher Nadelmischwälder aus Kiefer und Fichte mit geringen Laubholzanteilen angrenzend an Gewässer wie Teiche und Weiher,</li> <li>• Erhaltung eines hohen Anteils an Specht- und Naturhöhlen in Altbäumen durch Ausweisung von Biotopbaumgruppen gemäß BAT-Konzept,</li> <li>• Erhaltung und Förderung möglichst störungsfreier Waldbereiche.</li> </ul>
<p><b>Wasserralle</b></p>	<p><b><i>Rallus aquaticus</i></b></p> <p>Ziel ist die Erhaltung geeigneter Feuchtlebensräume mit Schilf und zumindest kleineren Offenwasserflächen in den von der Art besiedelten Habitaten in der Randsenke sowie den Tongruben bei Jockgrim und bei Büchelberg.</p> <p>Wesentliche Maßnahmenempfehlungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der naturnahen Verlandungszonen von Weihern und Teichen</li> </ul>

Artname	Erhaltungs-, (Wiederherstellungs-) und Verbesserungsmaßnahmen für die Arten der Vogelschutzrichtlinie – Nebenvorkommen –
	<p>oder dauerhaft wasserführenden Gräben in der Randsenke,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung störungsfreier Zonen an den vorhandenen Kleingewässern,</li> <li>• Verzicht auf jagdliche Aktivitäten (Entenjagd) an den Kleingewässern und Gräben des Natura 2000-Gebietes,</li> <li>• Neuanlage naturnaher ganzjährig wasserführender Kleingewässer und Grabentaschen an den Hauptabzugsgräben zur Optimierung von Lebensräumen der Art,</li> <li>• Zurückdrängung der Verbuschung in den Uferzonen der Gewässer, insbesondere in den Jockgrimer Tongruben und bei Schaidt und Steinfeld zur Erhaltung der Habitate der Art,</li> <li>• schonende Grabenräumung durch Minimierung der Pflege auf ein einseitiges Mulchen der Krautvegetation und Verzicht auf Sohleintiefung.</li> </ul>
<p><b>Wiesenpieper</b></p>	<p><b><i>Anthus pratensis</i></b></p> <p>Ziel ist das Bereitstellen geeigneter Lebensräume für eine eventuelle Wiederbesiedlung im Viehstrich, insbesondere im Raum Kapsweyer und Schweighofen sowie bei Schaidt.</p> <p>Hierzu ist aus naturschutzfachlicher Sicht eine Nutzungsextensivierung in den Wiesenflächen mit den folgenden Maßnahmen notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive, kleinparzellierte, mosaikartige Grünlandnutzung,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung auf den ehemals besiedelten Grünlandflächen,</li> <li>• Umstellung einer intensiven Standweide auf eine Mähweidenutzung in ehemaligen Habitaten,</li> <li>• Belassen von Saumstreifen mit nur alternierender Mahd.</li> </ul>

## 2 Zielkonflikte/Synoptische Betrachtung, Prioritäten

### Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie

#### Zielkonflikte zwischen

- LRT untereinander
- LRT und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
- LRT und Arten der Vogelschutzrichtlinie
- LRT und sonstigen Arten

#### Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf

<p>LRT 91D0* – Raufußkauz Sperlingskauz</p>	<p><b>Moorwälder</b> – <b><i>Aegolius funereus</i></b> <b><i>Glaucidium passerinum</i></b></p> <p>Es besteht ein Zielkonflikt zwischen der gewünschten Entwicklung von Moorwäldern (LRT 91D0*) mit gewünschter Fichtenentnahme und dem Erhalt der beiden kleinen Eulenarten, die auf einen hohen Anteil an Nadelgehölzen angewiesen sind.</p> <p>Die bekannten Bruthabitate des Raufußkauzes befinden sich jedoch innerhalb der Naturwaldfläche des Naturschutzgroßprojekts Bienwald. Die Fläche wird sich selbst überlassen, sodass hier keine gezielten Maßnahmen zur Förderung einheimischer Eichenarten unternommen werden.</p> <p>Die (wenigen) bekannten Brutvorkommen des Sperlingskauzes befinden sich häufig im Umfeld von Moorwäldern (LRT 91D0*). Deren Schutz und Förderung erhalten auch für diese kleine Eulenart geeignete Bruthabitate.</p> <p>Maßnahmen zur Umwandlung von Nadel- in Laubwald sollten nicht prioritär im direkten Umfeld bekannter Vorkommensbereiche der Art umgesetzt werden.</p>
---	--

### Arten Anhang II FFH-Richtlinie

#### Zielkonflikte zwischen

- Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie untereinander
- Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und Arten der Vogelschutzrichtlinie
- Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und sonstigen Arten

#### Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf

<p>Wiesenknopf- Ameisenbläulinge – Azurjungfern</p>	<p><b><i>Maculinea</i> spp.</b> – <b><i>Coenagrion</i> spp.</b></p> <p>Ein Zielkonflikt zwischen dem Hellen und insbesondere dem Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling und den beiden Kleinlibellen Helm-Azurjungfer und Vogel-Azurjungfer kann entstehen, wenn wiesenknopfreiche Saumstrukturen die Wohngewässer der Libellen zuzuwachsen drohen und eine Mahd der Ufersäume zum Erhalt der Libellenlebensräume notwendig wird.</p> <p>Zur Vermeidung dieses Zielkonfliktes sollten notwendige Mäharbeiten bereits früh im Jahr bis Mitte Juni abgeschlossen sein. Dadurch können die Gewässer für Libellen offengehalten werden und die schnell austreibenden Blütenstände des Großen Wiesenknopfes stehen den Faltern trotzdem zur Verfügung.</p>
<p>Gelbbauchunke – Weißstorch</p>	<p><b><i>Bombina variegata</i></b> – <b><i>Ciconia ciconia</i></b></p> <p>Zielkonflikte zwischen Gelbbauchunke und Weißstorch als Prädator</p>

	<p>bestehen derzeit nur in geringem Maße. In Anbetracht des extrem schlechten Erhaltungszustands der Gelbbauchunke – nicht nur in Rheinland-Pfalz sondern auch deutschlandweit – muss die Anlage von Kunsthorsten für den Weißstorch im Verbreitungsgebiet von <i>Bombina variegata</i> zwischen Wörth und Jockgrim unbedingt unterbleiben.</p>
<p><b>Kamm-Molch</b> – <b>Weißstorch</b></p>	<p><b><i>Triturus cristatus</i></b> – <b><i>Ciconia ciconia</i></b></p> <p>Zielkonflikte zwischen Kamm-Molch und Weißstorch als Prädator bestehen generell überall im Offenland, wo künstliche Nisthilfen für Weißstörche in Nachbarschaft zu Amphibienlaichgewässern errichtet wurden. Dies ist im VSG bisher nur bei Minfeld und Rheinzabern der Fall. Eine Erhöhung des Jagddrucks durch Ansiedlung des Weißstorchs ist nicht nur für den Kamm-Molch, sondern auch für eine ganze Reihe weiterer – auch nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützter – Amphibienarten kontraproduktiv.</p> <p>In Anbetracht der Gefährdung des Kamm-Molches sollte das Aufstellen von künstlichen Nisthilfen in der Nähe von Amphibien-Laichplätzen unterbleiben.</p>
<p><b><u>Arten der Vogelschutzrichtlinie</u></b></p> <p><b>Zielkonflikte zwischen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arten der Vogelschutzrichtlinie untereinander</li> <li>• Arten der Vogelschutzrichtlinie und sonstigen Arten</li> </ul> <p><b>Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf</b></p>	
<p><b>Mittelspecht</b> – <b>Raufußkauz</b> <b>Sperlingskauz</b></p>	<p><b><i>Dendrocopos medius</i></b> – <b><i>Aegolius funereus</i></b> <b><i>Glaucidium passerinum</i></b></p> <p>Es besteht ein Zielkonflikt zwischen der gewünschten Entwicklung von Eichenwäldern als Lebensraum des Mittelspechts und dem Erhalt der beiden kleinen Eulenarten, die auf einen hohen Anteil an Nadelgehölzen angewiesen sind.</p> <p>Die bekannten Bruthabitate des Raufußkauzes befinden sich jedoch innerhalb der Naturwaldfläche des Naturschutzgroßprojekts Bienwald. Die Fläche wird sich selbst überlassen, sodass hier keine gezielten Maßnahmen zur Förderung einheimischer Eichenarten unternommen werden.</p> <p>Die (wenigen) bekannten Brutvorkommen des Sperlingskauzes befinden sich häufig im Umfeld von Moorwäldern (LRT 91D0*). Deren Schutz und Förderung erhalten auch für diese kleine Eulenart geeignete Bruthabitate.</p>

### 3 Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung

#### 3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

#### Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z. B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamttraum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z. B. Randstreifen) gelöst.

#### Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

#### Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d. h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 3.2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

#### Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

### 3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

### Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherheitsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

### Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z. B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z. B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

### Lebensraumtypen (LRT):

- Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

### Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

### Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

<p><b>3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)</b></p> <p>Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in oder in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d. h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.</p>	<p><b>Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,</li> <li>• Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,</li> <li>• Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,</li> <li>• Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z. B. zur Stärkung des Biotopverbunds).</li> </ul> <p><b>Arten und Lebensraumtypen</b> potenziell alle</p> <p><b>Handlungsbedarf</b> Kein zwingender Handlungsbedarf</p>
--	--

**Die Einzelmaßnahmen in den Ziel-/Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern/Nutzern festgelegt.**

## 4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Gesamtgebiet

Z001

**Grünland der Bruchbach-Otterbach-Niederung und um Büchelberg.**

Z002

**Wald und Offenland im gesamten FFH- und Vogelschutzgebiet.**

Nachfolgend werden einige übergeordnete Erläuterungen zu dem nachfolgend aufgeführten Zielraumkatalog aufgeführt. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um Zielraum- bzw. Maßnahmenbeschreibungen für das Gesamtgebiet.

### Grünland um Büchelberg

Die Wiesen um Büchelberg beinhalten die artenreichsten Wiesen des gesamten Bienwaldes. Hier existierten bis vor wenigen Jahren noch ausgedehnte Orchideenvorkommen und Vorkommen bestandsgefährdeter Arten. Seit 2005 verschwanden diese durch Stickstoffdüngung weitgehend. Die Wiesenflächen weisen noch immer ein hohes Potenzial zur Wiederherstellung artenreicher Wiesen des LRTs 6510 auf und sollten daher aus naturschutzfachlicher Sicht auch als solche wiederhergestellt bzw. im Erhaltungszustand verbessert werden. Da die Wiesen bei Büchelberg insgesamt eine sehr hohe Bedeutung als artenreicher Grünlandkomplex besitzen erfolgt keine Detailabgrenzung, sondern eine flächenhafte Zielaussage für das gesamte Offenland um Büchelberg.

Ziel ist die langfristige Wiederherstellung eines zusammenhängenden Wiesengebietes auf mindestens 90 % der Offenlandfläche um Büchelberg mit hohen Flächenanteilen des LRTs 6510 durch Verzicht auf Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung und Extensivierung der Wiesennutzung.

### Grünland in der Bruchbach-Otterbach-Niederung

Die Bruchbach-Otterbach-Niederung bildet das flächenmäßig größte Wiesengebiet des FFH-Gebietes Bienwald. Die kleinparzellierten Wiesenbestände des LRTs 6510 können aufgrund des kleinräumigen Nutzungsmosaiks nicht einzeln als Erhaltungsflächen abgegrenzt werden. Daher erfolgt eine flächenhafte Zielaussage für den gesamten Viehstrich. Ziel ist die langfristige Erhaltung eines zusammenhängenden Wiesengebietes auf mindestens 80 % der Offenlandfläche in der Bruchbach-Otterbach-Niederung mit hohen Flächenanteilen des LRTs 6510 zwischen Kandel und Schweighofen.

### Wiesenkнопf-Ameisenbläulinge

Beide Wiesenkнопf-Ameisenbläulinge (*Maculinea nausithous*, *M. teleius*) weisen im Schutzgebiet rückläufige Tendenzen auf. Der Dunkle Wiesenkнопf-Ameisenbläuling ist in den Wiesen um Büchelberg und im Rheinaberner Bruch bereits ausgestorben, in der Lauterniederung steht er kurz vor dem Erlöschen. Der noch stärker an bewirtschaftetes Feuchtgrünland gebundene Helle Wiesenkнопf-Ameisenbläuling ist aus dem Schutzgebiet bereits völlig verschwunden, da er nicht in wiesenkнопffreie Saumstrukturen ausweichen kann.

Durch klassische Extensivierungsmaßnahmen im Zuge der Grünlandbewirtschaftung lassen sich die Lebensraumsprüche der beiden Arten häufig nur schwer berücksichtigen, zumal für sie auf zweischürig genutzten Wiesen eine ansonsten eher nicht gewollte frühe erste Mahd notwendig ist.

In Anbetracht der negativen Entwicklung wird angeregt, für die Maculineen ein gezieltes, landesweites Artenschutzprojekt zu entwickeln und umzusetzen.

### Gewässer im Bruchbach-Otterbach-System

Bruchbach und Otterbach bieten Lebensraum für landes- wie auch bundesweit extrem seltene und vom Aussterben bedrohte, an Gewässer gebundene Arten. Neben der Helm-Azurjungfer ist hier insbesondere die Vogel-Azurjungfer zu nennen. Das Vorkommen im Viehstrich ist das letzte in ganz Südwestdeutschland (BFN 2013), die nächstgelegenen Fundstellen finden sich dann erst wieder in Bayern, die randlich nach Baden-Württemberg einstrahlen (HUNGER et al. 2006). Als weitere Art mit bundesweit schlechtem Erhaltungszustand ist die Bachmuschel zu nennen, daneben sind Bachneunauge, Bitterling und Grüne Keiljungfer Zielarten des FFH-Gebietes.

Vorrangiges Ziel ist die Sicherstellung einer dauerhaften Wasserführung in den Hauptgerinnen von



## **4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Gesamtgebiet**

Bruchbach und Otterbach, auch in Jahren mit extremer Wasserknappheit.

### **Lichte Waldstrukturen in Form vergrößerter Jagdschneisen als Lebensraum von auf diesen Habitattyp spezialisierten Vogelarten**

Potenziell überall im Wald (ohne Randsenke) durchführbare Maßnahme, jedoch in trockenen Dünenbereichen mit deutlich höheren Erfolgsaussichten bzw. längerer Nutzbarkeit der Strukturen durch die Zielvogelarten Heidelerche, Wendehals, Wiedehopf und Ziegenmelker, deren Bestände in den letzten Jahrzehnten – insbesondere mit der Aufgabe der Kahlschlagswirtschaft – stark bis dramatisch (Heidelerche) zurückgegangen sind.

Die Maßnahme ist vom Forstamt Bienwald vorgeschlagen und sollte geprüft werden. Bei den Kartierungen der Zielarten im Jahr 2013 wurden direkt auf bestehenden Jagdschneisen keine Vorkommen der Zielarten festgestellt – solche Strukturen waren aber zum Kartierungszeitpunkt auch so gut wie nicht vorhanden.

### **Brutvogelarten lichter Wälder**

Die Vogelarten lichter Wälder sind zwischenzeitlich allesamt im höchsten Maße bestandsgefährdet. Neben den Zielarten des Vogelschutzgebietes Heidelerche, Wendehals, Wiedehopf und Ziegenmelker gehören hierzu auch die im Bienwald noch vorkommenden Arten Baumpieper und Turteltaube. Alle genannten Arten sind nach neuester Gefährdungseinschätzung (SIMON et al. 2014) zumindest „stark gefährdet“, Heidelerche, Wendehals und Ziegenmelker sind als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft.

Maßnahmen zu deren Erhaltung besitzen sehr hohe Priorität und bedürfen intensiver Bemühungen, sowohl von Seiten der Forstwirtschaft als auch im Offenland. Maßnahmenvorschläge auf den am meisten Erfolg versprechenden Flächen sind als Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen in roter Farbe (höchste Prioritätsstufe) dargestellt.

Vom Forstamt Bienwald wurde die starke randliche Auflichtung bestehender oder neu anzulegender Jagdschneisen als Maßnahme für die Zielarten vorgeschlagen. Die Flächen müssen allerdings die Mindestgröße besiedelbarer Strukturen aufweisen (im Fall von Heidelerche oder Ziegenmelker sind dies mindestens 1,5 ha Habitatfläche für ein Einzelpaar). Es wird empfohlen, dieses Konzept auf einzelnen Flächen umzusetzen. Erfolgt eine Besiedlung durch die Haupt-Zielarten Heidelerche, Wendehals, Wiedehopf oder Ziegenmelker, sollte es weiterverfolgt werden. Durch ein Monitoring auf diesen Flächen sollte die Wirksamkeit der Maßnahme – nicht nur nach ihrer Neuanlage, sondern auch danach – überprüft und dokumentiert werden.

Die Ausbreitung unerwünschter Neophyten, insbesondere der Amerikanischen Kermesbeere und der Spätblühenden Traubenkirsche stellen einen Zielkonflikt mit der Förderung von Vogelarten lichter Wälder dar. Nachdem in stark schattigen Beständen die Neophyten deutlich schwächer auftreten, wäre nach Auffassung des Forstamts Bienwald ein Unterbau von lichten Beständen durch die Schattbaumart Buche sinnvoll. Deshalb werden die Maßnahmenvorschläge zur Förderung von Lichtwaldarten auf Dünenflächen konzentriert, deren Zielbaumart in der Forsteinrichtung mit „Kiefer“ angegeben ist – also auf Standorten, die für die Buche – auch unter Beachtung der Maikäferproblematik – weniger geeignet erscheinen.

### **Buchenwälder des LRTs 9110 im Bienwald, Buchenwälder des LRTs 9130 in der Randsenke**

Der Buchenwald bildet im überwiegenden Teil des Trockenen Bienwaldes und auf mittleren Standorten im Feuchten Bienwald die nach HpnV natürliche Waldgesellschaft im Bienwald. Aufgrund der starken natürlichen Verjüngung der Buche in allen Waldbeständen im Rahmen der naturnahen Forstwirtschaftsweise ist der Fortbestand der Buchenwälder des LRTs 9110 nicht gefährdet. Es ist sogar von einer Ausdehnung der Buchenwälder im Zuge der Naturverjüngung im Bienwald auszugehen. Regulierender Faktor zur Ausbreitung der Buche sind die Vernässungen im Nassen Bienwald (Eichenstandorte). Auf diesen Standorten ist die Buche weniger konkurrenzfähig. Daher sind solche Standorte der Entwicklung von Eichen und anderen die Nässe akzeptierenden Baumarten vorzubehalten. Auf sehr trockenen Standorten sollen langfristig Kiefernwälder erhalten werden.

Im Gegensatz zum LRT 9110 ist eine detailgenaue Beplanung der Flächen des LRTs 9130 in der

#### **4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Gesamtgebiet**

Randsenke und an der Hochgestadekante aufgrund ihrer hohen Bedeutung für Brutvogelarten (Schwarz-, Mittel- und Grauspecht, Hohltaube) und Wuchsorte des Grünen Besenmooses notwendig. In der Randsenke ist der LRT 9130 im Gegensatz zum Bienwaldschwemmfächer durch die Einbringung von Bergahorn oder Schwarznuss gefährdet.

Ziel ist die Erhaltung des Anteils an natürlichen Buchenwäldern des LRTs 9110 im gesamten Bienwald und des LRTs 9130 in der Randsenke auf den charakteristischen Standorten im Rahmen der natürlichen Waldentwicklung.

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

### Ziel-/Maßnahmenräume im Offenland mit Zielarten und Ziel-LRT

- Begründung der Abgrenzung von Zielräumen mit separater Maßnahmenkonzeption
- Zielbestimmung
- Im Einzelfall Klärung von Zielkonflikten, Priorisierung
- Maßnahmen
- Empfehlungen zur Erfolgskontrolle

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

<p><b>LRT 6510</b></p> <p><b>Neuntöter Wendehals Wiesenpieper</b></p>	<p><b>Z003</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.3, 3.1, 8.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Südliche Weiherwiesen südwestlich Schweighofen</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Lebensraum der Vogelarten Neuntöter und Wendehals sowie ehemals Wiesenpieper und Wiesen des LRTs 6510.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung günstiger Habitatbedingungen für die Zielvogelarten Neuntöter, Wendehals und Wiesenpieper durch Fortführung einer extensiven Wiesenbewirtschaftung und Erhalt von Einzelbäumen (Altbäume), Saum- und Heckenstreifen als Bruthabitat von Neuntöter, Wendehals und Wiesenpieper.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Hecken und Gebüschgruppen,</li> <li>• Erhalt von Einzelbäumen (Alteichen und alten Weiden),</li> <li>• Weiterführung der extensiven Wiesenbewirtschaftung durch zweifache Mahd oder Mähweide ohne Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung auf den LRT 6510-Flächen mit günstigem Erhaltungszustand,</li> <li>• Extensivierung der Nutzung und Verzicht auf Stickstoffdüngung der LRT 6510-Flächen mit schlechtem Erhaltungszustand (C), z. B. durch Teilnahme an Vertragsnaturschutzprogrammen,</li> <li>• Erhaltung und Förderung der Anlage von Saumstreifen an Grabenrändern und an Wegen und Bewirtschaftungsgrenzen in Form 3-5 m breiter Streifen mit nur alternierender Mahd im Abstand von 3 Jahren.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b></p> <p><b>Neuntöter Wendehals</b></p>	<p><b>Z004</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.3, 3.1, 3.8</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Wiesen im Lautertal südlich Schweighofen</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Lebensraum der Vogelarten Neuntöter und Wendehals und Wiesen des LRTs 6510.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung artenreicher Magerwiesen im Mosaik mit kleinen Gehölzen und Einzelbäumen als Lebensraum von Neuntöter und Wendehals durch Einrichtung einer halbwilden Weidetierhaltung in</p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>möglichst vielen Teilflächen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ankauf der Flächen durch das Naturschutzgroßprojekt,</li> <li>• Einrichtung einer halbwildten Weidetierhaltung mit Rindern oder Schafen und extensiver, großflächiger Beweidung,</li> <li>• Rücknahme von dichten Gehölzinseln unter Belassen von alten Einzelbäumen und Gebüschgruppen für Neuntöter und Wendehals,</li> <li>• Wiederherstellung magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) durch Weiterführung der extensiven Wiesenbewirtschaftung in den nicht durch halb wilde Weidehaltung geprägten Bereichen durch zweifache Mahd oder Mähweide ohne Stickstoffdüngung der LRT-Flächen mit schlechtem Erhaltungszustand (C), z. B. durch Teilnahme an Vertragsnaturschutzprogrammen.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b></p> <p><b>Neuntöter Wiesenpieper Braunkehlchen</b></p>	<p><b>Z005, Z006, Z007</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.3, 3.1, 8.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Wiesen am Nordrand der Otterbachniederung zwischen Schaidt Pappelallee und Freckenfeld sowie Wiesen südlich Minfeld</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Lebensraum der Vogelarten Neuntöter und Wendehals sowie ehemals Wiesenpieper und Wiesen des LRTs 6510.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung günstiger Habitatbedingungen für die Zielvogelarten Neuntöter, Wendehals und Wiesenpieper durch Fortführung einer extensiven Wiesenbewirtschaftung und Erhalt von Saum- und Heckenstreifen als Bruthabitat von Neuntöter, Braunkehlchen und Wiesenpieper.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Hecken und Gebüschgruppen,</li> <li>• Weiterführung der extensiven Wiesenbewirtschaftung durch zweifache Mahd ohne Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung auf den LRT 6510-Flächen mit günstigem Erhaltungszustand,</li> <li>• Extensivierung der Nutzung und Verzicht auf Stickstoffdüngung der LRT 6510-Flächen mit schlechtem Erhaltungszustand (C), z. B. durch Teilnahme an Vertragsnaturschutzprogrammen,</li> <li>• Erhaltung und Förderung der Anlage von Saumstreifen an Grabenrändern und an Wegen und Bewirtschaftungsgrenzen in Form 3-5 m breiter Streifen mit nur alternierender Mahd im Abstand von 3 Jahren,</li> <li>• Förderung der extensiven Beweidung von Flächen ohne Nachmahd zur Förderung der Biotopdiversität und von Sonderstrukturen (Säumen, Brachestreifen etc.),</li> <li>• Ausweisung von Saumstreifen an den Gewässern im Bereich südlich Freckenfeld, soweit im Rahmen der Bodenordnung möglich.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b></p> <p><b>Neuntöter Wendehals</b></p>	<p><b>Z008</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.1, 8.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Wiesen südwestlich der Ortslage Kandel</b></p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Lebensraum der Vogelarten Neuntöter und Wendehals, sowie ehemals Kiebitz.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung günstiger Habitatbedingungen für die Zielvogelarten Neuntöter, Wendehals und auch Kiebitz durch Fortführung einer extensiven Wiesenbewirtschaftung, Erhalt von Einzelbäumen (Altbäume), Saum- und Heckenstreifen als Bruthabitat von Neuntöter und Wendehals sowie Erhalt von Nassstellen im Grünland und Ackerflächen auch für den Kiebitz.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Hecken und Gebüschgruppen,</li> <li>• Erhalt von Einzelbäumen (Alteichen und alten Weiden),</li> <li>• Weiterführung der extensiven Wiesenbewirtschaftung durch zweifache Mahd ohne Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung,</li> <li>• Erhaltung von Geländesenken mit hoch anstehendem Grundwasser und zeitweiser Überflutung als Lebensraum für den Kiebitz,</li> <li>• Verzicht auf weitere Entwässerungsmaßnahmen in den Feuchtwiesen, wo möglich Rückbau von Drainagen und Wiederherstellung von Nassstellen,</li> <li>• Erhaltung und Förderung der Anlage von Saumstreifen an Grabenrändern mit nur alternierender Mahd im Abstand von 3 Jahren.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 6510</b></p>	<p><b>Z009</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.1, 3.7</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Wiesenfläche nördlich Naturfreundehaus Bienwald</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Wiesenfläche innerhalb des geschlossenen Waldes.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des als LRT 6510 kartierten Grünlandbereichs, auch als Lebensräume für Schmetterlinge.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung der Grünlandnutzung und der für den LRT charakteristischen Nutzungsweise mit zweifacher Mahd,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung der Grünlandfläche mit Ausnahme einer Entzugsdüngung.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 6510</b></p>	<p><b>Z010, Z011, Z012, Z013, Z014, Z018, Z019, Z020, Z021, Z022</b></p> <p><b>Maßnahmen: 2.3, 3.2, 3.7, 8.1</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Bruchbach-Otterbach-Niederung zwischen Minfeld im Westen bis östlich der A 65 im Osten</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Offenlandbereiche in der Bruchbach-Otterbach-Niederung, für welche keine speziellen, art- oder lebensraumtypischen Maßnahmen vorgeschlagen sind.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der als LRT 6510 kartierten Grünlandbereiche, auch als Lebensräume für Schmetterlinge. soweit im Wege- und Gewässerplan keine anderslautenden Festlegungen getroffen sind. Langfristige Erhaltung eines zusammenhängenden Wiesengebietes auf</p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>mindestens 80 - 90 % der Offenlandfläche mit hohen Flächenanteilen des LRTs 6510.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung einer extensiven Grünlandnutzung durch Verzicht auf Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung auf den LRT 6510-Flächen mit günstigem Erhaltungszustand zur Förderung des LRTs 6510 auf sämtlichen potenziellen Standorten im Viehstrich,</li> <li>• Extensivierung der Nutzung und Verzicht auf Stickstoffdüngung der LRT 6510-Flächen mit schlechtem Erhaltungszustand (C), z. B. durch Teilnahme an Vertragsnaturschutzprogrammen,</li> <li>• Begrenzung der Ackerflächen auf wenige Randflächen mit einer maximalen Flächenausdehnung von 10 - 20 % mit Schwerpunkt am Nordrand der Niederung und außerhalb der Vorkommensbereiche des LRTs 6510,</li> <li>• Beibehaltung der für den LRT charakteristischen Nutzungsweise mit zweifacher Mahd im Mai und September. Abhängig vom jährlichen Witterungsverlauf können die Mahdtermine nach Abstimmung mit Vertragsnaturschutzberatung bzw. Biotopbetreuung individuell abweichen.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510 Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling Großer Feuerfalter</b></p>	<p><b>Z015, Z016</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.7</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Wiesenknopfreiches Grünland südöstlich von Minfeld</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Fortpflanzungshabitate von Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Großem Feuerfalter.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und der Schmetterlingsvorkommen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge durch Stehenlassen von jährlich wechselnden Altgrasstreifen,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung der Grünlandfläche mit Ausnahme einer Entzugsdüngung,</li> <li>• Abräumen des Mahdgutes,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser zum Erhalt der typischen Wiesenvegetation,</li> <li>• Verzicht auf Bekämpfung nichtsaurer Ampfer als Raupenfraßpflanzen des Großen Feuerfalters.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510 Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling Großer Feuerfalter</b></p>	<p><b>Z017</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.5, 3.6, 3.7</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Wiesenzug zwischen „Mittelbusch“ und Bienwald, südsüdöstlich von Minfeld</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Fortpflanzungshabitate von Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Großem Feuerfalter.</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Wiederherstellen eines günstigen Erhaltungszustands der</p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und Schutz der Schmetterlingsvorkommen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge durch Verzicht auf Beweidung bzw. Mahd zwischen Mitte Juni und Mitte September,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung auf den LRT 6510-Flächen mit günstigem Erhaltungszustand,</li> <li>• Extensivierung der Nutzung und Verzicht auf Stickstoffdüngung der LRT 6510-Flächen mit schlechtem Erhaltungszustand (C), z. B. durch Teilnahme an Vertragsnaturschutzprogrammen,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser zum Erhalt der typischen Wiesenvegetation,</li> <li>• Verzicht auf Bekämpfung nichtsaurer Ampfer als Raupenfraßpflanzen des Großen Feuerfalters.</li> </ul>
<p><b>Kamm-Molch</b></p>	<p><b>Z023</b></p> <p><b>Maßnahmen: 8.1</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo: Hagenbacher Straße (K 19 zwischen Hagenbach und Langenberg)</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Im Bereich der Abgrenzung wurden in früheren Jahren sehr viele Molche, Kröten und Frösche auf dem Weg von ihren Überwinterungshabitaten zu ihren Laichplätzen im Riedried überfahren. Seit Jahren betreut der NVS in Zusammenarbeit mit der Biotopbetreuung und der Kreisverwaltung einen mobilen Amphibienzaun. Die dauerhafte, ehrenamtliche Betreuung des Zauns ist jedoch nicht gewährleistet.</p> <p><b>Ziel:</b> Fest installierte Amphibien-Leiteinrichtungen und Durchlässe.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage fest installierter Amphibien-Leiteinrichtungen und -durchlässe.</li> </ul>
<p><b>Bitterling</b></p>	<p><b>Z028, Z029, Z030</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Oberlauf des Otterbachs bis zur Querung der L 546 westlich von Schaidt</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Lebensraum des Bitterlings.</p> <p><b>Ziel:</b> Ziel ist die Erhaltung der Großmuschelbestände als Grundlage für den Fortbestand des Bitterlings, insbesondere auch durch Gewährleistung einer dauerhaften Wasserführung, speziell bei Niedrigwasserständen in trockenen Sommermonaten.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewährleistung einer dauerhaften Wasserführung des Otterbachs durch gezieltes Wassermanagement,</li> <li>• Wasserentnahme aus oberflächennahen Brunnen in Gewässernähe zur Beregnung landwirtschaftlicher Nutzflächen nur dort, wo die dauerhafte Wasserführung der Oberflächengewässer nicht gefährdet ist.</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

<p><b>Bitterling Dunkler Wiesenkнопf- Ameisenbläuling Helm-Azurjungfer Vogel-Azurjungfer</b></p>	<p><b>Z031</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.1, 9.4, 10.0</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Otterbach im Offenlandbereich des Viehstrichs südlich von Freckenfeld</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Lebensraum der im höchsten Maße gefährdeten Vogel-Azurjungfer, daneben von Helm-Azurjungfer und Bitterling.</p> <p><b>Ziel:</b> Ziel sind die Wiederherstellung günstiger Habitatbedingungen für hochgradig gefährdete Fließwasser-Kleinlibellen und die Erhaltung der Großmuschelbestände als Grundlage für den Fortbestand des Bitterlings. Wichtig ist neben der Gewährleistung einer dauerhaften Wasserführung speziell bei Niedrigwasserständen in trockenen Sommermonaten auch die Verringerung von Düngereinträgen aus angrenzenden Ackerflächen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewährleistung einer dauerhaften Wasserführung des Otterbachs durch gezieltes Wassermanagement,</li> <li>• Anlage von Brunnen zur Beregnung landwirtschaftlicher Nutzflächen im Viehstrich nur dort, wo die dauerhafte Wasserführung der Oberflächengewässer nicht gefährdet ist,</li> <li>• Gewährleisten, dass mindestens 30 % des Wasserkörpers während der Flugzeiten der Kleinlibellen zwischen Anfang Mai und Ende Juli besonnt sind: Mahd der Ufer bei Bedarf,</li> <li>• schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung des Erhalts der Großmuschelbestände und der Libellenlarven,</li> <li>• Ausweisen von Gewässerrandstreifen, bei angrenzender Ackernutzung wird eine Breite von 10 m vorgeschlagen.</li> </ul>
<p><b>Bitterling Grüne Keiljungfer Helm-Azurjungfer</b></p>	<p><b>Z034, Z035</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.1, 9.4, 10.0</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: „Neuer Otterbach“ (Mühlbach) im Offenland/Wald südlich von Minfeld und südwestlich von Kandel bis zur Mündung in sein ursprüngliches Bett</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Lebensraum von Bitterling, Grüner Keiljungfer und potenziell von Helm-Azurjungfer.</p> <p><b>Ziel:</b> Ziel sind die Wiederherstellung günstiger Habitatbedingungen für Fließwasser-Libellen und die Erhaltung der Großmuschelbestände als Grundlage für den Fortbestand des Bitterlings. Wichtig ist neben der Gewährleistung einer dauerhaften Wasserführung speziell bei Niedrigwasserständen in trockenen Sommermonaten auch die Verringerung von Düngereinträgen aus angrenzenden Ackerflächen. Maßnahmen im Wald sind nicht notwendig.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gezielte Regulierung des Zuflusses in Nebengräben, um sicherzustellen, dass im Hauptgerinne des Otterbachs auch bei</li> </ul>



## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>sommerlichen Niedrigwasserständen eine dauerhafte Wasserführung gewährleistet ist,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage von Brunnen zur Beregnung landwirtschaftlicher Nutzflächen im Viehstrich nur dort, wo die dauerhafte Wasserführung der Oberflächengewässer nicht gefährdet ist,</li> <li>• Gewährleisten, dass mindestens 30 % des Wasserkörpers während der Libellenflugzeiten offene Wasserflächen aufweisen: Mahd der Ufer und Rückschnitt bachbegleitender Gehölze bei Bedarf,</li> <li>• schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung des Erhalts der Großmuschelbestände und der Libellenlarven,</li> <li>• Ausweisen von Gewässerrandstreifen, bei angrenzender Ackernutzung wird eine Breite von 10 m vorgeschlagen.</li> </ul>
<p><b>LRT 3150</b> <b>Kamm-Molch</b></p>	<p><b>Z036</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Aufgelassener Fischweiher am nördlichen Waldrand, direkt östlich des Übergangs der K 16 (Büchelberg Richtung Minfeld) ins Offenland</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Das eutrophe Stillgewässer (LRT 3150) ist Lebensraum des Kamm-Molches. Durch Sukzession angrenzender Gehölze ist es zwischenzeitlich stark verschattet.</p> <p><b>Ziel:</b> Teilbesonntes Stillgewässer.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des Gewässers als Lebensraum für den Kamm-Molch. Lichtstellen der Südufer, insbesondere im Westen, Süden und Osten.</li> </ul>
<p><b>LRT 3260</b> <b>Bitterling</b> <b>Bachmuschel</b> <b>Großer Feuerfalter</b> <b>Grüne Keiljungfer</b></p>	<p><b>Z037</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.1, 9.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Otterbach im Offenland östlich der A 65</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Weitgehend offener Fließbereich nahe der Autobahn bis zum Eintritt des Otterbachs in den Wald.</p> <p><b>Ziel:</b> Günstige Habitatbedingungen für Fließwasser-Libellen und die Bachmuschel – auch als Grundlage für den Fortbestand des Bitterlings.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisen von Gewässerrandstreifen; bei angrenzender Ackernutzung wird eine Breite von 10 m vorgeschlagen.</li> </ul>
<p><b>Kamm-Molch</b></p>	<p><b>Z039</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.8, 17.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Grünland im Bereich der Otterbachaue, südöstlich von Kandel</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung stellt den Optimalstandort für eine Gewässerneuanlage dar; der Suchraum kann aber – falls hier</p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>nicht durchführbar – noch ausgedehnt werden. Die Gewässerneuanlage sollte aber nicht auf Standorten mit Großem Wiesenknopf (siehe Z040 - Z041) geplant werden.</p> <p><b>Ziel:</b> Aufwertung der Aue durch die Anlage eines Feuchtbiotops.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage eines für den Kamm-Molch geeigneten Laichgewässers: Mindestgröße 30 x 50 m,</li> <li>• Abfahren des Baggergutes.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510 Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling</b></p>	<p><b>Z040, Z041, Z042</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.7</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Wiesen im Bereich der Otterbachaue, beidseits des Otterbachs, ostsüdöstlich von Kandel</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die im Gebiet noch erhaltenen mageren Flachland-Mähwiesen befinden sich allesamt in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Bestände mit Großem Wiesenknopf sind vorhanden, auf Grund der Bewirtschaftung fehlen aber Wiesenknopf-Ameisenbläulinge in der Otterbach-Aue östlich der A 65.</p> <p><b>Ziel:</b> Verbesserung des Erhaltungszustands der mageren Flachland-Mähwiesen durch eine Bewirtschaftung, die dem Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling eine Wiederbesiedlung erlaubt.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Wiederherstellung der Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in der Otterbachaue östlich der A 65 Umstellung auf eine einschürige Mahd ab Mitte September – oder eine zweischürige Mahd mit erstem Schnitt bis 15. Juni und 2. Schnitt ab Mitte September. Abhängig vom jährlichen Witterungsverlauf können die Mahdtermine nach Abstimmung mit Vertragsnaturschutzberatung bzw. Biotopbetreuung individuell abweichen,</li> <li>• falls dies nicht umgesetzt werden kann: Belassen von mindestens fünf Altgrasstreifen von jeweils 5 - 7 m Breite auf ganzer Länge in Bereichen mit Vorkommen der Raupenfraßpflanze „Großer Wiesenknopf“ in Bewirtschaftungsrichtung durch Auspflocken und Aussparen beim Wiesenschnitt; die Ausgrenzungen können 1 - 3 Jahre an derselben Stelle verbleiben, danach ist eine Mahd – nach Ausgrenzung an anderer Stelle – möglich,</li> <li>• Abtransport des Mahdgutes,</li> <li>• Wiederherstellung magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) durch Extensivierung der Bewirtschaftung und Verzicht auf Stickstoffdüngung der LRT-Flächen mit schlechtem Erhaltungszustand (C), z. B. durch Teilnahme an Vertragsnaturschutzprogrammen.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510 Kamm-Molch</b></p>	<p><b>Z043, Z044</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.7, 9.8, 17.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Grünland im Bereich der Otterbachaue südlich „Kleiner Dörnig“, ostsüdöstlich von Kandel (Z043) sowie Grünland im Bereich der Otterbachaue, südöstlich von Kandel (Z044)</b></p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst magerere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) in einem schlechten Erhaltungszustand. Der Ostteil stellt den Suchraum für eine Gewässererneuanlage dar.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellen eines günstigen Erhaltungszustands der mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) mit Feuchtbiotop für den Kamm-Molch.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung der LRT 6510-Flächen mit schlechtem Erhaltungszustand (C), z. B. durch Teilnahme an Vertragsnaturschutzprogrammen,</li> <li>• Anlage eines für den Kamm-Molch geeigneten Laichgewässers: Mindestgröße 30 x 50 m,</li> <li>• Abfahren des Baggergutes.</li> </ul>
<p><b>LRT 3260 Bitterling Schlammpeitzger</b></p>	<p><b>Z048, Z049</b></p> <p><b>Maßnahmen: 0.0, 8.1</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Otterbach vom Eintritt in die Altaue bis zur Mündung ins Fischmal bei Leimersheim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Begradigter Unterlauf des Otterbachs mit Vernetzungsfunktion, insbesondere auch für Fische zwischen naturnahem Mittellauf des Otterbachs sowie Grabensystemen in der Altaue und den Rheinauen.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des LRTs 3260 und der Vernetzungsfunktion.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage von Gewässerrandstreifen, bei angrenzender Ackernutzung wird eine Breite von 10 m vorgeschlagen.</li> </ul>
<p><b>LRT 3150 Bitterling Schlammpeitzger</b></p>	<p><b>Z050</b></p> <p><b>Maßnahmen: 0.0, 8.1</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Fischmal bei Leimersheim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Ausgekiester Unterlauf des Otterbachs.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des LRTs eutrophe Stillgewässer mit seiner Vernetzungswirkung und als potenzieller Lebensraum von Bitterling und Schlammpeitzger.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konkrete Maßnahmen sind derzeit nicht notwendig.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510 LRT 7230 Kamm-Molch</b></p> <p><b>Bekassine Grauspecht Neuntöter</b></p>	<p><b>Z051</b></p> <p><b>Maßnahmen: 1.0, 8.2. 10.1</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Nördlicher Teil der Weiherwiesen bis zur L 546, südwestlich von Schweighofen</b></p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

<p><b>Wendehals</b></p>	<p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst Wiesenabschnitte des LRTs 6510 mit nachgewiesenen Rastvorkommen der Bekassine sowie Lebensräume der an Gehölze gebundenen Vogelarten Grauspecht, Neuntöter und Wendehals und sandige Äcker.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Arten:</b> Pirol, Turteltaube.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung von Gehölzstrukturen zur Verbesserung der Lebensräume für Grauspecht, Neuntöter und Wendehals. Erhalt und Verbesserung des Lebensraums für Bekassine.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des halboffenen Charakters des ehemaligen Grubengeländes im Norden als Lebensraum von Grauspecht und Wendehals,</li> <li>• Erhaltung hoher Wasserstände durch schonende Gewässerunterhaltung,</li> <li>• Erhaltung der Gehölzstrukturen im Süden und Osten entlang der Gräben als Bruthabitate von Neuntöter und Wendehals und als Lebensraum für den Hirschkäfer,</li> <li>• Anlage von flachen Blänken von mindestens 500 m<sup>2</sup> Größe durch Abschieben des nährstoffreichen Oberbodens bis in eine Tiefe von ca. 30 cm in geeigneten Teilflächen zur Förderung der Neuausbildung der Knotenbinsenwiesen (LRT 7230) auf ehemaligen Flachmoorstandorten und als Laichhabitate für Amphibienarten (z. B. Kamm-Molch),</li> <li>• Erhaltung der mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) durch Verzicht auf Düngung, die über eine Entzugsdüngung hinausgeht auf den LRT 6510-Flächen mit günstigem Erhaltungszustand sowie durch Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser,</li> <li>• Extensivierung der Nutzung und Verzicht auf Stickstoffdüngung der LRT 6510-Flächen mit schlechtem Erhaltungszustand (C), z. B. durch Teilnahme an Vertragsnaturschutzprogrammen,</li> <li>• Offenhaltung der Wiesen durch Beweidung insbesondere mit Ziegen oder Schafen,</li> <li>• Strukturanreicherung durch Anlage von Gehölz- oder Baumreihen entlang der Wirtschaftswege im westlichen, weitestgehend ausgeräumten Ackerbereich.</li> </ul>
<p><b>LRT 6410 LRT 6510 Dunkler Wiesenkнопf- Ameisenbläuling Heller Wiesenkнопf- Ameisenbläuling Großer Feuerfalter Neuntöter</b></p>	<p><b>Z052, Z053</b></p> <p><b>Maßnahmen: 2.3, 3.2, 3.7, 8.2, 17.6</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Zwei Wiesenflächen im zentralen Bereich der Weiherwiesen sowie nordöstlich der Weiherwiesen, südwestlich von Schweighofen</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst Wiesenbereiche des LRTs 6410 (Pfeifengraswiesen) und weitere Wiesenbereiche mit großen Vorkommen des Großen Wiesenkнопfes, der einzigen Raupenfraßpflanze der Wiesenkнопf-Ameisenbläulinge.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Arten:</b> Kiebitz, Pirol.</p> <p><b>Ziel:</b> Ein wichtiges Ziel ist die Wiederansiedlung des zwischenzeitlich im FFH-Gebiet ausgestorbenen Hellen Wiesenkнопf-Ameisenbläulings. Weitere wichtige Ziele sind Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Pfeifengraswiesen (LRT 6410) sowie die</p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>Erhaltung der Lebensräume für den Großen Feuerfalter und des Schwerpunktlebensraums des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• An die Bedürfnisse der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge angepasste Mahd mit erstem Schnitt bis spätestens 15. Juni und einem zweiten Schnitt ab frühestens Anfang September als Voraussetzung für eine Wiederansiedlung des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Abhängig vom jährlichen Witterungsverlauf können die Mahdtermine nach Abstimmung mit Vertragsnaturschutzberatung bzw. Biotopbetreuung individuell abweichen,</li> <li>• Förderung der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge durch Stehenlassen von jährlich wechselnden Altgrasstreifen,</li> <li>• Verzicht auf Düngung, die über eine Entzugsdüngung hinausgeht,</li> <li>• Abräumen des Mahdgutes,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser zum Erhalt der typischen Wiesenvegetation,</li> <li>• Verzicht auf Bekämpfung nichtsaurer Ampfer als Raupenfraßpflanzen des Großen Feuerfalters,</li> <li>• Umwandlung der Ackerflächen im Zielraum Z053 in Grünland zur Verringerung des Eintrags von Nährstoffen in die Schmetterlingslebensräume,</li> <li>• Erhaltung lichter Gehölzstrukturen entlang der Gräben und Wege als Bruthabitate für den Neuntöter,</li> <li>• Verzicht auf Versiegelung vorhandener unbefestigter Wege.</li> </ul>
<p>LRT 2330 LRT 6230* LRT 6410</p> <p>Braunkehlchen Heidelerche Wiesenpieper</p>	<p><b>Z054</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Wiesen im Randbereich des Schweighofener Landeplatzes</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst Bereiche der LRT 2330, LRT 6230* und LRT 6410 sowie Lebensräume für Braunkehlchen, Heidelerche und Wiesenpieper. Obwohl formal nicht als FFH-Gebiet gemeldet, finden sich hier – neben dem Bereich um Jockgrim – die wichtigsten Dünenstandorte mit Silbergrasrasen (LRT 2330) und Borstgrasrasen (LRT 6230*) im Offenland des gesamten Natura 2000-Gebietes.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der offenen Dünenstandorte mit ihren charakteristischen Lebensraumtypen und Arten, insbesondere den artenreichen LRT 2330 und 6230*.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschürige, späte Mahd ab Ende September, bei geringem Aufwuchs ggf. auch Mulchen,</li> <li>• alternativ Nachbeweidung mit Schafen außerhalb der Flugzeiten der Falter,</li> <li>• Vermeidung einer häufigen Mahd im Vorkommensbereich der LRT-Flächen,</li> <li>• Zurückdrängung von Gehölzen in den Randzonen und am Graben,</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	Schaffung von Rohbodenstellen zur Förderung von Pionierarten.
<p><b>Wendehals Wiedehopf</b></p>	<p><b>Z055</b>  <b>Maßnahmen: 2.3, 2.4, 3.2, 17.2</b>  <b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b>  <b>Wo: Wiesenbereiche östlich von Schweighofen</b>  <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Wiesen des LRTs 6510 und Lebensraum für Wiedehopf und Wendehals.  <b>Ziel:</b> Langfristige Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Lebensräume für die in Höhlen brütenden und am Boden nach Nahrung suchenden Vogelarten Wiedehopf und Wendehals.  <b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) – die im Gebiet teilweise mit guten Erhaltungszuständen ausgebildet sind – als essenzielle Nahrungshabitate des Wiedehopfs,</li> <li>• Erhaltung des kleinflächigen Nutzungsmosaiks,</li> <li>• Erhaltung höhlenreicher Altbäume und Obstanlagen im Gebiet und im Umfeld,</li> <li>• gestaffeltes Kurzhalten der Vegetation auf Teilflächen während der Brut- und v. a. der Aufzuchtzeit der Wiedehopf-Jungvögel, insbesondere im Mai und Juni, auch durch Fortführen der Beweidung auf Teilflächen,</li> <li>• Verzicht auf Versiegelung vorhandener Sandwege, keine Neuanlage befestigter Wege,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung der Grünlandfläche mit Ausnahme einer Entzugsdüngung,</li> <li>• Abräumen des Mahdgutes oder Beweidung,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser zum Erhalt der typischen Wiesenvegetation,</li> <li>• Anreicherung der Saumstrukturen durch Weichhölzer wie schnell wachsende Silberweiden, die sich nach Besiedlung durch den Grünspecht zu für den Wiedehopf geeigneten Höhlenbäumen entwickeln,</li> <li>• Anlage von Hochstamm-Obstwiesen und Sandrasenentwicklung auf bestehenden Ackerflächen im Gebiet oder nach Norden zur L 546 hin,</li> <li>• Anlage von Obstwiesen.</li> </ul>
<p><b>LRT 6410 LRT 6510</b>   <b>Braunkehlchen Wachtelkönig</b></p>	<p><b>Z056</b>  <b>Maßnahmen: 3.2, 17.2</b>  <b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b>  <b>Wo: Wiesenbereiche westlich von Kapsweyer</b>  <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Wiesenkomplex umfasst Bereiche gut ausgebildeter Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und gut ausgebildeter magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und ist Brutplatz des Wachtelkönigs.  <b>Ziel:</b> Erhaltung der mageren Wiesen, auch als Bruthabitat des Wachtelkönigs.</p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des Wachtelkönig-Lebensraums und der Pfeifengraswiesen durch eine späte Mahd, frühestens ab 1. August,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung der Grünlandfläche mit Ausnahme einer Entzugsdüngung,</li> <li>• Abräumen des Mahdgutes,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser zum Erhalt der typischen Wiesenvegetation.</li> </ul>
<p>LRT 6410 LRT 6510 LRT 7230 Großer Feuerfalter Kamm-Molch  Bekassine Blaukehlchen</p>	<p><b>Z057</b></p> <p><b>Maßnahmen: 2.6, 3.3, 3.8, 9.8, 10.1</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Vernässte Wiesen und Wiesenbrachen – teilweise bereits mit Gehölzstrukturen – südöstlich von Schweighofen</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Wiesenbereiche stellen potenzielle Lebensräume für Bekassine und Blaukehlchen dar.</p> <p><b>Ziel:</b> Bereich mit Initialverbuschung und eingestreuten mageren Flachland-Mähwiesen mit Entwicklungspotenzial für LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) und LRT 7230 (Kalkreiche Niedermoore) sowie als Lebensraum für den Kamm-Molch und Feuchtigkeit liebende Vogelarten wie Bekassine oder Blaukehlchen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Initialentbuschung und/oder Ziegenbeweidung zur Entwicklung von Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und kalkreichen Niedermooren (LRT 7230) sowie als Lebensräume für Bekassine und Blaukehlchen,</li> <li>• Erhaltung hoher Wasserstände durch schonende Gewässerunterhaltung,</li> <li>• Anlage von zwei episodisch austrocknenden Amphibien-Laichgewässern (jeweils mind. 30 x 50 m) in den nassesten, derzeit am stärksten verbuschten Bereichen als Laichhabitat für den Kamm-Molch,</li> <li>• Anlage von flachen Blänken von mindestens 500 m<sup>2</sup> Größe außerhalb von Wiesenknopf-Vorkommen durch Abschieben des nährstoffreichen Oberbodens bis in eine Tiefe von ca. 30 cm in geeigneten Teilflächen zur Förderung der Neuausbildung der Knotenbinsenwiesen (LRT 7230) auf ehemaligen Flachmoorstandorten und als Laichhabitate für Amphibienarten (z. B. Kamm-Molch),</li> <li>• Erhaltung der bestehenden mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) durch Fortführen der bisherigen Bewirtschaftung.</li> </ul>
<p>LRT 6410 LRT 6510 Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling Großer Feuerfalter  Neuntöter</p>	<p><b>Z058</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.7, 9.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Wiesen südlich von Schweighofen</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Wiesenflächen umfassen Pfeifengraswiesen (LRT 6410), magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und ein Hauptvorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sowie des Bruchbachabschnittes mit Saumstreifen</p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>und Gebüschgruppen.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Pfeifengraswiesen und der mageren Flachland-Mähwiesen, auch als Lebensraum für relevante Schmetterlinge sowie besonntes Fließgewässer mit breiten Saumstreifen und einzelnen bachbegleitenden Gebüschgruppen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der mageren Wiesen durch zweischürige Mahd; frühe Mahd bis Ende Mai (Altgrasstreifen stehenlassen) und zweiter Schnitt ab Anfang (besser Mitte) September. Abhängig vom jährlichen Witterungsverlauf können die Mahdtermine nach Abstimmung mit Vertragsnaturschutzberatung bzw. Biotopbetreuung individuell abweichen,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung der Grünlandfläche mit Ausnahme einer Entzugsdüngung,</li> <li>• Abräumen des Mahdgutes,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser zum Erhalt der typischen Wiesenvegetation,</li> <li>• Anlage eines Saumstreifens um den Bruchbach zur Förderung des Großen Wiesenknopfes, der einzigen Fraßpflanze der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge,</li> <li>• Auflichten durch auf den Stock setzen der bachbegleitenden Gehölze im Osten des Zielraums zur Förderung krautiger Vegetation,</li> <li>• Erhaltung einzelner Gebüschgruppen als Lebensraum des Neuntötters.</li> </ul>
<p><b>LRT 6410</b> <b>LRT 6510</b> <b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b></p> <p><b>Neuntöter Wiesenpieper</b></p>	<p><b>Z059</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.7</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Wiesen westlich von Kapsweyer</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Wiesenkomplex mit ausgedehnten mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und eingestreuten Pfeifengraswiesen (LRT 6410) guter Ausprägung. Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings; ehemaliges, jedoch 2013 nicht mehr bestätigtes Bruthabitat des Wiesenpiepers; aktuelle Brutvorkommen des Neuntötters in verbuschten Saumstrukturen.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Kiebitz.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Lebensraumtypen, auch als Lebensraum für Vögel und Schmetterlinge.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der mageren Wiesen durch zweischürige Mahd; frühe Mahd bis Ende Mai (Altgrasstreifen stehenlassen) und zweiter Schnitt ab Anfang (besser Mitte) September,</li> <li>• Erhalt der mageren Wiesen, der Schmetterlingslebensräume und der Wiesenpieper-Brutplätze durch zweischürige Mahd; frühe Mahd Anfang bis Mitte Juni (Altgrasstreifen stehenlassen) und zweiter Schnitt ab Anfang (besser Mitte) September. Abhängig vom jährlichen Witterungsverlauf können die Mahdtermine nach Abstimmung mit Vertragsnaturschutzberatung bzw. Biotopbetreuung individuell abweichen,</li> <li>• Weiterführung der bisherigen Nutzungsweise als Mähweide mit erstem Schnitt und danach Rinderbeweidung in Teilflächen ohne</li> </ul>



## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>Ameisenbläuling-Vorkommen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine über die Entzugsdüngung hinausgehende Düngung des Grünlands, Verzicht auf Stickstoffdüngung der Pfeifengraswiesen,</li> <li>• Abräumen des Mahdgutes,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser zum Erhalt der typischen Wiesenvegetation.</li> </ul>
<p>LRT 2330 LRT 6410 LRT 6510</p> <p>Grauspecht Neuntöter</p>	<p><b>Z060</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.1, 3.8</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Wiesen mit Gehölzstrukturen südlich der Bahnlinie Winden-Wissembourg zwischen Schweighofen und Kapsweyer</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst Wiesen mit Gehölzstrukturen, die Lebensraum des Neuntöters darstellen.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art: Pirol.</b></p> <p><b>Ziel:</b> Der Bereich umfasst Pfeifengraswiesen (LRT 6410) guter Ausprägung, verzahnt mit mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und kleinflächigen Silbergrasrasen auf Binnendünen (LRT 2330).</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Lebensraumtypen durch Mahd ab Anfang August, ggf. Winterbeweidung mit Schafen,</li> <li>• Erhalt lockerer Gehölzflächen als Bruthabitate des Neuntöters, bei Bedarf Auflichten der kleineren Gehölzriegel,</li> <li>• Erhaltung des Pappelwäldchens im Südwesten als aktueller Lebensraum des Pirols und mittelfristig – mit Beginn der Zerfallsphase – auch als Bruthabitat für den Grauspecht,</li> <li>• Einrichtung einer halbwildern Weidehaltung durch das Naturschutzgroßprojekt.</li> </ul>
<p>LRT 6510 Großer Feuerfalter</p> <p>Neuntöter</p>	<p><b>Z061</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.1, 3.3</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Wiesen südlich der Bahnlinie Winden-Wissembourg südöstlich Bahnhof Schweighofen</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst Wiesen des LRTs 6510 und Weideflächen</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und Lebensräume des Großen Feuerfalters in einem günstigen Erhaltungszustand.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Lebensraumtypen durch ein- bis zweifache Mahd oder extensive Beweidung mit Schafen,</li> <li>• Erhalt von Gehölzinseln und von Wiesengraben als Sonderstrukturen und Habitate für den Großen Feuerfalter und Neuntöter,</li> <li>• Einrichtung einer halbwildern Weidehaltung durch das Naturschutzgroßprojekt.</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

<p><b>LRT 6510</b> Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling Großer Feuerfalter</p> <p>Neuntöter Wendehals</p>	<p><b>Z062</b></p> <p><b>Maßnahmen: 2.1, 3.3, 8.1</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Zwei Gehölzriegel südlich der Bahnlinie zwischen Schweighofen und Kapsweyer</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Gehölzriegel führen zur unerwünschten Kammerung des Grünlandzugs im westlichen Viehstrich.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Pirol.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellen eines durchgängigen Wiesenzugs.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Behutsames Auflichten der Gehölzriegel zur besseren Durchgängigkeit für Offenlandarten,</li> <li>• Offenhalten durch Beweidung,</li> <li>• Anbringen und Warten von für den Wendehals geeigneten Nistkästen am verbleibenden Baumbestand.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b> Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling Großer Feuerfalter</p>	<p><b>Z063</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.1, 4.2, 8.1, 9.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Bruchbach-Otterbach-Niederung südlich Schweighofen</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Offenlandbereiche in der Bruchbach-Otterbach-Niederung, für welche keine speziellen art- oder lebensraumtypischen Maßnahmen vorgeschlagen sind.</p> <p><b>Ziel:</b> Langfristige Erhaltung eines zusammenhängenden Wiesengebietes auf mindestens 80 - 90 % der Offenlandfläche in der Bruchbach-Otterbach-Niederung mit hohen Flächenanteilen des LRTs 6510 zwischen Schweighofen im Westen bis östlich der A 65 im Osten.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung einer extensiven Grünlandnutzung durch Verzicht auf Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung zur Förderung des LRTs 6510 auf sämtlichen potenziellen Standorten im Viehstrich,</li> <li>• Begrenzung der Ackerflächen auf wenige Randflächen mit einer maximalen Flächenausdehnung von 10 - 20 % mit Schwerpunkt am Nordrand der Niederung und außerhalb der Vorkommensbereiche des LRTs 6510,</li> <li>• Beibehaltung der für den kartierten LRT charakteristischen Nutzungsweise mit zweifacher Mahd im Mai und September. Abhängig vom jährlichen Witterungsverlauf können die Mahdtermine nach Abstimmung mit Vertragsnaturschutzberatung bzw. Biotopbetreuung individuell abweichen,</li> <li>• Anlage von Gewässerrandstreifen entlang des Grabens – insbesondere wichtig bei angrenzenden Ackerflächen – zur Verringerung des Nährstoffeintrags in die Grabenränder und den Graben selbst, da die Raupenfraßpflanzen von <i>Maculinea nausithous</i> ansonsten mittel- bis langfristig von nitrophilen Pflanzenarten überwuchert werden und die Nährstoffe im Wasser zu einer starken Verkräutung führen, was wiederum die Libellen schädigt,</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• behutsame Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung des Erhalts der Großmuschelbestände und der Libellenlarven: notwendige Entkrautungen nur abschnittsweise unter Schonung der Ufervegetation,</li> <li>• Erhaltung und Entwicklung einzelner Ufergehölz-Gruppen.</li> </ul>
<p>LRT 6410 LRT 6510 Dunkler Wiesenkнопf- Ameisenbläuling Großer Feuerfalter</p> <p>Neuntöter Schwarzmilan Weißstorch</p>	<p><b>Z064</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.7, 8.1</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Wiesenkomplex im Viehstrich, südwestlich von Schaidt</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Wiesenkomplex mit hohem Anteil an mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und eingestreuten Pfeifengraswiesen (LRT 6410) sowie Vorkommen gebietsrelevanter Schmetterlinge. Nahrungshabitat von Neuntöter, Schwarzmilan und Weißstorch.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der als LRT 6510 kartierten Grünlandbereiche und Wiederherstellung von Wiesenflächen dieses LRTs – auch als Lebensräume für Schmetterlinge.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweischürige Mahd mit erstem Schnitt bis spätestens Anfang Juni und zweiten Schnitt ab Anfang, besser Mitte September auf Flächen mit Großem Wiesenkнопf. Abhängig vom jährlichen Witterungsverlauf können die Mahdtermine nach Abstimmung mit Vertragsnaturschutzberatung bzw. Biotopbetreuung individuell abweichen,</li> <li>• Erhaltung der mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) durch Verzicht auf Düngung, die über eine Entzugsdüngung hinausgeht auf den LRT 6510-Flächen mit günstigem Erhaltungszustand,</li> <li>• Extensivierung der Nutzung und Verzicht auf Stickstoffdüngung der LRT 6510-Flächen mit schlechtem Erhaltungszustand (C), z. B. durch Teilnahme an Vertragsnaturschutzprogrammen,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser zum Erhalt der typischen Wiesenvegetation.</li> </ul>
<p>LRT 6410 LRT 6510 Dunkler Wiesenkнопf- Ameisenbläuling Großer Feuerfalter</p> <p>Neuntöter</p>	<p><b>Z065</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.1, 3.2, 3.7</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Grünland südlich der Bahnlinie südlich Kapsweyer</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst Pfeifengraswiesen (LRT 6410), magere Flachland-Mähwiesen (LRT6510) und Brachen.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Wiesenbereiche als LRT 6410 und 6510 sowie der Lebensräume des Dunklen Wiesenkнопf-Ameisenbläulings und des Großen Feuerfalters.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweischürige Mahd mit erstem Schnitt bis spätestens Anfang Juni und zweitem Schnitt ab Anfang (besser Mitte) September. Abhängig vom jährlichen Witterungsverlauf können die Mahdtermine nach</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>Abstimmung mit Vertragsnaturschutzberatung bzw. Biotopbetreuung individuell abweichen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• alternativ: Belassen von drei Altgrasstreifen von jeweils 5 - 7 m Breite in Bereichen mit Vorkommen der Raupenfraßpflanze „Großer Wiesenknopf“ im Westen und im Osten der Zielfläche durch Auspflocken und Aussparen von der Wiesenmahd im Frühjahr; eine Mahd der Ausgrenzungen ist ab Mitte September möglich,</li> <li>• Erhaltung der mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) durch Verzicht auf Düngung, die über eine Entzugsdüngung hinausgeht auf den LRT 6510-Flächen mit günstigem Erhaltungszustand,</li> <li>• Extensivierung der Nutzung und Verzicht auf Stickstoffdüngung der LRT 6510-Flächen mit schlechtem Erhaltungszustand (C), z. B. durch Teilnahme an Vertragsnaturschutzprogrammen,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser zum Erhalt der typischen Wiesenvegetation.</li> </ul>
<p><b>LRT 3150</b> <b>LRT 6410</b> <b>Kamm-Molch</b></p> <p><b>Eisvogel</b></p>	<p><b>Z066</b></p> <p><b>Maßnahmen: 0.0, 9.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Wiesenflächen mit Gehölzstrukturen und Gewässern südlich von Kapsweyer</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Pfeifengraswiese mit eutrophen Stillgewässern und Sukzessionsflächen.</p> <p><b>Ziel:</b> Offenhalten der Gewässer und Erhalt der Pfeifengraswiesen (LRT 6410).</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführen der Grünlandbewirtschaftung wie bisher,</li> <li>• Freistellen der Gewässerufer von aufkommenden Gehölzen, insbesondere an den südexponierten Uferbereichen zum Erhalt der Amphibienlebensräume und als Nahrungshabitat für den Eisvogel.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b> <b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b> <b>Großer Feuerfalter</b></p> <p><b>Braunkehlchen</b></p>	<p><b>Z067</b></p> <p><b>Maßnahmen: 2.3 3.1, 3.2, 3.7</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Grünland südöstlich von Kapsweyer nördlich des Bruchbachs</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst Wiesenbereiche des LRTs 6510 und Ackerflächen sowie den Bruchbach und Gräben mit Saumstrukturen.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der als LRT 6510 kartierten Grünlandbereiche, auch als Lebensräume für Schmetterlinge. Entwickeln von Lebensräumen auch entlang der Gräben und Wege für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristige Umwandlung von Ackerflächen in Grünland,</li> <li>• Anlage von Gewässerrandstreifen entlang der Gräben – insbesondere wichtig bei angrenzenden Ackerflächen – zur Verringerung des Nährstoffeintrags in die Grabenränder und den Gräben selbst, da die Raupenfraßpflanzen ansonsten mittel- bis langfristig von nitrophilen</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>Pflanzenarten überwuchert werden und die Nährstoffe im Wasser zu einer starken Verkrautung führen, was wiederum die Libellen schädigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umstellung der Wiesenutzung auf einmalige Herbstmahd ab Anfang (besser Mitte) September oder durch Stehenlassen von drei Altgrasstreifen von 5 - 7 m Breite in Bereichen mit Vorkommen der Raupenfraßpflanze „Großer Wiesenknopf“ im Westen und im Osten der Zielfläche durch Auspflocken und Aussparen von der Wiesenmahd im Frühjahr; eine Mahd der Ausgrenzungen ist ab Mitte September möglich,</li> <li>• Erhaltung der mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) durch Verzicht auf Düngung, die über eine Entzugsdüngung hinausgeht auf den LRT 6510-Flächen mit günstigem Erhaltungszustand,</li> <li>• Extensivierung der Nutzung und Verzicht auf Stickstoffdüngung der LRT 6510-Flächen mit schlechtem Erhaltungszustand (C), z. B. durch Teilnahme an Vertragsnaturschutzprogrammen,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser zum Erhalt der typischen Wiesenvegetation,</li> <li>• behutsame Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung des Erhalts der Großmuschelbestände und der Libellenlarven: notwendige Entkrautungen nur abschnittsweise unter Schonung der Ufervegetation.</li> </ul>
<p><b>Neuntöter Wendehals</b></p>	<p><b>Z068</b>  <b>Maßnahmen: 2.6, 3.3, 17.2</b>  <b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b>  <b>Wo: Gehölzbestand südlich von Kapsweyer</b>  <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Verbuschter Bereich im offenen Wiesenzug.  <b>Ziel:</b> Lichter Gehölzbestand.  <b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Initialentbuschung,</li> <li>• Ziegenbeweidung zur Offenhaltung,</li> <li>• Aufhängen und Warten von für den Wendehals geeigneten Nistkästen.</li> </ul>
<p><b>LRT 6410 LRT 6510 Großer Feuerfalter  Braunkehlchen Wendehals</b></p>	<p><b>Z069</b>  <b>Maßnahmen: 3.2, 3.3, 17.2</b>  <b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b>  <b>Wo: Wiesenbereiche mit lockeren Gehölzbeständen südlich von Kapsweyer</b>  <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Wiesenflächen umfassen Bereiche des LRTs 6410 (Pfeifengraswiesen) mit derzeit ungünstigem Erhaltungszustand.  <b>Ziel:</b> Wiederherstellen eines günstigen Zustands der Pfeifengraswiesen auch als Standorte bestandsgefährdeter Pflanzenarten (Hartmannssegge), auch als Lebensraum für den Großen Feuerfalter.  <b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feinkartierung Vorkommen der Hartmannssegge,</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• einmalige, späte Mahd ab Anfang August,</li> <li>• Entbuschung von Teilflächen, insbesondere Gehölzriegel zwischen LRT 6410,</li> <li>• Erhalt lockerer Gehölzflächen mit Altbäumen,</li> <li>• Winterbeweidung mit Schafen,</li> <li>• Anbringen von zwei für den Wendehals geeigneten Nistkästen an der großen Weide im Zentrum des Zielraums.</li> </ul>
<p>LRT 6510 LRT 7230 Großer Feuerfalter Kamm-Molch</p> <p>Grauspecht Neuntöter Wendehals</p>	<p><b>Z070</b></p> <p><b>Maßnahmen: 2.6, 3.3, 3.8, 10.1, 17.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Zusammenhängende, teilweise in fortgeschrittener Sukzession befindliche bzw. mit Pappeln aufgepflanzte Flächen beidseits des Sportplatzes, südlich von Kapsweyer</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Großflächig in den ehemaligen Wiesenzug vorgeschobene, von Gehölzen dominierte Fläche, im Westen mit eingestreuten mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und Relikten von LRT 6410; Fläche mit hohem naturschutzfachlichen Entwicklungspotenzial.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Arten:</b> Pirol, Turteltaube.</p> <p><b>Ziel:</b> Halboffenland mit einem Mosaik aus Grünland, lichten Gehölzstrukturen und kleineren Waldflächen und LRT 6510 und 6410.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auflichten der stark verbuschten Teilflächen durch Initialentbuschung bis zu einem Anteil von maximal 75 % der derzeitigen Gehölzflächen, insbesondere im Umfeld ehemaliger LRT 6410 im Ostteil – auch zur Förderung der dort aktuell noch vorkommenden Lichtwaldart Turteltaube,</li> <li>• Offenhalten der entbuschten Flächen – zumindest in der Anfangszeit – durch Beweidung mit Ziegen und/oder Schafen,</li> <li>• Einrichtung einer halbwildern Weidetierhaltung,</li> <li>• Vergrößerung des Wiesenanteils mit dem Entwicklungsziel magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), auch als Lebensraum für den Großen Feuerfalter,</li> <li>• Anlage von flachen Blänken von mindestens 500 m<sup>2</sup> Größe außerhalb von Wiesenknopf-Vorkommen durch Abschieben des nährstoffreichen Oberbodens bis in eine Tiefe von ca. 30 cm in geeigneten Teilflächen zur Förderung der Neuausbildung der Knotenbinsenwiesen (LRT 7230) auf ehemaligen Flachmoorstandorten und als Laichhabitate für Amphibienarten (z. B. Kamm-Molch),</li> <li>• Erhaltung der kleinen, als LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) kartierten Fläche im Bereich westlich des Sportplatzes,</li> <li>• Erhaltung von einzelnen älteren Pappel-Clustern bis in deren Zerfallsphase als Lebensraum für den dort aktuell vorkommenden Pirol und mittelfristig als Bruthabitat für den Grauspecht, ggf. Nachpflanzung einzelner Pappeln als sich sehr schnell in die Alt- und Totholzphase entwickelnde Baumart,</li> <li>• Anbringen von zehn für den Wendehals geeigneten Nistkästen in</li> </ul>

<b>5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland</b>	
	Randbereichen der aufgelichteten Flächen.
<b>LRT 3140 Kamm-Molch</b>	<p><b>Z071, Z072</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Zwei bestehende Gewässer innerhalb stark verbuschter Flächen südlich Kapsweyer</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die mesotrophen Stillgewässer (LRT 3140) sind durch Beschattung angrenzender Gehölze in ihrer Funktion als Amphibienlaichgewässer beeinträchtigt.</p> <p><b>Ziel:</b> Mesotrophe Stillgewässer in vollsonniger Lage.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lichtstellen der Gewässer durch Rückschnitt von Ufergehölzen.</li> </ul>
<b>Tauschflächen Limikolen</b>	<p><b>Z073</b></p> <p><b>Maßnahmen: 1.0, 2.3</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Äcker mit eingestreutem Grünland westlich des Waldhofes bei Steinfeld</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die vorwiegend aus Ackerland bestehenden Teilflächen stehen teilweise durch Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung im Waldhof zum Verkauf. Der Fläche kommt aktuell Bedeutung als Kiebitz-Brutplatz zu.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Kiebitz.</p> <p><b>Ziel:</b> Ankauf, teilweise als Tauschflächen für anstehende Flurbereinigungsverfahren mit dem Ziel der Herausnahme von Ackerflächen aus zentralen Grünlandzügen und zur Anlage von Gewässerrandstreifen im Viehstrich.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächenankauf und Umwandlung Acker in Grünland oder Ausweisung eines Gewässerrandstreifens.</li> </ul>
<b>LRT 2330 LRT 3140 LRT 3150 LRT 6510 Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling  Eisvogel Neuntöter Wendehals Wasserralle</b>	<p><b>Z074</b></p> <p><b>Maßnahmen: 1.0, 3.8, 9.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Flächen-Ensemble nordöstlich des Waldhofes bei Steinfeld</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst mehrere Gewässertypen: Gräben, Stillgewässer, die teilweise durch Rohstoffentnahme entstanden sind und teilweise als Amphibienlaichgewässer angelegt wurden. Daneben sind magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und auch Silbergrasrasen auf Binnendünen (LRT 2330) ausgebildet.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Arten:</b> Pirol, Turteltaube.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Gewässer, insbesondere auch als Laichhabitate für Amphibien und des mageren Grünlands.</p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freihalten der Gewässerufer von unerwünschten, aufkommenden Ufergehölzen,</li> <li>• Offenhaltung der periodisch überfluteten Flachufer als Standorte seltener Pflanzenarten der Zwergbinsengesellschaften,</li> <li>• Offenhalten der Silbergrasrasen durch manuelles Entfernen aufkommender Gehölze und punktuelle Bodenverwundung,</li> <li>• nach Bedarf Auflichten der Gehölze im Süden, zum Waldrand hin.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b>  <b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b>  <b>Großer Feuerfalter</b></p>	<p><b>Z075, Z076, Z077</b></p> <p><b>Maßnahmen: 2.3, 3.1, 4.2, 8.1, 9.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Bruchbach-Otterbach-Niederung südlich Steinfeld</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Offenlandbereiche in der Bruchbach-Otterbach-Niederung, für welche keine speziellen art- oder lebensraumtypischen Maßnahmen vorgeschlagen sind.</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Langfristige Erhaltung eines zusammenhängenden Wiesengebietes auf mindestens 80 - 90 % der Offenlandfläche in der Bruchbach-Otterbach-Niederung mit hohen Flächenanteilen des LRTs 6510 zwischen Schweighofen im Westen bis östlich der A 65 im Osten.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristige Umwandlung von Ackerflächen in Grünland,</li> <li>• Beibehaltung einer extensiven Grünlandnutzung durch Verzicht auf Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung auf den LRT 6510-Flächen mit günstigem Erhaltungszustand zur Förderung des LRTs 6510 auf sämtlichen potenziellen Standorten im Viehstrich,</li> <li>• Extensivierung der Nutzung und Verzicht auf Stickstoffdüngung der LRT 6510-Flächen mit schlechtem Erhaltungszustand (C), z. B. durch Teilnahme an Vertragsnaturschutzprogrammen,</li> <li>• Begrenzung der Ackerflächen auf wenige Randflächen mit einer maximalen Flächenausdehnung von 10 - 20 % mit Schwerpunkt am Nordrand der Niederung und außerhalb der Vorkommensbereiche des LRTs 6510,</li> <li>• Beibehaltung der für den kartierten LRT charakteristischen Nutzungsweise mit zweifacher Mahd im Mai und September. Abhängig vom jährlichen Witterungsverlauf können die Mahdtermine nach Abstimmung mit Vertragsnaturschutzberatung bzw. Biotopbetreuung individuell abweichen,</li> <li>• Anlage von Gewässerrandstreifen entlang des Grabens – insbesondere wichtig bei angrenzenden Ackerflächen – zur Verringerung des Nährstoffeintrags in die Grabenränder und den Graben selbst, da die Raupenfraßpflanzen von <i>Maculinea nausithous</i> ansonsten mittel- bis langfristig von nitrophilen Pflanzenarten überwuchert werden und die Nährstoffe im Wasser zu einer starken Verkräutung führen, was wiederum die Libellen schädigt,</li> <li>• behutsame Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung des Erhalts der Großmuschelbestände und der Libellenlarven: notwendige Entkräutungen nur abschnittsweise unter Schonung der Ufervegetation,</li> </ul>



<b>5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Entwicklung einzelner Ufergehölz-Gruppen.</li> </ul>
<b>LRT 6510</b>  <b>Braunkehlchen</b> <b>Neuntöter</b> <b>Wachtelkönig</b>	<b>Z078</b> <b>Maßnahmen: 3.0, 3.2</b> <b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b> <b>Wo: Wiesenflächen mit Gehölzstrukturen zwischen Steinfeld und Bahnhof Schaidt</b> <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst Flächen magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) sowie Sukzessionsflächen mit Brutvorkommen des Wachtelkönigs und ehemaligen Brutvorkommen des Braunkehlchens. <b>Ziel:</b> Erhalt der Flächen als Lebensraum für Braunkehlchen, Wachtelkönig und Neuntöter. <b>Maßnahmenvorschläge:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Späte Mahd des Grünlands ab Mitte August, ggf. Winterbeweidung durch Schafe zur Sicherung der Bruthabitate gefährdeter Wiesenbrüter, insbesondere Wachtelkönig.</li> <li>• Verhinderung einer vollständigen Verbuschung der zentralen Fläche durch Gehölzentnahmen zur Erhaltung der Neuntöter-Habitate.</li> </ul>
<b>LRT 3150</b> <b>LRT 6410</b> <b>LRT 6510</b>  <b>Kamm-Molch</b>	<b>Z079</b> <b>Maßnahmen: 9.4, 9.8</b> <b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b> <b>Wo: Gewässer-Komplex östlich des Tankgrabens Steinfeld</b> <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Gewässer in der Sukzessionsfläche können in Zukunft durch Zuwachsen der Ufer verschattet und als Amphibienlaichhabitate entwertet werden. <b>Ziel:</b> Erhalt des LRTs 3150 (eutrophe Stillgewässer) durch Offenhalten der Ufer als Amphibienlaich-Habitat sowie der angrenzenden Feuchtwiesenkomplex mit Ausprägungen des LRTs 6410 Pfeifengraswiesen. <b>Maßnahmenvorschläge:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entbuschen der Ufer bei Beschattung der Gewässer,</li> <li>• Potenzialfläche für Gewässer-Neuanlage,</li> <li>• Pflege der Pfeifengraswiesen durch einmalige späte Mahd ab August und Verzicht auf jegliche Düngung.</li> </ul>
<b>Kamm-Molch</b>	<b>Z080</b> <b>Maßnahmen: 2.1, 9.8, 17.4</b> <b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b> <b>Wo: Ackerfläche südlich Bahnhof Schaidt</b> <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Anlage eines Amphibien-Laichgewässers an strategisch günstiger Stelle. <b>Ziel:</b> Anlage eines Amphibienlaichgewässer-Komplexes, welcher von Individuen beidseits des Schaidter Panzergrabens gut erreichbar ist.

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Anlage eines Gewässerkomplexes mit zwei bis drei unterschiedlich großen und tiefen Einzelgewässern als lokales Laichplatzzentrum; Mindestgröße eines der Gewässer 30 x 50 m.</li> </ul>
<p><b>Kamm-Molch</b> <b>Neuntöter</b> <b>Wendehals</b></p>	<p><b>Z081</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.3, 3.8, 9.8</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Wiesenfläche im fortgeschrittenen Sukzessionsstadium südwestlich des Tankgrabens Schaidt</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> In den ehemaligen Wiesenzug vorgeschobene, von Gehölzen dominierte Fläche mit hohem naturschutzfachlichen Entwicklungspotenzial.</p> <p><b>Ziel:</b> Halboffenland mit einem Mosaik aus Grünland, lichten Gehölzstrukturen und kleineren Waldflächen und Flachgewässern.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Auflichten der stark verbuschten Teilflächen durch Initialentbuschung bis zu einem Anteil von 50 - 75 % der derzeitigen Gehölzflächen im Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar (außerhalb der Vogelbrutzeiten),</li> <li>Offenhalten der entbuschten Flächen – zumindest in der Anfangszeit – durch Beweidung mit Ziegen und/oder Schafen,</li> <li>Anlage eines Gewässerkomplexes mit zwei unterschiedlich großen und tiefen Einzelgewässern sowie einzelnen Sumpfaugen in Goldrutenbeständen als lokales Laichplatzzentrum; Mindestgröße der Gewässer – ohne Sumpfaugen – 30 x 50 m.</li> </ul>
<p><b>Kamm-Molch</b></p>	<p><b>Z082</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.8</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Dreiecksfläche östlich des Tankgrabens Schaidt</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Für die Anlage eines Amphibien-Laichgewässers geeignete Sukzessionsfläche.</p> <p><b>Ziel:</b> Amphibien-Laichgewässer.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Auflichten des Sukzessionsbereichs im Nordosten und Anlage eines Amphibien-Laichgewässers ohne Anschluss an den angrenzenden Graben,</li> <li>Schonung der Alteichen im Südwesten Richtung Tankgraben.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b> <b>Dunkler</b> <b>Wiesenkнопf-</b> <b>Ameisenbläuling</b> <b>Bitterling</b></p>	<p><b>Z083</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.1, 9.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Ufer an der Westseite des südlichen Bereichs des Tankgrabens Schaidt</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Parzelle befindet sich im Eigentum des</p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>Angelvereins.</p> <p><b>Ziel:</b> Flachwasserzonen am Tankgraben.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abflachen der Ufer zur Schaffung einer Flachwasserzone als Fisch-Kinderstube,</li> <li>• Abfahren des Aushubmaterials,</li> <li>• Schonen der im zentralen Bereich der Parzelle wachsenden Großen Wiesenknöpfe mit Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings bei den Erdarbeiten und Sicherung des Bestands durch Absperren (z. B. mit Flatterband) vor Befahren mit schwerem Gerät während der Bauzeit,</li> <li>• Mahd der Wiesenfläche.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b> <b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b> <b>Braunkehlchen</b></p>	<p><b>Z084</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 3.2, 3.7</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Südlich der L 546 bei der Schaidter Mühle</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510) mit hoher Lebensraumeignung für das Braunkehlchen und teilweise mit Massenvorkommen des Großen Wiesenknopfes. Die Flächen bieten zum Erhalt des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings optimale Voraussetzungen.</p> <p><b>Ziel:</b> Magere Flachland-Mähwiese als Lebensraum für das Braunkehlchen und den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umstellen der Wiesenutzung auf einmalige Herbstmahd ab Mitte September oder Stehenlassen von mindestens drei Altgrasstreifen von jeweils 5 - 7 m Breite; in Bereichen mit Massenvorkommen der Raupenfraßpflanze „Großer Wiesenknopf“ Auspflocken und Aussparen beim ersten Wiesenschnitt; eine Mahd der Ausgrenzungen ist ab Mitte September möglich.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b> <b>LRT 7230</b> <b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b> <b>Großer Feuerfalter</b> <b>Kamm-Molch</b> <b>Rohrweihe</b></p>	<p><b>Z085</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 2.3, 3.2, 3.7, 8.1, 10.1</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Grünland beidseits von Bruchbach und Otterbach, südsüdwestlich von Freckenfeld</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510) mit Vorkommen des Großen Feuerfalters und mit Potenzial für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Sonderstrukturen sind ein von der Rohrweihe besiedeltes Stillgewässer sowie von der Turteltaube besiedelte Gehölze entlang des Bruchbachs.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Turteltaube.</p> <p><b>Ziel:</b> Magere Flachland-Mähwiese als Lebensraum für Schmetterlinge mit Sonderstrukturen (Stillgewässer, Gehölze) als Bruthabitate für Rohrweihe und Turteltaube.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umstellen der Wiesenutzung auf einmalige Herbstmahd ab Mitte September oder Stehenlassen von mindestens drei Altgrasstreifen von jeweils 5 - 7 m Breite; in Bereichen mit Massenvorkommen der Raupenfraßpflanze „Großer Wiesenknopf“ Auspflocken und Aussparen beim ersten Wiesenschnitt; eine Mahd der Ausgrenzungen ist ab Mitte September möglich,</li> <li>• Anlage von flachen Blänken von mindestens 500 m<sup>2</sup> Größe außerhalb von Wiesenknopf-Vorkommen durch Abschieben des nährstoffreichen Oberbodens bis in eine Tiefe von ca. 30 cm in geeigneten Teilflächen zur Förderung der Neuausbildung der Knotenbinsenwiesen (LRT 7230) auf ehemaligen Flachmoorstandorten und als Laichhabitate für Amphibienarten (z. B. Kamm-Molch),</li> <li>• Erhaltung der Sonderstrukturen (Gewässer, Gehölze),</li> <li>• Biotopverbund im Grünlandzug der Bruchbach-Otterbach-Niederung.</li> </ul>
<p>LRT 6410 LRT 6510 LRT 7230 Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling</p>	<p><b>Z086</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Wiesenflächen südlich der Schaidter Mühle</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Pfeifengraswiese (LRT 6410), in den nassesten Bereichen Niedermoor (LRT 7230) und in den trockensten Bereichen magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510) mit viel Großem Wiesenknopf und Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Potenzial zum lokalen Schwerpunkt-Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der seltenen Lebensraumtypen 6410 und 7230 (siehe auch Z087) sowie der Schmetterlings-Lebensräume.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschürige, späte Mahd ab Anfang, besser ab Mitte September, ggf. Winterbeweidung mit Schafen.</li> </ul>
<p>LRT 7230 LRT 3150</p>	<p><b>Z087</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.0, 9.4, 9.9, 10.1</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Graben östlich von Schaidt</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Entwässerungsgraben, der zur Austrocknung von Feucht- und Nasswiesen führt bzw. führen kann.</p> <p><b>Ziel:</b> Grabenräumung höchstens abschnittsweise, wahlweise Einbau einer Schwelle zur Vernässung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grabenräumung höchstens abschnittsweise, ggf. Einbau einer Schwelle zur kleinräumigen Anhebung des Grundwasserstands und zur Verhinderung der Entwässerung des nördlich angrenzenden Flachmoors (LRT 7230) in Z086,</li> <li>• Offenhaltung der Gewässerufer durch Rücknahme der Weidengebüsche in den Uferzonen zur Förderung von Seggenrieden und Röhrrieten als Bruthabitat der Rohrweihe.</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

<p>LRT 6230* LRT 6410 LRT 6510</p> <p>Braunkehlchen Wachtelkönig</p>	<p><b>Z088</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 3.2, 17.2, 21.0</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Wiesenkomplex südöstlich von Schaidt und Pappelallee Schaidt</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Pfeifengraswiesen (LRT 6410), magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und im Süden Borstgrasrasen (LRT 6230*) dienen dem Wachtelkönig als Bruthabitat. Die Pfeifengraswiesen südöstlich vom Gewerbegebiet Schaidt wurden aufgrund der Vorkommen der sehr selten Hartmannssegge mit abgegrenzt.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Arten:</b> Pirol, Turteltaube.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Wiederherstellung der LRT 6230* und 6410 sowie der Bruthabitate von Braunkehlchen und Wachtelkönig.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Späte Mahd ab Mitte August und ggf. Winterbeweidung mit Schafen auf mindestens einem Drittel der Gesamtfläche, insbesondere auf den Borstgrasrasen im Süden sowie im Westen der Zielfläche,</li> <li>• Einstellung jeglicher Düngung, insbesondere Stickstoffdüngung,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser zum Erhalt der typischen Wiesenvegetation.</li> </ul>
<p>LRT 6410 LRT 6510 Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling Großer Feuerfalter Kamm-Molch</p> <p>Neuntöter Wendehals</p>	<p><b>Z089</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 2.6, 3.3, 3.8, 17.4</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Teilweise in fortgeschrittener Sukzession befindliche bzw. mit Laubgehölzen aufgepflanzte, ehemalige Wiesen am Waldrand, südöstlich von Schaidt</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Großflächig in den ehemaligen Wiesenzug vorgeschobene, von Gehölzen dominierte Fläche mit eingestreuten Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510). Fläche mit hohem naturschutzfachlichem Entwicklungspotenzial.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Arten:</b> Baumpieper, Pirol.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiesen mit angrenzendem Halboffenland mit einem Mosaik aus Grünland, lichten Gehölzstrukturen und kleineren Waldflächen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auflichten der stark verbuschten Teilflächen durch Initialentbuschung bis zu einem Anteil von maximal 75 % der derzeitigen Gehölzflächen – auch zur Förderung des Wendehalses und der dort aktuell noch vorkommenden Lichtwaldarten Baumpieper und Neuntöter – im Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar (außerhalb der Vogelbrutzeiten),</li> <li>• Offenhalten der entbuschten Flächen – zumindest in der Anfangszeit – durch Beweidung mit Ziegen und/oder Schafen,</li> <li>• Vergrößerung des Wiesenanteils mit dem Entwicklungsziel Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), auch als Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>Ameisenbläuling und den Großen Feuerfalter,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von einzelnen älteren Pappel-Clustern als Lebensraum für den dort aktuell vorkommenden Pirol,</li> <li>• Anlage eines Amphibien-Laichgewässers (Mindestgröße 30 x 50 m) in sonniger Lage in ehemals verbuschten Bereichen.</li> </ul>
<p><b>LRT 6410</b> <b>LRT 6510</b> <b>LRT 7230</b> <b>Kamm-Molch</b></p> <p><b>Bekassine</b> <b>Braunkehlchen</b> <b>Neuntöter</b> <b>Wachtelkönig</b></p>	<p><b>Z090</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 10.1, 17.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Wiesenflächen südlich von Freckenfeld</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Flächenmosaik aus Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510); Lebensraum sehr selten gewordener Bodenbrüter.</p> <p><b>Ziel:</b> Extensivgrünland als Bruthabitat von Bekassine und Wachtelkönig. Erhalt der Flächen als LRT 6410 und als Lebensraum für den Wachtelkönig durch Mahd ab Mitte August.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellen eines günstigen Zustands der Pfeifengraswiesen (LRT 6410) durch Mahd ab Mitte August – auch als Bruthabitat für Bekassine, Braunkehlchen und Wachtelkönig,</li> <li>• Anlage von flachen Blänken von mindestens 500 m<sup>2</sup> Größe außerhalb von Wiesenknopf-Vorkommen durch Abschieben des nährstoffreichen Oberbodens bis in eine Tiefe von ca. 30 cm in geeigneten Teilflächen zur Förderung der Neuausbildung der Knotenbinsenwiesen (LRT 7230) auf ehemaligen Flachmoorstandorten und als Laichhabitate für Amphibienarten (z. B. Kamm-Molch),</li> <li>• Einstellung jeglicher Düngung, insbesondere Stickstoffdüngung,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser zum Erhalt der typischen Wiesenvegetation,</li> <li>• schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung des Erhalts der Großmuschelbestände und der Libellenlarven zur Erhaltung hoher Wasserstände.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b> <b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b> <b>Großer Feuerfalter</b></p> <p><b>Limikolen</b></p>	<p><b>Z091, Z092</b></p> <p><b>Maßnahmen: 0.0, 2.3, 3.0, 3.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Wiesenzug südlich von Freckenfeld</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Zentraler Wiesenbereich mit Nachweisen sehr seltener Watvögel.</p> <p><b>Ziel:</b> Umwandlung von Getreideäckern in Grünland zur Förderung großer, magerer Wiesenflächen für Limikolen, wie u. a. den Großen Brachvogel.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der im Gebiet vorhandenen mageren Flachland-Mähwiesen in ihrem derzeit günstigen Zustand bzw. Wiederherstellen eines günstigen Zustands auf der Teilfläche,</li> <li>• Vermeidung einer Wiesenmahd vor dem 15. Juni,</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine über die Entzugsdüngung hinausgehende Düngung auf den LRT 6510-Flächen mit günstigem Erhaltungszustand,</li> <li>• Extensivierung der Nutzung und Verzicht auf Stickstoffdüngung der LRT 6510-Flächen mit schlechtem Erhaltungszustand (C), z. B. durch Teilnahme an Vertragsnaturschutzprogrammen,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser zum Erhalt der typischen Wiesenvegetation,</li> <li>• Umwandlung von Getreideäckern in Grünland im Bereich der Zielfläche zur Förderung der Brut- und Rasthabitate für Limikolen, wie u. a. für den Großen Brachvogel.</li> </ul>
<p><b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Großer Feuerfalter</b></p> <p><b>Neuntöter Wendehals</b></p>	<p><b>Z093</b></p> <p><b>Maßnahmen: 0.0, 9.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Zentraler Graben im Offenland zwischen Oberbusch und Bienwald, südöstlich von Freckenfeld</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Grabenabschnitte mit Vorkommen relevanter Schmetterlinge und des Neuntötters.</p> <p><b>Ziel:</b> Offener Graben mit Beständen des Großen Wiesenknopfes und eingestreuten Gebüschgruppen und einzelnen Solitärbäumen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenhalten der Ufer durch auf den Stock setzen von Gehölzen in stärker verbuschten Bereichen zur Förderung der Krautbestände als Habitate der Tagfalterarten,</li> <li>• Erhaltung von Gebüschgruppen als Nist- und Ansitzhabitate für den Neuntöter,</li> <li>• Erhaltung einzelner starker Solitärbäume als zukünftige Bruthabitate für den Wendehals.</li> </ul>
<p><b>6510 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Großer Feuerfalter</b></p> <p><b>Wachtelkönig</b></p>	<p><b>Z094</b></p> <p><b>Maßnahmen: 2.3, 3.2, 3.7, 8.1</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Wiesenzug südlich Oberbusch südöstlich von Freckenfeld</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Offenlandbereiche in der Bruchbach-Otterbach-Niederung, für welche keine speziellen, art- oder lebensraumtypischen Maßnahmen vorgeschlagen sind.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der als LRT 6510 kartierten Grünlandbereiche, auch als Lebensräume für Schmetterlinge. Langfristige Erhaltung eines zusammenhängenden Wiesengebietes auf mindestens 80 - 90 % der Offenlandfläche in der Bruchbach-Otterbach-Niederung mit hohen Flächenanteilen des LRTs 6510.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung einer extensiven Grünlandnutzung durch Verzicht auf Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung auf den LRT 6510-Flächen mit günstigem Erhaltungszustand zur Förderung des LRTs 6510 auf sämtlichen potenziellen Standorten im Viehstrich,</li> <li>• Extensivierung der Nutzung und Verzicht auf Stickstoffdüngung der</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>LRT 6510-Flächen mit schlechtem Erhaltungszustand (C), z. B. durch Teilnahme an Vertragsnaturschutzprogrammen zur Erhaltung des bisherigen Anteils des LRTs 6510 im Viehstrich,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrenzung der Ackerflächen auf wenige Randflächen mit einer maximalen Flächenausdehnung von 10 - 20 % mit Schwerpunkt am Nordrand der Niederung und außerhalb der Vorkommensbereiche des LRTs 6510,</li> <li>• Beibehaltung der für den LRT charakteristischen Nutzungsweise mit zweifacher Mahd im Mai und September. Abhängig vom jährlichen Witterungsverlauf können die Mahdtermine nach Abstimmung mit Vertragsnaturschutzberatung bzw. Biotopbetreuung individuell abweichen,</li> <li>• Aussparen der Vorkommensbereiche des Wachtelkönigs von einer frühen Mahd und Umstellung der Mahdtermine dort auf 15. August.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b> <b>Großer Feuerfalter</b></p> <p><b>Braunkehlchen</b> <b>Wachtelkönig</b></p>	<p><b>Z095, Z096</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.5, 17.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung bzw. Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Wiesen zwischen Oberbusch und Bienwald, südöstlich von Freckenfeld</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), Bruthabitate des Wachtelkönigs.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Flächen des LRTs 6510 mit günstigem Erhaltungszustand bzw. Wiederherstellen eines günstigen Erhaltungszustands auf derzeit beeinträchtigten Teilflächen, insbesondere auch als Bruthabitat des Wachtelkönigs und des Braunkehlchens.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umstellung der Bewirtschaftung auf Mahd der Flächen ab 15. August oder alternativ Nutzung der Flächen als Mähweide zur Beweidung mit Rindern ab 15. August bis Ende März,</li> <li>• keine Wiesennutzung zwischen 1. April und 15. August zur Sicherung der Bruthabitate von Bodenbrütern, insbesondere des Wachtelkönigs,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung auf den LRT 6510-Flächen mit günstigem Erhaltungszustand,</li> <li>• Extensivierung der Nutzung und Verzicht auf Stickstoffdüngung der LRT 6510-Flächen mit schlechtem Erhaltungszustand (C), z. B. durch Teilnahme an Vertragsnaturschutzprogrammen,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser zum Erhalt der typischen Wiesenvegetation.</li> </ul>
<p><b>LRT 3150</b> <b>Kamm-Molch</b></p>	<p><b>Z097</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.4, 3.1</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Gewässer am Südrand des „Oberbuschs“, südlich von Minfeld</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Als eutrophes Stillgewässer (LRT 3150) kartiertes Amphibienlaichgewässer.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt des LRTs 3150 als potenzielles Kamm-Molchgewässer durch Offenhalten der südexponierten Ufer.</p>



## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenhalten des Südufers durch Gehölzrückschnitt bei Bedarf und Mahd der angrenzenden Wiesenfläche mindestens einmal pro Jahr außerhalb der Wanderzeiten der Amphibien.</li> </ul>
<p><b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b></p>	<p><b>Z098</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.8</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Befestigter Feldweg östlich des „Oberbuschs“, südlich von Minfeld</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Saumstreifen entlang des Weges mit großen Vorkommen des Großen Wiesenknopfes.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt bzw. Wiederherstellen der Saumstreifen beidseits des Weges als Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderung des derzeitigen Mahdregimes der wegbegleitenden Saumvegetation: Keine Mahd zwischen Mitte Juni und Mitte September zum Schutz der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge. Abhängig vom jährlichen Witterungsverlauf können die Mahdtermine nach Abstimmung mit Vertragsnaturschutzberatung bzw. Biotopbetreuung individuell abweichen,</li> <li>• Rückschnitt aufkommender Gehölze in Bereichen stärkerer Verbuschung.</li> </ul>
<p><b>LRT 3150 Großer Feuerfalter Kamm-Molch</b></p>	<p><b>Z099</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Fläche südlich der Hardtmühle, im Südosten von Minfeld</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Sukzessionsbereich mit als eutrophe Stillgewässer (LRT 3150) kartierten Amphibienlaichgewässern.</p> <p><b>Ziel:</b> Voll besonnte Wiesentümpel.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenhalten der Ufer durch Gehölzrückschnitt bei Bedarf,</li> <li>• Mahd der umgebenden Wiesenflächen außerhalb der Aktivitätszeiten der Amphibien (Wanderungen).</li> </ul>
<p><b>Neuntöter Wendehals</b></p>	<p><b>Z100</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.3, 3.8, 17.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo: Gehölzstreifen östlich der Waldabteilung „Mittelbusch“</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Querriegel in Form einer aufgeforsteten Wiesenparzelle im offenen Wiesenzug.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Arten:</b> Wildkatze, Baumpieper, Turteltaube.</p> <p><b>Ziel:</b> Lichte Gehölzstrukturen.</p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Querriegel auflichten, im Süden Durchgängigkeit herstellen,</li> <li>• Herstellen eines lichten, durchlässigen Gehölzbestands, der den dort aktuell vorkommenden Vogelarten Baumpieper und Turteltaube langfristigen Lebensraum bietet, genauso wie den Zielarten Neuntöter und Wendehals,</li> <li>• im nördlichen Teil Erhaltung dichter Bestände, die von der Wildkatze als Versteckplätze genutzt werden können,</li> <li>• bei Bedarf Offenhalten der Flächen durch Beweidung,</li> <li>• Aufhängen und Warten von drei für den Wendehals geeigneten Nistkästen.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510 Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling Großer Feuerfalter  Neuntöter</b></p>	<p><b>Z101</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.7, 17.6</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Magere Flachland-Mähwiese südsüdöstlich der Hardtmühle</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Fläche mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes, die aktuell vom Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling nur in sehr geringer Dichte befliegen ist.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Fläche als Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umstellung der Nutzung auf zweimalige Mahd ohne Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung mit Mahdzeitpunkten bis Mitte Juni und ab Mitte September oder Belassen von zwei Altgrasstreifen von 5 - 7 m Breite in Bereichen mit Vorkommen der Raupenfraßpflanze „Großer Wiesenknopf“ in Nord-Süd-Richtung durch Auspflocken und Aussparen beim ersten Wiesenschnitt; eine Mahd der Ausgrenzungen ist ab Mitte September möglich. Abhängig vom jährlichen Witterungsverlauf können die Mahdtermine nach Abstimmung mit Vertragsnaturschutzberatung bzw. Biotopbetreuung individuell abweichen,</li> <li>• Erhaltung des lichten Gehölzbestands am Ostrand als Brut- und Ansitzhabitat des Neuntöters.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510 Großer Feuerfalter  Neuntöter</b></p>	<p><b>Z102</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.1, 8.1</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo: Gehölzfläche südlich der Hardtmühle</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Standortfremde Fichten im Wiesenzug.</p> <p><b>Ziel:</b> Grünland als Lebensraum des Großen Feuerfalters und Nahrungshabitat des Neuntöters.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ankauf der Fläche durch das Land, falls möglich,</li> <li>• Roden der Gehölze, Grünlandentwicklung.</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

<p><b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b></p>	<p><b>Z103</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.7, 17.6</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Grünlandfläche südöstlich Naturfreundehaus Bienwald</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Wiese mit gutem Vorkommen des Großen Wiesenknopfes, aber nur sehr geringer Dichte des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Fläche als Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umstellung der Nutzung auf zweimalige Mahd ohne Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung mit Mahdzeitpunkten bis Mitte Juni und ab Mitte September oder Belassen von zwei Altgrasstreifen von 5 - 7 m Breite in Bereichen mit Vorkommen der Raupenfraßpflanze „Großer Wiesenknopf“ in Nord-Süd-Richtung durch Auspflocken und Aussparen beim ersten Wiesenschnitt; eine Mahd der Ausgrenzungen ist ab Mitte September möglich. Abhängig vom jährlichen Witterungsverlauf können die Mahdtermine nach Abstimmung mit Vertragsnaturschutzberatung bzw. Biotopbetreuung individuell abweichen,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser zum Erhalt der typischen Wiesenvegetation.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b></p>	<p><b>Z104</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Wiesenfläche zwischen Naturfreundehaus Bienwald und Waldschwimmbad Kandel</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510) befindet sich aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Großer Wiesenknopf ist auf der Fläche vorhanden, eine Besiedlung durch den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling konnte 2013 nicht nachgewiesen werden.</p> <p><b>Ziel:</b> Magere Flachland-Mähwiese mit günstigem Erhaltungszustand, auch als Lebensraum für Schmetterlinge.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) durch Extensivierung der Bewirtschaftung und Verzicht auf Stickstoffdüngung der LRT-Flächen mit schlechtem Erhaltungszustand (C), z. B. durch Teilnahme an Vertragsnaturschutzprogrammen,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser zum Erhalt der typischen Wiesenvegetation,</li> <li>• Umstellung der Nutzung auf zweischürige Mahd mit Mahdzeitpunkten bis spätestens 15. Juni und zweitem Schnitt ab Anfang, besser ab Mitte September. Abhängig vom jährlichen Witterungsverlauf können die Mahdtermine nach Abstimmung mit Vertragsnaturschutzberatung bzw. Biotopbetreuung individuell abweichen.</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

<p><b>LRT 6510 Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling</b></p>	<p><b>Z105, Z106</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.7</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Wiesenfläche südöstlich des Waldschwimmbads Kandel, südlich des Otterbachs</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510) befindet sich in aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Großer Wiesenknopf ist auf der Fläche vorhanden, eine Besiedlung durch den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling konnte 2013 nur in sehr geringer Dichte nachgewiesen werden. Östlichster aktuell vom Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling beflogener Lebensraum in der Bruchbach-Otterbach-Niederung.</p> <p><b>Ziel:</b> Magere Flachland-Mähwiese mit günstigem Erhaltungszustand, auch als Lebensraum für Schmetterlinge.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) durch Extensivierung der Bewirtschaftung und Verzicht auf Stickstoffdüngung der LRT-Flächen mit schlechtem Erhaltungszustand (C), z. B. durch Teilnahme an Vertragsnaturschutzprogrammen,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser zum Erhalt der typischen Wiesenvegetation,</li> <li>• Umstellung der Nutzung auf zweischürige Mahd mit Mahdzeitpunkten bis spätestens 15. Juni und zweitem Schnitt ab Anfang (besser ab Mitte) September – oder Stehenlassen von insgesamt drei Altgrasstreifen von jeweils 5 - 7 m Breite in Bereichen mit Vorkommen der Raupenfraßpflanze „Großer Wiesenknopf“ in Nord-Süd-Richtung durch Auspflocken und Aussparen beim ersten Wiesenschnitt; eine Mahd der Ausgrenzungen ist ab Mitte September möglich. Abhängig vom jährlichen Witterungsverlauf können die Mahdtermine nach Abstimmung mit Vertragsnaturschutzberatung bzw. Biotopbetreuung individuell abweichen.</li> </ul>
<p><b>Kamm-Molch</b></p>	<p><b>Z107</b></p> <p><b>Maßnahmen: 8.1</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo: K 16 (Minfeld – Büchelberg), südlich von Minfeld</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Im Bereich der Abgrenzung wurden in früheren Jahren sehr viele Molche, Kröten und Frösche auf dem Weg von ihren Überwinterungshabitaten zu ihren Laichplätzen überfahren. Seit Jahren betreut der NVS in Zusammenarbeit mit der Biotopbetreuung und der Kreisverwaltung einen mobilen Amphibienzaun. Die dauerhafte, ehrenamtliche Betreuung des Zauns ist jedoch nicht gewährleistet.</p> <p><b>Ziel:</b> Fest installierte Amphibien-Leiteinrichtungen und Durchlässe.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage fest installierter Amphibien-Leiteinrichtungen und -durchlässe.</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

<p><b>Bachneunauge Bitterling Bachmuschel Helm-Azurjungfer</b></p>	<p><b>Z108</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.8</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo: Bruchbach südlich von Schaidt</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Bruchbach in Schaidt und seine Nebengerinne sind über weite Strecken verrohrt. Ziel sollte die Sicherstellung einer dauerhaften Wasserführung im Hauptgerinne des Bruchbachs sein.</p> <p><b>Ziel:</b> Offen fließender Bruchbach als Lebensraum für die genannten Zielarten, aber auch für Grüne Keiljungfer und Vogel-Azurjungfer.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage eines Umgehungsgerinnes durch den Wald südlich von Schaidt.</li> <li>• nach Osten hin sollten bei der Gewässerneuanlage die bestehenden Lebensräume der Helm-Azurjungfer nicht beeinträchtigt werden, daher sollte das Umgehungsgerinne nicht weiter östlich als eingezeichnet wieder in das alte Bett des Bruchbachs einmünden.</li> </ul>
<p><b>Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling Helm-Azurjungfer  Neuntöter</b></p>	<p><b>Z109</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.4, 10.0</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Bruchbach-Abschnitt zwischen Schaidt und Freckenfeld</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Weitgehend offener Gewässerlauf mit Vorkommen gefährdeter Tagfalter und Libellen sowie mit Brutvorkommen des Neuntötters.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhaft Wasser führendes Fließgewässer mit breiten, von einzelnen Büschen und Gebüschgruppen gesäumten Ufern.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellen der dauerhaften Wasserführung, ggf. auch im Verbindung mit der geplanten Umleitung des Bruchbachs vom Tankgraben Schaidt (siehe Z108); im Falle der Gewässerumlegung Einmündung des neuen Gerinnes im westlichen Drittel der Fließstrecke des Zielraums zum Erhalt der Lebensräume der Helm-Azurjungfer,</li> <li>• behutsame Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung des Erhalts der Großmuschelbestände und der Libellenlarven: notwendige Entkrautungen nur abschnittsweise unter Schonung der Ufervegetation,</li> <li>• Anlage von Gewässerrandstreifen – insbesondere wichtig bei angrenzenden Ackerflächen – zur Verringerung des Nährstoffeintrags in die Grabenränder und den Graben selbst, da die Raupenfraßpflanzen von <i>Maculinea nausithous</i> ansonsten mittel- bis langfristig von nitrophilen Pflanzenarten überwuchert werden und die Nährstoffe im Wasser zu einer starken Verkrautung führen, was wiederum die Libellen schädigt,</li> <li>• Gewährleisten, dass mindestens 30 % des Wasserkörpers während der Flugzeiten der Kleinlibellen zwischen Anfang Mai und Ende Juli besonnt sind: Mahd der Ufer bei Bedarf unter Schonung blühender Wiesenknoöpfe.</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

<p>LRT 3260 Bitterling Bachmuschel Helm-Azurjungfer Vogel-Azurjungfer</p>	<p><b>Z110</b>  <b>Maßnahmen:</b> 9.1, 9.4, 10.0, 13.13  <b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung  <b>Wo:</b> Bruchbach-Abschnitt zwischen Freckenfeld und der K 16 (Minfeld – Büchelberg)  <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Bruchbach-Abschnitt ist als LRT 3260 kartiert und Lebensraum für Bachmuschel, Helm-Azurjungfer und Vogel-Azurjungfer.  <b>Ziel:</b> Dauerhaft Wasser führendes Fließgewässer in sonniger Lage.  <b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellen der dauerhaften Wasserführung – unabdingbare Voraussetzung zum Erhalt der Fische, Libellen und Muscheln,</li> <li>• behutsame Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung des Erhalts der Großmuschelbestände und der Libellenlarven,</li> <li>• notwendige Entkräutungen nur abschnittsweise unter Schonung der Ufervegetation,</li> <li>• Anlage von Gewässerrandstreifen – insbesondere wichtig bei angrenzenden Ackerflächen – zur Verringerung des Nährstoffeintrags in die Grabenränder und den Graben selbst, da die Raupenfraßpflanzen von <i>Maculinea nausithous</i> ansonsten mittel- bis langfristig von nitrophilen Pflanzenarten überwuchert werden und die Nährstoffe im Wasser zu einer starken Verkräutung führen, was wiederum die Libellen schädigt,</li> <li>• Rücknahme der Gehölze am Südrand des „Oberbuschs“, um eine möglichst gute Besonnung des Wasserkörpers zu gewährleisten – in diesem Fließabschnitt fliegt aktuell noch die im höchsten Maße bestandsgefährdete Vogel-Azurjungfer, die hier ihr letztes bekanntes Vorkommen in Südwestdeutschland besitzt; bei der Umsetzung sind Vorkommen von Baumpieper und Pirol zu beachten,</li> <li>• Rückschnitt Schatten werfender Gebüsche entlang der kurzen Fließstrecke zwischen „Oberbusch“ und „Mittelbusch“ unter Erhaltung der größeren Bäume, die vom Wendehals zur Brut genutzt werden,</li> <li>• Gewährleisten, dass mindestens 30 % des Wasserkörpers während der Flugzeiten der Kleinlibellen zwischen Anfang Mai und Ende Juli besonnt sind: Mahd der Ufer bei Bedarf unter Schonung blühender Wiesenknöpfe.</li> </ul>
<p>LRT 3260 Bitterling Bachmuschel Grüne Keiljungfer Neuntöter</p>	<p><b>Z111</b>  <b>Maßnahmen:</b> 9.1, 9.4  <b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung  <b>Wo:</b> Unterlauf des Bruchbachs von der K 16 zwischen Minfeld und Büchelberg bis zur Mündung des Otterbachs im Offenland westlich der A 65  <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Lebensraum von Bitterling und Bachmuschel mit Potenzial für die Grüne Keiljungfer.  <b>Ziel:</b> Günstige Habitatbedingungen für Fließwasser-Libellen und die Bachmuschel, auch als Grundlage für den Fortbestand des Bitterlings. Lockere Ufergehölze als Lebensraum des Neuntötters und auch des</p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>Baumpiepers.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Behutsames Auflichten der gewässerbegleitenden Baumhecken, sodass zumindest besonnte Fließabschnitte als Lebensraum für die Grüne Keiljungfer und für den Neuntöter wiederhergestellt werden,</li> <li>• Ausweisen von Gewässerrandstreifen zur Vorsorge gegenüber Düngereinträgen aus angrenzenden Ackerflächen; bei angrenzender Ackernutzung wird eine Breite von 10 m vorgeschlagen.</li> </ul>
<p><b>LRT 7230</b></p>	<p><b>Z112</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.0</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Degenerierte Niedermoorfläche und Röhricht im Kapsgarten</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Fläche liegt in einem vermoorten Mäanderbogen der Lauter und ist durch Nährstoffeintrag entwertet und verlandet.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung des Niedermoorcharakters durch Entnahme des nährstoffreichen Oberbodens und Verhinderung von Stoffeinträgen über den einleitenden Graben.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Möglichkeiten zur Minimierung von Stoffeinträgen aus dem Graben am Waldrand,</li> <li>• Entnahme des nährstoffreichen Oberbodens bis in eine geringe Tiefe. Hierzu Entnahme von Bodenprofilen zur Prüfung der Mächtigkeiten der Bodenaufgabe. Abtransport des Oberbodenmaterials,</li> <li>• Abstimmung zur Pflege der Fläche nach Kontrolle der sich einstellenden Vegetation (Mulchen im Spätherbst in Trockenjahren).</li> </ul>
<p><b>LRT 3260</b> <b>LRT 91E0*</b> <b>Bachneunauge</b> <b>Groppe</b> <b>Grüne Keiljungfer</b></p> <p><b>Grauspecht</b> <b>Eisvogel</b></p>	<p><b>Z113, Z114, Z115, Z116</b> (Zielraum auch im Wald aufgeführt)</p> <p><b>Maßnahmen: 9.5, 9.9, 11.1, 13.15</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Die vier Zielräume umfassen den gesamten auf deutscher Seite verlaufenden Lauter-Abschnitt zwischen dem Sportplatz Schweighofen im Westen über Scheibenhardt bis zur Mühle bei Berg im Osten.</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den Gewässerlauf der Lauter (LRT 3260) und die damit eng verzahnten Bachauenwälder (LRT 91E0*). Der Oberlauf östlich von Altenstadt im Elsass ist Bestandteil des FFH-Gebietes 6812-301 „Biosphärenreservat Pfälzerwald“ und wird dort beplant.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art: Pirol.</b></p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des naturnahen Fließgewässers und der angrenzenden Bachauenwälder als Lebensraum für Fische und insbesondere auch für die Grüne Keiljungfer, die von der Lauter ausgehend Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und das Elsass wiederbesiedelt hat.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des LRTs 91E0* durch Verzicht auf forstliche Nutzung LRT-</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>typischer Bestände,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassen von dynamischen Veränderungen am Gewässerbett durch Reduktion des Uferverbau auf das absolut notwendige Mindestmaß zur Förderung der Zielarten Bachneunauge, Groppe und Eisvogel,</li> <li>• Erhaltung naturnaher Auenwaldstrukturen des LRTs 91E0* für den Grauspecht,</li> <li>• deutliche Verringerung des Fischbesatzes mit Forellen – insbesondere durch Elsässer Angelvereine – zur Verringerung des Prädationsdrucks auf Kleinfischarten und auf Libellenlarven,</li> <li>• Herstellen einer Fischdurchgängigkeit auf der gesamten Fließstrecke.</li> </ul>
<p><b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b></p> <p><b>Bekassine Grauspecht Neuntöter</b></p>	<p><b>Z119</b> (Zielraum auch im Wald aufgeführt)</p> <p><b>Maßnahmen: 13.18, 13.21</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Lauterniederung westlich der Abzweigung des „Schweighofer Wegs“ von der L 545 (Bienwaldmühle – Steinfeld)</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst als Suchraum ein großes Areal in der Aue der „Waldlauter“, deren naturschutzfachlicher Wert derzeit auf weiten Strecken als nur mäßig eingestuft werden muss. Ein Großteil der derzeitigen Bewaldung ist durch die Aufgabe der Wiesennutzung durch natürliche Sukzession entstanden. Ehemals hier vorhandene Wiesen mit Vorkommen von im Bienwald zwischenzeitlich ausgestorbenen Tagfalterarten (Goldener Scheckenfalter – <i>Euphydryas aurinia</i> oder Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling – <i>Maculinea teleius</i>, beides Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie) sind nur noch in kleinsten Relikten vorhanden. Die Fläche besitzt hohes Aufwertungspotenzial.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der letzten verbliebenen Grünlandflächen und Wiederherstellen von Grünland. Verbesserung der Waldstruktur durch Schaffung aufgelichteter Bestände. Es lassen sich Habitate für Schmetterlinge sowie Nahrungs- und Reifungshabitate für die Grüne Keiljungfer erhalten bzw. wiederherstellen, darüber hinaus können Vogelarten wie Bekassine, Grauspecht und Neuntöter gefördert werden.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Blößen und Lichtungen als Fledermausjagdhabitat,</li> <li>• Entwicklung bzw. Wiederherstellen von Auenwiesen für die Arten Bekassine, Grauspecht und Ameisenbläuling,</li> <li>• Fortsetzung der Pflege der vorhandenen Offenlandflächen durch die Biotopbetreuung (Waldfläche ist als Waldrefugium ausgewiesen).</li> </ul>
<p><b>Kamm-Molch</b></p>	<p><b>Z120</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.8, 17.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Grünlandbrache in der Lauterniederung westlich der Redoute, südlich des „Sandbuckels“ auf Schweighofener Gemarkung.</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Für die Anlage eines Amphibienlaichgewässers geeigneter Bereich.</p> <p><b>Ziel:</b> Besonntes Flachgewässer.</p>



## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage eines für den Kamm-Molch geeigneten Flachgewässers; Mindestmaße 30 x 50 m.</li> </ul>
<b>LRT 7140</b>	<p><b>Z121</b> (Zielraum auch im Wald aufgeführt)</p> <p><b>Maßnahmen: 10.0, 10.1, 13.5, 15.0</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Übergangs- und Schwingrasenmoor und umgebende Wald-Offenland-Fläche in der Lauteraue, südlich von Steinfeld</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Fläche ist als Übergangs- und Schwingrasenmoor kartiert und besitzt Potenzial zur Entwicklung des LRTs 7140.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der kartierten Fläche als Übergangs- und Schwingrasenmoor (LRT 7140) und Moorentwicklung um den bestehenden LRT. Wiederherstellen eines günstigen Erhaltungszustands.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellen eines geeigneten Wasserhaushalts,</li> <li>• behutsame Entnahme von Gehölzen nach Feststellung des Bedarfs,</li> <li>• Ausschluss forstlicher Nutzung.</li> </ul>
<b>LRT 6510 Großer Feuerfalter</b>	<p><b>Z122</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.1, 3.7</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Wiesen in der Lauterniederung südlich von Schweighofen</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Bei der Fläche handelt es sich um einen kleinen Wiesenrest in der westlichen Lauteraue mit Potenzial für den Großen Feuerfalter.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellen eines günstigen Erhaltungszustands der mageren Flachland-Mähwiese, auch als Lebensraum des Großen Feuerfalters und als Nahrungshabitate der Grünen Keiljungfer.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführen der Grünlandbewirtschaftung,</li> <li>• Extensivierung der Nutzung und Verzicht auf Stickstoffdüngung der LRT 6510-Flächen mit schlechtem Erhaltungszustand (C), z. B. durch Teilnahme an Vertragsnaturschutzprogrammen,</li> <li>• Abräumen des Mahdgutes,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser zum Erhalt der typischen Wiesenvegetation,</li> <li>• Zurückdrängung der randlichen Verbuschung und Öffnen von bewaldeten Teilflächen zwischen den Wiesenkomplexen in der Lauterniederung zur Schaffung eines lichten Vernetzungskorridors für Bläulinge.</li> </ul>
<b>LRT 6410 LRT 6510</b>	<p><b>Z125</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.1, 3.2, 3.7</b></p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

<p><b>Grüne Keiljungfer</b></p>	<p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Grünland in der Lauterniederung zwischen Bienwaldziegelhütte und Bienwaldmühle</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) in günstiger Ausprägung.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Pfeifengraswiese und Flachland-Mähwiesen in einem günstigen Erhaltungszustand, auch als Reifungs- und Jagdhabitat für die Grüne Keiljungfer.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur langfristigen Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands in Bereichen des Lebensraumtyps 6410 sollte auf eine einschürige Mahd ab Mitte September umgestellt werden,</li> <li>• Weiterführen der Grünlandbewirtschaftung und Abtransport des Mahdgutes,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung,</li> <li>• Stehenlassen eines breiten Streifens von &gt; 20 m Breite an wechselnden Standorten; Mahd des Streifens im darauffolgenden Jahr,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser zum Erhalt der typischen Wiesenvegetation,</li> <li>• Zurückdrängung der randlichen Verbuschung und Öffnen von bewaldeten Teilflächen zwischen den Wiesenkomplexen in der Lauterniederung zur Schaffung eines lichten Vernetzungskorridors für Bläulinge.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510 Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling</b></p>	<p><b>Z126</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.7, 21.0</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Grünland in der Lauterniederung südlich der Bienwaldziegelhütte</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510) ist Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellen eines günstigen Erhaltungszustands des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Belassen von zwei Altgrasstreifen von 5 - 7 m Breite – an jährlich bis dreijährig wechselnden Standorten – durch Auspflocken und Aussparen beim Wiesenschnitt; eine Mahd der Ausgrenzungen ist dann in den Folgejahren möglich.</li> </ul>
<p><b>Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling</b></p>	<p><b>Z127</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.1, 3.8, 8.1, 21.0</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Gehölzriegel im Bereich nordöstlich der Bienwaldmühle</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Gehölzriegel unterbricht den offenen Wiesenzug und behindert insbesondere flugschwache Schmetterlingsarten wie den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling und andere Offenlandarten wie den Großen Feuerfalter bei der</p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>Ausbreitung und bei Interhabitatwanderungen.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines durchgehenden Wiesenzugs durch Rodung des Gehölzriegels.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Roden des Gehölzriegels einschließlich der Wurzelstöcke,</li> <li>• Grünland-Einsaat mit anschließender Wiesennutzung.</li> </ul>
<p><b>LRT 6410</b> <b>LRT 6510</b> <b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b> <b>Grüne Keiljungfer</b> <b>Spanische Flagge*</b></p>	<p><b>Z128</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.1, 3.2, 3.7</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Grünland in der Lauterniederung zwischen Bienwaldmühle und Salmbacher Passage</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst Pfeifengraswiesen (LRT 6410) mit Vorkommen z. B. von Teufelsabbiss und magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) in günstiger Ausprägung.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Pfeifengraswiese und mageren Flachland-Mähwiesen in einem günstigen Erhaltungszustand, auch als Reifungs- und Jagdhabitat für die Grüne Keiljungfer und als Lebensraum für Schmetterlinge.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur langfristigen Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands in Bereichen des Lebensraumtyps 6410 sollte auf eine einschürige Mahd ab Mitte September umgestellt werden,</li> <li>• Abtransport des Mahdgutes,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung,</li> <li>• Stehenlassen eines breiten Streifens von &gt; 20 m Breite in Bewirtschaftungsrichtung an wechselnden Standorten; Mahd des Streifens im darauffolgenden Jahr,</li> <li>• Zurückdrängung der randlichen Verbuschung und Öffnen von bewaldeten Teilflächen zwischen den Wiesenkomplexen in der Lauterniederung zur Schaffung eines lichten Vernetzungskorridors für Bläulinge.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b> <b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b> <b>Neuntöter</b></p>	<p><b>Z129</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.7, 21.0</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Grünland im Bereich östlich der Bienwaldmühle</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Fläche ist Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling und des Neuntöters.</p> <p><b>Ziel:</b> Mageres Grünland als Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und als Nahrungshabitat des Neuntöters.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung der Bewirtschaftung und Verzicht auf Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung zur Wiederherstellung magerer Flachlandmähwiesen (LRT 6510),</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stehenlassen von Altgrasstreifen an Saumstrukturen und entlang der Zäune von mindestens 5 m Breite.</li> </ul>
<p>LRT 6410 LRT 6510 Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling Grüne Keiljungfer</p>	<p><b>Z130</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.1, 3.2, 3.7</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Grünland östlich Forsthaus Salmbacher Passage</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst Bereiche magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) sehr guter Ausbildung und Pfeifengraswiesen (LRT 6410) mit günstigem Erhaltungszustand.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Wiesen, insbesondere auch als Schmetterlings-Lebensräume und als Jagd- und Reifungshabitat für die Grüne Keiljungfer.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur langfristigen Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und zur Sicherung der Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sollte auf eine einschürige Mahd ab Mitte September umgestellt werden,</li> <li>• Belassen von drei Altgrasstreifen von 5 - 7 m Breite in Bereichen mit Vorkommen der Raupenfraßpflanze Großer Wiesenknopf in Bewirtschaftungsrichtung durch Auspflocken und Aussparen beim Wiesenschnitt; die Ausgrenzungen können 1 - 3 Jahre an derselben Stelle verbleiben, danach ist eine Mahd – nach Ausgrenzung an anderer Stelle – möglich,</li> <li>• Abtransport des Mahdgutes,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung.</li> </ul>
<p>Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling</p>	<p><b>Z131</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.1, 3.7, 3.8, 21.0</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Grünland in der Lauteraue zwischen Bienwaldmühle und Salmbacher Passage.</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst Bereiche magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) mit guten Beständen des Großen Wiesenknopfes, der einzigen Raupenfraßpflanze des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sowie ein Gehölzriegel. Der Gehölzriegel unterbricht den offenen Wiesenzug und behindert insbesondere flugschwache Schmetterlingsarten wie den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling und andere Offenlandarten wie den Großen Feuerfalter bei der Ausbreitung und bei Interhabitatwanderungen.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellen der Fläche als Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und Schaffung eines durchgehenden Wiesenzugs.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Belassen von zwei Altgrasstreifen von 5 - 7 m Breite in Bereichen mit Vorkommen der Raupenfraßpflanze Großer Wiesenknopf in Bewirtschaftungsrichtung durch Auspflocken und Aussparen beim</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>Wiesenschnitt; die Ausgrenzungen können 1 - 3 Jahre an derselben Stelle verbleiben, danach ist eine Mahd – nach Ausgrenzung an anderer Stelle – möglich,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abtransport des Mahdgutes,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung,</li> <li>• Roden des Gehölzriegels im Westen einschließlich der Wurzelstöcke,</li> <li>• Grünland-Einsaat mit anschließender Wiesennutzung.</li> </ul>
<p><b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Großer Feuerfalter</b></p>	<p><b>Z132</b>  <b>Maßnahmen: 13.3, 13.18</b>  <b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b>  <b>Wo: Waldfläche um die Stromtrasse südlich Forsthaus Salmbacher Passage</b>  <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Gehölzriegel schirmt die westlich gelegenen Wiesenbereiche von den Offenlandflächen bis Scheibenhardt ab. Auch auf Elsässer Seite ist kein Wiesenzug vorhanden, der von Offenlandarten – insbesondere den relevanten Tagfalterarten – als Wanderleitlinie genutzt werden könnte.  <b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines durchgehenden Offenlandkorridors.  <b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbreiterung der Stromtrasse durch Rückschnitt randständiger Gehölze,</li> <li>• Schaffen eines gestuften Waldrands.</li> </ul>
<p><b>LRT 6410 LRT 6510 Grüne Keiljungfer</b></p>	<p><b>Z133, Z138, Z139</b>  <b>Maßnahmen: 3.1, 3.2, 3.7</b>  <b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b>  <b>Wo: Wiesenflächen in der Lauterniederung, südöstlich Forsthaus Salmbacher Passage</b>  <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) in z. T. günstiger Ausprägung.  <b>Ziel:</b> Erhalt der Pfeifengraswiese und mageren Flachland-Mähwiesen in einem günstigen Erhaltungszustand, auch als Reifungs- und Jagdhabitat für die Grüne Keiljungfer und als Lebensraum für Schmetterlinge.  <b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur langfristigen Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands in Bereichen des Lebensraumtyps 6410 sollte auf eine einschürige Mahd ab Mitte September umgestellt werden,</li> <li>• Abräumen des Mahdgutes,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung,</li> <li>• Stehenlassen eines breiten Streifens von &gt; 20 m Breite in Bewirtschaftungsrichtung an wechselnden Standorten; Mahd des Streifens im darauffolgenden Jahr,</li> <li>• Zurückdrängung der randlichen Verbuschung und Öffnen von bewaldeten Teilflächen zwischen den Wiesenkomplexen in der</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	Lauterniederung zur Schaffung eines lichten Vernetzungskorridors für Bläulinge.
<p>LRT 6410 LRT 6510 Dunkler Wiesenkno- pfe-Ameisenbläuling</p>	<p><b>Z134</b>  <b>Maßnahmen: 3.2, 3.7, 3.8, 21.0</b>  <b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b>  <b>Wo: Zentraler Grünlandbereich der großen Wiese direkt östlich der Salmbacher Passage</b>  <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Wiese umfasst Bereiche der LRT 6410 und 6510 und einen Gehölzriegel. Der Gehölzriegel unterbricht den offenen Wiesenzug und behindert insbesondere flugschwache Schmetterlingsarten wie den Dunklen Wiesenkno- pfe-Ameisenbläuling und andere Offenlandarten wie den Großen Feuerfalter bei der Ausbreitung und bei Interhabitatwanderungen.  <b>Ziel:</b> Entwicklung eines günstigen Lebensraums für den Wiesenkno- pfe-Ameisenbläuling und Wiederherstellung eines durchgehenden Wiesenzugs.  <b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Belassen von zwei Altgrasstreifen von 10 m Breite und mindestens 50 m Länge in Bewirtschaftungsrichtung in Bereichen mit Vorkommen der Raupenfraßpflanze Großer Wiesenkno- pfe durch Auspflocken und Aussparen beim Wiesenschnitt; die Ausgrenzungen können 1 - 3 Jahre an derselben Stelle verbleiben, danach ist eine Mahd – nach Ausgrenzung an anderer Stelle – möglich,</li> <li>• Vermeidung einer ganzschlägigen Mahd, stattdessen gestaffelter Wiesenschnitt,</li> <li>• Abtransport des Mahdgutes,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung,</li> <li>• Roden des Gehölzriegels einschließlich der Wurzelstöcke zur Schaffung eines durchgehenden Wiesenzugs,</li> <li>• Grünland-Einsaat mit anschließender Wiesennutzung.</li> </ul>
<p>Dunkler Wiesenkno- pfe-Ameisenbläuling</p>	<p><b>Z135</b>  <b>Maßnahmen: 3.7, 21.0</b>  <b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b>  <b>Wo: Wiesenabschnitt südöstlich Forsthaus Salmbacher Passage</b>  <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510) weist im Zielraum gute Bestände des Großen Wiesenkno- pfe auf, bei der aktuellen Bewirtschaftung kann die Fläche aber von Wiesenkno- pfe-Ameisenbläulingen nicht genutzt werden.  <b>Ziel:</b> Mageres Grünland als günstiger Lebensraum des Dunklen Wiesenkno- pfe-Ameisenbläulings.  <b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Belassen eines Altgrasstreifens von 10 m Breite in Nord-Süd-Richtung durch Auspflocken und Aussparen beim Wiesenschnitt; die Ausgrenzung kann 1 - 3 Jahre an derselben Stelle verbleiben, danach ist eine Mahd – nach Ausgrenzung an anderer Stelle – möglich,</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abtransport des Mahdgutes,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung.</li> </ul>
<p><b>LRT 6410</b> <b>Dunkler</b> <b>Wiesenknopf-</b> <b>Ameisenbläuling</b></p>	<p><b>Z136</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 21.0</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Wiesenflächen südöstlich des Forsthauses Salmbacher Passage</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Pfeifengraswiesen (LRT 6410), Potenzialfläche für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Pfeifengraswiesen (LRT 6410) sowie Wiederherstellen der Lebensräume für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling durch späten Wiesenschnitt ab Anfang, besser ab Mitte September.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Pfeifengraswiesen sowie eine für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling verträgliche Mahd ab Anfang, besser ab Mitte September. Abhängig vom jährlichen Witterungsverlauf können die Mahdtermine nach Abstimmung mit Vertragsnaturschutzberatung bzw. Biotopbetreuung individuell abweichen,</li> <li>• Mahd alle 2 - 3 Jahre im Spätjahr, ggf. auch Wintermahd in Bereichen die keiner regelmäßiger Bewirtschaftung unterliegen,</li> <li>• Abtransport des Mahdgutes,</li> <li>• Verzicht auf Düngung,</li> <li>• Gehölzrücknahme in Randbereichen zur Erhaltung der Vernetzungsbeziehungen.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b> <b>Dunkler</b> <b>Wiesenknopf-</b> <b>Ameisenbläuling</b></p>	<p><b>Z137</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.7, 21.0</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Wiesenfläche in der Lauterniederung zwischen Forsthaus Salmbacher Passage und Scheibenhardt</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510) weist im Zielraum gute Bestände des Großen Wiesenknopfes auf, bei der aktuellen Bewirtschaftung kommt der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling aber nur in kleinsten Beständen vor.</p> <p><b>Ziel:</b> Magere Wiesen, zugleich günstiger Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Belassen von fünf Altgrasstreifen von 5 - 7 m Breite und mindestens 50 m Länge in Bewirtschaftungsrichtung in Bereichen mit Vorkommen der Raupenfraßpflanze Großer Wiesenknopf durch Auspflocken und Aussparen beim ersten Wiesenschnitt; die Ausgrenzungen können 1 - 3 Jahre an derselben Stelle verbleiben, danach ist eine Mahd möglich – nach Ausgrenzung an anderer Stelle,</li> <li>• Abtransport des Mahdgutes,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung.</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

<p><b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b> <b>Neuntöter</b></p>	<p><b>Z140</b> <b>Maßnahmen: 3.7, 21.0</b> <b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b> <b>Wo: Wiesenflächen in der Lauterniederung westlich Scheibehardt</b> <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510) weist im Zielraum gute Bestände des Großen Wiesenknopfes auf, bei der aktuellen Bewirtschaftung kommt der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling aber nur in kleinsten Beständen vor. <b>Ziel:</b> Magere Wiesen, zugleich günstiger Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling und als Nahrungshabitat für den Neuntöter. <b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Belassen von fünf Altgrasstreifen von 5 - 7 m Breite und mindestens 50 m Länge in Bewirtschaftungsrichtung in Bereichen mit Vorkommen der Raupenfraßpflanze Großer Wiesenknopf durch Auspflocken und Aussparen beim ersten Wiesenschnitt; die Ausgrenzungen können 1 - 3 Jahre an derselben Stelle verbleiben, danach ist eine Mahd möglich – nach Ausgrenzung an anderer Stelle,</li> <li>• Abtransport des Mahdgutes,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung.</li> </ul>
<p><b>Neuntöter Wendehals</b></p>	<p><b>Z141</b> <b>Maßnahmen: 3.8</b> <b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b> <b>Wo: Heckenstrukturen westlich von Scheibehardt</b> <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Hecken sind für Vogelarten des Halboffenlands wie Neuntöter oder Wendehals bereits zu dichtwüchsig. <b>Weitere planungsrelevante Arten:</b> Pirol, Turteltaube. <b>Ziel:</b> Lichte Heckenstrukturen als Lebensraum für Vogelarten lichter Heckenstrukturen wie Neuntöter und Wendehals und zum Erhalt der Fläche für die dort aktuell noch vorkommende Turteltaube. <b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auflichten der Hecken durch auf den Stock setzen von Gehölzen unter Erhaltung größerer Solitäräume.</li> </ul>
<p><b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b> <b>Großer Feuerfalter</b></p>	<p><b>Z142</b> <b>Maßnahmen: 3.7, 21.0</b> <b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b> <b>Wo: Grünland westlich von Scheibehardt in der Lauterniederung</b> <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510) weist im Zielraum Bestände des Großen Wiesenknopfes auf. Bei der aktuellen Bewirtschaftung kommt der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling aber nur in kleinsten Beständen vor. <b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Pirol. <b>Ziel:</b> Magere Wiesen, zugleich günstiger Lebensraum für den Dunklen</p>



## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>Wiesenkнопf-Ameisenbläuling und den Großen Feuerfalter.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Belassen von drei Altgrasstreifen von 5 - 7 m Breite und 20 m Länge in Bewirtschaftungsrichtung in Bereichen mit Vorkommen der Raupenfresspflanze Großer Wiesenkнопf in durch Auspflocken und Aussparen beim ersten Wiesenschnitt; die Ausgrenzungen können 1 - 3 Jahre an derselben Stelle verbleiben, danach ist eine Mahd möglich – nach Ausgrenzung an anderer Stelle,</li> <li>• Abtransport des Mahdgutes,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung.</li> </ul>
<b>LRT 6510</b>	<p><b>Z143</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.1, 3.7</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Ortsnaher Wiesenbereich westlich von Scheibehardt</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Bei den Teilflächen handelt es sich um Wiesenbereiche, in welchen keine speziellen Maßnahmen – speziell für den Dunklen Wiesenkнопf-Ameisenbläuling – festgelegt wurden.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Wiederherstellen eines günstigen Erhaltungszustands von mageren Flachland-Mähwiesen, auch als Lebensraum von Schmetterlingen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführen der Grünlandbewirtschaftung,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung,</li> <li>• Abräumen des Mahdgutes,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser zum Erhalt der typischen Wiesenvegetation.</li> </ul>
<b>LRT 2330</b>	<p><b>Z144</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.3</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Magerrasenflächen südlich der L 545, westlich von Scheibehardt</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Silbergrasrasen auf Binnendünen (LRT 2330) mit ungünstigem Erhaltungszustand innerhalb einer mageren Flachland-Mähwiese und eines Randstreifens, aktuell z. T. beweidet.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Arten:</b> Pirol, Turteltaube.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des LRTs.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Düngung,</li> <li>• später Wiesenschnitt ab 1. September oder extensive Beweidung mit Schafen oder Ziegen.</li> </ul>
<b>Dunkler Wiesenkнопf-Ameisenbläuling Großer Feuerfalter</b>	<p><b>Z145</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 21.0</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p><b>Wo: Grünlandstreifen im Anschluss an L 545 Richtung Bienwaldmühle, südlich des Sportplatzes Scheibenhardt</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Magere Wiese mit Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der mageren Wiese als Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und insbesondere auch als Saughabitat für den Großen Feuerfalter.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur langfristigen Sicherung der Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sollte auf eine einschürige Mahd ab Mitte September – oder eine zweischürige Mahd mit erstem Schnitt bis 15. Juni und 2. Schnitt ab Mitte September umgestellt werden. Abhängig vom jährlichen Witterungsverlauf können die Mahdtermine nach Abstimmung mit Vertragsnaturschutzberatung bzw. Biotopbetreuung individuell abweichen,</li> <li>• falls dies nicht umgesetzt werden kann: Belassen von drei Altgrasstreifen von 5 - 7 m Breite in Bereichen mit Vorkommen der Raupenfraßpflanze Großer Wiesenknopf in Bewirtschaftungsrichtung durch Auspflocken und Aussparen beim Wiesenschnitt; die Ausgrenzungen können 1 - 3 Jahre an derselben Stelle verbleiben, danach ist eine Mahd – nach Ausgrenzung an anderer Stelle – möglich,</li> <li>• Abtransport des Mahdgutes,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 2330</b></p>	<p><b>Z146</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.3</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Magerrasenflächen südlich der L 545 westlich von Scheibenhardt</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Silbergrasrasen auf Binnendünen (LRT 2330) mit schlechtem Erhaltungszustand. Aktuell wird die Fläche in Teilen als Holzlagerplatz genutzt.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des LRTs.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Düngung,</li> <li>• später Wiesenschnitt ab 1. September oder extensive Beweidung mit Schafen oder Ziegen.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b></p>	<p><b>Z147</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.7, 21.0</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Grünland zwischen Lauter im Süden und Ortsrandbebauung Scheibenhardt im Norden und Osten</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510) weist im Zielraum gute Bestände des Großen Wiesenknopfes auf, bei der aktuellen Bewirtschaftung kommt der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling aber nur in kleinsten Beständen vor.</p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p><b>Ziel:</b> Magere Wiesen, zugleich günstiger Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Belassen eines Altgrasstreifens von 10 x 10 m in Bereichen mit Vorkommen der Raupenfraßpflanze Großer Wiesenknopf durch Auspflocken und Aussparen beim (ersten) Wiesenschnitt; die Ausgrenzungen können 1 - 3 Jahre an derselben Stelle verbleiben, danach ist eine Mahd möglich – nach Ausgrenzung an anderer Stelle,</li> <li>• Abtransport des Mahdgutes,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b> <b>Hirschkäfer</b></p> <p><b>Wendehals</b> <b>Wiedehopf</b></p>	<p><b>Z148</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.3, 3.2, 17.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Streuobstfläche nördlich von Scheibehardt</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Fläche umfasst magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) – die meisten davon in günstigem Erhaltungszustand – und ist aktuell Lebensraum des Wendehalses.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Fläche als Mosaik mit mageren Flachland-Mähwiesen und Obstwiesen, auch als Lebensraum des Wendehalses.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der kleinräumigen Nutzung,</li> <li>• Mahd der Wiesenflächen oder extensive Beweidung,</li> <li>• Erhaltung der Höhlenbäume,</li> <li>• Nachpflanzung von Obstbäumen.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b></p> <p><b>Neuntöter</b> <b>Wendehals</b> <b>Wiedehopf</b></p>	<p><b>Z149</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.1, 3.8, 5.3, 5.4, 8.1</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Durch Obstwiesen gegliederter Ackerbereich östlich von Scheibehardt, nördlich der L 545</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Sandiger Bereich mit hohem Aufwertungspotenzial.</p> <p><b>Ziel:</b> Durch Obstbaumreihen und Grünlandstreifen gegliedertes Ackerland als Lebensraum für Neuntöter, Wiedehopf und Wendehals.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der als magere Flachland-Mähwiesen mit günstigem Erhaltungszustand kartierten Obstbaumreihen durch Verzicht auf Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung des Grünlands,</li> <li>• Extensivierung der Nutzung und Verzicht auf Stickstoffdüngung der LRT 6510-Flächen mit schlechtem Erhaltungszustand (C), z. B. durch Teilnahme an Vertragsnaturschutzprogrammen,</li> <li>• Obstbaumpflege durch Mahd mit Abräumen des Mahdgutes,</li> <li>• Erziehungsschnitt bei Obstbäumen,</li> </ul>

<b>5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachpflanzen abgängiger Obstgehölze durch standortangepasste Hochstamm-Sorten,</li> <li>• Biotopvernetzung durch Neuanlage von Obstbaumreihen in Verbindung mit bestehenden Grünlandparzellen mit Waldanschluss.</li> </ul>
<b>LRT 6510</b> <b>Großer Feuerfalter</b>  <b>Grauspecht</b> <b>Neuntöter</b> <b>Weißstorch</b> <b>Wendehals</b>	<b>Z150</b> <b>Maßnahmen: 2.3</b> <b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b> <b>Wo: Grün- und Ackerland in der Lauteraue südöstlich des Scheibenhardter Friedhofs, an die Lauter angrenzend</b> <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Acker- und Grünlandbereiche in der Pfälzer Lauterniederung südöstlich Scheibenhardt. <b>Ziel:</b> Grünlandreiche Bachaue mit eingestreuten Gehölzinseln, Nahrungshabitat für Grauspecht, Neuntöter, Weißstorch und Wendehals sowie magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), auch als Reproduktionshabitat des Großen Feuerfalters. <b>Maßnahmenvorschläge:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umwandlung des Ackerlands in Grünland zur Schaffung eines durchgängigen Grünlandzuges in der Lauterniederung,</li> <li>• Weiterführung der Grünlandnutzung und Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510).</li> </ul>
<b>LRT 6510</b> <b>Hirschkäfer</b>  <b>Neuntöter</b> <b>Wendehals</b> <b>Wiedehopf</b>	<b>Z151</b> <b>Maßnahmen: 3.1, 3.5</b> <b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b> <b>Wo: Wiesenfläche zwischen Scheibenhardt im Westen und der Grenzübergang von der B 9 zur A 31 (Pfalz/Elsass)</b> <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst Teile des LRTs 6510 und ist Lebensraum für Neuntöter, Wendehals und Wiedehopf. <b>Ziel:</b> Erhaltung des LRTs 6510 und der Gehölzstrukturen als Lebensraum für den Neuntöter sowie Wendehals und Wiedehopf. <b>Maßnahmenvorschläge:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) durch regelmäßige Mahd, ggf. gekoppelt mit extensiver Beweidung, auch zum Erhalt der Nahrungshabitate von Neuntöter und Wendehals,</li> <li>• Abräumen des Mahdgutes,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung der Grünlandfläche mit Ausnahme einer Entzugsdüngung,</li> <li>• Erhaltung der Eichengruppe und der Obstgehölze als Lebensraum des Hirschkäfers und als Bruthabitate für Neuntöter und Wendehals,</li> <li>• Aufhängen von drei speziell für den Wendehals und einem speziell für den Wiedehopf geeigneten Nistkästen.</li> </ul>
<b>Grauspecht</b> <b>Neuntöter</b> <b>Wendehals</b> <b>Wiedehopf</b>	<b>Z152</b> <b>Maßnahmen: 3.8</b> <b>Maßnahmentyp: Entwicklung bzw. Verbesserung</b>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p><b>Wo: Gehölzstrukturen nordnordöstlich des Grenzübergangs von der B 9 zur A 31 (Pfalz/Elsass), westlich der B 9</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Fortschreitend dichter werdender Gehölzbestand an der Heckenredoute.</p> <p><b>Ziel:</b> Mosaik aus lichten Gehölzstrukturen und dichten Eichenbeständen zur Verbesserung des Lebensraums für die genannten Vogelarten.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Behutsames Auflichten des Gehölzbestands durch Beweidung.</li> </ul>
<p><b>Neuntöter Wendehals Wiedehopf</b></p>	<p><b>Z153</b></p> <p><b>Maßnahmen: 2.3, 3.3, 3.8</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Wiesen mit Heckenstrukturen nördlich des Grenzübergangs von B 9 zur A 31 (Pfalz/Elsass), westlich der B 9</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Flächenabgrenzung umfasst Teillebensräume von Neuntöter, Wendehals und Wiedehopf.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Flächen als Lebensraum der links aufgeführten Vogelarten.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auflichten der Gehölzriegel durch partielles auf den Stock setzen,</li> <li>• Weiterführung der Wiesenbewirtschaftung durch Beweidung,</li> <li>• Umwandlung von Ackerflächen in Wiesen und Bewirtschaftung durch extensive Beweidung.</li> </ul>
<p><b>Grauspecht Wendehals Wiedehopf Neuntöter</b></p>	<p><b>Z154</b></p> <p><b>Maßnahmen: 0.0, 3.2, 3.3</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Grünland- und Gehölzflächen nördlich des Grenzübergangs von B 9 zur A 31 (Pfalz/Elsass), östlich der B 9</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Fläche ist Lebensraum für Grauspecht und Wendehals.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Fläche als Mosaik aus mageren Flachland-Mähwiesen und Gehölzflächen als Lebensraum für Grauspecht, Wendehals, Wiedehopf und Neuntöter.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gezielte Maßnahmen an den Gehölzbeständen sind derzeit nicht notwendig,</li> <li>• Erhaltung der Kiefern und Eichen,</li> <li>• Erhaltung der Magerwiesen auf den alten Deichen und sandigen Flächen am Hochgestaderand,</li> <li>• Weiterführung der Wiesenbewirtschaftung durch Mahd ohne Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung oder extensive Beweidung,</li> <li>• Extensivierung der Nutzung und Verzicht auf Stickstoffdüngung der LRT 6510-Flächen mit schlechtem Erhaltungszustand (C), z. B. durch Teilnahme an Vertragsnaturschutzprogrammen,</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von kleinflächigen brachen an Böschungen und Graswegen.</li> </ul>
Neuntöter	<p>Z155, Z156</p> <p><b>Maßnahmen:</b> 2.3, 8.1</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Entwicklung</p> <p><b>Wo:</b> Zwei Ackerparzellen in der Lauterniederung, südwestlich der Mülldeponie Berg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Ackerflächen liegen mitten im Grünlandzug, der sich entlang der Lauteraue erstreckt und behindern das Entwicklungsziel eines durchgehenden Wiesenzugs in der Lauteraue.</p> <p><b>Ziel:</b> Grünland.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung des ehemals vorhandenen Grünlandzugs entlang der Lauter durch Rückumwandlung von Acker- zu Grünland.</li> </ul>
LRT 2330 LRT 6510	<p>Z157, Z158</p> <p><b>Maßnahmen:</b> 3.0, 3.3</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Zwei Grünlandflächen südlich „Kohlweg“ bei Neulauterburg, am südlichen Waldrand</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Flächenabgrenzungen beinhalten Sandrasen (LRT 2330) mit ungünstigem Erhaltungszustand sowie magere Flachland-Mähwiesen (6510).</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der LRT-Komplexe unter besonderer Förderung der Sandrasen (LRT 2330).</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführen der derzeitigen Bewirtschaftung,</li> <li>• zum Erhalt und zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Sandrasen wird eine extensive Beweidung mit Schafen oder Ziegen vorgeschlagen, wahlweise auch das Fräsen der Flächen,</li> <li>• Rücknahme der Verbuschung unter Erhaltung von Eichen und Kiefern.</li> </ul>
LRT 2330 LRT 6510	<p>Z159</p> <p><b>Maßnahmen:</b> 2.3</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Ackerland südlich „Kohlweg“ bei Neulauterburg, am südlichen Waldrand</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Acker benachbart zu mageren Grünlandflächen.</p> <p><b>Ziel:</b> Mageres Grünland als Lebensraum von Schmetterlingen auch als Nahrungshabitat von Neuntöter, Wendehals, Wiedehopf und Wespenbussard.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umwandlung von Acker- in Grünland,</li> <li>• Mahd mit Abräumen des Mahdgutes oder extensive Beweidung als Umtriebsweide ohne Düngung,</li> <li>• Schaffung offener Bodenstellen zur Etablierung des Sandrasen-LRTs 2330.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 6410</b></p>	<p><b>Z160</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Grünland östlich der Straße zwischen Sportplatz Scheibenhardt und Zollhaus</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den als Pfeifengraswiese (LRT 6410) mit gutem Erhaltungszustand und die nördlich angrenzende Obstwiese mit LRT 6510 kartierten Wiesenbereich.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Fläche in ihrem derzeitigen Zustand mit dem dort vorkommenden großen Orchideenbestand.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführen der derzeitigen Bewirtschaftung mit später, einschüriger Mahd,</li> <li>• Abtransport des Mahdgutes,</li> <li>• Verzicht auf Düngung,</li> <li>• Vermeidung weiterer Obstbaumpflanzungen in der Feuchtwiese.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Neuntöter Wendehals Wiedehopf</b></p>	<p><b>Z161</b></p> <p><b>Maßnahmen: 2.3, 2.4, 3.5, 3.8, 5.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Flächenkomplex mit Grünland, Obstwiesen und Heckenstrukturen westlich der Ortsbebauung von Berg, südlich der L 540 und beidseits an die L 545 angrenzend</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die extensiv genutzten bzw. brachgefallenen Flächen stellen den Lebensraum für Neuntöter und Wendehals dar. Die Gehölze stellen die Bruthabitate dar, die mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und die Sandrasen (LRT 2330) die Nahrungshabitate. Durch die Bebauung auf der „Dornhecke“ und eine fortschreitende Nutzungsintensivierung auf den verbliebenen Restflächen sind die Lebensgrundlagen des vom Aussterben bedrohten Wendehalses – der auch im Kartierungsjahr 2013 auf der Fläche noch vorkam – extrem stark eingeengt worden. Weiterer Lebensraumverlust dürfte zur Aufgabe dieses Brutreviers führen. Nahrungshabitat von Schwarzmilan und Wespenbussard.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung der Lebensräume von Neuntöter, Wendehals und Wiedehopf.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der aktuellen Habitatausstattung; keine weitere Inanspruchnahme von Extensivstrukturen als Sofortmaßnahme,</li> <li>• Umwandeln von Acker- in Grünland mit dem Ziel einer Sandrasen- und</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>Obstwiesenentwicklung,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• behutsames Auflichten der dichtesten Gehölzbestände unter Erhaltung der alten Obstbäume, sämtlicher Kiefern und Eichen,</li> <li>• eine extensive Beweidung durch Schafe im Bereich aufgegebener Obstwiesen kann als Alternative zur Offenhaltung durch Mahd erfolgen,</li> <li>• Nachpflanzen von an sandige Standorte angepassten alten Obstbaumsorten als Hochstämme auf bestehenden Wiesen und Obstwiesen.</li> </ul>
<p><b>Neuntöter Wendehals</b></p>	<p><b>Z162</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.3, 3.5, 5.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Flächenkomplex mit Grünland, Obstwiesen und Heckenstrukturen südwestlich der Ortsbebauung von Berg, südlich der L 545 und nördlich der Lauter</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Fläche besteht aus einem kleinräumigen Mosaik von mageren Flachland-Mähwiesen, Sandrasen, Obstwiesen, Rinderweiden, Gehölz- und Ackerflächen. Sie sind Lebensraum des Neuntötters und des vom Aussterben bedrohten Wendehalses.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Pirol.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung der Lebensräume von Neuntöter und Wendehals.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des derzeitigen Zustands durch Fortsetzung der extensiven Wiesenbewirtschaftung durch Mahd oder Beweidung,</li> <li>• zur langfristigen Sicherung sollten Hochstämme alter Obstbaumsorten nachgepflanzt werden,</li> <li>• eine Umwandlung der Ackerflächen in Grünland ist aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswert, jedoch zum Erhalt der Vogellebensräume nicht unbedingt notwendig.</li> </ul>
<p><b>Eisvogel Wasserralle</b></p>	<p><b>Z163</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.4, 11.1</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Alter Fischweiher am nördlichen Lauterufer im Bereich der Brücke zum Baggersee bei Berg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die beiden östlichen, alten Fischweiher sind Laichhabitate gefährdeter Amphibien, Nahrungshabitat für den Eisvogel und potenzieller Lebensraum der Wasserralle.</p> <p><b>Ziel:</b> Naturnahe Flachgewässer mit offenen Wasserflächen und randlichen Röhrichten.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entbuschung der Wasserkörper und der Uferbereiche zur Aufwertung der Lebensräume für Amphibien und die Wasserralle,</li> <li>• keine Wiederaufnahme der fischereilichen Nutzung.</li> </ul>



## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

<p><b>Weißstorch Wendehals</b></p> <p>Weitere Maßnahmen zu FFH-LRT und -Arten siehe Bewirtschaftungsplan des FFH-Gebietes 6915-301 „Rheinniederung Neuburg-Wörth“</p>	<p><b>Z164</b></p> <p><b>Maßnahmen: 0.0</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Grünlandflächen mit Mähwiesen und extensiv genutzten Pferdeweidern, Streuobstbestand und Gehölzstrukturen, zwischen Lauter und Bahnstrecke, südlich von Berg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Wiesenflächen mit Streuobstbestand und Gehölzstrukturen sind Lebensraum des Wendehalses und dienen als Nahrungshabitate des Weißstorches. Darüber hinaus ist die Fläche Lebensraum der beiden Schmetterlingsarten Dunker Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Großer Feuerfalter.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Pirol.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Flächen in ihrem derzeitigen Zustand als Lebensraum des Wendehalses und als Nahrungshabitat für den Weißstorch, der im Jahr 2014 direkt angrenzend mit zwei Paaren gebrütet hat.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des derzeitigen Zustands und der derzeitigen Nutzung; weitergehende Maßnahmen sind aktuell nicht notwendig.</li> </ul>
<p><b>Grauspecht Neuntöter Schwarzspecht Wendehals</b></p> <p>Weitere Maßnahmen zu FFH-LRT und -Arten siehe Bewirtschaftungsplan des FFH-Gebietes 6915-301 „Rheinniederung Neuburg-Wörth“</p>	<p><b>Z165</b></p> <p><b>Maßnahmen: 0.0, 3.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Flächenkomplex bestehend aus feuchten Grünlandbereichen und unterschiedlicher Gehölzstrukturen südlich des Berger Baggersees</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Flächen sind aktuell Lebensraum von Neuntöter, Schwarzspecht und dem stark gefährdeten Gelbspötter. Darüber hinaus ist die kleine Obstwiese Lebensraum des Großen Feuerfalters.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Arten:</b> Pirol, Turteltaube.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Flächen als Lebensraum für Neuntöter und Schwarzspecht sowie – nach Fertigstellung des Riegeldeichs und Entwicklung von extensiv genutzten Grünlandflächen auf diesem – auch für die Ameisen fressenden Zielarten Grauspecht und Wendehals.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der bestehenden Gehölzstrukturen, insbesondere auch der abgängigen, sehr höhlenreichen Altpappeln auf dem in das Ackerland ragenden Gehölzriegel im zentralen Bereich am westlichen Rand des Zielraums,</li> <li>• extensive Bewirtschaftung des neuen Deichs – auch außerhalb der Zielfläche – als Nahrungshabitate für Bodenspechte (Grauspecht, Grünspecht, Wendehals): Keine vollständige Mahd der Deichflächen, sondern zeitlich entzerrter Wiesenschnitt von Deichkörper und Deichvorland.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510 Großer Feuerfalter</b></p>	<p><b>Z166</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.7, 5.3, 5.4</b></p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

<p>Neuntöter Wendehals Wespenbussard Weißstorch</p>	<p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Grünlandflächen nordwestlich von Büchelberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Grünlandbereiche, die großteils als magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) kartiert sind. Der Erhaltungszustand ist aufgrund der aktuellen Flächennutzung teilweise ungünstig.</p> <p><b>Sonstige planungsrelevante Arten:</b> Baumpieper, Turteltaube.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung gut ausgeprägter magerer Flachland-Mähwiesen, Wiederherstellen eines günstigen Erhaltungszustands bei Grünland in ungünstigem Erhaltungszustand, auch als Nahrungshabitate der wertgebenden Avifauna und als Habitat des Großen Feuerfalters.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung einer extensiven Grünlandnutzung durch Verzicht auf Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung auf den LRT 6510-Flächen mit günstigem Erhaltungszustand,</li> <li>• Wiederherstellung magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) durch Extensivierung der Bewirtschaftung und Verzicht auf Stickstoffdüngung der LRT-Flächen mit schlechtem Erhaltungszustand (C), z. B. durch Teilnahme an Vertragsnaturschutzprogrammen,</li> <li>• Abräumen des Mahdgutes,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser,</li> <li>• Erhaltung der Obstwiesen durch Baumpflege und Nachpflanzung standortangepasster Hochstamm-Sorten zum Erhalt der typischen Wiesenvegetation.</li> </ul>
<p>LRT 6410 LRT 6510  Braunkehlchen</p>	<p>Z167</p> <p><b>Maßnahmen:</b> 3.2, 3.7</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Südlich der Waldgrenze zur Gemarkung „Heilbrunner Hang“ bei Büchelberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) in ungünstigem Erhaltungszustand. Potenzialfläche zur Wiederherstellung von Pfeifengraswiesen.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Baumpieper.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellen von Pfeifengraswiesen in günstigem Erhaltungszustand.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung,</li> <li>• zweischürige Mahd in den ersten beiden Jahren, danach einschürige Mahd mit spätem Wiesenschnitt ab Mitte August.</li> </ul>
<p>LRT 6510 Großer Feuerfalter Hirschkäfer  Neuntöter Wendehals Wiedehopf</p>	<p>Z168</p> <p><b>Maßnahmen:</b> 3.8, 5.2, 5.3</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Großer Flächenkomplex westlich der Ortslage Büchelberg mit Wiesen, Streuobstbestand und Gehölzstrukturen</p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Flächenabgrenzung umfasst den LRT 6510 und ist Lebensraum für Großer Feuerfalter, Hirschkäfer, Neuntöter, Wiedehopf und Wendehals. Sie zeichnet sich durch einen hohen ökologischen Wert aus.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt des Flächenkomplexes und der Lebensräume durch eine Beweidung mit Schafen oder Rindern.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und der Obstwiesen,</li> <li>• Erhaltung von Höhlenbäumen,</li> <li>• Nachpflanzung von Hochstamm-Obstbäumen,</li> <li>• Obstbaumpflege durch Erziehungschnitt von Jungbäumen und Erhaltungschnitt von Altbäumen,</li> <li>• Verhindern einer zu starken Verbuschung der Hecken- und Gehölzkomplexe durch Beweidung mit Schafen oder Rindern, ggf. nach vorherigem Fräsen von Goldrutenbeständen.</li> </ul>
<p>LRT 6210* LRT 6510</p> <p>Braunkehlchen Neuntöter Wendehals</p>	<p>Z169, Z170, Z184</p> <p><b>Maßnahmen:</b> 3.2, 3.7</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung</p> <p><b>Wo:</b> Wiesenflächen westlich und nördlich des Friedhofs und südlich der Ortslage von Büchelberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst prioritäre, orchideenreiche Trockenrasen (6210*) mit umgebenden mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und ist aktuell Nahrungshabitat von Neuntöter und Wendehals.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der prioritären, orchideenreichen Trockenrasen und Erhaltung bzw. Wiederherstellen eines günstigen Erhaltungszustands der mageren Flachland-Mähwiesen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf jegliche Düngung,</li> <li>• zweischürige Mahd in den ersten beiden Jahren, danach einschürige Sommermahd ab Anfang August,</li> <li>• Verzicht auf Beweidung mit Pferden,</li> <li>• Vermeidung einer mehrfachen Mahd und v. a. Verzicht auf Silagenutzung.</li> </ul>
<p>LRT 6510 Heldbock Hirschkäfer</p> <p>Neuntöter Wendehals</p>	<p>Z171</p> <p><b>Maßnahmen:</b> 3.8, 5.2, 5.3</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung</p> <p><b>Wo:</b> Streuobstwiesen und Heckenstruktur südlich und südöstlich des Friedhofs Büchelberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Mosaik aus LRT 6510 und dichten Heckenstrukturen oder Obstwiesen mit einzelnen Großgehölzen; Lebensraum von Heldbock und Hirschkäfer, Potenzialfläche für Neuntöter- und Wendehalsbruten.</p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p><b>Ziel:</b> Kleinräumiges Mosaik aus Obstwiesen, LRT 6510 mit eingestreuten lichten Hecken mit einzelnen Großgehölzen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und der Obstwiesen,</li> <li>• Erhaltung von Höhlenbäumen,</li> <li>• Nachpflanzung von Hochstamm-Obstbäumen,</li> <li>• Obstbaumpflege durch Erziehungsschnitt von Jungbäumen und Erhaltungsschnitt von Altbäumen,</li> <li>• Verhindern einer zu starken Verbuschung der Hecken- und Gehölzkomplexe durch Beweidung mit Schafen oder Rindern,</li> <li>• Lebensraumverbesserung der Heckenstruktur durch Auflichten unter Erhaltung der Altbäume, insbesondere der Alteichen und alten Obstbäume.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b></p> <p><b>Neuntöter</b> <b>Wendehals</b></p>	<p><b>Z172</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.3, 3.8</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Stark verwachsene Wiesenflächen mit Heckenstrukturen, nordwestlich der Ortslage von Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Grünlandanteile sind Bestandteil des LRTs 6510, die Heckenstrukturen dienen dem Neuntöter (noch) als Bruthabitat.</p> <p><b>Ziel:</b> Mit lichten Gehölz- bzw. Heckenbeständen durchsetzte magere Flachland-Mähwiesen als Lebensraum für Neuntöter und Wendehals.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Motormanuelles Auflichten der dichten Hecken,</li> <li>• Beweidung mit Schafen oder Rindern zur Offenhaltung.</li> </ul>
<p><b>Hirschkäfer</b></p>	<p><b>Z173</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.3, 3.8</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Wiesenfläche mit Heckenstrukturen südwestlich der Ortslage Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Gehölze sind Lebensraum des Hirschkäfers, die Heckenstrukturen potenzieller Lebensraum des Neuntöters und des Wendehalses.</p> <p><b>Ziel:</b> Lichter Gehölzbestand mit Altbäumen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Wiederherstellung der Flächen als Bruthabitat für Neuntöter und Wendehals behutsames Auflichten der heckenartigen Struktur,</li> <li>• Erhaltung von Alt- und insbesondere von Höhlenbäumen,</li> <li>• Verzicht auf Stubbenrodung zum Erhalt von Hirschkäfer-Larven,</li> <li>• Beweidung mit Schafen oder Rindern zur Offenhaltung.</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

<p>LRT 6210* LRT 6410 LRT 6510 Großer Feuerfalter</p> <p>Braunkehlchen Neuntöter Wendehals</p>	<p><b>Z174</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 3.2, 3.7, 5.4</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung</p> <p><b>Wo:</b> Flächenkomplex zwischen der Gemarkung „Neunmorgen“ im Südwesten und Büchelberg im Nordosten</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst prioritäre, da orchideenreiche Trockenrasen (LRT 6210*), magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und im Osten Pfeifengraswiesen (LRT 6410). Sie ist Lebensraum des Großen Feuerfalters, des Neuntöters und des Wendehalses. Durch die aktuelle Nutzung befindet sich der Großteil der Lebensraumtypen in einem ungünstigen Erhaltungszustand und die ehemals sehr häufigen Orchideen sind in den letzten zwanzig Jahren sehr stark zurückgegangen.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Baumpieper.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Wiederherstellen eines günstigen Erhaltungszustands der prioritären, orchideenreichen Trockenrasen und der mageren Flachland-Mähwiesen, auch als Nahrungshabitat für gefährdete Vogelarten.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Düngung,</li> <li>• zweischürige Mahd in den ersten beiden Jahren, danach einschürige Sommermahd ab Anfang August,</li> <li>• Verzicht auf Beweidung mit Pferden,</li> <li>• Erhaltung der bestehenden Obstwiesen als Bruthabitat für Neuntöter, Wendehals und Baumpieper,</li> <li>• Nachpflanzen von Hochstamm-Obstbäumen auf bestehenden Obstwiesen,</li> <li>• Vermeidung einer Neuanlage von Obstwiesen innerhalb der Halbtrockenrasen und Pfeifengraswiesen (LRT 6210* und 6410).</li> </ul>
<p>LRT 6410 LRT 6510 Großer Feuerfalter</p> <p>Braunkehlchen</p>	<p><b>Z175</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 3.2, 3.7</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung</p> <p><b>Wo:</b> Wiesenflächen südlich der Gemarkung „Schöne Eichen“, östlich der K 16 Büchelberg – Minfeld</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), alle nutzungsbedingt in einem ungünstigen Erhaltungszustand.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellen des Mosaiks aus den LRT 6410 und 6510 mit landesweit bedeutsamen Pflanzenvorkommen (Hartmannsegge) in einen günstigen Erhaltungszustand.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung,</li> <li>• zweischürige Mahd in den ersten beiden Jahren, danach einschürige Mahd mit spätem Wiesenschnitt ab Mitte August,</li> <li>• Erhaltung der Quellhorizonte, Verzicht auf Einbau von Drainagen.</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

<p style="background-color: #d9ead3; padding: 5px;"><b>Wendehals</b></p>	<p><b>Z176</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.8, 8.1</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo: Gehölzriegeln nordöstlich des Friedhofs Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Dichte Gehölzstruktur inmitten magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und Pfeifengraswiesen (LRT 6410).</p> <p><b>Ziel:</b> Lichte Gehölzstrukturen mit Altbäumen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auflichten der Gehölzstrukturen zur Aufwertung angrenzender Wiesen und zur Beseitigung der Trennwirkung.</li> </ul>
<p style="background-color: #f2dede; padding: 5px;"><b>LRT 6210*</b> <b>LRT 6510</b></p> <p style="background-color: #f2dede; padding: 5px;"><b>Braunkehlchen</b></p>	<p><b>Z177</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.7</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Wiesenflächen nördlich von Büchelberg im Gemarkungsbereich „Ludwigshuld“</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung bildet einen Habitatkomplex aus orchideenreichen Trockenrasen (LRT 6210*) mit – nutzungsbedingt – ungünstigem Erhaltungszustand und mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510).</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellen eines günstigen Erhaltungszustands der Trockenrasen und Erhaltung der mageren Flachland-Mähwiesen in einem günstigen Erhaltungszustand.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Düngung,</li> <li>• zweischürige Mahd in den ersten beiden Jahren, danach einschürige Sommermahd ab Anfang August,</li> <li>• Verzicht auf Beweidung mit Pferden,</li> <li>• Vermeidung einer Neuanlage von Obstwiesen auf Flächen des LRTs 6210*.</li> </ul>
<p style="background-color: #f2dede; padding: 5px;"><b>LRT 6210*</b> <b>LRT 6230*</b> <b>LRT 6510</b></p> <p style="background-color: #f2dede; padding: 5px;"><b>Braunkehlchen</b></p>	<p><b>Z178</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.7</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Wiesenflächen nördlich der Gemarkung „Ludwigshuld“ bei Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung bildet einen Habitatkomplex aus mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) mit eingestreuten Trockenrasen (LRT 6210*) sowie Borstgrasrasen (LRT 6230*). Große Teile der mageren Flachland-Mähwiesen und der Borstgrasrasen befinden sich nutzungsbedingt in einem schlechten Erhaltungszustand.</p> <p><b>Ziel:</b> Habitatkomplex aus mageren Flachland-Mähwiesen mit Orchideenvorkommen und eingestreuten Trockenrasen und Borstgrasrasen in einem günstigen Erhaltungszustand.</p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung,</li> <li>• einschürige Herbstmahd ab Mitte September,</li> <li>• Verzicht auf Beweidung,</li> <li>• Verzicht auf Pflanzung von Baumbeständen oder Obstbäumen.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b>  <b>Dunkler</b>  <b>Wiesenknopf-</b>  <b>Ameisenbläuling</b>  <b>Großer Feuerfalter</b>    <b>Braunkehlchen</b></p>	<p><b>Z179</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.7</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Wiesenkomplex im Bereich der Gemarkung „Ludwigshuld“, nordöstlich von Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Zielfläche umfasst magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), die sich bewirtschaftungsbedingt fast ausschließlich in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden.</p> <p><b>Ziel:</b> Magere Flachland-Mähwiesen mit günstigem Erhaltungszustand und mit Extensivstrukturen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zunächst vermehrter Schnitt und Verzicht auf Düngung zur Nährstoffreduktion,</li> <li>• nach Erreichen eines günstigen Erhaltungszustands des LRTs 6510 keine Düngung, die über eine Entzugsdüngung hinausgeht,</li> <li>• Wiederherstellen von geeigneten Schmetterlingslebensräumen durch Stehenlassen von Altgrasstreifen auf 5 % der Fläche, insbesondere als Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling und gleichzeitig für das Braunkehlchen.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b>  <b>Dunkler</b>  <b>Wiesenknopf-</b>  <b>Ameisenbläuling</b></p>	<p><b>Z180</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.7, 17.6, 21.0</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Wiesenflächen südlich der Gemarkung „Ludwigshuld“ im Osten Büchelbergs</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Etwa 80 % der Zielfläche sind als magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) ausgewiesen. Der Erhaltungszustand dieses Lebensraumtyps ist aber, bis auf kleine Bestände am Nordrand, ungünstig. Auf der Fläche sind jedoch gute Bestände des Großen Wiesenknopfes – der einzigen Raupenfraßpflanze der Wiesenknopf- Ameisenbläulinge – vorhanden. Die Fläche ist zusammen mit Z199 zentraler Zielraum für die geplante Wiederansiedlung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings um Büchelberg.</p> <p><b>Ziel:</b> Herstellung eines geeigneten Lebensraums für den ehemals dort vorkommenden Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling mit dem Ziel der Wiederansiedlung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <p>Ein für Wiesenknopf-Ameisenbläulinge geeignetes und langfristig gesichertes Mahdregime ist die Voraussetzung für die geplante Wiederansiedlung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings bei</p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>Büchelberg:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• An die Bedürfnisse des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings angepasste Mahd mit erstem Schnitt bis spätestens 15. Juni und einem zweiten Schnitt ab frühestens Anfang, besser Mitte September. Abhängig vom jährlichen Witterungsverlauf können die Mahdtermine nach Abstimmung mit Vertragsnaturschutzberatung bzw. Biotopbetreuung individuell abweichen,</li> <li>• Wiederherstellung magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) durch Extensivierung der Bewirtschaftung und Verzicht auf Stickstoffdüngung der LRT-Flächen mit schlechtem Erhaltungszustand (C), z. B. durch Teilnahme an Vertragsnaturschutzprogrammen,</li> <li>• Abräumen des Mahdgutes,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser zum Erhalt der typischen Wiesenvegetation,</li> <li>• Wiederansiedlung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings unter wissenschaftlicher Begleitung.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b> <b>Bekassine</b> <b>Braunkehlchen</b> <b>Wachtelkönig</b></p>	<p><b>Z181</b> <b>Maßnahmen: 3.2, 3.7, 3.8, 10.1</b> <b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b> <b>Wo: Grünlandflächen nördlich der K 17 (Büchelberg – Hagenbach), südöstlich der Kläranlage Büchelberg</b> <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst Teile magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und Nasswiesen. Die Fläche ist (derzeit unregelmäßiges) Bruthabitat höchstgradig gefährdeter Brutvogelarten wie Bekassine, Braunkehlchen, Kiebitz oder Wachtelkönig. <b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Kiebitz. <b>Ziel:</b> Dauerhafte Sicherung der Vogellebensräume durch angepasste Bewirtschaftung. <b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dauerhafte Sicherung der Vogellebensräume durch Mahd oder Beweidung ab Anfang August,</li> <li>• Entnahme von Gehölzen, falls Gehölzaufkommen dem Entwicklungsziel entgegenwirken,</li> <li>• Beibehaltung einer extensiven Grünlandnutzung durch Verzicht auf Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung auf den LRT 6510-Flächen mit günstigem Erhaltungszustand,</li> <li>• Wiederherstellung magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) durch Extensivierung der Bewirtschaftung und Verzicht auf Stickstoffdüngung der LRT-Flächen mit schlechtem Erhaltungszustand (C), z. B. durch Teilnahme an Vertragsnaturschutzprogrammen,</li> <li>• Abräumen des Mahdgutes,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser zum Erhalt der typischen Wiesenvegetation,</li> <li>• Erhaltung hoher Wasserstände durch schonende Gewässerunterhaltung im Umfeld.</li> </ul>



## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

<p><b>LRT 6510</b> <b>Großer Feuerfalter</b></p>	<p><b>Z182</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.3, 3.8</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Gehölzflächen direkt nördlich der K 17, südöstlich der Kläranlage Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Dichte Gehölzstruktur im Offenland. Aktuell wird die Fläche (noch) von der Turteltaube besiedelt.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Turteltaube.</p> <p><b>Ziel:</b> Lichte Gehölzstrukturen mit Altbäumen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auflichten der Gehölzflächen zur Verhinderung einer völligen Verwaldung der Zielfläche und zur Verringerung der Beeinträchtigungen auf angrenzendes Grünland durch Schatten- und Laubwurf,</li> <li>• Erhaltung von Höhlenbäumen,</li> <li>• Offenhaltung durch Beweidung mit Pferden oder Ziegen.</li> </ul>
<p><b>LRT 6210*</b> <b>LRT 6410</b> <b>LRT 6510</b> <b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b> <b>Großer Feuerfalter</b></p>	<p><b>Z183</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.7</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Grünlandfläche in direkter Ortsrandlage südlich des Sportplatzes Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Zielfläche umfasst Pfeifengraswiesen (LRT 6410) mit Orchideenvorkommen und magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), beide mit ungünstigem Erhaltungszustand. Sie ist Lebensraum des Großen Feuerfalters und Potenzialfläche für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Im südlichen Bereich des Zielraums ist ein Trockenrasen (LRT 6210*), der sich in einem günstigen Erhaltungszustand befindet.</p> <p><b>Ziel:</b> Mosaik aus LRT 6410, 6210* und 6510 in günstigem Erhaltungszustand, auch als Schmetterlingslebensraum.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung,</li> <li>• zwei Jahre vermehrter Schnitt durch zweischürige Mahd, danach Umstellen auf einschürige Herbstmahd.</li> </ul>
<p><b>Neuntöter</b> <b>Wendehals</b></p>	<p><b>Z185</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.3, 3.8</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo: Heckenstrukturen und nasse Pferdeweiden am südlichen Waldrand östlich der K 22 (Büchelberg – Berg)</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Stark verbuschtes, ehemaliges Offenland.</p> <p><b>Ziel:</b> Lichter Gehölzbestand mit Altbäumen als Bruthabitate für den Neuntöter im Mosaik mit Feuchtwiesen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auflichten der bereits vorwaldartigen Struktur unter Erhaltung von Höhlenbäumen,</li> <li>• Umstellung der intensiven Standweide auf eine Umtriebsweide zur Schonung der Feuchtwiesenvegetation.</li> </ul>
<p><b>LRT 6230*</b> <b>Braunkehlchen</b></p>	<p><b>Z186</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.7</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Wiesenfläche in der Gemarkung „Ludwigshuld“, nördlich von Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Kleiner Borstgrasrasen (LRT 6230*) am Waldrand mit ungünstigem Erhaltungszustand.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Baumpieper.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellen eines günstigen Erhaltungszustands des prioritären LRTs Borstgrasrasen, auch als Nahrungshabitat des aktuell dort nachgewiesenen Baumpiepers und als Brutplatz für das Braunkehlchen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Düngung,</li> <li>• einschürige Herbstmahd ab Mitte September,</li> <li>• Verzicht auf Beweidung.</li> </ul>
<p><b>LRT 6210*</b> <b>LRT 6230*</b> <b>LRT 6510</b> <b>Großer Feuerfalter</b> <b>Wachtelkönig</b></p>	<p><b>Z187</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.3, 3.7</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Wiesenflächen im Bereich der Gemarkung „Ludwigshuld“, nordöstlich von Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Flächenabgrenzung umfasst Trockenrasen (LRT 6210*) und magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und besitzt Potenzial zur Vergrößerung der prioritären Borstgrasrasen (LRT 6230*). Auf Teilflächen kommt aspektbildend der Teufelsabbiss (<i>Succisa pratensis</i>) vor.</p> <p><b>Ziel:</b> Vergrößerung des angrenzenden Borstgrasrasens (LRT 6230*) im Zielraum, Erhaltung des Trockenrasens (LRT 6210*) und Wiederherstellen eines günstigen Erhaltungszustands der mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) durch angepasste Bewirtschaftung insbesondere auch als Lebensraum des Wachtelkönigs.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung,</li> <li>• einschürige Mahd der Fläche in Abstimmung auf das Vorkommen des Wachtelkönigs ab August,</li> <li>• alternativ zur Mahd Nachbeweidung oder späte Beweidung mit Schafen ab August,</li> <li>• Erhalt sämtlicher Weidengebüsche und Einzelgehölze am Graben und am Ostrand als Teilhabitat des Wachtelkönigs.</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

<p>LRT 6210* LRT 6230* LRT 6410</p> <p>Wendehals</p>	<p><b>Z188</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 3.8, 8.1, 17.2</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Gehölzfläche am südlichen Waldrand im Bereich der Gemarkung „Ludwigshuld“ bei Büchelberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Dichte Gehölzstruktur inmitten magerer Wiesen mit Potential für Trockenrasen (LRT 6210*), Borstgrasrasen (LRT 6230*) und Pfeifengraswiesen (LRT 6410).</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Baumpieper.</p> <p><b>Ziel:</b> Lichte Gehölzstrukturen mit Altbäumen und artenreiche Wiesenflächen der LRT 6410, 6230* und 6210* sowie Nasswiesen in einem kleinräumigen Mosaik.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Punktueller Auflichten der Gehölzstruktur zur Aufwertung angrenzender Grünland-LRT und zur Beseitigung der Trennwirkung,</li> <li>• Offenhaltung der Wiesenflächen durch späte Mahd ab August oder Beweidung mit Ziegen oder Schafen,</li> <li>• Erhalten von Höhlenbäumen und der vorhandenen Altkiefern,</li> <li>• Aufhängen von drei speziell für den Wendehals geeigneten Nistkästen.</li> </ul>
<p>Neuntöter Wendehals</p>	<p><b>Z189</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 3.3, 3.7, 8.1</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Gehölzflächen im südlichen Bereich der Gemarkung „Ludwigshuld“, nordöstlich von Büchelberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Dichte Gehölzstruktur im Offenland.</p> <p><b>Ziel:</b> Lichte Gehölzstrukturen mit Altbäumen und Wiesenflächen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Partielles Auflichten der Gehölzflächen,</li> <li>• Erhaltung von Höhlenbäumen (Höhlenbauer: Grünspecht),</li> <li>• Offenhaltung der Flächen durch Fortführung einer extensiven Beweidung mit Pferden oder Ziegen/Schafen.</li> </ul>
<p>Großer Feuerfalter <i>sehr seltene Pflanzenarten</i></p>	<p><b>Z190</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 2.3, 2.6</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Ackerfläche am südlichen Waldrand in der Gemarkung „Ludwigshuld“, nordöstlich von Büchelberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Letztes Vorkommen von Kleinem Mäuseschwanz (<i>Myosorus minimus</i>) und Steinquendel-Ehrenpreis (<i>Veronica acinifolia</i>) im Gebiet.</p> <p><b>Ziel:</b> Ackerbrache mit einem Anteil von 80 % Grünland.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen für die Ackerwildkräuter durch</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>partiellen Umbruch und Scheiben in 3 bis zu 20 m breiten Streifen an den Nassstellen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine weitere Nutzung dieser Flächen bis zum Folgejahr,</li> <li>• Aufbau eines rotierenden Systems aus alljährlich einmalig im Herbst zu pflügenden Streifen,</li> <li>• hierdurch Förderung der Vorkommen von Kleinem Mäuseschwanz und Steinquendel-Ehrenpreis und von Großem Feuerfalter an aufkommenden Ampfern.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b>  <b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b></p> <p><b>Bekassine</b>  <b>Braunkehlchen</b>  <b>Neuntöter</b>  <b>Wachtelkönig</b></p>	<p><b>Z191</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.3, 3.8, 17.6</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Wiesenfläche mit Gehölzstrukturen im Bereich der Gemarkung „Ludwigshuld“, nordöstlich von Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst neben Wiesen mittlerer Standorte auch magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) mit günstigem Erhaltungszustand. Die durch einige Gehölzgruppen gegliederte Fläche ist Bruthabitat des Wachtelkönigs und potenzielles Bruthabitat für Bekassine und Braunkehlchen. In den Gehölzen brüten aktuell Neuntöter und auch Baumpieper.</p> <p><b>Ziel:</b> Gehölze partiell auflichten und freihalten durch Mahd oder Beweidung ab Mitte September. Größere Gehölze lichtstellen, Wiesenfläche mit Großem Wiesenknopf bepflanzen. Als Sonderstruktur auf der Fläche wird die Anlage eines Amphibienlaichgewässers vorgeschlagen (Z192).</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Größere Gehölzgruppen lichtstellen unter Erhaltung von Grauweidengebüschen,</li> <li>• Gehölzfläche im Westen zur Hälfte auflichten,</li> <li>• Höhlenbäume erhalten,</li> <li>• Offenhalten der Fläche durch Mahd oder Beweidung ab Mitte September,</li> <li>• Anpflanzen von Großem Wiesenknopf zur Förderung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, für welchen die vorgeschlagene Bewirtschaftung optimale Voraussetzungen bietet.</li> </ul>
<p><b>Kamm-Molch</b></p>	<p><b>Z192</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.8</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Teilfläche innerhalb der Maßnahmenfläche Z191 (siehe oben)</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Amphibienlaichgewässer für anspruchsvollere Lurcharten wie Kamm-Molch oder Laubfrosch sind bei Büchelberg bisher nicht vorhanden. Ein im Landhabitat rufender Laubfrosch wurde in der Nähe im Spätjahr 2014 festgestellt. Auf Grund des Fehlens von Stillgewässern wird die Maßnahme mit hoher © eingestuft.</p> <p><b>Ziel:</b> Amphibiengewässer in vollsonniger Lage.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage eines für den Kamm-Molch geeigneten Stillgewässers mit geschwungener Uferlinie (Mindestgröße 30 x 50 m), auch als Nahrungshabitat für die Bekassine,</li> <li>• Abfahren des Aushubmaterials.</li> </ul>
<p><b>Neuntöter</b></p>	<p><b>Z193</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.3, 3.7</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo: Heckenstrukturen im Bereich der Gemarkung „Ludwigshuld“, östlich von Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Dichte Gehölzstrukturen im Offenland mit Vorkommen der Turteltaube.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Baumpieper.</p> <p><b>Ziel:</b> Lichte Gehölzstrukturen mit Altbäumen als Lebensraum des Neuntöters.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auflichten der Gehölzflächen, unter Erhaltung von Höhlenbäumen und Gebüschgruppen,</li> <li>• Beweidung zur Offenhaltung.</li> </ul>
<p><b>Großer Feuerfalter</b></p> <p><i>Seltene Ackerwildkräuter</i></p>	<p><b>Z194</b></p> <p><b>Maßnahmen: 2.3, 3.0, 8.1</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo: Ackerstreifen entlang eines Wirtschaftsweges im südöstlichen Bereich der Gemarkung „Ludwigshuld“, östlich von Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Ackerstreifen und eine kleine Wiesenparzelle westlich des Wirtschaftsweges liegen in einem von Grünlandnutzung geprägten Umfeld. Durch die folgenden Maßnahmen lässt sich der Bestand des Großen Feuerfalters stützen und die Vorkommen der seltenen Ackerwildkräuter erhalten.</p> <p><b>Ziel:</b> Grünland.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen für die Ackerwildkräuter durch partiellen Umbruch und Scheiben in bis zu 20 m breiten Streifen an den Nassstellen,</li> <li>• keine weitere Nutzung dieser Flächen bis zum Folgejahr,</li> <li>• Erhaltung der vorhandenen Grünlandparzelle,</li> <li>• Aufbau eines rotierenden Systems aus alljährlich einmalig im Herbst zu pflügenden Streifen,</li> <li>• hierdurch Förderung der Vorkommen von Kleinem Mäuseschwanz und Steinquendel-Ehrenpreis und von Großem Feuerfalter an aufkommendem Ampfer.</li> </ul>
<p><b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b></p>	<p><b>Z199</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.7, 17.6, 21.0</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p><b>Wo:</b> Wiesenstreifen im südlichen Teil der Gemarkung „Ludwigshuld“, östlich von Büchelberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Diese Fläche ist zusammen mit Z180 zentraler Zielraum für die geplante Wiederansiedlung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings bei Büchelberg.</p> <p><b>Ziel:</b> Auszäunen eines Streifens von 10 m ab Grabenschulter für eine Wiederansiedlung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auszäunen eines Streifens von mindestens 10 m Breite ab der südlichen Grabenschulter nach Süden hin,</li> <li>• Mahd des Grabens – soweit notwendig – niemals vollständig, sondern immer nur abschnittsweise im Spätjahr ab Mitte September,</li> <li>• Mahd des ausgezäunten Wiesenstreifens nicht vor Mitte September, auch eine alternierende Mahd alle zwei Jahre ist möglich,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung, Verzicht auf Einsaat starkwüchsiger Grassorten,</li> <li>• Abräumen des Mahdgutes, auch im Grabenbereich,</li> <li>• Nachpflanzen von Großem Wiesenknopf, sowohl auf der Fläche als auch am Grabenrand,</li> <li>• Wiederansiedlung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings unter wissenschaftlicher Begleitung.</li> </ul>
<p><b>Großer Feuerfalter</b></p>	<p><b>Z200</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 2.3, 8.1</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Entwicklung</p> <p><b>Wo:</b> Ackerfläche nördlich der K 17 (Büchelberg – B 9, östlich von Büchelberg)</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Ackerstreifen westlich des Wirtschaftswegs liegt in einem von Grünlandnutzung geprägten Umfeld. Durch die Umwandlung in Grünland lässt sich der Bestand des Großen Feuerfalters stützen und der Düngereintrag auf benachbartes Grünland wird reduziert.</p> <p><b>Ziel:</b> Grünland.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umwandlung von Acker- in Grünland.</li> </ul>
<p><b>LRT 2330</b></p> <p><b>Heidelerche</b> <b>Neuntöter</b> <b>Wendehals</b> <b>Wiedehopf</b></p>	<p><b>Z201, Z202</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 2.3, 2.5, 4.1, 8.2, 13.13</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Entwicklung</p> <p><b>Wo:</b> Ackerfläche westlich der B 9, ganz im Osten der Gemarkung „Ludwigshuld“, östlich von Büchelberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Ackerflächen – derzeit ohne besondere naturschutzfachliche Bedeutung – mit hohem Aufwertungspotenzial.</p> <p><b>Ziel:</b> Mittelfristige Umwandlung der bestehenden Äcker in Grünland mit dem Entwicklungsziel Sandrasen (LRT 2330) und naturnahe Waldrandentwicklung (Z201) durch 20 m breite Saumstrukturen.</p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Herausnahme eines 20 m breiten Streifens aus der Ackernutzung im nördlichen Bereich angrenzend an den Wald (Z201),</li> <li>• Entwicklung eines gestuften Waldrands (Z201),</li> <li>• Umwandeln von Acker in Grünland,</li> <li>• Offenhalten und Entwickeln von Sandrasen (LRT 2330) durch Beweidung mit Ziegen, Schafen oder Pferden.</li> </ul>
<p><b>Großer Feuerfalter</b> <b>Neuntöter</b></p>	<p><b>Z203</b></p> <p><b>Maßnahmen: 4.2, 5.3, 8.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Gehölzriegel zwischen Ackerflächen östlich von Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Gehölzriegel (Obstwiesenstreifen) und Saumstreifen stellen Trittsteinbiotope und Vernetzungsstrukturen dar.</p> <p><b>Ziel:</b> Herstellen einer Saumstruktur entlang des Wirtschaftswegs und Erhaltung von Säumen mit Obstwiesen innerhalb der Ackerfluren als Lebensraum für den Neuntöter und zur Wiederherstellung einer Biotopvernetzung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage eines Saumstreifens entlang des bestehenden Wirtschaftswegs mit derzeit nur sehr geringen Saumstrukturen,</li> <li>• Vermeidung einer Vollversiegelung des Weges,</li> <li>• Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen,</li> <li>• Erhalt der zentralen Gehölzfläche,</li> <li>• Obstbaumpflege durch Mahd mit Abräumen des Mahdgutes,</li> <li>• Erziehungsschnitt bei Obstbäumen,</li> <li>• Nachpflanzen abgängiger Obstgehölze durch standortangepasste Hochstamm-Sorten.</li> </ul>
<p><b>Neuntöter</b></p>	<p><b>Z204</b></p> <p><b>Maßnahmen: 2.3</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo: Grundwassernahe Ackerschläge südlich der K 17, östlich von Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Ackerschlag mit zentraler Heckenstruktur, in welcher der Baumpieper brütet. Da der Bereich weniger vernässt ist als die Ackerschläge weiter im Westen, brüten hier keine Kiebitze.</p> <p><b>Sonstige planungsrelevante Art:</b> Baumpieper.</p> <p><b>Ziel:</b> Umwandlung von Acker- in Grünland.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umwandlung in Grünland,</li> <li>• Erhaltung der vorhandenen Gehölzflächen am Rand,</li> <li>• Offenhaltung der Flächen durch großflächige Beweidung mit Pferden.</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

<p><b>Großer Feuerfalter</b></p>	<p>Z205, Z206</p> <p><b>Maßnahmen:</b> 4.1, 4.2</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Zwei grundwassernahe Ackerschläge südlich der K 17, östlich von Büchelberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Zwei Ackerschläge mit ampferreichen Brachestreifen, an welchen der Große Feuerfalter gerne seine Eier ablegt. Darüber hinaus handelt es sich um einen der wenigen noch verbliebenen, stabilen Brutplätze des Kiebitzes.</p> <p><b>Ziel:</b> Extensive Ackernutzung mit Brachestreifen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive Ackernutzung mit Umbruch der Flächen im Spätherbst oder Winter,</li> <li>• Verzicht auf Bodenbearbeitung und Anbau von Feldfrüchten innerhalb der Nassflächen,</li> <li>• Extensivierung auf Teilflächen durch Erhalt ampferreicher Brachestreifen in den Randzonen.</li> </ul>
<p><b>LRT 2330</b></p>	<p>Z207, Z208, Z209</p> <p><b>Maßnahmen:</b> 3.0, 3.3, 3.8</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Insgesamt vier mit Gehölzstrukturen bestandene Flächen, direkt westlich der B 9</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Dreiecksflächen entlang der B 9 in unterschiedlichem Verbuschungsgrad mit Potenzial zur Entwicklung von Sandrasen (LRT 2330). Falls die Maßnahme umgesetzt wird, muss dies möglichst zeitnah erfolgen, da die Sukzession stetig voranschreitet und sich die Flächen, wie die nördlichste, in Vorwald umwandeln. Daher wird sie hier als Maßnahme mit hohem Handlungsbedarf gekennzeichnet.</p> <p><b>Ziel:</b> Trockenrasen mit einzelnen Solitäreichen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entbuschen mit dem Entwicklungsziel Sandrasen,</li> <li>• Erhalten der Solitäreichen,</li> <li>• Beweiden oder Fräsen zur Offenhaltung bei Bedarf.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b> <b>Großer Feuerfalter</b>  <b>Neuntöter</b> <b>Wendehals</b></p>	<p>Z210</p> <p><b>Maßnahmen:</b> 2.3</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Entwicklung</p> <p><b>Wo:</b> Ackerflächen mit Brachestreifen und Einzelbäumen (Eichen, Birken und Kiefern) südlich des Wiebelsbachs, östlich von Büchelberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Ackerschläge – derzeit ohne besondere naturschutzfachliche Bedeutung – mit Aufwertungspotenzial.</p> <p><b>Ziel:</b> Umwandlung der bestehenden Äcker in Grünland mit dem</p>



## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>Entwicklungsziel magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510).</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umwandeln von Acker in Grünland,</li> <li>• Erhaltung der Brachestreifen,</li> <li>• Entwicklung magerer Flachland-Mähwiesen als Lebensraum des Großen Feuerfalters und als Nahrungshabitat für Neuntöter und Wendehals.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b></p> <p><b>Neuntöter</b> <b>Wendehals</b> <b>Wespenbussard</b></p>	<p><b>Z211</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.7, 5.3, 5.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Ausgleichsfläche „Katzenbach“ der Stadt Würth südlich K17 bei Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Grünlandbereiche, die Großteils als magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) in ungünstigem Erhaltungszustand kartiert sind.</p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung gut ausgeprägter magerer Flachland-Mähwiesen, Wiederherstellen eines günstigen Erhaltungszustands bei Grünland in ungünstigem Erhaltungszustand, auch als Nahrungshabitate der wertgebenden Avifauna.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung der Grünlandfläche mit Ausnahme einer Entzugsdüngung,</li> <li>• Fortführung einer extensiven Beweidung mit Ziegen in Form einer Umtriebsweide (keine Standweide),</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser zum Erhalt der typischen Wiesenvegetation.</li> </ul>
<p><b>Neuntöter</b></p>	<p><b>Z212, Z213</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.1, 3.3, 5.3, 8.1</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Gehölzreiche Wiesen zwischen Ackerflächen südöstlich von Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Gehölz-Offenlandkomplex (Wäldchen und Obstwiesen) stellen Trittsteinbiotope und Vernetzungsstrukturen dar.</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung der Strukturen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahd mit Abräumen des Mahdgutes oder Beweidung,</li> <li>• Erziehungschnitt bei Obstbäumen,</li> <li>• Nachpflanzen abgängiger Obstgehölze durch standortangepasste Hochstamm-Sorten.</li> <li>• Erhalt von Gebüschgruppen.</li> </ul>
<p><b>Blauehlchen</b> <b>Neuntöter</b> <b>Rohrweihe</b></p>	<p><b>Z214</b></p> <p><b>Maßnahmen: 0.0, 3.8</b></p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

<p><b>Wasserralle</b></p>	<p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Schilfbestand südwestlich der Kläranlage von Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Großes Schilfgebiet mit einzelnen Gebüschgruppen, ehemaliges Kleingartengebiet.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Schilfgebietes für dort brütende Vögel mit Gewässerbindung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Derzeit keine Maßnahmen notwendig,</li> <li>• bei Fortschreiten der Verbuschung Gehölzentnahme innerhalb der Röhrichtflächen unter belassen von Gehölzen zum Sportplatz und angrenzenden Parkplatz im Westen.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b></p>	<p><b>Z215</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.3, 3.8, 8.1</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo: Gehölzstrukturen westlich der B 9 östlich von Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Vernetzungsfläche zwischen dem Offenland um Büchelberg und der Pipeline-Trasse.</p> <p><b>Ziel:</b> Freistellen von Gehölzen und Entwicklung zu Grünland als Vernetzungsstruktur zur Pipeline-Trasse.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <p>Optimieren der Biotopvernetzung durch den trockenen Bienwald durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entbuschen mit dem Entwicklungsziel magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510),</li> <li>• Mahd oder Mulchen zur Offenhaltung.</li> </ul>
<p><b>Kamm-Molch</b></p>	<p><b>Z216</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.4, 9.8</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Verbuschte Flächen im südlichen Teil der „Waldäcker“ bei Schaidt</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Tümpelstandort in den Waldäckern.</p> <p><b>Ziel:</b> Voll besonnener Gewässerkomplex als Laichhabitat für eine Vielzahl unterschiedlicher Amphibienarten (Hotspot).</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freistellen des bestehenden Gewässerkomplexes im Norden durch das Entfernen der Kiefern-Verbuschung,</li> <li>• Neuanlage weiterer Gewässer unterschiedlicher Ausprägung im Süden.</li> </ul>
<p><b>Großer Feuerfalter</b></p>	<p><b>Z217</b></p> <p><b>Maßnahmen: 4.1, 4.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo: „Waldäcker“ südlich von Schaidt</b></p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Intensiv genutzte Ackerflächen.</p> <p><b>Ziel:</b> Extensive landwirtschaftliche Nutzung mit Ackerrandstreifen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive Ackernutzung,</li> <li>• Entwicklung von Brach- und Saumstrukturen als Eiablagehabitate des Großen Feuerfalter.</li> </ul>
<p><b>Schlammpeitzger</b></p> <p><b>Blauehlchen</b></p> <p><b>Wasserralle</b></p>	<p><b>Z218, Z219</b></p> <p><b>Maßnahmen: 8.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Hauptgräben im Rheinzaberner Bruch</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Grabensystem in relativ extensiv bewirtschaftetem Umfeld in der Altaue.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Schlammpeitzger-Lebensräume sowie der Habitate von Blauehlchen und Wasserralle.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung des Erhalts des Schlammpeitzgers, der Großmuschelbestände und der Libellenlarven.</li> </ul>
<p><b>Schlammpeitzger</b></p>	<p><b>Z220</b></p> <p><b>Maßnahmen: 8.1</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Verbindungsgraben zwischen Rheinzaberner Bruch und Otterbach</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Biotopvernetzung der Gewässerlebensräume zwischen Rheinzaberner Bruch und der Rheinaue über den Otterbach.</p> <p><b>Ziel:</b> Biotopvernetzung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schonende Gewässerunterhaltung, unter Berücksichtigung des Erhalts des Schlammpeitzgers, der Großmuschelbestände und der Libellenlarven,</li> <li>• Vermeidung einer Eintiefung des Grabens, die zu einer stärkeren Entwässerung des Rheinzaberner Bruchs führen könnte.</li> </ul>
<p><b>Kamm-Molch</b></p> <p><b>Schlammpeitzger</b></p> <p><b>Blauehlchen</b></p> <p><b>Wasserralle</b></p>	<p><b>Z221, Z222, Z223, Z224</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Gräben südlich und östlich von Jockgrim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den Rheingraben und dessen Einzugsgebiet als Lebensraum von Kamm-Molch und Schlammpeitzger sowie die angrenzenden Uferbereiche als potenzielle Lebensräume von Blauehlchen und Wasserralle.</p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Wiederherstellung der Gräben als Lebensraum für den Schlammpeitzger sowie der angrenzenden Uferbereiche als Lebensraum des Blaukehlchens sowie der Wasserralle.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung des Erhalts des Schlammpeitzgers, der Großmuschelbestände und der Libellenlarven,</li> <li>• Vermeidung einer Eintiefung der Gewässersohle, die zu einer weiteren Entwässerung der Bruchgebiete um Jockgrim führen könnte.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b></p> <p><b>Rotmilan</b> <b>Schwarzmilan</b></p>	<p><b>Z225</b></p> <p><b>Maßnahmen: 2.3, 3.1, 3.7</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Wiesen und Ackerflächen im Nordwesten und im Osten des Rheinzaberner Bruchs</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die vorhandenen LRT-Flächen 6510 und umgebende Potenzialflächen.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art: Pirol.</b></p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung ausgedehnter wechselfeuchter Magerwiesen des LRTs 6510 durch Umwandlung von Acker- in Grünland; extensive Nutzung durch Mahd.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umwandlung der vorhandenen Mais- und Getreideäcker in Wiesenflächen durch Einsaat mit Regionalsaatgut oder Heudrusch. Anschließend vermehrter Schnitt zwei- bis dreimal pro Jahr oder alternativ Silagenutzung und nach 3 bis 4 Jahren Umstellung auf zweifache Mahd oder Silagenutzung ohne Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung,</li> <li>• Wiederherstellung magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) durch Extensivierung der Bewirtschaftung und Verzicht auf Stickstoffdüngung der LRT-Flächen mit schlechtem Erhaltungszustand ©, z. B. durch Teilnahme an Vertragsnaturschutzprogrammen,</li> <li>• Durchführung einer zweifachen Mahd oder alternativ Silagenutzung, u. a. zur Optimierung der Nahrungshabitate für die Arten Schwarz- und Rotmilan.</li> </ul>
<p><b>Kamm-Molch</b></p>	<p><b>Z227</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.8, 9.8, 17.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Am Ostrand des Waldbestands im südlichen Rheinzaberner Bruch und im Bereich der ehemaligen Sedimentationsbecken des Kiesabbaus im Nordteil des Bruchs</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Flächen befinden sich im Randbereich eines Grabens und am Rand des zur Nutzungsaufgabe vorgesehenen Waldbereichs.</p> <p><b>Ziel:</b> Anlage von Amphibienlaichgewässern für den Kamm-Molch in den Erlenwäldchen.</p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rodung eines Teils der vorhandenen jungen Sukzessionswälder aus Erle oder Weiden,</li> <li>• im Nordteil Erhaltung der vorhandenen Schilfröhrichte und Seggenriede,</li> <li>• Anlage von Flachgewässern mit ausgedehnten Verlandungszonen in besonnter Lage für den Kamm-Molch als Ergänzung der vorhandenen Kleingewässer. Bei entsprechender Ausgestaltung der Gewässer profitiert auch die im Rheinzaberner Bruch noch vorkommende Anhang IV-Art Moorfrosch von den Maßnahmen.</li> </ul>
<p><b>Zierliche Moosjungfer</b></p>	<p><b>Z228</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: „Eisweiher“: Durch Rohstoffentnahme entstandenes Gewässer im Rheinzaberner Bruch, östlich von Rheinzabern</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Das Gewässer ist Lebensraum der Zierlichen Moosjungfer (<i>Leucorrhinia caudalis</i>), einer sehr seltenen Libellenart des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.</p> <p><b>Ziel:</b> Besonntes Stillgewässer.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ufer freistellen durch Rückschnitt randständiger Gehölze.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b></p> <p><b>Grauspecht</b> <b>Neuntöter</b> <b>Wendehals</b></p>	<p><b>Z229</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.1, 3.8, 5.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Hochufer am Westrand des Rheinzaberner Bruchs östlich der Ortslage Rheinzabern</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Zielfläche bezieht die Hanggärten am Hochufer mit ein.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der privaten, extensiv genutzten Obstgärten und Streuobstwiesen und Optimierung der Struktur durch Freistellung weiterer verbuschter Obstwiesen unter Erhaltung der Altbaumbestände.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung der extensiven Mahd der Obstwiesen und Erhaltung des alten Baumbestandes aus Obstbäumen und Eichen,</li> <li>• Erhaltung des hohen Altholz- und Totholzanteils,</li> <li>• Freistellung verbuschter Obstwiesen nach Anpachtung oder Kauf von Flächen durch das Land.</li> </ul>
<p><b>LRT 6410</b> <b>LRT 6440</b> <b>LRT 7230</b> <b>Kamm-Molch</b></p> <p><b>Neuntöter</b> <b>Wachtelkönig</b></p>	<p><b>Z230</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.3, 3.8, 8.2, 10.1, 10.6</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Große Wiesenbrachen im Westteil des Rheinzaberner Bruch östlich Rheinzabern</b></p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die brachgefallenen Stromtalwiesenrelikte im westlichen Rheinzaberner Bruch.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines Mosaiks aus Stromtalwiesen der LRT 6440 und 6410 sowie kleinflächig 7230 auf ehemaligen Flachmoorwiesen im westlichen Rheinzaberner Bruch und optimierte Pflege durch Mahd oder extensive Beweidung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage von flachen Blänken von mindestens 500 m<sup>2</sup> Größe außerhalb von Wiesenknopf-Vorkommen durch Abschieben des nährstoffreichen Oberbodens bis in eine Tiefe von ca. 30 cm in geeigneten Teilflächen zur Förderung der Neuausbildung der Knotenbinsenwiesen (LRT 7230) auf ehemaligen Flachmoorstandorten und als Laichhabitate für Amphibienarten (z. B. Kamm-Molch),</li> <li>• Wiederaufnahme einer Wiesennutzung durch extensive Rinderbeweidung mit maximal 5 - 10 Tieren zwischen Mitte Juli und März,</li> <li>• Einstellung der Beweidung zur Brutzeit des Wachtelkönigs zwischen April und Mitte Juli zur Sicherung ausreichender Habitatstrukturen für die Art,</li> <li>• Mahd der Flächen im Frühjahr, sofern sie zu diesem Zeitpunkt nicht überflutet sind,</li> <li>• schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung des Erhalts des Schlammpeitzgers, der Großmuschelbestände und der Libellenlarven,</li> <li>• Erhaltung von Gebüschgruppen aus Grauweiden und Einzelbäumen in der Fläche und in den Gräben als Bruthabitate des Neuntöters und als wichtige Struktur in den Lebensräumen des Wachtelkönigs,</li> <li>• erneute Rücknahme der Erlenbaumreihen entlang der Gräben,</li> <li>• zweifache Mahd der Wiesenbrachen.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b>  <b>Dunkler</b>  <b>Wiesenknopf-</b>  <b>Ameisenbläuling</b>    <b>Neuntöter</b></p>	<p><b>Z232</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.7, 3.8</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Randlich verbuschte Grünlandfläche westlich der Starkstromtrasse im Rheinzaberner Bruch, südöstlich von Rheinzabern</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> (Ehemaliges) Grünland mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes.</p> <p><b>Ziel:</b> Für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling besiedelbares Grünland.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stockrodung der verbuschten Randflächen und Entwicklung von Grünland,</li> <li>• Belassen von drei Altgrasstreifen von 5 - 7 m Breite in Bereichen mit Vorkommen der Raupenfraßpflanze Großer Wiesenknopf – der einzigen Raupenfraßpflanze des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings – durch Auspflocken und Aussparen beim (ersten) Wiesenschnitt; eine Mahd der Ausgrenzungen ist ab Mitte September</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>möglich,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung,</li> <li>• Abräumen des Mahdgutes.</li> </ul>
<p><b>LRT 6410</b> <b>LRT 6440</b></p> <p><b>Braunkehlchen</b> <b>Wachtelkönig</b></p>	<p><b>Z234</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.1, 3.2, 3.5, 3.7, 3.8</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Westlicher und zentraler Teil der Wiesen im Rheinzaberner Bruch</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich an den Relikten der LRT 6410 und 6440 sowie an den Lebensräumen des Wachtelkönigs.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung ausgedehnter Stromtalwiesenflächen und Sicherung des Lebensraums des Wachtelkönigs durch Extensivierung der Nutzung, Verzicht auf Stickstoffdüngung und angepasste Mahd.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <p>Wiesenflächen östlich des Wirtschaftsweges:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung,</li> <li>• Umstellung der Nutzungsweise von Silagenutzung auf bis zu zweifache Mahd im Mai und Ende September auf den Höhenrücken mit Vegetation des LRTs 6510 östlich des Wirtschaftsweges. Verzicht auf Nutzung der Wiesenvegetation in den Senken bis zur zweiten Mahd im September. Alternativ zum ersten Schnitt im Mai ist auch eine frühe Silagenutzung ohne Stickstoffdüngung möglich,</li> <li>• Rücknahme der Weidengebüsche um 50 % östlich des Wirtschaftsweges. Hierbei Erhaltung der verbleibenden Gebüsche als Strukturelement im Wachtelkönig-Lebensraum. Einbeziehung der ehemaligen Standorte der Weidengebüsche in die Mahd der Flächen.</li> </ul> <p>Wiesen westlich des Wirtschaftsweges unter der Stromtrasse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umstellung der Bewirtschaftung auf Mahd der Flächen ab 15. August oder alternativ Nutzung der Flächen als Mähweide, zur Beweidung mit Rindern ab 15. August bis März,</li> <li>• Verzicht auf Nutzung der Flächen zwischen April und 15. August zur Sicherung der Bruthabitate des Wachtelkönigs und zur Wiederherstellung artenreicher Stromtalwiesen des LRTs 6410.</li> </ul>
<p><b>Beutelmeise</b></p>	<p><b>Z235</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.9, 16.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Kieselseen im Rheinzaberner Bruch</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst beide Kieselseen und ihre Ufer mit Ausnahme des Zielraums Z236.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung störungsarmer Gewässerabschnitte und naturnaher Ufer an den Kieselseen als Lebensraum der Beutelmeise und Rastgebiet von Tauchenten.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beruhigung der Ufer, insbesondere der naturnahen, röhrichtgesäumten Gewässerufer von jeglicher Naherholungsnutzung – auch Angeln,</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beruhigung der Wasserflächen speziell im Winterhalbjahr zur Sicherung der Rasthabitate von Tauchenten.</li> </ul>
<b>Limikolen</b>	<p><b>Z236</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.7, 9.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Flachuferbereiche am Rand der beiden Kieseen im Rheinzaberner Bruch</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet die Rastgebiete und Brutgebiete von Limikolen und ehemalige Lebensräume.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung offener Rast- und Brutgebiete der Limikolenarten in den sandigen Flachufern durch Entbuschung der Flachufer und Kiesflächen beim ehemaligen Kieswerkstandort und Offenhaltung der Sand- und Tonufer an den Kieseen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Entbuschung der Flachuferbereiche von den Sukzessionswäldern und Weidengebüschen unter Erhaltung der bestandsgefährdeten Schwarzweiden und der Standorte des Bunten Schachtelhalms am Nordwestufer,</li> <li>Zurückdrängung der Verbuschung am gesamten Flachufer des Sees,</li> <li>Offenhaltung der Flächen durch Folgepflege oder ggf. gezielte Bodenverwundung mit Ausnahme der botanisch wertvollen Standorte bestandsgefährdeter oder in Rheinland-Pfalz nur hier vorkommender Pflanzenarten Bunter Schachtelhalm und Schwarzweide,</li> <li>Anlage offener Rohböden insbesondere am ehemaligen Kieswerkstandort und am östlich Seeufer.</li> </ul>
<b>LRT 6510</b> <b>Rotmilan</b> <b>Schwarzmilan</b>	<p><b>Z237, Z238</b></p> <p><b>Maßnahmen: 2.3, 3.7, 3.1</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Wiesen und Ackerflächen im Nordwest und im Osten des Rheinzaberner Bruchs</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die vorhandenen LRT-Flächen 6510 und umgebende Potenzialflächen.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung ausgedehnter wechselfeuchter Magerwiesen des LRTs 6510 durch Umwandlung von Acker in Grünland und extensive Nutzung durch Mahd.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Umwandlung der vorhandenen Mais- und Getreideäcker in Wiesenflächen durch Einsaat einer Regelsaatgutmischung oder Heudrusch. Anschließend vermehrter Schnitt zwei- bis dreimal pro Jahr oder alternativ Silagenutzung und nach 3-4 Jahren Umstellung auf zweifache Mahd oder Silagenutzung ohne Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung,</li> <li>Wiederherstellung magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) durch Extensivierung der Bewirtschaftung und Verzicht auf Stickstoffdüngung der LRT-Flächen mit schlechtem Erhaltungszustand (C), z. B. durch Teilnahme an Vertragsnaturschutzprogrammen,</li> </ul>



## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung auf den vorhandenen Wiesenflächen durch zweifache Mahd oder alternativ Silagenutzung, u. a. zur Optimierung der Nahrungshabitate für die Arten Schwarz- und Rotmilan.</li> </ul>
<p>LRT 6410 LRT 6510 Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling</p>	<p><b>Z239</b> <b>Maßnahmen: 3.1, 3.2, 3.7, 17.6</b> <b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b> <b>Wo: Wiesengebiet am Südrand des Rheinzaberner Bruchs</b> <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die ehemaligen Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. <b>Ziel:</b> Wiederherstellung von Habitaten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und der LRT 6410 und 6510 durch angepasste Nutzung und Pflege der Flächen. <b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung der Wiesenutzung durch Verzicht auf Stickstoffdüngung und Silagenutzung,</li> <li>• Umstellung der Nutzung auf zweimalige Mahd ohne Stickstoffdüngung mit Mahdzeitpunkten im Mai und ab Mitte September. Abhängig vom jährlichen Witterungsverlauf können die Mahdtermine nach Abstimmung mit Vertragsnaturschutzberatung bzw. Biotopbetreuung individuell abweichen,</li> <li>• Belassen von drei Altgrasstreifen von 5 - 7 m Breite in Bereichen mit Vorkommen der Raupenfraßpflanze Großer Wiesenknopf in West-Ost-Richtung durch Auspflocken und Aussparen beim ersten Wiesen-schnitt; eine Mahd der Ausgrenzungen ist ab Mitte September möglich,</li> <li>• Wiederansiedlung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in den Brachstreifen nach erfolgreicher Extensivierung der Flächen und Anpassung der Nutzung.</li> </ul>
<p>Neuntöter Wiedehopf</p>	<p><b>Z240</b> <b>Maßnahmen: 2.3, 2.4, 5.4</b> <b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b> <b>Wo: Brühlberg nördlich des Otterbachs, südöstlich von Rheinzabern</b> <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den ehemals strukturreichen Bereich mit einem Wechsel aus Acker und Obstwiesen. <b>Ziel:</b> Wiederherstellung einer strukturreichen Landschaft aus Streuobstwiesen, Wiesen und kleinen Ackerflächen. <b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung der Bewirtschaftung privater Obstgärten und Obstwiesen in Landespachtflächen,</li> <li>• Sicherung weiterer Obstgärten durch Anpachtung durch das Land,</li> <li>• Neuanlage von Magerwiesen und Streuobstwiesen,</li> <li>• Pflege der neuen Obstwiesen und Magerwiesen durch zweifache Mahd und Verzicht auf Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung.</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

<p><b>Limikolen</b></p>	<p><b>Z241, Z242</b></p> <p><b>Maßnahmen: 2.6, 10.1, 10.6</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Alte Otterbachschleife zwischen Hochufer und B 9 südöstlich von Rheinzabern</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> In die Zielfläche sind die Ackerflächen in der alten Otterbachschleife integriert.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung optimierter Rast und Bruthabitate von Limikolenarten, insbesondere Kiebitz, Großer Brachvogel und Bekassine, durch Wiederherstellung der ehemaligen Geländestruktur mit einem Wechsel ausgedehnter Senken und flachen Höhenrücken, alljährlicher Überflutung in Teilbereichen, Anlage von temporären Gewässern und Erhaltung einer extensiven Ackernutzung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung der ursprünglichen Geländestruktur durch Entfernung der Bodenauffüllungen (Einbringen von Bausand),</li> <li>• Weiterführung des Ackerbaus auf den Höhenrücken durch Getreideanbau und auch Maisanbau, jedoch unter Verzicht auf Anbau nachwachsender Rohstoffe (hochwüchsige Mais- und Hirsesorten),</li> <li>• Förderung der Überflutung von tief liegenden Bereichen durch Anlage temporärer Flachgewässer,</li> <li>• Förderung der Überflutung der Flächen durch Einleitung von Wasser aus dem Otterbach bei Hochwassersituationen in die Senken, u. a. zur Entlastung der Ortslage von Neupotz als Hochwasserschutzmaßnahme,</li> <li>• alljährliches Umbrechen der Ackerflächen durch Pflügen vor Beginn der Brut und Rastzeiten,</li> <li>• Verringerung der Einsaatstärke in den regelmäßig überfluteten Bereichen durch die Landwirte im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,</li> <li>• Erstellung eines Nutzungskonzepts mit Berücksichtigung des Ökokontos der Ortsgemeinde,</li> <li>• Beruhigung der Gebiete von jeglicher Naherholungsnutzung, insbesondere dem Ausführen von Hunden während der Brutzeit, durch das Aufstellen von Hinweisschildern und Kontrollen der kommunalen Aufsichtsbehörde,</li> <li>• Einstellung der jagdlichen Aktivitäten insbesondere der Jagd auf Enten und Gänse in diesem Zielraum zur Beruhigung des Gebietes.</li> </ul>
<p><b>Neuntöter Wiedehopf</b></p>	<p><b>Z243</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.1, 3.2, 8.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Südlicher Brühlberg südlich des Otterbachs und angrenzendes Hochgestade, südöstlich von Rheinzabern</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Abgrenzung umfasst den strukturreichen Bereich mit einem Wechsel aus privaten Obstwiesen, Obstgärten und Feldgehölzen.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Kiebitz.</p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p><b>Ziel:</b> Erhaltung einer strukturreichen Landschaft aus Streuobstwiesen, Wiesen und Feldgehölzen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung der Bewirtschaftung privater Obstgärten und Obstwiesen durch Mahd der Wiesenflächen und Erhaltung des teilweise alten Baumbestands,</li> <li>• Sicherung der Obstgärten am südlichen Brühlberg durch deren Anpachtung durch das Land,</li> <li>• Umsetzung von Pflegemaßnahmen auf Landespachtflächen in Abstimmung mit dem Artenschutzprojekt Wiedehopf,</li> <li>• Umwandlung vorhandener Ackerflächen am Brühlberg in Wiesen und Obstwiesen durch Anpachtung und anschließende biotopgestaltende Maßnahmen, durch mehrfaches Mulchen der Flächen und Neupflanzung von Bäumen (Eichen oder pflegeextensive Obstbäumen).</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b></p> <p><b>Rotmilan</b> <b>Schwarzmilan</b></p>	<p><b>Z244</b></p> <p><b>Maßnahmen: 2.3, 3.7, 3.1</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Wiesen-Ackergebiet östlich des Wiesenwegs südlich des West-Ost-verlaufenden Wirtschaftswegs, nordöstlich von Jockgrim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst bestehende wechselfeuchte Wiesen und Ackerflächen, die aus dem Wiesenumbbruch entstanden sind.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung ausgedehnter wechselfeuchter Magerwiesen des LRTs 6510 durch Umwandlung von Acker in Grünland und Nutzung durch Mahd.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umwandlung der vorhandenen Mais- und Getreideäcker in Wiesenflächen durch Einsaat einer Regelsaatgutmischung oder durch Aufbringen von Heudrusch. Anschließend vermehrter Schnitt zwei- bis dreimal pro Jahr oder alternativ Silagenutzung und nach 3 bis 4 Jahren Umstellung auf zweifache Mahd ohne Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung. Alternativ ist hier eine Silagenutzung möglich,</li> <li>• Wiederherstellung magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) durch Extensivierung der Bewirtschaftung und Verzicht auf Stickstoffdüngung der LRT-Flächen mit schlechtem Erhaltungszustand (C), z. B. durch Teilnahme an Vertragsnaturschutzprogrammen,</li> <li>• Extensivierung auf den vorhandenen Wiesenflächen durch zweifache Mahd oder alternativ Silagenutzung, u. a. zur Optimierung der Nahrungshabitate für die Arten Schwarz- und Rotmilan.</li> </ul>
<p><b>Heidelerche</b> <b>Neuntöter</b> <b>Wendehals</b> <b>Wiedehopf</b></p>	<p><b>Z245</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.1, 5.1, 5.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Mosaik aus Obstbauflächen, Spargelfeldern und privaten Obstgärten und Obstwiesen am nordöstlichen Ortsrand von Jockgrim</b></p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die kleinstrukturierten Nutzungen am nordöstlichen Ortsrand von Jockgrim.</p> <p><b>Ziel:</b> Kleinstrukturierte Nutzung mit Obstgärten und Obstanlagen, mit vielen Extensivstrukturen – ohne großschlägige Bewirtschaftungseinheiten.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung der Bewirtschaftung der Obstgärten und Obstwiesen am Ortsrand,</li> <li>• Erhaltung der bestehenden Biotopstrukturen, insbesondere Obstwiesen, Hecken und Einzelbäume,</li> <li>• Weiterführung des Spargelanbaus im Wechsel mit Obstbau (Nieder- oder Mittelstammanlagen),</li> <li>• landwirtschaftliche Nutzung mit offenen Bodenflächen,</li> <li>• soweit möglich Verzicht auf die Beregnung von Ackerbauflächen im Zielgebiet, um eine Gefährdung der Habitate der Zielarten zu vermeiden,</li> <li>• Weiterführung der Pflege der Landespachtflächen durch Beweidung oder Mulchen in Abstimmung mit dem Artenschutzprojekt Wiedehopf des Landes,</li> <li>• Verzicht auf Ausdehnung der Bebauung durch die Ortsgemeinde Jockgrim in die Streuobstflächen des Schweinheimer Felds,</li> <li>• Verzicht auf Anbau nachwachsender Rohstoffe, insbesondere Mais und Hirse,</li> <li>• Prüfung der Ausweisung als Naturschutzgebiet.</li> </ul>
<p><b>Heidelerche Neuntöter Wendehals Wiedehopf</b></p>	<p><b>Z246</b></p> <p><b>Maßnahmen: 2.3, 2.6, 3.3, 5.4, 17.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Nieder-Schweinheimer Feld nordöstlich der Ortslage Jockgrim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die noch vorhandenen und ehemaligen Habitate der Zielarten in den Obstwiesen und Sandrasen im Schweinheimer Feld.</p> <p><b>Ziel:</b> Kleinstrukturierte Nutzung mit Habitaten der Zielarten, insbesondere von Heidelerche und Wiedehopf: mit Schafen beweidete Obstwiesen, Sandrasen und Magerwiesen sowie alter Baumbestand.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anreicherung mit Biotopstrukturen und Ausweitung der Landespachtflächen mit entsprechender Offenhaltungspflege,</li> <li>• Weiterführung der extensiven Schafbeweidung mit angepassten Rassen in den Streuobst- und Magerwiesen zur Entwicklung von Sandrasen und Magerrasen und kurzgrasiger Bereiche als Habitate der Zielarten, insbesondere von Heidelerche und Wiedehopf in Abstimmung mit dem Artenschutzprojekt Wiedehopf,</li> <li>• wo möglich Ausweitung der Flächensicherung durch Anpachtung weiterer Grundstücke und Integration in die bestehende Schaf-Beweidung,</li> <li>• Erhaltung der bestehenden Biotopstrukturen, insbesondere Obstwiesen, Hecken und Einzelbäume,</li> <li>• Sicherung vorhandener Pflegeflächen gegenüber einem Betreten</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>während der Brutzeit,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung der Pflegeflächen durch Anpachtung insbesondere im direkten Umfeld bestehender Strukturen zur Schaffung größerer Habitatflächen und Ruhezeiten, insbesondere für die Heidelerche,</li> <li>• Neuanlage von Streuobstwiesen oder auch Einzelbäumen durch Neupflanzung robuster und pflegeextensiver Obstsorten wie Walnuss, Süß- oder Weichselkirschen oder auch Mostbirnen als potenzielle Höhlenbäume der Höhlenbrüter Wendehals und Wiedehopf,</li> <li>• Lenkung der Naherholungsnutzung durch Aufstellen von Informationstafeln, die über die Bedeutung des Gebietes und eine Anleinplicht für Hunde informieren,</li> <li>• Kontrolle der Einhaltung des Anleinsens von Hunden durch die kommunale Aufsichtsbehörde,</li> <li>• Kontrolle des illegalen Befahrens der Wirtschaftswege als Ausweichstrecke zum Wiesenweganschluss an die B 9,</li> <li>• Verzicht auf Neubau einer Querspange zwischen Wiesenweg und Ortslage Jockgrim,</li> <li>• Verzicht auf Ausdehnung der Bebauung durch die Ortsgemeinde Jockgrim in die Streuobstflächen des Schweinheimer Felds,</li> <li>• Rücknahme der Ackerbaunutzung mit Ausnahme von Spargelanbau; Ziel ist eine landwirtschaftliche Nutzung mit offenen Bodenflächen,</li> <li>• Verzicht auf Anbau nachwachsender Rohstoffe, insbesondere Mais und Hirse,</li> <li>• soweit möglich Verzicht auf die Beregnung von Ackerbauflächen im Zielgebiet, um eine Gefährdung der Habitate der Zielarten durch Beregnung und den Folgeeffekten Eutrophierung, verstärktes Wachstum der Wiesenvegetation und Änderung des Kleinklimas – und damit Zerstörung der Sandrasen – zu vermeiden,</li> <li>• Prüfung der Ausweisung als Naturschutzgebiet.</li> </ul>
<p><b>Neuntöter Wendehals</b></p>	<p><b>Z247, Z248, Z249</b></p> <p><b>Maßnahmen: 2.0, 5.0, 8.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Ackerbaulich geprägte Bereiche des Schweinheimer Felds östlich von Jockgrim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die drei Zielräume umfassen die überwiegend ackerbaulich genutzten Flächen im Schweinheimer Feld.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung von Nahrungshabitaten und Trittsteinbiotopen innerhalb der Ackerflächen durch angepasste Bewirtschaftung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung sämtlicher Strukturelemente, insbesondere Obstwiesen, Einzelbäume und Gebüschgruppen innerhalb der Ackerbauflächen,</li> <li>• landwirtschaftliche Nutzung mit offenen Bodenflächen,</li> <li>• Verzicht auf Anbau nachwachsender Rohstoffe, insbesondere Mais und Hirse,</li> <li>• Förderung des Obstbaus auf aktuell ackerbaulich genutzten Flächen,</li> <li>• soweit möglich Verzicht auf die Beregnung von Ackerbauflächen im Zielgebiet – insbesondere im Umfeld der Zielfläche Z246, um eine</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>Gefährdung der Habitate der Zielarten zu vermeiden,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Ausdehnung der Bebauung durch die Ortsgemeinde Jockgrim in die Streuobstflächen des Schweinheimer Felds,</li> <li>• Prüfung der Ausweisung als Naturschutzgebiet,</li> <li>• kein weiterer Sandabbau im Gebiet östlich Generalsgrab.</li> </ul>
<p><b>Heidelerche</b> <b>Neuntöter</b> <b>Wiedehopf</b> <b>Ziegenmelker</b></p>	<p><b>Z250</b> <b>Maßnahmen: 3.3, 3.8, 5.4</b> <b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Hochgestade bei der „Teufelskanzel“ westlich der B 9, nordöstlich von Jockgrim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die Lebensräume der links aufgeführten Zielarten – bestehende und potenzielle Habitate.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung ausreichender Brut- und Nahrungshabitate der Arten Heidelerche, Ziegenmelker, Neuntöter und Wiedehopf durch Fortführung der installierten extensiven Ziegenbeweidung und deren Ausdehnung auf angrenzende Flächen sowie der Neuanlage von Obstwiesen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung der bereits installierten, extensiven Ziegenbeweidung an der Teufelskanzel in den ehemaligen Sandgrubenbereichen durch extensive Beweidung mit räumlich wechselnden Weideflächen zur Anpassung an die Habitatansprüche der Zielarten,</li> <li>• Auflichtung weiterer Robinienbestände durch Erweiterung der installierten Ziegenbeweidung, partielle Freistellungsmaßnahmen, Einzäunung der Weideflächen und angepasste Beweidung in Abstimmung mit dem Artenschutzprojekt Wiedehopf des Landes,</li> <li>• Erweiterung der Weideflächen auf Pacht- und Eigentumsflächen von Land und Landkreis sowie auf Flächen des ehemaligen Sandgrubenbetreibers,</li> <li>• Neuanlage von Streuobstwiesen auf bisherigen Ackerflächen oberhalb der Teufelskanzel bis zum Querweg im Westen zur Ergänzung der bestehenden Habitate der Zielarten, insbesondere Heidelerche,</li> <li>• Neuanlage von weiteren Nahrungshabitaten auch unterhalb der Teufelskanzel durch Anlage von Magerrasen und Hecken,</li> <li>• mittelfristige Umwandlung von Robinienbeständen in Sand-Kiefernheiden und Fortführung der Pflege durch die Ziegenbeweidung,</li> <li>• keine Ausweisung neuer Sandabbauflächen,</li> <li>• Prüfung der Ausweisung als Naturschutzgebiet.</li> </ul>
<p><b>Neuntöter</b> <b>Wendehals</b> <b>Wiedehopf</b></p>	<p><b>Z251</b> <b>Maßnahmen: 0.0, 2.6, 3.1</b> <b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Hochgestade zwischen Ortslage Jockgrim und „Teufelskanzel“ nordöstlich von Jockgrim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Abgrenzung orientiert sich an der Obstgartennutzung am Hochufer.</p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p><b>Ziel:</b> Weiterführung der extensiven Bewirtschaftung der Obstgärten durch Mahd und Erhaltung der Obstbäume sowie Rückumwandlung aufgelassener Freizeitgärten in Obstgärten.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung der Obstgartennutzung in den Hanggrundstücken durch Mahd der Flächen und Obstbaumpflege,</li> <li>• Erhaltung des alten Baumbestands aus Obstbäumen und anderen Laubbäumen,</li> <li>• Rückumwandlung illegal errichteter Freizeitgrundstücke mit Wochenendhäusern in Obstgärten oder Obstwiesen und Einstellung der Wochenendnutzung, welche zu einer starken Beunruhigung der Habitate der Zielarten führt. Hierbei Erhaltung vorhandener Einzäunungen um beruhigte Obstflächen als Nahrungshabitate der Arten Wendehals und Neuntöter,</li> <li>• Sicherung aufgelassener Gartengrundstücke durch Anpachtung durch das Land und Integration in die Pflege durch Biotopbetreuung durch Schafbeweidung oder Mahd in Abstimmung mit Artenschutzprojekt Wiedehopf,</li> <li>• Prüfung der Ausweisung als Naturschutzgebiet.</li> </ul>
<p><b>Wendehals Wiedehopf</b></p>	<p><b>Z252</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.3, 8.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Hochgestade nordöstlich von Jockgrim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den Lebensraum der Zielarten in den ehemaligen Obstgärten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Habitate von Wiedehopf und Wendehals durch Fortführung der installierten Beweidung mit Ziegen und Moorschnucken und Erhaltung alter Baumbestände.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung der bereits installierten extensiven Beweidung mit Ziegen und Moorschnucken in den brach gefallenem, teilweise verbuschten Hanggärten zur Sicherung der Nahrungshabitate der Zielarten in kurzgrasigen Wiesenflächen,</li> <li>• Weiterführung der Entbuschungsmaßnahmen in Kombination mit der Beweidung der Flächen,</li> <li>• Sicherung weiterer Flächen durch Anpachtung durch das Land und Integration in die Beweidung. Anzustreben ist eine Komplettsicherung des gesamten Hochuferabschnitts,</li> <li>• Erhaltung des alten Baumbestands aus Obstbäumen, alten Robinien, Eichen und Pappeln mit ihren Spechthöhlen als Bruthabitat der Zielarten,</li> <li>• Prüfung der Ausweisung als Naturschutzgebiet.</li> </ul>
<p><b>LRT 6410 Bekassine Wachtelkönig</b></p>	<p><b>Z253</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.3, 3.8, 17.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Nasswiesenbrache und Grauweidengebüsche unterhalb des</b></p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p><b>Hochgestades nordöstlich von Jockgrim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die aus der Nutzung genommenen nassen Flächen am Hochgestade.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung von seggenreichen Nasswiesen mit einzelnen Gebüschchen als Lebensraum von Bekassine und Wachtelkönig.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung und Ausdehnung der installierten Ziegenbeweidung, um ein Zurückdrängen der aufkommenden Gehölze, der Hochstauden und der verbrachten Bereiche zu erreichen,</li> <li>• Weiterführung der Beweidung durch Erweiterung der gezäunten Fläche und ganzjährige Beweidung der Nasswiesenbrache mit Ziegen über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren. Danach eventuell Umstellung auf Schafbeweidung mit standortangepassten Schafrassen,</li> <li>• biotopeinrichtende Maßnahmen zur Zurückdrängung der Gehölze im Nordteil der Fläche (ca. 25 %), Freistellung eines Teils der Fläche durch Rückschnittmaßnahmen und anschließende Beweidung,</li> <li>• Anpassung der Beweidung an die Ansprüche der Zielvogelarten durch Reduzieren der Beweidungsintensität mit dem Ziel, eine günstige Habitatstruktur und gleichzeitig einen günstigen Erhaltungszustand des LRTs 6410 zu erreichen.</li> </ul>
<p>LRT 6440 LRT 6510 Wachtelkönig</p>	<p><b>Z254</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.1, 3.2, 3.7</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Großflächige Wiesen im zentralen Oberfeld östlich von Jockgrim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Grenze des Zielraums orientiert sich an den aktuell als Wiesen genutzten Bereichen.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines zusammenhängenden Wiesenzugs aus Wiesen des LRTs 6510 und Verbesserung des Erhaltungszustands der Wiesen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung der Wiesenutzung durch zweifache Mahd im Zielraum,</li> <li>• Nutzungsextensivierung und Verzicht auf Stickstoffdüngung,</li> <li>• Anpassung der Bewirtschaftung durch Minimierung der Düngung, insbesondere Stickstoffdüngung, zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Wiesen-LRT 6510 und 6440,</li> <li>• zweifache Mahd der Wiesen mit Schnittzeitpunkten im Mai und August/September. Abhängig vom jährlichen Witterungsverlauf können die Mahdtermine nach Abstimmung mit Vertragsnaturschutzberatung bzw. Biotopbetreuung individuell abweichen,</li> <li>• Optimierung der Lebensräume von Tierarten in den Wiesen, insbesondere des Großen Feuerfalter, durch Entzerrung von Mahdzeitpunkten und Verzicht auf eine einmalige, großflächige Mahd,</li> <li>• Lenkung der Naherholungsnutzung durch Aufstellen von Informationstafeln die über die Bedeutung des Gebietes und eine Anleinplicht für Hunde informieren,</li> <li>• Kontrolle der Einhaltung des Anleins von Hunden durch die kommunale Aufsichtsbehörde,</li> </ul>



## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung von Schutzmaßnahmen für den Wachtelkönig angrenzend an Fläche Z253 in Jahren mit entsprechender Besiedlung durch Verschiebung der Mahdzeitpunkte in den Brutgebieten auf den 15. August.</li> </ul>
<p>LRT 6410 LRT 6440 Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling</p> <p>Braunkehlchen Wachtelkönig</p>	<p><b>Z255</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.1, 3.7</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Randsenke Oberfeld am Hochgestade westlich der B 9 östlich von Jockgrim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den über mehr als 10 Jahre besiedelten Lebensraum des Wachtelkönigs im Oberfeld.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und langfristige Sicherung geeigneter Habitate des Wachtelkönigs im Oberfeld – einem landesweiten Schwerpunktorkommen – durch Wiederherstellung einer extensiven Wiesenutzung und Optimierung der Wiesenbewirtschaftung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umwandlung der bisher zweischürigen Mähwiesen in Optimalhabitate des Wachtelkönigs durch Herausnahme der Flächen aus der regulären Wiesenutzung,</li> <li>• Neuverpachtung der Gemeindeflächen unter Herausnahme der Zielfläche aus der regulären Wiesenbewirtschaftung,</li> <li>• Verzicht auf jegliche Düngung der Wiesen,</li> <li>• Verzicht auf Bewirtschaftung der Wiesen zwischen April und Mitte August,</li> <li>• nach Mitte August Beweidung der Flächen mit Schafen, möglichst mit standortangepassten Schafrassen oder alternativ Heumahd,</li> <li>• Beweidung der Flächen einschließlich einer Winterweide bis März ist möglich, ab März Beweidung einstellen,</li> <li>• zur Ermöglichung einer Schafbeweidung Umstellen der Zielfläche mit Holzpfosten, an welchen während der Beweidung ein Elektrozaun angebracht werden kann,</li> <li>• Pflege der Flächen durch Abmulchen der Vegetation im August ist nicht förderlich für die Vegetationsentwicklung und sollte daher unterbleiben,</li> <li>• Förderung einer optimalen zur Entwicklung der typischen Vegetation der LRT 6410 und 6440 durch Beweidung ab Mitte August – ggf. in Kombination mit einer Nachmahd von Teilflächen – falls aus Sicht der Vegetationsentwicklung erforderlich,</li> <li>• Erhaltung von Saumstreifen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes im Rahmen der Beweidung zur Etablierung eines Vorkommens des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.</li> </ul>
<p>LRT 6410 LRT 6440</p> <p>Wachtelkönig</p>	<p><b>Z256</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.3, 3.6, 3.7, 17.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Ehemalige Stromtalwiesen im zentralen Bereich des Oberfelds östlich von Jockgrim nördlich des Johanniswiesensees</b></p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die aktuell durch Rinder beweideten Flächen der ehemaligen Stromtalwiesenbrachen.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Arten:</b> Pirol, Turteltaube.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung zusammenhängender Stromtalwiesenflächen und Schaffung eines guten Erhaltungszustands durch extensive Rinderbeweidung oder Mahd von Flächen als Lebensraum des Wachtelkönigs.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzungsextensivierung auf der gesamten Fläche durch Reduzierung der Beweidungsintensität oder der weidenden Großvieheinheiten,</li> <li>• Extensivierung der Beweidungsdichte durch Verringerung der Standzeiten auf den einzelnen Weideflächen, Ausdehnung der insgesamt genutzten Weideflächen, Reduzierung der Großvieheinheiten und Verzicht auf Nutzung als Winterweide,</li> <li>• Ausdehnung der Beweidung auf Wiesenbrachen und aktuell gemulchte Flächen im Ostteil nahe der Bundesstraße B 9 und bis zum Johanniswiesensee,</li> <li>• Reduzierung der Beweidungsdichte auf den zentralen als LRT 6410 und 6440 kartierten Bereichen, um Vegetationsschäden durch zu lange Standzeiten zu vermeiden,</li> <li>• Einbeziehen der mit Grauweiden und Erlen verbuschten Bereiche in die Beweidung, allerdings ohne Rodung von Flächen,</li> <li>• Lenkung der Naherholungsnutzung durch Aufstellen von Informationstafeln, die über die Bedeutung des Gebietes und eine Anleinplicht für Hunde informieren.</li> </ul>
<p>LRT 6410 LRT 6440 Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling  Wachtelkönig</p>	<p>Z258</p> <p><b>Maßnahmen:</b> 3.1, 3.2, 3.7</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Stromtalwiesen im östlichen Oberfeld nahe der Bundesstraße B 9 und in den oberen Woogwiesen, östlich Jockgrim</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Kerngebiete von Stromtalwiesen im Oberfeld und den oberen Woogwiesen östlich Jockgrim.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in den ehemals landesweit bedeutsamen Stromtalwiesen im Ostteil des Oberfelds durch eine optimierte Bewirtschaftung auch als Lebensraum des Wachtelkönigs.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <p>Verbesserung des Erhaltungszustands der LRT 6410 und LRT 6440 durch folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung auf allen Teilflächen des Zielraums,</li> <li>• Weiterführung einer zweifachen Mahd mit erstem Schnitt im Mai bis maximal 15. Juni und zweiten Schnitt ab Mitte September; ist ein früher Schnitt auf Grund hoher Wasserstände nicht bis 15. Juni möglich sollte auf den ersten Schnitt verzichtet werden und stattdessen nur ein zweiter Schnitt durchgeführt werden,</li> <li>• Förderung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch die</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>Einhaltung der aufgeführten Mahdzeitpunkte,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Jahren mit Wachtelkönigvorkommen Aussetzen der Mahd bis mindestens 15. August oder September zum Schutz der Bruten in den Bruthabitaten mindestens 1 ha Flächengröße,</li> <li>• Förderung der Landwirte über landwirtschaftliche Förderprogramme,</li> <li>• Lenkung der Naherholungsnutzung durch Aufstellen von Informationstafeln, die über die Bedeutung des Gebietes und eine Anleimpflicht für Hunde informieren.</li> </ul>
<p><b>Kamm-Molch</b></p>	<p><b>Z259</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.3, 3.8, 9.8, 17.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Gebüschflächen am Rand der Stromtalwiesen im zentralen Oberfeld, östlich Jockgrim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst 2 kleinere Grauweidengebüsche im zentralen Bereich des Oberfelds und kleinere Erlenbaumgruppen östlich Jockgrim, wo sich die Neuanlage eines Amphibienlaichgewässers anbietet.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Kamm-Molchpopulation im Raum durch Neuanlage eines Gewässers in einem der aktuell gehölzbestandenen Bereiche.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung aller vorhandenen Offenlandflächen und der darauf stockenden Stromtalwiesenvegetation des LRTs 6410,</li> <li>• Zurückdrängen der Verbuschung aus Grauweide und Erle durch Gehölzrodung an den Rändern der Wiesen,</li> <li>• Anlage eines für den Kamm-Molch geeigneten Amphibienlaichgewässers mit einer Mindestgröße von 15 x 30 m; bei der Gewässeranlage Befahrungsschäden in angrenzenden Wiesen-LRT vermeiden,</li> <li>• Offenhalten der Uferbereiche durch zeitweise Beweidung; keine dauerhafte Integration in die Weideflächen, um Nährstoffeintrag zu verhindern.</li> </ul>
<p><b>LRT 6440 Kamm-Molch Wachtelkönig</b></p>	<p><b>Z260, Z261, Z262</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.3, 3.8, 8.1, 9.8, 17.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Erlenbaumreihen und Grauweidengebüsche im zentralen Bereich des Oberfelds östlich von Jockgrim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die abgegrenzten Gehölzbestände führen zu Beeinträchtigungen in den Habitaten des Wachtelkönigs und stehen einer Vernetzung von Teilflächen der LRT entgegen.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung vernetzter Habitats des Wachtelkönigs und Reaktivierung von Flächen des LRTs 6440 durch Rücknahme der Erlen und Grauweiden.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auflichtung (keine Komplettrödung) der Erlenbestände in den Gräben und Senken der Zielräume durch Reduzierung des Baumbestands auf</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>30 %, incl. Entnahme der Grauweidengebüsche. Hierbei Erhaltung der vorhandenen Walnussbäume. Entfernen der zu rodenden Bäume nach vorheriger Festlegung und Markierung vor Ort. Fräsen der Wurzelstubben soweit möglich,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entfernung der von Landwirten eingebrachten Heuballen und Mistlager,</li> <li>• Neuanlage von 3 - 5 Kleingewässern als Lebensraum des Kamm-Molches und anderer Amphibienarten in den Grauweidenflächen außerhalb der Stromtalwiesenrelikte,</li> <li>• Wiederaufnahme einer Wiesenutzung durch Beweidung der freigestellten Flächen oder Mahd für 3 Jahre. Danach Umstellung auf einmalige Herbstmahd oder extensive Winterbeweidung mit angepassten Schafrassen oder wenigen Rindern über 1 - 2 Wochen. Hierdurch Wiederherstellung der ursprünglichen Stromtalwiesenvegetation.</li> </ul>
<p>LRT 6410 LRT 6440 LRT 7230 Kamm-Molch Wachtelkönig</p>	<p><b>Z264</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.3, 3.6, 3.7, 10.1</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Ehemalige Stromtalwiesen im zentralen Bereich des Oberfelds, östlich von Jockgrim, nördlich des Johanniswiesensees</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die aktuell durch Rinder beweideten Flächen der ehemaligen Stromtalwiesenbrachen.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung zusammenhängender Stromtalwiesenflächen in einen guten Erhaltungszustand durch extensive Rinderbeweidung oder Mahd von Flächen auch als Lebensraum des Wachtelkönigs.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzungsextensivierung auf der gesamten Fläche durch Reduzierung der Beweidungsintensität oder der weidenden Großvieheinheiten,</li> <li>• Extensivierung der Beweidungsdichte durch Verringerung der Standzeiten auf den einzelnen Weideflächen, Ausdehnung der insgesamt genutzten Weideflächen, Reduzierung der Großvieheinheiten und Verzicht auf Nutzung als Winterweide,</li> <li>• Ausdehnung der Beweidung auf Wiesenbrachen und aktuell gemulchte Flächen im Ostteil nahe der Bundesstraße B 9 und bis zum Johanniswiesensee,</li> <li>• Reduzierung der Beweidungsdichte auf den zentralen als LRT 6410 und 6440 kartierten Bereichen, um Vegetationsschäden durch zu lange Standzeiten zu vermeiden,</li> <li>• Anlage von flachen Blänken von mindestens 500 m<sup>2</sup> Größe durch Abschieben des nährstoffreichen Oberbodens bis in eine Tiefe von ca. 30 cm in geeigneten Teilflächen zur Förderung der Neuausbildung der Knotenbinsenwiesen (LRT 7230) auf ehemaligen Flachmoorstandorten und als Laichhabitate für Amphibienarten (z. B. Kamm-Molch),</li> <li>• Einbeziehen der mit Grauweiden und Erlen verbuschten Bereiche in die Beweidung, allerdings ohne Rodung von Flächen,</li> <li>• Lenkung der Naherholungsnutzung durch Aufstellen von Informationstafeln, die über die Bedeutung des Gebietes und eine Anleimpflicht für Hunde informieren.</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

<p>LRT 6440 Kamm-Molch</p> <p>Wachtelkönig</p>	<p>Z265</p> <p><b>Maßnahmen: 3.3, 3.8, 9.8, 17.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Erlenbaumreihen und Grauweidengebüsche im zentralen Bereich des Oberfelds, östlich von Jockgrim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die abgegrenzten Gehölzbestände führen zu Beeinträchtigungen in den Habitaten des Wachtelkönigs und stehen einer Vernetzung von Teilflächen der LRT entgegen.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung vernetzter Habitats des Wachtelkönigs und Reaktivierung von Flächen des LRTs 6440 durch Rücknahme der Erlen und Grauweiden.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auffichtung der Erlenbestände in den Gräben und Senken der Zielräume durch Reduzierung des Baumbestands auf 30 % und Entnahme der Grauweidengebüsche. Hierbei Erhaltung der vorhandenen Walnussbäume. Entfernen der zu rodenden Bäume nach vorheriger Festlegung und Markierung vor Ort. Fräsen der Wurzelstubben soweit möglich,</li> <li>• Entfernung der von Landwirten eingebrachten Heuballen und Mistlager,</li> <li>• Neuanlage von 3 Kleingewässern als Lebensraum des Kamm-Molches und anderer Amphibienarten in den Grauweidenflächen außerhalb der Stromtalwiesenrelikte,</li> <li>• zur Wiederherstellung der ursprünglichen Stromtalwiesen-Vegetation Wiederaufnahme einer Wiesenutzung durch Beweidung der freigestellten Flächen oder Mahd für 3 Jahre. Danach Umstellung auf einmalige Herbstmahd oder extensive Winterbeweidung mit angepassten Schafrassen oder wenigen Rindern über 1 - 2 Wochen.</li> </ul>
<p>LRT 6410 LRT 6440 LRT 7230 Kamm-Molch</p> <p>Blaukehlchen Rohrweihe</p>	<p>Z266</p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.3, 3.6, 3.7, 10.1</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Ehemalige Stromtalwiesen im östlichen Bereich des Oberfelds östlich von Jockgrim nördlich des Johanniswiesensees</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die aktuell durch Rinder beweideten verschilften Flächen der ehemaligen Stromtalwiesenbrachen.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung zusammenhängender Stromtalwiesenflächen in einen guten Erhaltungszustand durch extensive Rinderbeweidung oder Mahd unter Erhaltung von Röhrichten am nördlichen Randgraben von Flächen auch als Lebensraum von Rohrweihe und Blaukehlchen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzungsextensivierung auf der gesamten Fläche durch Reduzierung der Beweidungsintensität oder der weidenden Großvieheinheiten,</li> <li>• Extensivierung der Beweidungsdichte durch Verringerung der Standzeiten auf den einzelnen Weideflächen, Ausdehnung der insgesamt genutzten Weideflächen, Reduzierung der Großvieheinheiten und Verzicht auf Nutzung als Winterweide,</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausdehnung der Beweidung auf Wiesenbrachen und aktuell gemulchte Flächen im Ostteil nahe der Bundesstraße B 9 und bis zum Johanniswiesensee,</li> <li>• Anlage von flachen Blänken von mindestens 500 m<sup>2</sup> Größe durch Abschieben des nährstoffreichen Oberbodens bis in eine Tiefe von ca. 30 cm in geeigneten Teilflächen zur Förderung der Neuausbildung der Knotenbinsenwiesen (LRT 7230) auf ehemaligen Flachmoorstandorten und als Laichhabitate für Amphibienarten (z. B. Kamm-Molch),</li> <li>• Erhaltung breiter Röhrichtstreifen am Nordostrand der Flächen als Bruthabitat von Rohrweihe und Blaukehlchen.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b> <b>Großer Feuerfalter</b></p> <p><b>Schwarzmilan</b></p>	<p><b>Z268</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.1</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Wiesen östlich der Ortslage Jockgrim nördlich des Stegenbergs und im zentralen Bereich der Woogwiesen westlich Jockgrim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Abgrenzung umfasst den Wiesenzug östlich der Ortslage.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung artenreichen Grünlands durch regelmäßige Mahd der Fläche.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung der Wiesenmahd auf der Zielfläche durch zweifaches Mähen pro Jahr, ggf. auch – aufgrund der Wüchsigkeit der Flächen – Silagenutzung,</li> <li>• Erhaltung von Saumstrukturen mit Vorkommen großblättriger Ampferarten als Habitate des Großen Feuerfalters.</li> </ul>
<p><b>LRT 6410</b> <b>LRT 7230</b> <b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b></p> <p><b>Braunkehlchen</b></p>	<p><b>Z270</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.1, 3.2, 3.3</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Obere Woogwiesen unmittelbar am östlichen Ortsrand von Jockgrim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung des Zielraums orientiert sich an dem Vorkommen der beiden LRT in der Niedermoorfläche östlich von Jockgrim.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung der Niedermoorwiesen am östlichen Ortsrand von Jockgrim durch Umstellung der Wiesenutzung auf einmalige Herbstmahd und Winterweide mit angepassten Schafrassen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung der seit 2010 laufenden Umstellung der Bewirtschaftung,</li> <li>• Weiterführung der bereits seit 2010 umgesetzten Winterbeweidung durch Schafe,</li> <li>• dauerhafte Umstellung der Bewirtschaftung der Wiesenflächen auf den Niedermoorstandorten auf eine einmalige Herbstmahd ab August mit Abtransport des Mahdgutes in Kombination mit einer Winterweide durch angepasste Schafrassen,</li> <li>• Erhaltung randlicher Säume mit Vorkommen des Großen</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>Wiesenknopfes als Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings bis zum Start der Winterweide im Oktober oder November, um eine Entwicklung der Raupen in den Blütenköpfchen zu ermöglichen und eine Stabilisierung des Bestands der Art zu erreichen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des aktuellen Wasserregimes in den Flächen durch Verzicht auf weitere Eintiefung der Randgräben im Bereich des Zielraums. Beschränkung der Grabenräumung soweit überhaupt notwendig auf das Mulchen der schilfgesäumten Gräben.</li> </ul>
<p><b>LRT 6410 LRT 6440 Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling</b></p>	<p><b>Z271</b> <b>Maßnahmen: 3.1, 3.2, 3.7</b> <b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b> <b>Wo: Stromtalwiesen in den oberen Woogwiesen östlich Jockgrim</b> <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Kerngebiete von Stromtalwiesen in den oberen Woogwiesen östlich Jockgrim. <b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in den ehemals landesweit bedeutsamen Stromtalwiesen durch eine optimierte Bewirtschaftung. <b>Maßnahmenvorschläge:</b> Verbesserung des Erhaltungszustands der LRT 6410 und 6440 durch folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung auf allen Teilflächen des Zielraums,</li> <li>• Weiterführung einer zweifachen Mahd mit erstem Schnitt im Mai bis maximal 15. Juni und zweitem Schnitt ab Mitte September. Ist ein früher Schnitt aufgrund hoher Wasserstände nicht bis 15. Juni möglich sollte auf den ersten Schnitt verzichtet werden und stattdessen nur ein zweiter Schnitt durchgeführt werden,</li> <li>• Förderung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch die Einhaltung der aufgeführten Mahdzeitpunkte,</li> <li>• Förderung der Landwirte über landwirtschaftliche Förderprogramme,</li> <li>• Lenkung der Naherholungsnutzung durch Aufstellen von Informationstafeln die über die Bedeutung des Gebietes und eine Anleinplicht für Hunde informieren.</li> </ul>
<p><b>LRT 6410 Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling</b></p>	<p><b>Z272</b> <b>Maßnahmen: 3.1, 3.2, 3.7, 17.6</b> <b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b> <b>Wo: Nasswiesen und Stromtalwiesen in den Woogwiesen – Ostteil westlich der Ortslage Jockgrim</b> <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet die Hauptvorkommen des LRTs 6410 und des Ameisenbläulings. <b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des LRTs 6410 und der Reliktpopulation des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in den Woogwiesen westlich von Jockgrim in einem Kernraum ihres Vorkommens im Bienwald. <b>Maßnahmenvorschläge:</b> Umstellung der Bewirtschaftung der Wiesenflächen zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Zielart und des Ziel-LRTs durch:</p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstellung der erst im Jahr 2011 aufgenommenen Stickstoffdüngung der Wiesen im Zielraum,</li> <li>• Beibehaltung einer zweifachen Mahd der Flächen mit Schnittzeitpunkten im Mai und ab Mitte September ohne Düngung und mit Abräumung des Mahdgutes,</li> <li>• Verzicht auf Nutzung des Zielraums zur Silagegewinnung,</li> <li>• Aussparung von mindestens 5 - 10 Flurstücken, die im Zielraum in West-Ost-Richtung verlaufen, in den Vorkommensgebieten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Auf diesen Flächen sollten Brachestreifen ohne zweischürige Mahd erhalten werden. Die Flächen sollten nur einmalig im Herbst Ende September oder im Abstand von zwei Jahren ab Ende September gemäht werden inklusive Abräumen des Mahdgutes. Die Flächen sollten durch Holzpfosten markiert und aus der regulären Wiesenbewirtschaftung ausgeschlossen werden. Die Auswahl der Flächen muss in Absprache mit den Eigentümern erfolgen und sollte dauerhaft sein. Die Mahd der Flächen kann durch die Biotopbetreuung organisiert werden und sollte nicht Teil der landwirtschaftlichen Nutzung sein. Die Mahd dieser Flächen orientiert sich ausschließlich an Artenschutzanforderungen.</li> </ul>
<p><b>Kamm-Molch</b> <b>Bekassine</b> <b>Blaukehlchen</b> <b>Rohrweihe</b></p>	<p><b>Z273</b> <b>Maßnahmen: 3.1, 3.4, 9.8</b> <b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b> <b>Wo: Röhrichte und Tümpel in den zentralen Woogwiesen, westlich von Jockgrim</b> <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Bruthabitate der Zielvogelarten und den ehemaligen Lebensraum des Kamm-Molches. <b>Ziel:</b> Erhaltung der Lebensräume von Rohrweihe, Bekassine und Blaukehlchen und eines Mosaiks aus Seggenrieden und Schilfröhrichten im Umfeld der beiden Tümpel. Verbesserung der Habitatbedingungen für den Kamm-Molch durch Neuanlage von Gewässern. <b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhinderung einer Verbuschung der Schilfröhrichte und Seggenriede durch regelmäßiges Mulchen oder Mahd der Flächen. Hierbei Erhaltung von Altschilfbeständen ohne Gehölze als Lebensraum von Blaukehlchen und Rohrweihe, insbesondere an den Rändern der Tümpel,</li> <li>• Neuanlage von weiteren Tümpeln im Westteil der Fläche am Wirtschaftsweg als Habitat des Kamm-Molches.</li> </ul>
<p><b>LRT 3140</b> <b>Kamm-Molch</b></p>	<p><b>Z274</b> <b>Maßnahmen: 9.1, 9.4, 9.8, 17.4</b> <b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b> <b>Wo: Gewässer im Bruch, südlich von Jockgrim</b> <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst Bereiche des LRTs 3140. <b>Ziel:</b> Reaktivierung sowie Entschlammung und Vergrößern des Gewässers zum Erhalt des LRTs 3140 und zur Wiederherstellung als Lebensraum</p>



## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>von Amphibien und Wasservögeln.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reaktivierung durch Vergrößern und Entschlammern der fast vollständig verlandeten Flachgewässer,</li> <li>• Vergrößerung der Gewässer in Richtung Westen,</li> <li>• Abfahren des Aushubs.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b> <b>Großer Feuerfalter</b></p> <p><b>Schwarzmilan</b></p>	<p><b>Z275</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.1</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Wiesen östlich der Ortslage Jockgrim nördlich des Stegenbergs und im zentralen Bereich der Woogwiesen, westlich Jockgrim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Abgrenzung umfasst den Wiesenzug östlich der Ortslage.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung artenreichen Grünlands durch regelmäßige Mahd der Fläche.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung der Wiesenmahd auf der Zielfläche durch zweifaches Mähen pro Jahr; aufgrund der Wüchsigkeit der Flächen ist auch eine Silagenutzung möglich,</li> <li>• Erhaltung von Saumstrukturen mit Vorkommen großblättriger Ampferarten als Habitate des Großen Feuerfalters.</li> </ul>
<p><b>Neuntöter</b> <b>Wendehals</b></p>	<p><b>Z276</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.3, 3.8, 8.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Hangbereiche angrenzend an das Hochufer und „Kummisbruch“ im Westteil der Woogwiesen bei Jockgrim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die brachgefallenen Wiesen und Obstgärten zwischen Friedhof und Greuwald.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Pirol.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung geeigneter Lebensräume der Zielarten Neuntöter und Wendehals durch Zurückdrängung der Verbuschung und Offenhaltungspflege durch Beweidung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zurückdrängung der Verbuschung insbesondere im Kummisbruch durch partielle Entbuschung von Flächen, um durchgängige Offenlandflächen wiederherzustellen. Hierbei Erhaltung von Gebüschgruppen und Bäumen als Bruthabitat des Neuntötters,</li> <li>• Offenhaltungspflege durch extensive Weidenutzung in allen Teilflächen mit Ziegen oder teilweise auch Pferden,</li> <li>• bei der Beweidung Schutz und dauerhafte Sicherung von Altbäumen und Gebüschgruppen durch Auszäunung.</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

<p>LRT 6410 LRT 6440 LRT 6510</p> <p>Neuntöter Wendehals</p>	<p><b>Z277</b></p> <p><b>Maßnahmen: 2.3, 3.1, 3.7</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Wiesenflächen im zentralen und südlichen Teil der Woogwiesen westlich von Jockgrim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet die aus den drei LRT bestehenden Wiesenflächen im zentralen und südlichen Teil der Woogwiesen, westlich von Jockgrim.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Lebensraumtypen 6510 und 6410 sowie kleinflächig des LRTs 6440 durch Anpassung der Nutzung zur Verbesserung des Erhaltungszustands.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung in den Wiesenflächen,</li> <li>• Beibehaltung einer zweifachen Mahd durch Schnittzeitpunkte im Mai/Juni und August/September. Abhängig vom jährlichen Witterungsverlauf können die Mahdtermine nach Abstimmung mit Vertragsnaturschutzberatung bzw. Biotopbetreuung individuell abweichen. Sollte eine Mahd nicht möglich sein, ist auch ein Silageschnitt ohne vorherige Stickstoffdüngung möglich,</li> <li>• das großflächige Mulchen von Flächen sollte unterbleiben,</li> <li>• Erhaltung von Saumstreifen von 2 - 3 m Breite an Grabenrändern und Gebüschrändern zur Förderung von Insektenarten und als Nahrungshabitate des Neuntöters,</li> <li>• Erhaltung der vorhandenen Strukturen in Form von Einzelbäumen, Heckenstreifen oder Feldgehölzen. Eine Rodung von Gehölzen sollte unterbleiben,</li> <li>• Umwandlung von Ackerflächen im Südteil in Grünland.</li> </ul>
<p>LRT 6510</p> <p>Heidelerche Neuntöter Wendehals Wiedehopf</p>	<p><b>Z283</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.3, 3.4, 8.2, 16.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Westteil des Streuobstgebietes Hornungsberg südwestlich von Jockgrim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den durch Beweidung und Naherholungsaktivitäten offen gehaltenen Westteil des Hornungsbergs.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Verbesserung der Habitate der Arten Wendehals und Neuntöter sowie Neuanlage von Habitaten der Heidelerche durch Optimierung der Nutzung und Unterbinden der Störungen durch Wochenendnutzung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Altbaumbestands aus Obstbäumen, Kiefern und Eichen mit ihren Specht- und Naturhöhlen als Bruthabitate des Wendehalses,</li> <li>• Erhaltung von Gebüschgruppen und kleinen Hecken als Bruthabitat des Neuntöters,</li> <li>• Erhaltung der ausgedehnten Weideflächen mit Pferden, Schafen und Ziegen und privater Tierhaltung. Sicherung der in den Weideflächen</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>vorhandenen Altbäume durch Anbringen eines Baumschutzes und Vermeidung einer Überweidung mit Schädigung der Einzelbäume und Obstbäume,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflege der Landespachtflächen durch Integration in die Weideflächen der installierten Tierhalter; alternativ Offenhaltung durch Mulchen in Anpassung an die Habitate der Zielarten und im Rahmen eines Pflegekonzepts,</li> <li>• Rückbau der illegal errichteten Wochenendhäuser mit reiner Freizeitnutzung und der Pflanzungen aus gebietsfremden Arten,</li> <li>• Wiederherstellung von Brachen und Obstwiesen, die durch Rodungen und Neuanlage von Wochenendgrundstücken entstanden sind,</li> <li>• Beruhigung der Wiesenflächen und Obstwiesen von der Naherholungsnutzung, insbesondere dem Ausführen von Hunden, durch Aufstellen von Informationsschildern und entsprechende Kontrolle,</li> <li>• Verzicht auf Bebauung im Zielraum.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b> <b>Neuntöter</b> <b>Wendehals</b> <b>Wiedehopf</b></p>	<p><b>Z284</b> <b>Maßnahmen: 0.0, 3.3, 3.7, 5.4, 16.4</b> <b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b> <b>Wo: Südwestteil des Hornungsbergs südlich von Jockgrim</b> <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den stärker verbrachten Südwestteil des Hornungsbergs. <b>Ziel:</b> Wiederherstellung geeigneter Nahrungshabitate der Zielarten Wendehals, Wiedehopf und Neuntöter durch Anpassung der Nutzung der Wiesenflächen. <b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des Erhaltungszustands der Nahrungshabitate von Wendehals, Wiedehopf und Neuntöter durch Installation einer dauerhaften Beweidung von Wiesenflächen mit Schafen während der Brutzeit der Arten zwischen April und August,</li> <li>• Auswahl geeigneter Weideflächen durch Abstimmung zwischen Biotop- und Artenschutzbetreuer und Festlegung eines an den Zielvogelarten orientierten Weidekonzepts. Ausweisung von mind. 2 - 3 ha Schafweideflächen unter Berücksichtigung von Bruthabitaten in Ruhezeiten ohne Maßnahmen außer einer einmaligen späten Mahd,</li> <li>• Erhaltung von artenreichen Magerwiesen des LRTs 6510 durch zweifache Mahd ohne Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung in den Bestandsflächen des LRTs mit günstigem Erhaltungszustand,</li> <li>• Erhaltung des alten höhlenreichen Baumbestands als Bruthabitat des Wendehalses,</li> <li>• Nachpflanzung von Obstbäumen zur Erhaltung der Streuobstwiesen,</li> <li>• Beruhigung der Wiesenflächen von der Naherholungsnutzung, insbesondere dem Ausführen von Hunden, durch Aufstellen von Informationsschildern und entsprechende Kontrolle,</li> <li>• Verzicht auf Bebauung im Zielraum.</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

<p style="text-align: center;"><b>Wendehals</b></p>	<p><b>Z285</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.3, 3.8, 8.2, 17.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Ehemalige Tongruben südlich des Gewerbegebietes Mittelweg südlich von Jockgrim und alter Schuttplatz</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst das Halboffenland nordöstlich der Jockgrimer Tongruben und den ehemaligen Schuttplatz an der „Buchstraße“.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung einer halboffenen Landschaft mit altem, höhlenreichen Baumbestand und Weideflächen als Lebensraum des Wendehalses.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des alten, höhlenreichen Baumbestands auch aus Robinien als Bruthabitat des Wendehalses,</li> <li>• Wiederherstellung offener Weideflächen und Wiesen als Nahrungshabitat des Wendehalses durch extensive Beweidung,</li> <li>• bessere Vernetzung der Weideflächen durch Freistellung von Korridoren im Bereich des ehemaligen Fichtenwäldchens,</li> <li>• Abstimmung der Pflegemaßnahmen mit dem Artenschutzprogramm der SGD Süd,</li> <li>• Rekultivierung und Sanierung der alten „Bauschuttdeponie“ der Ortsgemeinde unter Erhaltung der Sandrasen und Sanddünenreste am Nordwestrand der „Deponiefläche“ und Festlegung einer Folgenutzung,</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 2330</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Heidelerche</b> <b>Wendehals</b></p>	<p><b>Z286</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.4, 8.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Sandrasen an der „Buchstraße“ südlich von Jockgrim, westlich des Gewerbegebietes „Mittelweg“</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung bezieht die Restdünenflächen zwischen den ehemaligen Tongruben mit ein.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung ausgedehnter Sandrasenflächen des LRTs 2330 durch Optimierung der Pflege und Ankauf weiterer Flächen, Verbesserung des Erhaltungszustands bestehender Sandrasen und Erhaltung der alten Robinienwäldchen am Westrand.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuanlage von Sandrasen durch Ankauf von Ackerflächen und Umwandlung von Ackerflächen in Sandrasen durch Flächenumbruch und Fräsen sowie Einsaat von Silbergras,</li> <li>• Vergrößerung bestehender Sandrasen des LRTs 2330 durch Fräsen von Dünenflächen mit Landreitgras oder Straußgrasbeständen und Einsaat von Silbergras,</li> <li>• Erhaltung der Sandrasen des LRTs 2330 durch Fräsen von Teilflächen und Mulchen mit entsprechend hoch eingestelltem Mulcher mit 10 cm Bodenfreiheit – zum Schutz der Silbergrashorste – nach der Brutzeit der Heidelerche ab September,</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zurückdrängung von Gehölzen, insbesondere jungen Robinien und Besenginster, durch Rückschnitt oder kurzzeitige Beweidung,</li> <li>• Erhaltung und Sicherung der alten Robinienbestände am Südwestrand als Bruthabitate von Wendehals und anderen Höhlenbrütern sowie Verzicht auf jegliche Rückschnittmaßnahmen an den Robinien, um eine starke Naturverjüngung durch Wurzeltriebe zu vermeiden,</li> <li>• Beruhigung des Zielraums durch Aufstellen von Hinweisschildern und Umsetzung eines Hundeverbots auf den Sandrasen-Flächen abseits der Wege,</li> <li>• Verzicht auf Bebauung der Flächen im Zielraum,</li> <li>• Prüfung der Ausweisung als Naturschutzgebiet.</li> </ul>
<p><b>Neuntöter Wendehals Wiedehopf</b></p>	<p><b>Z287</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.1, 3.4, 5.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Obstanlage zwischen Ortsrand Jockgrim und „Gewerbegebiet Mittelweg“</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Zielfläche umfasst den gesamten als Obstanlage genutzten Bereich und die randlichen Gehölze.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Turteltaube.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Obstanlage mit altem Baumbestand als Nahrungsraum der Zielarten Wendehals, Wiedehopf und Neuntöter durch Weiterführung einer extensiven Bewirtschaftung der Obstgärten.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung der extensiven Bewirtschaftung und Pflege der Obstgärten durch Mahd oder Mulchen der Wiesenvegetation zur Erhaltung von Nahrungshabitaten der Zielarten,</li> <li>• Erhaltung des teilweise alten Baumbestands als potenzielle Bruthabitate der Zielarten in den Obstgärten,</li> <li>• Nachpflanzung von Obstbäumen zur Erhaltung der charakteristischen Struktur der Obstgärten,</li> <li>• keine Ausweisung von Baugebieten im Zielraum,</li> <li>• Verzicht auf weitere Inanspruchnahme durch zusätzliche Bebauung im Umfeld des Häckselplatzes.</li> </ul>
<p><b>LRT 2330 LRT 6510</b></p> <p><b>Neuntöter</b></p>	<p><b>Z288</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.4, 5.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Magerwiesen, Reste von Obstwiesen und Robinienbeständen zwischen Tennisplatz Jockgrim und Schweinheimer Kirchel</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den Neuntöter-Lebensraum und die Vorkommen der LRT südlich von Jockgrim.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Lebensräume des Neuntöters mit einem Lebensraummosaik aus alten Obstwiesen, Einzelbäumen und Heckenstreifen sowie Robinienwäldchen und Mager- und Sandrasen der LRT 2330 und 6510 in der „Baßgeige“ südlich von Jockgrim.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung der Offenhaltungsmaßnahmen durch Mahd oder Mulchen der Wiesenflächen des LRTs 6510 durch ein- bis zweifache Mahd,</li> <li>• Erhaltung der Sandrasen des LRTs 2330 durch Fräsen von Teilflächen und Mulchen mit entsprechend hoch eingestelltem Mulcher mit 10 cm Bodenfreiheit zum Schutz der Silbergrashorste,</li> <li>• Verzicht auf Bebauung der Flächen im Zielraum,</li> <li>• Erhaltung des Obstbaumbestands durch entsprechende Pflege.</li> </ul>
<p><b>Gelbbauchunke Kamm-Molch</b></p> <p><b>Neuntöter Ziegenmelker</b></p>	<p><b>Z289</b>  <b>Maßnahmen: 3.8, 9.8, 17.4, 21.0</b>  <b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b>  <b>Wo: Offenlandbereich in den ehemaligen „Jockgrimer Tongruben“, südwestlich von Jockgrim</b>  <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Letzter verbliebener Offenlandbereich im zentralen Teil der Tongruben.  <b>Ziel:</b> Von Tümpeln und Kleingewässern durchsetztes Offenland mit einzelnen Gehölzgruppen.  <b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilentbuschen und Auflichten des Gehölzriegels zur Verbesserung des Lebensraums des Neuntötters und zum Erhalt des Jagdhabitats des Ziegenmelkers,</li> <li>• Anlage eines Amphibien-Laichgewässers (Mindestgröße 10 x 20 m) für den Kamm-Molch,</li> <li>• alljährliche Anlage von drei bis fünf flachen, lachenartigen Kleinstgewässern (2 x 3 m) als Laichhabitate für die Gelbbauchunke,</li> <li>• Erhaltung und Schaffung offener Bodenstellen im Umfeld der Gewässer durch Pflegemaßnahmen.</li> </ul>
<p><b>Gelbbauchunke</b></p>	<p><b>Z290</b> (Zielraum auch im Wald aufgeführt)  <b>Maßnahmen: 3.8, 9.8, 17.4, 21.0</b>  <b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b>  <b>Wo: Zentrum der ehemaligen „Jockgrimer Tongruben“, südwestlich von Jockgrim</b>  <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Stark durch Robinien verbuschter Bereich der ehemaligen Tongruben.  <b>Ziel:</b> Lichter Gehölzbestand mit einer Vielzahl von Klein- und Kleinstgewässern.  <b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auflichten des Robinien-Bestandes,</li> <li>• Anlage von Klein- und Kleinstgewässern für die Gelbbauchunke.</li> </ul>
<p><b>Gelbbauchunke Kamm-Molch</b></p> <p><b>Grauspecht Wasserralle</b></p>	<p><b>Z291</b> (Zielraum auch im Wald aufgeführt)  <b>Maßnahmen: 3.8, 13.10, 21.0</b>  <b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b>  <b>Wo: Stark verbuschtes Grubenareal der ehemaligen „Jockgrimer</b></p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

<p><b>Ziegenmelker</b></p>	<p><b>Tongruben“, südwestlich von Jockgrim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Grubenbereich ist aktuell noch Lebensraum hochgradig gefährdeter Vogel- und Amphibienarten, droht aber durch Fortschreiten der Sukzession stark zu entwerten.</p> <p><b>Ziel:</b> Grubenareal mit halboffenem Charakter.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Partielles Auflichten der alten Grube zur Verbesserung des Lebensraums für Grauspecht und Ziegenmelker sowie zur Wiederherstellung der Lebensräume für Gelbbauchunke, Kamm-Molch und Wasserralle,</li> <li>• Schutz von Höhlenbäumen.</li> </ul>
<p><b>Wendehals</b></p>	<p><b>Z292</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.3, 3.8, 8.2, 17.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Ehemalige Tongruben südlich des Gewerbegebietes Mittelweg südlich von Jockgrim und alter Schuttplatz</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst das Halboffenland nordöstlich der Jockgrimer Tongruben und den ehemaligen Schuttplatz an der „Buchstraße“.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung einer halboffenen Landschaft mit altem, höhlenreichen Baumbestand und Weideflächen als Lebensraum des Wendehalses.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des alten, höhlenreichen Baumbestands auch aus Robinien als Bruthabitat des Wendehalses,</li> <li>• Wiederherstellung offener Weideflächen und Wiesen als Nahrungshabitat des Wendehalses durch Beweidung,</li> <li>• bessere Vernetzung der Weideflächen durch Freistellung von Korridoren im Bereich des ehemaligen Fichtenwäldchens,</li> <li>• Abstimmung der Pflegemaßnahmen mit dem Artenschutzprogramm Wiedehopf der SGD Süd,</li> <li>• Rekultivierung und Sanierung der alten „Bauschuttdeponie“ der Ortsgemeinde unter Erhaltung der Sandrasen und Sanddünenreste am Nordwestrand der „Deponiefläche“ und Festlegung einer naturschutzfachlich orientierten Folgenutzung durch Installation von mageren Grünlandflächen und Schafbeweidung.</li> </ul>
<p><b>LRT 2330</b></p> <p><b>Heidelerche</b> <b>Wiedehopf</b></p>	<p><b>Z293</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.3, 3.4, 3.7, 5.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Sandrasen westlich des Schweinheimer Kirchels südlich von Jockgrim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die Flugsandflächen westlich des Schweinheimer Kirchels auf den Rest-Dünenflächen.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung der Lebensräume der Heidelerche auf den</p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>Sandrasen durch Optimierung der Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der für das Natura 2000-Gebiet bedeutendsten Sandrasen des LRTs 2330 und zur Verbesserung des Erhaltungszustands bestehender Sandrasen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuanlage von Heidelerche-Habitaten sowie Ausweitung und Neubegründung von Sandrasen durch Fräsen von Rotschwengel-Straußgraswiesen auf Flugsanddünen, und eine Nutzungsextensivierung mit Erhaltung von Altgrasstreifen über mehrere Jahre hinweg. Schaffung kurzgrasiger Bereiche als Nahrungshabitat durch Schafbeweidung,</li> <li>• Aufstellung eines an den Ansprüchen der Heidelerche orientierten Nutzungskonzepts in Kooperation mit dem Betreuer des Artenschutzprojekts Wiedehopf,</li> <li>• Förderung der Anlage von Sandrasen des LRTs 2330 durch Fräsen von Dünenflächen mit Landreitgras oder Straußgrasbeständen und Einsaat von Silbergras,</li> <li>• Erhaltung der Sandrasen des LRTs 2330 durch Fräsen von Teilflächen und Mulchen mit entsprechend hoch eingestelltem Mulcher mit 10 cm Bodenfreiheit zum Schutz der Silbergrashorste,</li> <li>• Neupflanzung von 5 - 7 Kiefernbaumgruppen mit jeweils 3 Bäumen zur Anlage von Sand-Kiefernheiden und zur Optimierung der Heidelerche-Habitats in Abstimmung mit dem Betreuer des Artenschutzprojekts Wiedehopf,</li> <li>• Erhaltung des alten Baumbestands aus Obstbäumen und Eichen, insbesondere der höhlenreichen Bäume in den Magerrasen,</li> <li>• Beruhigung des Zielraums durch Aufstellen von Hinweisschildern und Umsetzung eines Hundeverbots auf den Flächen,</li> <li>• Schließen des Zufahrtsweges von der K 10 mit einer Schranke oder einem Poller, um ein Befahren des Sandweges oder ein Parken auf den Sandrasen zu vermeiden,</li> <li>• Verzicht auf Bebauung der Fläche des Zielraums,</li> <li>• Prüfung der Ausweisung als Naturschutzgebiet.</li> </ul>
<p><b>LRT 2330</b> <b>LRT 6510</b></p> <p><b>Neuntöter</b> <b>Wendehals</b></p>	<p><b>Z294</b></p> <p><b>Maßnahmen: 2.3, 5.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Flugsandflächen zwischen Jockgrimer Tongruben und Schweinheimer Kirchel</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die Vernetzungsflächen zwischen den Tongruben und dem Schweinheimer Kirchel mit Resten von Streuobstwiesen.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines Mosaiks aus Streuobstwiesen und Magerwiesen oder Sandrasen als Lebensraum der Arten Neuntöter und Wendehals.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ankauf und Umwandlung von Ackerflächen in Grünland der LRT 6510 und 2330 durch Einsaat von Regelsaatgutmischungen oder Heudrusch von angrenzenden Flächen,</li> </ul>



## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuanlage von Streuobstwiesen durch Obstbaumpflanzung und extensive Pflege durch Mahd ohne Düngung oder Beweidung.</li> </ul>
<p><b>Gelbbauchunke</b> <b>Neuntöter</b></p>	<p><b>Z297</b> <b>Maßnahmen: 3.8, 9.8, 21.0</b> <b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b> <b>Wo: Grünlandfläche mit Gehölzanteil im Bereich „Unterm Schnabel“, südlich von Jockgrim</b> <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Fläche mit Aufwertungspotenzial für die Gelbbauchunke. <b>Ziel:</b> Anlage von Tümpeln für die Gelbbauchunke und Auflichten des Gehölzstreifens zur Verbesserung des Lebensraums für den Neuntöter. <b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auflichten des zentralen Gehölzstreifens zur Optimierung der Lebensraumbedingungen für den Neuntöter,</li> <li>• Anlage von zehn Kleinstgewässern für die Gelbbauchunke; bedingt durch den hohen Sukzessionsdruck müssen die Gewässer jährlich kontrolliert und die Maßnahmen nach Bedarf neu durchgeführt werden (Maßnahme mit höchster Priorität).</li> </ul>
<p><b>Gelbbauchunke</b> <b>Kamm-Molch</b></p>	<p><b>Z298</b> <b>Maßnahmen: 9.8, 17.4, 21.0</b> <b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b> <b>Wo: Grünlandfläche innerhalb von Waldgebiet im Bereich „Unterm Schnabel“</b> <b>Begründung der Abgrenzung:</b> NABU Hotspot. <b>Ziel:</b> Anlage eines Tümpelkomplexes. <b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage von Amphibienlaichgewässern.</li> </ul>
<p><b>Schmale</b> <b>Windelschnecke</b></p>	<p><b>Z299</b> <b>Maßnahmen: 3.1, 3.2, 3.7, 3.8</b> <b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b> <b>Wo: Grünlandbrache im Bereich „Unterm Schnabel“, südlich von Jockgrim</b> <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Grünlandbrache mit dem einzigen bekannten Vorkommen der Schmalen Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) im gesamten FFH-Gebiet. <b>Ziel:</b> Erhalt der Grünlandbrache zur Sicherung des Lebensraums der Schmalen Windelschnecke. <b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstellen der Bewirtschaftung der Flächen mit Ausnahme der Zurückdrängung von Gehölzen,</li> <li>• bei Bedarf abschnittsweise Mahd von Hand und Belassen des</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>Schnittgutes auf der Fläche, um die Ausbildung der Streuschicht zu unterstützen, die der Schmalen Windelschnecke als Lebensraum dient,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Kleinklimas der Fläche durch Verzicht auf weitere Entwässerungsmaßnahmen in Gräben im Umfeld,</li> <li>• eine gezielte Erfassung zur Verbesserung der Kenntnis über die Verbreitung der Art im Gebiet ist wünschenswert.</li> </ul>
<b>LRT 6410</b>	<p><b>Z300</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.7</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Grünlandfläche im Bereich „Unterm Schnabel“, südlich von Jockgrim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Pfeifengraswiese (LRT 6410) in schlechtem Erhaltungszustand.</p> <p><b>Ziel:</b> Pfeifengraswiese in günstigem Erhaltungszustand.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellen eines günstigen Erhaltungszustands der Pfeifengraswiese durch einmalige Herbstmahd,</li> <li>• Verzicht auf Düngung.</li> </ul>
<b>Gelbbauchunke</b>	<p><b>Z301, Z302, Z303</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.8, 17.4, 21.0</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Bereich „Unterm Schnabel“ und südlich des „Greuwalds“ beidseits der Bahnlinie, südlich von Jockgrim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Vorkommensbereiche der Gelbbauchunke im Bereich „Unterm Schnabel“.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung dauerhafter Habitats der Gelbbauchunke im Bereich „Unterm Schnabel“ durch Neuanlage und Erhaltung von Kleingewässern.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuanlage von 20 Kleingewässern in Form von Tümpeln von 3 x 5 m Größe innerhalb der Ackerflächen, insbesondere in den Senken und am Rand von Weidengebüschen und solitär stehenden Weiden in den Druckwasserbereichen mit Schwerpunkt in der Gewanne „Unterm Schnabel“ (Z301) zur Wiederherstellung der Vorkommensbereiche der Gelbbauchunke. Die Art nutzt bisher die bei hoch anstehendem Grundwasser vorhandenen flachen Tümpel innerhalb der Maisäcker als Lebensraum. Zur dauerhaften Sicherung von Laichhabitats ist die Neuanlage von Gewässern unerlässlich, um ein Erlöschen dieser Teilpopulation zu vermeiden. Es besteht dringender Handlungsbedarf,</li> <li>• Pacht oder Ankauf von Grundstücken oder Nutzung von gemeindeeigenen Grundstücken.</li> </ul>
<b>LRT 6410 LRT 6440 LRT 6510</b>	<p><b>Z305</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.1, 3.2, 3.8</b></p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

<p><b>Gelbbauchunke Kamm-Molch</b></p> <p><b>Neuntöter</b></p>	<p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Grünlandfläche im Bereich des „Erlen-Bruch“, südlich von Jockgrim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Durch Nutzungsaufgabe bereits stark verbuschtes Grünland zwischen Ackerflächen und Wald. Es dominieren Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), kleinflächig sind auch Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440) ausgebildet. Alle Lebensraumtypen befinden sich derzeit in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Die Flächen sind Landlebensräume von Amphibien.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Fläche als Pfeifengraswiese (LRT 6410) durch Bekämpfung der dort wuchernden Goldrute zur Verbesserung des Lebensraums für den Neuntöter und als Landlebensraum für Amphibien.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweischürige Mahd mit Abräumen des Mahdgutes auf Goldrutenbrachen,</li> <li>• nach erfolgreicher Bekämpfung der Goldrute und auf Flächen ohne Neophytenaufwuchs späte Mahd ab 1. August mit Abräumen des Mahdgutes,</li> <li>• in Flächen des LRTs 6410 Umstellung der Bewirtschaftung auf einmalige späte Mahd ab 1. August.</li> </ul>
<p><b>Gelbbauchunke</b></p>	<p><b>Z306</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.8, 17.4, 21.0</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Kleine, verbuschte „Flächen im Erlen-Bruch“ westlich der Bahngleise, südlich von Jockgrim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Suchraum für Gewässerneuanlagen.</p> <p><b>Ziel:</b> Fortpflanzungshabitat für die Gelbbauchunke.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuanlage eines Kleingewässers von 3 x 5 m Größe oder des Gewässertyps Fahrspur am Rand der Sukzessionsfläche zur Wiederherstellung der Vorkommensbereiche der Gelbbauchunke. Es besteht dringender Handlungsbedarf.</li> </ul>
<p><b>Gelbbauchunke Kamm-Molch</b></p>	<p><b>Z307, Z308</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.8, 17.4, 21.0</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Zwei größere, verbuschte „Flächen im Erlen-Bruch“ beidseits der Bahngleise, südlich von Jockgrim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Geeigneter Standort für die Anlage eines Gelbbauchunken-Laichgewässers. Es besteht dringender Handlungsbedarf.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung dauerhafter Habitate für Amphibien im Bereich Erlenbruch durch Neuanlage von Kleingewässern.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage jeweils eines für den Kamm-Molch geeigneten Laichgewässers (Zielgröße 30 x 20 m) auf beiden Zielflächen,</li> <li>• Neuanlage von jeweils 5 - 8 Kleingewässern in Form von Tümpeln von 3 x 5 m Größe oder des Gewässertyps Fahrspur auf beiden Teilflächen.</li> </ul>
<p><b>Gelbbauchunke</b></p>	<p><b>Z309</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.8, 17.4, 21.0</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Bereich „südlicher Erlenbruch“, nördlich der Ortslage Wörth</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Vorkommensbereiche der Gelbbauchunke in diesem Bereich.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung dauerhafter Habitats der Gelbbauchunke im Bereich südlicher Erlenbruch durch Neuanlage und Erhaltung von Kleingewässern. Es besteht dringender Handlungsbedarf.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuanlage von 10 Kleingewässern in Form von Tümpeln von 3 x 5 m Größe oder des Gewässertyps Fahrspur am Rand der Pipelinetrasse oder im angrenzenden Wald und an Wegrändern sowie in Ackerflächen mit Druckwassereinfluss zur Wiederherstellung der Vorkommensbereiche der Gelbbauchunke. Die Art nutzte bisher die bei hoch anstehendem Grundwasser vorhandenen flachen Tümpel innerhalb der Maisäcker oder Fahrspuren der Pipelinetrasse als Lebensraum. Zur dauerhaften Sicherung von Laichhabitats ist die Neuanlage von Gewässern unerlässlich, um ein Erlöschen dieser Teilpopulation zu vermeiden,</li> <li>• Pacht oder Ankauf von Grundstücken oder Nutzung von städtischen Grundstücken.</li> </ul>
<p><b>Gelbbauchunke</b> <b>Grünes Besenmoos</b></p> <p><b>Grauspecht</b> <b>Neuntöter</b></p>	<p><b>Z310</b> (Zielraum auch im Wald aufgeführt)</p> <p><b>Maßnahmen: 0.0, 13.15, 13.18, 21.0</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Waldfläche im „Holler“, nördlich von Wörth</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Auf der Fläche finden sich Schwerpunktorkommen des Grünen Besenmooses.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Lebensraums für das Grüne Besenmoos und den Grauspecht, Entwicklung der Fläche für die Gelbbauchunke.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Schwerpunktorkommens des Grünen Besenmooses durch Beibehaltung des derzeitigen Zustands der Gehölzflächen, insbesondere durch dauerhafte Erhaltung der Trägerbäume in ihrer Funktion als Ausbreitungszentrum bis in die Zerfallsphase in Anlehnung an das BAT-Konzept und Ausweisung weiterer Standorte im Umfeld mit potenziell geeigneten künftigen Trägerbäumen,</li> <li>• Vermeidung starker Freistellungen im Bereich der Besenmoos-Standorte zum Erhalt des Kleinklimas,</li> <li>• Erhalt der Altpappeln bis in deren Zerfallsphase zur Sicherung des Lebensraums des Grauspechts,</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenhalten der kleinen Lichtungen zum Erhalt der Neuntöter-Habitate,</li> <li>• Anlage von fünf Kleinstgewässern zur Förderung der Gelbbauchunke auf den kleinen Lichtungen.</li> </ul>
<b>Kamm-Molch</b>  <b>Grauspecht</b>	<b>Z311</b> <b>Maßnahmen: 0.0, 9.8</b> <b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b> <b>Wo: Verbuschte Fläche nördlich von Wörth</b> <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Altholzbestände sind Teil des Lebensraums des Grauspechts. <b>Ziel:</b> Erhalt der Altholzbestände und Neuanlage eines Amphibienlaichgewässers. <b>Maßnahmenvorschläge:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Altholzbestände bis in deren Zerfallsphase,</li> <li>• Neuanlage eines für den Kamm-Molch geeigneten Amphibienlaichgewässers mit angrenzender Verlandungszone im zentralen Offenlandbereich im Ostteil der Zielfläche.</li> </ul>
<b>Schlammpeitzger</b>  <b>Blaukehlchen</b> <b>Wasserralle</b>	<b>Z312</b> <b>Maßnahmen: 9.4</b> <b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b> <b>Wo: Schmerbach (Randgraben südlich von Jockgrim), vom Bereich „Unterm Schnabel“ im Westen bis zur L 540 im Osten</b> <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den Grabenverlauf als Lebensraum des Schlammpeitzgers und die angrenzenden Uferbereiche als potenziellen Lebensraum von Blaukehlchen und Wasserralle. <b>Ziel:</b> Erhaltung und Wiederherstellung der Schlammpeitzger-Lebensräume sowie der Habitate von Blaukehlchen und Wasserralle. <b>Maßnahmenvorschläge:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung des Erhalts des Schlammpeitzgers, der Großmuschelbestände und der Libellenlarven.</li> </ul>
<b>Schlammpeitzger</b>	<b>Z313</b> <b>Maßnahmen: 9.4</b> <b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b> <b>Wo: Schmerbach (Randgraben südlich von Jockgrim), von der L 540 im Westen bis kurz vor dessen Mündung in das „Wörther Altwasser“ im Osten</b> <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den Grabenverlauf als Lebensraum des Schlammpeitzgers. <b>Ziel:</b> Erhaltung und Wiederherstellung der Schlammpeitzger-Lebensräume. <b>Maßnahmenvorschläge:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung des Erhalts</li> </ul>

<b>5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland</b>	
	des Schlammpeitzgers, der Großmuschelbestände und der Libellenlarven.
<b>Kamm-Molch Schlammpeitzger</b>  <b>Blaukehlchen Wasserralle</b>	<b>Z314</b> <b>Maßnahmen: 9.4</b> <b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b> <b>Wo: Grabensystem mit Anbindung an das Wörther Altwasser auf Wörther Gemarkung, nördlich der Ortslage</b> <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den Grabenverlauf als Lebensraum von Kamm-Molch und Schlammpeitzger sowie die angrenzenden Uferbereiche als potenzielle Lebensräume des Blaukehlchens und der Wasserralle. <b>Ziel:</b> Erhaltung und Wiederherstellung der Kamm-Molch- und Schlammpeitzger-Lebensräume sowie der Habitats von Blaukehlchen und Wasserralle. <b>Maßnahmenvorschläge:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung des Erhalts des Schlammpeitzgers, der Großmuschelbestände und der Libellenlarven.</li> </ul>
<b>LRT 2330 LRT 6510</b>  <b>Heidelerche Neuntöter Wendehals Wiedehopf</b>	<b>Z315</b> <b>Maßnahmen: 3.3, 3.7, 17.2</b> <b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b> <b>Wo: Grünland am Langenberg, östlich der B 9</b> <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Das Grünland östlich der B 9 ist als magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510) kartiert, deren Erhaltungszustand im größten Teil der Fläche als ungünstig einzustufen ist. Aktuell brütet hier der Neuntöter in dem Heckenstreifen im Westen. Die Fläche besitzt Potenzial zur Entwicklung von Sandrasen (LRT 2330). <b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Baumpieper. <b>Ziel:</b> Sandige Magerrasen, auch als Lebensraum für Neuntöter, Wendehals und Wiedehopf. <b>Maßnahmenvorschläge:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von sandigem Magerrasen (LRT 2330) durch Schafbeweidung,</li> <li>• das Aufkommen von einzelnen kleineren Gebüschgruppen in der offenen Wiese zulassen,</li> <li>• vollständiger Verzicht auf Düngung,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser zum Erhalt der typischen Wiesenvegetation,</li> <li>• Aufhängen von fünf für den Wendehals geeigneten Nistkästen am Waldrand,</li> </ul>
<b>LRT 6510 Großer Feuerfalter</b>	<b>Z316, Z317, Z318, Z319, Z320, Z321, Z322, Z323</b> <b>Maßnahmen: 3.7, 5.3, 5.4</b>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

<p>Neuntöter Wendehals Wespenbussard Weißstorch</p>	<p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Grünlandflächen um Büchelberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Grünlandbereiche, die großteils als magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) in ungünstigem Erhaltungszustand kartiert sind.</p> <p><b>Sonstige planungsrelevante Arten:</b> Baumpieper, Turteltaube.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung gut ausgeprägter magerer Flachland-Mähwiesen, Wiederherstellen eines günstigen Erhaltungszustands bei Grünland in ungünstigem Erhaltungszustand, auch als Nahrungshabitate der wertgebenden Avifauna und als Habitat des Großen Feuerfalters.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung einer extensiven Grünlandnutzung durch Verzicht auf Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung auf den LRT 6510-Flächen mit günstigem Erhaltungszustand,</li> <li>• Wiederherstellung magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) durch Extensivierung der Bewirtschaftung und Verzicht auf Stickstoffdüngung der LRT-Flächen mit schlechtem Erhaltungszustand (C), z. B. durch Teilnahme an Vertragsnaturschutzprogrammen,</li> <li>• Abräumen des Mahdgutes,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser zum Erhalt der typischen Wiesenvegetation,</li> <li>• Erhaltung der Obstwiesen durch Baumpflege und Nachpflanzung standortangepasster Hochstamm-Sorten.</li> </ul>
<p>LRT 6510 Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling Großer Feuerfalter Grüne Keiljungfer  Neuntöter</p>	<p>Z324, Z325, Z326</p> <p><b>Maßnahmen:</b> 3.1, 3.7</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Wiesen in der Lauterniederung westlich von Scheibehardt</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Bei den Teilflächen handelt es sich um Wiesenbereiche, in welchen keine speziellen Maßnahmen – insbesondere für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling – festgelegt wurden.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Wiederherstellen eines günstigen Erhaltungszustands der mageren Flachland-Mähwiesen, auch als Lebensraum von Schmetterlingen und als Nahrungshabitate der Grünen Keiljungfer und des Neuntöters.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung einer extensiven Grünlandnutzung durch Verzicht auf Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung auf den LRT 6510-Flächen mit günstigem Erhaltungszustand,</li> <li>• Wiederherstellung magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) durch Extensivierung der Bewirtschaftung und Verzicht auf Stickstoffdüngung der LRT-Flächen mit schlechtem Erhaltungszustand (C), z. B. durch Teilnahme an Vertragsnaturschutzprogrammen,</li> <li>• Abräumen des Mahdgutes,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser zum Erhalt der typischen Wiesenvegetation,</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zurückdrängung der randlichen Verbuschung und Öffnen von bewaldeten Teilflächen zwischen den Wiesenkomplexen in der Lauterniederung zur Schaffung eines lichten Vernetzungskorridors für Bläulinge.</li> </ul>
<p>LRT 2330 LRT 6510</p> <p>Neuntöter Wendehals Wiedehopf</p>	<p><b>Z327</b></p> <p><b>Maßnahmen: 2.4, 3.1, 3.3, 3.8, 5.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Grünflächenkomplex oberhalb des „Sandberges“ Hagenbach, westlich von Hagenbach</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst Obstwiesen (LRT 6510), kleine Sandrasen (LRT 2330) und Ackerflächen. Sie ist Lebensraum von Neuntöter und Wendehals sowie von Grünspecht und Turteltaube und unregelmäßig vom Wiedehopf.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Arten:</b> Pirol, Turteltaube.</p> <p><b>Ziel:</b> Offenlandkomplex mit eingestreuten Obstwiesenstreifen und Hecken als Lebensraum des Neuntötters und des Wendehalses.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des letzten Obstwiesenstreifens,</li> <li>• Belassen der alten Obstgehölze,</li> <li>• Nachpflanzen von hochstämmigen Obstbäumen auf bestehenden Obstwiesenstreifen,</li> <li>• Neuanlage von Obstwiesen als Ersatz für die in den letzten Jahren beseitigten Obstwiesenstreifen,</li> <li>• Mahd oder Beweidung von Goldrutenbrachen auf Teilflächen.</li> </ul>
<p>Neuntöter Wendehals Wiedehopf Ziegenmelker</p>	<p><b>Z328</b></p> <p><b>Maßnahmen: 19.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Zentraler Teil des „Rechten Sandberges“, westlich von Hagenbach</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> In großen Teilen mit Mutterboden abgedeckter Bereich des Rechten Sandbergs mit starkem Aufkommen an Neophyten, insbesondere von Goldrute und Robinie.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Pirol.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt des halboffenen Charakters der Fläche als Lebensraum für Neuntöter, Wendehals und Ziegenmelker, aber auch für Zauneidechse und Schlingnatter.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Fläche durch das Zurückdrängen der Verbuschung mittels – zu Beginn intensiver – Ziegenbeweidung,</li> <li>• bei Bedarf motormanuelle Entfernung einzelner größerer Gehölze als Initialmaßnahme.</li> </ul>
<p>LRT 2330</p>	<p><b>Z329</b></p> <p><b>Maßnahmen: 19.4</b></p>



## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Südöstlicher Teil des „Rechten Sandberges“, westlich von Hagenbach</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die bisher nicht mit Mutterboden abgedeckten Bereiche des Rechten Sandbergs – einer ehemaligen Sandabbaufäche – haben sich durch Sukzession von offenen Sandflächen zu Sandmagerrasen entwickelt. Durch das Aufkommen von Goldrute ist der LRT beeinträchtigt. Die Fläche ist aktuell auch Teillebensraum von Wendehals und Neuntöter.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Sandrasen, auch als Landlebensraum der Kreuzkröte und als Habitat der Grünen Strandschrecke.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fräsen der Sandflächen bei Bedarf oder extensive Beweidung mit Schafen oder Ziegen.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b></p> <p><b>Neuntöter Wendehals Wiedehopf Ziegenmelker</b></p>	<p><b>Z330</b></p> <p><b>Maßnahmen: 0.0, 3.1</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Südlicher Teil des „Rechten Sandberges“, westlich von Hagenbach</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der ehemalige Sportplatz und die angrenzenden Flächen haben sich – nachdem durch die Biotopbetreuung eine Mahd der Fläche initiiert wurde – zu mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) entwickelt. Die Fläche ist Lebensraum von Zauneidechse und Schlingnatter und auch wichtiges Nahrungshabitat für Neuntöter, Wendehals und Ziegenmelker.</p> <p><b>Ziel:</b> Magere Flachland-Mähweise (LRT 6510).</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführen der derzeitigen Pflege der Fläche durch einschürige Mahd.</li> </ul>
<p><b>LRT 2330 LRT 6510</b></p> <p><b>Heidelerche Neuntöter Wendehals Wiedehopf</b></p>	<p><b>Z331</b></p> <p><b>Maßnahmen: 2.3, 2.4, 3.3, 3.8, 5.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Flächen nördlich des Wiebelsbachs westlich von Hagenbach</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und ist aktuell Lebensraum von Neuntöter, Wendehals und Schwarzkehlchen. Sie besitzt Potenzial zur Wiederherstellung von Lebensräumen für Heidelerche und Wiedehopf.</p> <p><b>Ziel:</b> Offenlandkomplex aus mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und Sandrasen (LRT 2330), auch als Lebensraum einer spezialisierten, gefährdeten Avifauna.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der jetzigen mageren Flachland-Mähwiesen in günstigem Erhaltungszustand durch Weiterführen der bisherigen Nutzung,</li> <li>• Auflichten von dichten Gehölzbeständen im Westen und Osten und</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>Offenhalten durch Beweidung,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umwandlung von Acker- in Grünland,</li> <li>• Neuanlage von Obstwiesen,</li> <li>• Offenhaltung der Flächen und Förderung einer Sandrasenentwicklung (LRT 2330) durch Ziegen- oder Schafbeweidung,</li> <li>• Aufhängen von 3 - 5 für den Wendehals geeigneten Nistkästen,</li> <li>• keine Ausweitung der bestehenden Freizeitnutzung.</li> </ul>
<p><b>Kamm-Molch</b> <b>Neuntöter</b></p>	<p><b>Z332</b> <b>Maßnahmen 9.8</b> <b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b> <b>Wo: Alter Grubenbereich des Kalksandsteinwerks bei Berg, nordnordwestlich der Betriebsgebäude</b> <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Standort des ehemaligen Gewässers. <b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Baumpieper. <b>Ziel:</b> Amphibienlaichgewässer. <b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage eines für den Kamm-Molch geeigneten Amphibienlaichgewässers (Mindestgröße 30 x 20 m) als Ersatz für das hier vormals vorhandene, im Zuge der Rekultivierung zugeschüttete Gewässer,</li> <li>• Erhaltung der Steilwände im Nordteil,</li> <li>• Erhalt von Gebüschgruppen für den Neuntöter.</li> </ul>
<p><b>LRT 2330</b> <b>LRT 6510</b> <b>Heidelerche</b> <b>Neuntöter</b> <b>Wendehals</b> <b>Wiedehopf</b></p>	<p><b>Z335</b> <b>Maßnahmen: 2.3, 2.4, 3.1, 3.3, 3.8</b> <b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b> <b>Wo: Flächen südlich des Wiebelsbachs, westlich von Hagenbach</b> <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) in günstigem und ungünstigem Erhaltungszustand, darüber hinaus Acker- und Bracheflächen, Obstwiesen und Gebüschriegel. Sie ist Lebensraum des Neuntöters und des Wendehalses. Weitere aktuelle Brutvogelart ist das Schwarzkehlchen. <b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Pirol. <b>Ziel:</b> Kleinräumig bewirtschaftetes Mosaik aus Offenland und Gehölzflächen mit mageren Flachland-Mähwiesen in günstigem Erhaltungszustand – auch für Vogelarten, die ihre Nahrung am Boden suchen. <b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Gebüschriegel und der Obstwiesen als Bruthabitate für Neuntöter und Wendehals,</li> <li>• Wiederherstellen eines günstigen Erhaltungszustands magerer Flachland-Mähwiesen durch Mahd der teilweise mit Goldruten verbrachten Bestände,</li> <li>• Auflichten der dichten Gehölzbestände– insbesondere im Westen und</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>im Nordwesten – durch Beweidung mit Ziegen oder Schafen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuanlage von Obstwiesen durch Pflanzen von standortangepassten Hochstämmen,</li> <li>• Umwandeln von Ackerflächen in Grünland mit dem Entwicklungsziel magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) oder Sandrasen (LRT 2330),</li> <li>• Offenhalten der Brachflächen durch Mahd,</li> <li>• Aufhängen von zwei speziell für den Wendehals geeigneten Nistkästen.</li> </ul>
<p><b>LRT 2330</b></p>	<p><b>Z337</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.8</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Sandrasenrelikte zwischen Reiterhof und der L 540 (Hagenbach – Neulauterburg), westlich von Hagenbach</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Flächen sind als Sandrasen kartiert (LRT 2330), zwischenzeitlich aber durch Aufkommen von Eichenverjüngung in einem ungünstigen Zustand.</p> <p><b>Ziel:</b> Die Flächen entwickeln sich durch Eichensukzession in Richtung bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (LRT 9190). Aufgrund ihres Artenreichtums sollten die LRT 2330 gesichert und erhalten werden.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenhaltung der Sandrasenrelikte durch regelmäßige Mahd oder Mulchen mit hoch eingestelltem Gerät,</li> <li>• Fräsen zur Anlage von offenen Bodenflächen.</li> </ul>
<p><b>Bekassine Blaukehlchen Limikolen Neuntöter Wasserralle</b></p> <p>Weitere Maßnahmen zu FFH-LRT und -Arten siehe Bewirtschaftungsplan des FFH-Gebietes 6915-301 „Rheinniederung Neuburg-Wörth“</p>	<p><b>Z362</b></p> <p><b>Maßnahmen: 4.2, 9.4, 10.1</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Offenland in der Niederung im „Klebersbusch“ nordöstlich des Kalksandsteinwerks Berg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Ackerfläche in der Niederung mit aktuellen Brutvorkommen von Kiebitz und möglicherweise von Bekassine.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Arten:</b> Kiebitz, Pirol.</p> <p><b>Ziel:</b> Lebensraum für Vogelarten der Feuchtgebiete.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Entwässerung durch Extensivierung der Grabenunterhaltung und Verschließen der Drainagen zur Vermeidung einer weiteren Entwässerung des Bruchgebietes.</li> <li>• Gräben verschilfen lassen, sodass im Winter beidseits Altschilf vorhanden ist (Überwinterungshabitat der Wasserralle) und im Frühjahr bei Rückkehr der Blaukehlchen grabenbegleitendes Altschilf.</li> <li>• Extensivierung auf Teilflächen zur Erhaltung bzw. Entwicklung von binsenreichen Brachen als Bruthabitate der Bekassine und des Kiebitzes.</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

<p><b>Neuntöter Wendehals</b></p> <p>Weitere Maßnahmen zu FFH-LRT und -Arten siehe Bewirtschaftungsplan des FFH-Gebietes 6915-301 „Rheinniederung Neuburg-Wörth“</p>	<p><b>Z363</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 2.3, 3.8</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Offenland mit Gehölzstrukturen südlich „Dümmelwald“, südwestlich von Hagenbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Lebensraum des Wendehalses und potenziell des Neuntötters.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Pirol.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Flächen als Lebensraum des Wendehalses.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Behutsames Auflichten der Hecken- und Gebüschstrukturen zur langfristigen Erhaltung des Lebensraums für den Wendehals unter Erhaltung von Höhlenbäumen,</li> <li>• Rückumwandeln der zentralen Ackerfläche in Grünland.</li> </ul>
<p><b>LRT 2330 LRT 6510 Großer Feuerfalter</b></p> <p><b>Neuntöter Wendehals Wiedehopf Wespenbussard</b></p>	<p><b>Z370</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 2.3, 3.1, 3.3, 3.7</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Grün- und Ackerland nordwestlich von Neulauterburg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Acker-Grünlandkomplex mit mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) in gutem Erhaltungszustand.</p> <p><b>Ziel:</b> Mageres Grünland als Lebensraum von Schmetterlingen und als Nahrungshabitat von Neuntöter, Wendehals, Wiedehopf und Wespenbussard.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung der Wiesen,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser im Grünland zum Erhalt der typischen Wiesenvegetation,</li> <li>• Mahd mit Abräumen des Mahdgutes oder extensive Beweidung als Umtriebsweide ohne Düngung,</li> <li>• Schaffung offener Bodenstellen zur Etablierung von Sandrasen des LRTs 2330,</li> <li>• Erhöhung von Saumstrukturen im Grünland durch extensive, kleinparzellierte, mosaikartige Grünlandnutzung bzw. doppelte Zäunung oder Ausgrenzung von Teilflächen zwischen einzelnen Viehweiden,</li> <li>• Umwandlung von Acker- in Grünland.</li> </ul>
<p><b>LRT 2330 LRT 6510</b></p> <p><b>Neuntöter Wendehals Wiedehopf</b></p>	<p><b>Z371</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 3.2, 3.3</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Grünland unterhalb der Mülldeponie Berg, westlich von Neulauterburg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Silbergrasrasen auf Binnendünen (LRT 2330) in ungünstigem Erhaltungszustand umgeben von Grünland</p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>mittlerer Standorte.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellen eines günstigen Erhaltungszustands der zentralen Sandrasenfläche (LRT 2330) und Entwicklung des angrenzenden Grünlands zu mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), auch als Lebensraum für den Neuntöter und als Nahrungshabitat für Wendehals und Wiedehopf.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive Beweidung mit Schafen oder Ziegen,</li> <li>• zunächst vermehrter Schnitt mit Abtransport des Mahdgutes, danach später Wiesenschnitt ab dem 1. September.</li> </ul>
<p><b>Anmerkung</b></p>	<p>Die nachfolgenden Maßnahmen mit Zielraumnummer ab Z700 bis Z736 sind flächen- und zielraumnummergleich im Maßnahmenteil zum FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach und Klingbach“ aufgeführt. Maßnahmen, die sich auf den Zielflächen auf FFH-Lebensraumtypen bzw. -Arten beziehen, sind nachfolgend nachrichtlich dargestellt.</p>
<p><b>Neuntöter Weißstorch</b></p> <p><i>Nachrichtlich FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach-Klingbach“ LRT 6510 Großer Feuerfalter Grüne Keiljungfer</i></p>	<p><b>Z700</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.0, 3.2, 3.7, 8.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Grabendurchzogenes Grün- und Ackerland nördlich Erlenbach-Flutgraben zwischen Bahnlinie Winden und Bartelsmühle Minderslachen</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Feucht- und Nassgrünland mit eingestreuten Schilfröhrichten und kleinflächig ausgebildeten mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) in gutem Erhaltungszustand im zentralen Bereich und hohem Entwicklungspotenzial. Im Westen sind kleinflächig Ackerflächen eingestreut. Lebensraum von Großem Feuerfalter. Südwestlich der „Achenweyermühle“ bzw. südlich des „Blätterhofes“ brütete 2011 der Weißstorch, in den teilweise grabenbegleitenden Gehölzbeständen der Neuntöter.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der gut ausgeprägten und Entwicklung von weiteren mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), auch als Lebensräume für Schmetterlinge und als Nahrungshabitate für Libellen, Grauspecht, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Wendehals und Wespenbussard.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung der Grünlandfläche mit Ausnahme einer Entzugsdüngung,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser zum Erhalt der typischen Wiesenvegetation,</li> <li>• Optimieren der Grünlandnutzung durch Vermeidung großschlägiger Mahd zur Förderung des Großen Feuerfalters und des Weißstorches,</li> <li>• Erhaltung gestufter, linienhafter Gehölzstrukturen als Bruthabitate des Neuntöters.</li> </ul>
<p><i>Nachrichtlich FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach-Klingbach“ Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling</i></p>	<p><b>Z701</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.8, 8.1</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b></p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

<p><b>Großer Feuerfalter</b></p>	<p><b>Wo: Dreiecksförmige Aufforstungsfläche südwestlich Anschlussstelle „Kandel Nord“ der A 65</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Aufforstungsfläche älteren Datums, die den durchgehenden Grünlandzug unterbricht. Im Osten magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) in gutem Erhaltungszustand. Die Wiesen sind Lebensraum von Großem Feuerfalter und Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Letzterer wurde zwar 2011 hier nicht aufgefunden, die seit fast 20 Jahren regelmäßig nachgewiesene Population ist aber möglicherweise noch vorhanden und zugleich das einzige bekannte Artvorkommen in der Erlenbach-Niederung westlich der A 65 bis zur Bahnlinie bei Winden. Daher kommt der Öffnung des Korridors zur (Wieder-) Besiedlung der westlich davon gelegenen Wiesen durch <i>Maculinea nausithous</i> sehr hohe Bedeutung zu.</p> <p><b>Ziel:</b> Offener, durchgängiger Grünlandzug in der Erlenbachaue.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung des Biotopverbundes für Grünlandarten durch Öffnen eines mindestens 25 m breiten Korridors (im Norden) des Dreieckswäldchens zu den Wiesen im Westen.</li> </ul>
<p><b>Neuntöter</b></p> <p><i>Nachrichtlich FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach-Klingbach“ Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling Großer Feuerfalter</i></p>	<p><b>Z702, Z703</b></p> <p><b>Maßnahmen: 2.3, 8.1</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Ackerstreifen südwestlich der Anschlussstelle „Kandel Nord“ der A 65</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> In jüngerer Zeit umgebrochenes Grünland, welches an zwei magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) in (noch) gutem Erhaltungszustand angrenzt. Die verbliebenen Wiesenstreifen sind potenzieller Lebensraum von Großem Feuerfalter und Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Letzterer wurde zwar 2011 hier nicht aufgefunden, die seit fast 20 Jahren regelmäßig nachgewiesene Teilpopulation ist aber wahrscheinlich noch vorhanden und zugleich das einzige bekannte Artvorkommen in der Erlenbach-Niederung westlich der A 65 bis zur Bahnlinie bei Winden. Daher kommt der Wiederherstellung von Grünland auf den Ackerstandorten hohe Bedeutung zu.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellen von mageren Flachland-Mähwiesen, auch als Nahrungshabitat des Neuntötters.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wiederherstellen von Grünland durch Umwandlung von Acker- in Grünland mit dem Entwicklungsziel LRT 6510.</li> </ul>
<p><b>Neuntöter</b></p> <p><i>Nachrichtlich FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach-Klingbach“ LRT 6510 Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling Großer Feuerfalter</i></p>	<p><b>Z704, Z705</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.0, 3.2, 3.7, 17.6</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Grünland südwestlich Anschlussstelle „Kandel Nord“ der A 65</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) in gutem Erhaltungszustand, Ackerland, kleinflächig Schilfröhricht. Die Wiesen sind Lebensraum von Großem Feuerfalter und Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Letzterer wurde zwar 2011 hier nicht</p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>aufgefunden, die seit fast 20 Jahren regelmäßig nachgewiesene Population ist aber möglicherweise noch vorhanden und zugleich das einzige bekannte Artvorkommen in der Erlenbach-Niederung westlich der A 65 bis zur Bahnlinie bei Winden. Daher kommt der Fläche zur (Wieder-) Besiedlung der westlich davon gelegenen Wiesen durch <i>Maculinea nausithous</i> sehr hohe Bedeutung zu.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der gut ausgeprägten mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), auch als Lebensräume für Schmetterlinge und den Neuntöter. Die Sicherung der letzten Bestände des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings westlich der A 65 steht auf dieser Fläche im Vordergrund.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung der Grünlandfläche mit Ausnahme einer Entzugsdüngung,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser zum Erhalt der typischen Wiesenvegetation,</li> <li>• Belassen von Altgrasstreifen bis Mitte September zur Sicherung der Bestände des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings,</li> <li>• Förderung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch gezielte Pflanzung von Wiesenknopf-Stauden entlang der Saumstrukturen außerhalb der regelmäßig gemähten Bereiche: Böschung zum Gehweg hin im Osten, Grabenränder im Norden, Wegränder der Graswege im Gebiet,</li> <li>• Erhalt der Einzelgehölze im Gebiet als Lebensraum des Neuntötters.</li> </ul>
<p><b>Eisvogel Neuntöter</b></p> <p><i>Nachrichtlich FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach-Klingbach“ LRT 3260 Bitterling Grüne Keiljungfer Helm-Azurjungfer Bachmuschel</i></p>	<p><b>Z706</b></p> <p><b>Maßnahmen: 0.0, 9.1, 9.3, 9.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Erlenbach-Flutgraben zwischen Bahnlinie Winden und Minderslachen</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Naturfern, gerade ausgebauter Gewässerabschnitt. Renaturierungsarbeiten wie das Ausweisen und Bereitstellen eines Gewässerrandstreifens sowie Initialmaßnahmen zu einer eigendynamischen Gewässerentwicklung sind bereits umgesetzt. Zwangspunkte bei der Entwicklung des Flutgrabens sind derzeit nur die Brücken bzw. Wegdurchlässe. Im Jahr 2006 wurden während einer sommerlichen Austrocknung des Otterbaches ca. 500 Bachmuscheln (<i>Unio crassus</i>) zu deren Rettung hier in den Erlenbach-Flutgraben eingebracht.</p> <p><b>Ziel:</b> Naturnahes Fließgewässer mit reich strukturierter Ufervegetation und typischer Begleitfauna.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassen einer eigendynamischen Entwicklung des Erlenbachs mit Ziel LRT 3260,</li> <li>• Offenhalten des Wasserkörpers über weite Fließstrecken zur Förderung von Fließwasserlibellen,</li> <li>• Uferpflege durch Mahd/Mulchen im Bereich der offenen Fließabschnitte zum Erhalt der Libellen-Lebensräume,</li> <li>• abschnittsweise Gewässerentkrautung zur Förderung von Fließwasserlibellen, jedoch keine vollständige Räumung,</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• periodisches Auflichten dicht bewachsener Uferabschnitte durch auf den Stock setzen von Gehölzen unter Erhaltung von Gehölzgruppen entlang der Ufer als Ansitzwarten für den Eisvogel und als Bruthabitate des Neuntötters,</li> <li>• Reduktion der Gewässerbelastung.</li> </ul>
<p><b>Rohrweihe Wachtelkönig</b></p> <p><i>Nachrichtlich FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach-Klingbach“ LRT 6510 Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling Großer Feuerfalter Grüne Keiljungfer</i></p>	<p><b>Z707</b></p> <p><b>Maßnahmen: 2.3, 3.0, 3.7, 17.2, 17.6</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Grabendurchzogenes Grün- und Ackerland um größere Aufforstungsblöcke zwischen Bahnlinie Winden und „Oberem Buschur“</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Im Zielgebiet sind gut erhaltene magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) vorhanden. Im Übergangsbereich zwischen trockeneren und feuchteren Wiesen brütet unregelmäßig der Wachtelkönig. In geringer Dichte fliegt hier der Große Feuerfalter und für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist Potenzial vorhanden. Daneben sind die Wiesen Nahrungshabitat der Grünen Keiljungfer sowie von Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch und Wespenbussard.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und der Feuchtwiesen als Lebensraum der relevanten Tagfalterarten, als Bruthabitat für den Wachtelkönig und als Nahrungshabitat für die Grüne Keiljungfer und für die vorgenannten Vogelarten.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung der derzeitigen Nutzung zur Sicherung des LRTs 6510, auch als Jagdhabitat der Rohrweihe und als Brutgebiet des Wachtelkönigs,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung der Grünlandfläche mit Ausnahme einer Entzugsdüngung,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser zum Erhalt der typischen Wiesenvegetation,</li> <li>• Abtransport des Schnittgutes, keine Mulchmähd,</li> <li>• Stehenlassen von Altgrasstreifen mit gutem Blütenangebot des Großen Wiesenknopfes auf nicht zu nassen Flächen zur Förderung der Ansiedlung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings,</li> <li>• keine weitere Aufforstung des Offenlandes.</li> </ul>
<p><b>Rohrweihe Wachtelkönig</b></p> <p><i>Nachrichtlich FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach-Klingbach“ Großer Feuerfalter</i></p>	<p><b>Z708</b></p> <p><b>Maßnahmen: 0.0, 3.8, 17.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Grünland mit Röhrichtbestand südöstlich der Kläranlage Winden</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Fläche ist Bruthabitat der Rohrweihe und des Wachtelkönigs.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Sicherung des Bruthabitats der Rohrweihe und des Wachtelkönigs.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p>



## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung der derzeitigen Nutzung, insbesondere Erhaltung des Schilfbestands als Bruthabitat von Rohrweihe und Wachtelkönig sowie randlicher Ampferbestände als Eiablagesubstrat des Großen Feuerfalters,</li> <li>• eventuell im Schilf aufkommende Gehölze im Winterhalbjahr entnehmen.</li> </ul>
<p><b>Wachtelkönig</b></p> <p><i>Nachrichtlich FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach-Klingbach“ LRT 6510 Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling Großer Feuerfalter Grüne Keiljungfer</i></p>	<p><b>Z709</b></p> <p><b>Maßnahmen: 0.0, 3.0, 3.7, 17.2, 17.6</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Grünland südlich des Erlenbachs an der Nordwestecke des „Oberen Buschurs“, östlich von Winden</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Im Zielgebiet sind gut erhaltene magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) vorhanden. Im Übergangsbereich zwischen trockeneren und feuchteren Wiesen brütet unregelmäßig der Wachtelkönig. In geringer Dichte fliegt hier der Große Feuerfalter und für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist Potenzial vorhanden. Daneben sind die Wiesen Nahrungshabitat der Grünen Keiljungfer und von Neuntöter, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch und Wespenbussard.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und der Feuchtwiesen als Lebensraum der relevanten Tagfalterarten, als Bruthabitat des Wachtelkönigs und als Nahrungshabitat für die Grüne Keiljungfer und die oben genannten Vogelarten.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung der derzeitigen Nutzung zur Sicherung des LRTs 6510, als Brutgebiet des Wachtelkönigs und als Nahrungshabitat der oben genannten Vogelarten,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung der Grünlandfläche mit Ausnahme einer Entzugsdüngung,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser zum Erhalt der typischen Wiesenvegetation,</li> <li>• Abtransport des Schnittgutes, keine Mulchmahd,</li> <li>• Stehenlassen von Altgrasstreifen mit gutem Blütenangebot des Großen Wiesenknopfes auf nicht zu nassen Flächen zur Förderung der Ansiedlung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und als Brutplätze des Wachtelkönigs,</li> <li>• zur Sicherung des Wachtelkönigs sollte das Monitoring fortgeführt und bei positivem Artnachweis Verhandlungen mit den Bewirtschaftern zur Verschiebung des Mahdzeitpunktes geführt werden,</li> <li>• keine weitere Aufforstung des Offenlandes.</li> </ul>
<p><b>Weißstorch</b></p> <p><i>Nachrichtlich FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach-Klingbach“ LRT 6510 Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling Großer Feuerfalter Grüne Keiljungfer</i></p>	<p><b>Z710</b></p> <p><b>Maßnahmen: 2.3, 8.1</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Wiesen und Ackerflächen zwischen Erlenbach und Flutgraben am Nordwestende des „Oberen Buschurs“</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Biotopverbund nördlich des (alten) Erlenbaches zwischen „Oberer Buschur“ und Flutgraben ist durch zwei</p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>Ackerschläge unterbrochen.</p> <p><b>Ziel:</b> Ziel ist die Wiederherstellung des Biotopverbundes zwischen den mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) im Westen und Osten für ausbreitungsschwache Arten wie den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling, daneben die Entwicklung des bestehenden Grünlandes in Richtung magere Flachland-Mähwiesen, auch als Lebensraum des Großen Feuerfalters und als Nahrungshabitat der Grünen Keiljungfer sowie von Grauspecht, Neuntöter, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch und Wespenbussard.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aushagern des bestehenden Grünlandes,</li> <li>• Herstellen des Biotopverbundes durch Umwandlung der beiden Ackerschläge in Grünland.</li> </ul>
<p><b>Rohrweihe</b> <b>Rotmilan</b> <b>Schwarzmilan</b> <b>Weißstorch</b> <b>Wespenbussard</b></p> <p><i>Nachrichtlich</i> <i>FFH-Gebiet 6814-302</i> <i>„Erlenbach-Klingbach“</i> <i>LRT 6510</i> <i>Dunkler Wiesenknopf-</i> <i>Ameisenbläuling</i> <i>Großer Feuerfalter</i> <i>Grüne Keiljungfer</i></p>	<p><b>Z711</b></p> <p><b>Maßnahmen: 2.3, 3.0, 3.2, 3.7</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo: Erlenbach-Aue südlich Flutgraben, nördlich des Ostendes des „Oberen Buschurs“</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> In der Bachaue im Norden sind Ackerschläge, im Süden Fettwiesen vorhanden. Vorkommen von FFH-Arten oder -LRT sind nicht nachgewiesen, für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling sind geeignet erscheinende Habitats am Nordostende des „Oberen Buschurs“ zwischen Waldrand und (altem) Erlenbach vorhanden.</p> <p><b>Ziel:</b> Mageres Grünland.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach Möglichkeit zunächst vermehrter Schnitt der obergräserdominierten Grünlandflächen zur Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), auch als Schmetterlingslebensräume sowie als insektenreiche Jagdhabitats für die Grüne Keiljungfer und Großvögel,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser zum Erhalt der typischen Wiesenvegetation,</li> <li>• gestaffelte Mahd zur Sicherstellung von genügend Saugpflanzen für den Großen Feuerfalter,</li> <li>• Abtransport des Schnittgutes, keine Mulchmahd,</li> <li>• Erhöhung des Grünlandanteils durch Umwandlung von Acker- zu Grünland,</li> <li>• Belassen wiesenknopfreicher Altgrasstreifen auf dem Wiesendreieck zwischen (altem) Erlenbach und Waldrand in der Nordostecke des „Oberen Buschurs“, nordwestlich des Industriegebietes Minderslachen.</li> </ul>
<p><b>Neuntöter</b> <b>Rotmilan</b> <b>Schwarzmilan</b> <b>Wendehals</b> <b>Wespenbussard</b></p> <p><i>Nachrichtlich</i></p>	<p><b>Z712</b></p> <p><b>Maßnahmen: 0.0, 3.2, 3.7</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Erlenbach-Aue südlich Flutgraben, westlich Bartelsmühle Minderslachen</b></p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

<p>FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach-Klingbach“ LRT 3150 LRT 6510 Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling Großer Feuerfalter Grüne Keiljungfer</p>	<p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> In der Bachaue sind magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) mit gutem Erhaltungszustand kartiert und es ist ein größeres Stillgewässer vorhanden (LRT 3150). Reproduktion des Großen Feuerfalters ist im Gebiet nachgewiesen. Darüber hinaus brütet auf speziell für die Art hergerichteten Sonderstrukturen der Flussregenpfeifer.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und Entwicklung weiterer Grünlandflächen in Richtung dieses LRTs, auch als Lebensraum der relevanten Tagfalterarten und als Nahrungshabitat der Grünen Keiljungfer. Erhaltung der Nahrungshabitate von Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Wendehals und Wespenbussard.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung der derzeitigen Nutzung auf den als LRT 6510 kartierten Flächen,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung der Grünlandfläche mit Ausnahme einer Entzugsdüngung, nach Möglichkeit Aushagerung obergräserdominierter Grünlandflächen,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser zum Erhalt der typischen Wiesenvegetation,</li> <li>• gestaffelte Mahd zur Sicherstellung von genügend Saugpflanzen für den Großen Feuerfalter,</li> <li>• Abtransport des Schnittgutes, keine Mulchmahd,</li> <li>• Belassen wiesenknopfreicher Altgrasstreifen.</li> </ul>
<p>Neuntöter Rohrweihe Wendehals</p> <p>Nachrichtlich FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach-Klingbach“ LRT 3150 LRT 6510 Großer Feuerfalter Helm-Azurjungfer</p>	<p><b>Z713</b></p> <p><b>Maßnahmen: 0.0, 4.2, 8.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Altbach-Aue im Südwesten des „Oberen Buschurs“</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Ausgedehnte magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) in guter Ausprägung südlich des Altbaches mit eingestreuten Schilfröhrichten, Gebüschgruppen und Obstwiesen mit randlichen Ackerflächen. Zwischen Altbach und Waldrand im Norden drei Amphibienlaichgewässer, das größte davon ist als LRT 3150 in gutem Erhaltungszustand kartiert. Lebensraum des Großen Feuerfalters und potenziell von Helm-Azurjungfer (am Altbach); Bruthabitat des Neuntötters.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und langfristige Sicherung der Grünlandbereiche und der Sonderstrukturen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehalten der derzeitigen Grünlandbewirtschaftung zum Erhalt des LRTs 6510 und als Nahrungshabitat der Rohrweihe,</li> <li>• Erhaltung der lockeren Baumbestände und Obstwiese als Lebensraum von Neuntöter und potenziell von Wendehals,</li> <li>• Freihalten der Tümpelränder von unerwünschtem Gehölzaufwuchs,</li> <li>• Offenhalten der Ufer des Altbaches südwestlich der Tümpel als Lebensraum der Helm-Azurjungfer,</li> <li>• Anlage von Ackerrandstreifen.</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

<p><b>Neuntöter</b></p> <p><i>Nachrichtlich FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach-Klingbach“ LRT 6510 Großer Feuerfalter Helm-Azurjungfer</i></p>	<p><b>Z714</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 3.0, 3.7, 9.4</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Entwicklung bzw. Verbesserung</p> <p><b>Wo:</b> Altbach-Aue im Süden des „Oberen Buschurs“, nordwestlich von Höfen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Grünland mit eingestreuten Schilfröhrichte, derzeit ohne konkreten Nachweis von FFH-Lebensraumtypen oder -Arten. Vorkommen des Großen Feuerfalters sind wahrscheinlich, Vorkommen der Helm-Azurjungfer am Altbach möglich. Bruthabitat des Neuntötters.</p> <p><b>Ziel:</b> Lebensraum des Neuntötters, des Großen Feuerfalters und der Helm-Azurjungfer am Altbach.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung des Grünlandes mit dem Ziel der Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), insbesondere auf den weniger feuchten Wiesen im Westen und Osten, auch als Nahrungshabitat des Neuntötters,</li> <li>• Offenhalten von Teilen der Uferbereiche des Altbaches als Lebensraum der Helm-Azurjungfer,</li> <li>• keine weiteren Aufforstungen auf Grünlandstandorten.</li> </ul>
<p><i>Nachrichtlich FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach-Klingbach“ LRT 6510 Großer Feuerfalter</i></p>	<p><b>Z715</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 2.3, 3.0, 3.2, 3.7</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Altbach-Aue südlich des Industriegebietes, nordwestlich von Minderslachen.</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Grün- und Ackerland mit nachgewiesenen Vorkommen des Großen Feuerfalters mit Potenzial zur Entwicklung magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510).</p> <p><b>Ziel:</b> Magergrünland, auch als Lebensraum für Schmetterlinge.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung des Grünlandes mit dem Ziel der Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510),</li> <li>• Vermeiden großschlägiger Mahd,</li> <li>• Erhöhung des Grünlandanteils durch Umwandlung von Acker- in Grünland.</li> </ul>
<p><b>Eisvogel Neuntöter</b></p> <p><i>Nachrichtlich FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach-Klingbach“ Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling Großer Feuerfalter Helm-Azurjungfer</i></p>	<p><b>Z716</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 0.0, 9.4</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Altbach zwischen Industriegebiet Minderslachen und A 65</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Potenzieller Lebensraum von Schmetterlingen, Fließwasserlibellen, Eisvogel und Neuntöter.</p> <p><b>Ziel:</b> Lebensraum für Schmetterlinge, Fließwasserlibellen und Neuntöter.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung gehölzfreier Fließabschnitte als potenzielle Reproduktionshabitate von Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Großem Feuerfalter und Helm-Azurjungfer,</li> <li>• Erhaltung reich gegliederter, gewässerbegleitender Gebüschstrukturen als potenzielle Bruthabitate des Neuntöters und als Ansitzwarten des Eisvogels.</li> </ul>
<p><b>Grauspecht Schwarzmilan Wespenbussard</b></p> <p><i>Nachrichtlich FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach-Klingbach“ LRT 6510 Großer Feuerfalter</i></p>	<p><b>Z717</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.2, 3.3, 3.6, 3.7</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo: Wiesen und Weiden um Aussiedlerhof nordöstlich von Minderslachen, westlich der A 65</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Wiesen und Weiden mit Potenzial zur Entwicklung magerer Flachland-Mähwiesen, auch als Lebensraum für den Großen Feuerfalter. Nahrungshabitat für Grauspecht, Schwarzmilan und Wespenbussard.</p> <p><b>Ziel:</b> Extensiv genutztes Grünland; Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510).</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung der Weidenutzung im Südwesten durch Verringerung der Besatzdichte mit Pferden oder Vergrößerung der Weideflächen; ggf. doppelte Zäunung einzelner Beweidungspartellen, sodass sich ampferreiche Grasstreifen als Reproduktionshabitate des Großen Feuerfalters entwickeln können,</li> <li>• extensive Nutzung der Mähwiesen mit Entwicklungsziel LRT 6510, insbesondere der nördlichen Waldwiese,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung der Grünlandfläche mit Ausnahme einer Entzugsdüngung,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser zum Erhalt der typischen Wiesenvegetation,</li> <li>• Abtransport des Schnittgutes, keine Mulchmahd.</li> </ul>
<p><b>Grauspecht Neuntöter Schwarzmilan Wespenbussard</b></p> <p><i>Nachrichtlich FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach-Klingbach“ LRT 6510 Großer Feuerfalter</i></p>	<p><b>Z718</b></p> <p><b>Maßnahmen: 2.3, 2.4, 4.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung bzw. Verbesserung</b></p> <p><b>Wo: Grünland-Ackerland-Komplex zwischen Waldgebiet „Unterer Buschur“ und Altbach östlich der A 65</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Von Ackerflächen unterbrochener Grünlandkomplex mit einem streckenweise verschliffen Graben. Lebensraum des Neuntöters, Nahrungshabitat von Grauspecht, Schwarzmilan und Wespenbussard.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Pirol.</p> <p><b>Ziel:</b> Eine Erhöhung des Grünlandanteils und die Entwicklung von Wiesenflächen in Richtung LRT 6510 (magere Flachland-Mähwiesen) sind anzustreben, genauso wie die Förderung des Großen Feuerfalters. Eine Erhöhung des Grünlandanteiles ist wünschenswert.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung des Großen Feuerfalters durch Anlegen von Ackerrandstreifen,</li> <li>• Erhöhung des Grünlandanteils,</li> <li>• Neuanlage von Obstwiesen,</li> <li>• langfristig Wiederherstellen eines durchgehenden Grünlandzuges durch Umwandlung von Ackerland zu Grünland,</li> <li>• Erhaltung der Gehölzkulisse als Bruthabitat des Neuntöters,</li> <li>• Erhaltung der verbliebenen Wiesen und Obstwiesen, auch als Nahrungshabitat für Neuntöter, Schwarzmilan und Wespenbussard.</li> </ul>
<p><b>Grauspecht Neuntöter Schwarzmilan Wespenbussard</b></p> <p><i>Nachrichtlich FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach-Klingbach“ LRT 6510 Großer Feuerfalter</i></p>	<p><b>Z719</b></p> <p><b>Maßnahmen: 2.3, 3.7, 9.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung bzw. Verbesserung</b></p> <p><b>Wo: Grabendurchzogener Grünland-Ackerland-Komplex zwischen Waldgebiet „Unterer Buschur“ und Erlenbach (Fließgewässer, nicht Ortschaft), westlich der Leistenmühle</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Von Ackerflächen unterbrochener Grünlandkomplex mit einem streckenweise verschliffenen Graben. Lebensraum des Neuntöters, Nahrungshabitat von Grauspecht, Schwarzmilan und Wespenbussard.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Pirol.</p> <p><b>Ziel:</b> Eine Erhöhung des Grünlandanteils und die Entwicklung von Wiesenflächen in Richtung LRT 6510 (magere Flachland-Mähwiesen) sind anzustreben. Dies dient der Förderung des Großen Feuerfalters durch verbessertes Blütenangebot und der Verbesserung der Nahrungshabitats von Grauspecht, Neuntöter, Schwarzmilan und Wespenbussard.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimieren der Grünlandnutzung durch Vermeidung großschlägiger Mahd,</li> <li>• Aushagerung der Fläche durch Verzicht auf Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser zum Erhalt der typischen Wiesenvegetation,</li> <li>• Abtransport des Schnittgutes, keine Mulchmahd,</li> <li>• Erhöhung des Grünlandanteils durch Umwandlung von Acker- in Grünland,</li> <li>• Erhaltung der grabenbegleitenden Gehölzkulisse als Bruthabitat des Neuntöters.</li> </ul>
<p><b>Grauspecht Neuntöter Schwarzmilan Wespenbussard</b></p> <p><i>Nachrichtlich FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach-Klingbach“ LRT 6510 Dunkler Wiesenknopf</i></p>	<p><b>Z720</b></p> <p><b>Maßnahmen: 0.0, 3.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Feuchtwiesen-Nasswiesen-Komplex zwischen Waldgebiet „Unterer Buschur“ und Erlenbach (Fließgewässer, nicht Ortschaft), westlich der Leistenmühle</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Südwestlich des Erlenbaches findet sich</p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

<p><b>Ameisenbläuling</b></p>	<p>ein Komplex aus Nasswiesen und mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) – sehr gut ausgeprägte Wiesenknopf-Silgenwiesen – in hervorragendem Erhaltungszustand. Da es sich bei diesen Wiesen um die besterhaltenen LRT 6510 in der Erlenbach-Aue handelt, wird der Zielfläche herausragende Bedeutung zugemessen.</p> <p><b>Ziel:</b> Ziel ist die Erhaltung der hervorragend ausgebildeten mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) in ihrem derzeitigen Zustand, auch als Nahrungshabitat des Neuntötters und der im angrenzenden Wald brütenden Vogelarten Grauspecht, Schwarzmilan und Wespenbussard.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der mageren Flachland-Mähwiesen in ihrem derzeitigen Zustand durch Weiterführen der bisherigen Nutzung,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung der mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) mit Ausnahme einer Entzugsdüngung,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser zum Erhalt der typischen Wiesenvegetation,</li> <li>• Abtransport des Schnittgutes, keine Mulchmähd,</li> <li>• an die Bedürfnisse von <i>Maculinea</i> spp. angepasste Mahd auf der wiesenknopfreichen Teilfläche im Westen mit erstem Schnitt bis spätestens 15. Juni und einem zweiten Schnitt ab frühestens Anfang September, wahlweise nur einschürige Mahd ab Mitte September oder Stehenlassen von Altgrasstreifen mit Beständen des Großen Wiesenknopfes. Abhängig vom jährlichen Witterungsverlauf können die Mahdtermine nach Abstimmung mit Vertragsnaturschutzberatung bzw. Biotopbetreuung individuell abweichen.</li> </ul>
<p><b>Eisvogel Neuntöter</b></p> <p><i>Nachrichtlich FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach-Klingbach“ Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling Großer Feuerfalter Helm-Azurjungfer</i></p>	<p><b>Z721</b></p> <p><b>Maßnahmen: 0.0, 9.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Altbach zwischen Industriegebiet Minderslachen und A 65 sowie Altbach zwischen A 65 und Mündung Flutgraben</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Lebensraum des Eisvogels, potenzieller Lebensraum von Schmetterlingen, Fließwasserlibellen und Neuntöter.</p> <p><b>Ziel:</b> Lebensraum für Schmetterlinge, Fließwasserlibellen, Eisvogel und Neuntöter.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung gehölzfreier Fließabschnitte als potenzielle Reproduktionshabitate von Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Großem Feuerfalter und Helm-Azurjungfer,</li> <li>• Erhaltung reich gegliederter, gewässerbegleitender Gebüschstrukturen als Bruthabitate des Neuntötters und als Ansitzwarten für den Eisvogel.</li> </ul>
<p><b>Neuntöter Schwarzmilan Weißstorch Wespenbussard</b></p> <p><i>Nachrichtlich FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach-Klingbach“</i></p>	<p><b>Z722</b></p> <p><b>Maßnahmen: 2.3, 3.0, 3.2, 3.7, 17.6</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Grünland-Ackerland-Komplex in der Erlenbach-Aue östlich der Anschlussstelle „Kandel Nord“ der A 65</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Grabendurchzogenes, teilweise bereits</p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

<p>LRT 6510 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling Großer Feuerfalter</p>	<p>umgebrochenes Grünland (teilweise LRT 6510) mit Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und des Großen Feuerfalters sowie mit Brutvorkommen des Neuntötters.</p> <p><b>Ziel:</b> Ziel ist die Erhaltung des Verbreitungsschwerpunktes des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (derzeit in Z723) in der Erlenbach-Aue. Ziel ist weiterhin die Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume von Großem Feuerfalter und sowie der Nahrungshabitate von Neuntöter, Schwarzmilan, Weißstorch und Wespenbussard.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellen des umgebrochenen Grünlandes durch Rückumwandlung von Acker- in Grünland,</li> <li>• gestaffelte Wiesenmahd mit an die Bedürfnisse von <i>Maculinea</i> spp. angepasster Mahd auf wiesenknopfreichen Teilflächen mit erstem Schnitt bis spätestens 15. Juni und einem zweiten Schnitt ab frühestens Anfang September. Abhängig vom jährlichen Witterungsverlauf können die Mahdtermine nach Abstimmung mit Vertragsnaturschutzberatung bzw. Biotopbetreuung individuell abweichen,</li> <li>• Abräumen des Mahdgutes,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung der Grünlandfläche mit Ausnahme einer Entzugsdüngung,</li> <li>• Förderung der Diversität und Förderung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch Stehenlassen von Altgrasstreifen,</li> <li>• Erhalten der lichten Heckenstrukturen als Nisthabitate des Neuntötters,</li> <li>• Vermeiden einer großschlägigen Mahd zur Sicherung der Nahrungshabitate von Neuntöter und Weißstorch.</li> </ul>
<p><b>Wachtelkönig</b>  Nachrichtlich FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach-Klingbach“ Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</p>	<p><b>Z723</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.0, 3.7, 8.3, 17.6</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Offene Wiesengräben in der Erlenbach-Aue östlich der Anschlussstelle „Kandel Nord“ der A 65</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Extensivstrukturen entlang der Grabenränder beherbergen aktuell die Schwerpunktvorkommen der Reproduktionshabitate des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in der Erlenbach-Aue. Die Falter sind derzeit auf diese Strukturen zurückgedrängt, da die wiesenknopfreichen Grünlandflächen der Umgebung zur Flugzeit der Falter in aller Regel gemäht werden. Darüber hinaus sind die Extensivstrukturen Bruthabitat des Wachtelkönigs.</p> <p><b>Ziel:</b> Ziele sind Erhaltung des Verbreitungsschwerpunktes des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in der Erlenbach-Aue und die Erhaltung der Brutplätze des Wachtelkönigs. Auf Grund der geringen Falterdichte und der extremen Seltenheit des Wachtelkönigs handelt es sich um eine Maßnahme mit hoher Dringlichkeit.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sehr extensive Grabenunterhaltung: Abschnittsweise, nicht alljährliche Wintermahd,</li> <li>• Entfernen aufkommender Gehölze zur Erhaltung des offenen</li> </ul>



## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>Charakters der Gräben,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflanzen von Wiesenknopf-Stauden im Bereich offener Grabenabschnitte außerhalb der regelmäßig gemähten Bereiche zur gezielten Förderung der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge.</li> </ul>
<p><b>Neuntöter</b> <b>Schwarzmilan</b> <b>Wachtelkönig</b> <b>Weißstorch</b> <b>Wespenbussard</b></p> <p><i>Nachrichtlich</i> <i>FFH-Gebiet 6814-302</i> <i>„Erlenbach-Klingbach“</i> <i>LRT 6510</i> <i>Dunkler Wiesenknopf-</i> <i>Ameisenbläuling</i> <i>Großer Feuerfalter</i></p>	<p><b>Z724</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.0, 3.2, 3.7, 8.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Erlenbach-Aue westsüdwestlich des Erlenhofes</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Grünland mit südlich angrenzendem Wiesengraben und einer Stilllegungsfläche. In der Stilllegungsfläche befindet sich ein Bruthabitat des Wachtelkönigs sowie Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. In den Gehölzstrukturen im Süden und Osten brüten Neuntöter, in direkter Nähe – im Bereich der Nordostecke der Fläche – brütet der Weißstorch in einem Kunstnest. Die wiesenknopffreien Bestände im Westen (teilweise LRT 6510) sind durch das derzeitige Mahdregime für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling nur sehr eingeschränkt nutzbar.</p> <p><b>Ziel:</b> Ziel ist die Erhaltung der Saumstrukturen (Ausgrenzung, Gehölzbestände) und die Wiederherstellung mageren Grünlands, auch als Lebensraum für Schmetterlinge und als Brut- bzw. Nahrungshabitat für Neuntöter, Schwarzmilan, Wachtelkönig, Weißstorch und Wespenbussard.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zunächst vermehrter Schnitt der Wiesen sowie Verzicht auf Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung mit dem Entwicklungsziel magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) auf mindestens 40 % der Gesamtfläche,</li> <li>• Erhaltung des Brachestreifens als Reproduktionshabitat von Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Wachtelkönig; Zurückdrängen von unerwünschtem Aufkommen von Gehölzen durch Wintermahd von bis zu einem Drittel der Fläche bei Bedarf,</li> <li>• Vermeiden großschlägiger Wiesenmahd,</li> <li>• jährlich wechselnd Stehenlassen von Altgrasstreifen im westlichen Bereich zur Förderung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.</li> </ul>
<p><b>Wachtelkönig</b></p> <p><i>Nachrichtlich</i> <i>FFH-Gebiet 6814-302</i> <i>„Erlenbach-Klingbach“</i> <i>Neuntöter</i> <i>Schwarzmilan</i> <i>Wachtelkönig</i> <i>Weißstorch;</i> <i>Wespenbussard</i></p>	<p><b>Z725</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.0, 3.2, 3.7, 8.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Erlenbach-Aue südwestlich des Erlenhofes</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Grünland mit einer Stilllegungsfläche. In der Stilllegungsfläche befindet sich ein potenzielles Bruthabitat des Wachtelkönigs. In der Nähe befinden sich Brutplätze von Neuntöter, Schwarzmilan, Wespenbussard und Weißstorch.</p> <p><b>Ziel:</b> Ziel ist die Erhaltung der Ausgrenzung als Brutmöglichkeit für den Wachtelkönig und die Erhaltung des Grünlands als Nahrungshabitat für die vorgenannten Vogelarten.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zunächst vermehrter Schnitt der Wiesen sowie Verzicht auf Stickstoffdüngung mit Ausnahme einer Entzugsdüngung,</li> <li>• Erhaltung des Brachestreifens als Reproduktionshabitat des Wachtelkönigs; Zurückdrängen von unerwünschtem Aufkommen von Gehölzen durch Wintermahd von bis zu einem Drittel der Fläche bei Bedarf,</li> <li>• Vermeiden großschlägiger Wiesenmahd.</li> </ul>
<p><b>Neuntöter</b></p> <p><i>Nachrichtlich FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach-Klingbach“ LRT 91E0* Grüne Keiljungfer Helm-Azurjungfer</i></p>	<p><b>Z726</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.1, 13.12, 13.15, 13.23</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung bzw. Verbesserung</b></p> <p><b>Wo: Grüner Graben nördlich von Erlenbach bei Kandel bis zur Mündung in den Erlenbach-Flutgraben</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Im Waldgebiet östlich von Erlenbach bei Kandel besteht Entwicklungspotenzial für Bachauenwälder (LRT 91E0*). Im Offenlandbereich um die Kläranlage Hayna-Erlenbach ist die Helm-Azurjungfer nachgewiesen. Im Unterlauf im Süden brütet der Neuntöter, die Grüne Keiljungfer kommt hier potenziell vor. Die Maßnahme zur Förderung des LRTs 91E0* wird vorgeschlagen, um absehbar verloren gehende Bestände am Alten Klingbach zu kompensieren.</p> <p><b>Ziel:</b> Ziele sind die Entwicklung von Bachauenwald in den Waldstrecken, die Verbesserung der Wasserqualität zur Förderung der Fließwasserlibellen und die Verbesserung der Lebensräume von Grüner Keiljungfer, Helm-Azurjungfer und Neuntöter.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung des LRTs 91E0* in den Waldflächen durch sehr extensive Nutzung beidseits der Kläranlage Hayna-Erlenbach; ggf. Entfernen lebensraumuntypischer Baumarten und Förderung von Erle, Silberweide oder Esche,</li> <li>• nach eventuell notwendigen Initialmaßnahmen sollte ein Nutzungsverzicht entlang der Gewässerufer geprüft werden,</li> <li>• Verringerung der Gewässerbelastung durch Siedlungsabwässer durch Verbesserung der Klärleistung der Kläranlage Hayna-Erlenbach,</li> <li>• Erhaltung von voll besonnten Fließstrecken mit eingestreuten Büschen und Bäumen im Unterlauf als Lebensraum von Grüner Keiljungfer, Helm-Azurjungfer und Neuntöter.</li> </ul>
<p><b>Eisvogel Neuntöter</b></p>	<p><b>Z727</b></p> <p><b>Maßnahmen: 0.0</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Grünland nördlich des Grünen Grabens, nordöstlich von Erlenbach bei Kandel</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Lebensraum des Neuntötters, der hier mit mindestens zwei Paaren brütet.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art: Pirol.</b></p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des derzeitigen Zustands durch Weiterführen der bisherigen Nutzung.</p>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Maßnahmen notwendig.</li> </ul>
<p><b>Eisvogel Neuntöter</b></p> <p><i>Nachrichtlich FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach-Klingbach“ Bitterling Grüne Keiljungfer Helm-Azurjungfer</i></p>	<p><b>Z728</b></p> <p><b>Maßnahmen: 4.2, 9.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Erlenbach im Offenland oberhalb der Leistenmühle bis zum Zusammenfluss mit dem Flutgraben unterhalb der Leistenmühle</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Gewässerlauf mit fast durchgehender Beschattung durch bachbegleitende Gehölze und Wasserkraftnutzung in der Leistenmühle.</p> <p><b>Ziel:</b> Wichtigstes Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung des Lebensraums der Helm-Azurjungfer. Da die wanderschwache Kleinlibelle durch zunehmende Verschattung in diesem Bereich ganz zu verschwinden droht, wird der Maßnahme hohe Priorität beigemessen. Optimierung des Lebensraums für den Eisvogel.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wichtigste Maßnahme ist das abschnittsweise Auf-den-Stock-Setzen der Ufergehölze zur Förderung gestufter Bestände mit Offenwasserflächen als Lebensraum der Helm-Azurjungfer im westlichsten Teil der Zielfläche; hiervon profitieren auch Grüne Keiljungfer und Neuntöter,</li> <li>Erhaltung von über das Wasser ragenden Ästen als Ansitzwarten für den Eisvogel,</li> <li>nach Bedarf abschnittsweise Entkrautung alle drei Jahre zur Förderung der Fließwasserlibellen, jedoch keine vollständige Räumung,</li> <li>Vorsorge gegenüber Nährstoffeinträgen durch Anlage von Ackerrandstreifen oder Ausweisen von Gewässerrandstreifen.</li> </ul>
<p><b>Eisvogel Neuntöter</b></p> <p><i>Nachrichtlich FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach-Klingbach“ Grüne Keiljungfer Helm-Azurjungfer</i></p>	<p><b>Z729</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Flutgraben von der Ausleitung bis in die Wiedereinmündung in den alten Erlenbach (Altbach) – Fläche ist identisch mit Z730</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Vollständig begradigter, hauptsächlich von Ackerflächen gesäumter Bachabschnitt mit einem Wechsel aus linearen Gehölzstrukturen und offenen Uferbereichen.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines Wechsels aus offenen Fließabschnitten und bachbegleitenden Gebüsch als Lebensraum für Fließwasserlibellen, Eisvogel und Neuntöter.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und abschnittsweise Auf-den-Stock-Setzen der Ufergehölze zur Förderung gestufter Bestände mit Offenwasserflächen als Lebensraum für Helm-Azurjungfer, Grüne Keiljungfer und Neuntöter,</li> <li>Erhaltung von über das Wasser ragenden Ästen als Ansitzwarten für den Eisvogel,</li> <li>nach Bedarf abschnittsweise Entkrautung alle drei Jahre zur Förderung der Fließwasserlibellen, jedoch keine vollständige Räumung zum</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

	<p>Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Wasservegetation aus Berle, Bachbunge und Sumpf-Vergissmeinnicht.</p>
<p><b>Nachrichtlich</b>  <b>FFH-Gebiet 6814-302</b>  <b>„Erlenbach-Klingbach“</b>  <b>LRT 3260</b>  <b>Bitterling</b></p>	<p><b>Z730</b>  <b>Maßnahmen: 4.2, 9.3</b>  <b>Maßnahmentyp: Entwicklung bzw. Verbesserung</b>  <b>Wo: Flutgraben von der Ausleitung bis in die Wiedereinmündung in den alten Erlenbach (Altbach) – Fläche ist identisch mit Z729</b>  <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Vollständig begradigter, hauptsächlich von Ackerflächen gesäumter Bachabschnitt.  <b>Ziel:</b> Naturnahes Fließgewässer, auch als Lebensraum für Fische.  <b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorsorge gegenüber Nährstoffeinträgen durch Anlage von Ackerrandstreifen oder Ausweisen von Gewässerrandstreifen,</li> <li>• Gewässerstrukturgüteverbesserung zur Förderung einer eigendynamischen Gewässerentwicklung mit langfristigem Ziel der Entwicklung des LRTs 3260 und als Lebensraum des Bitterlings.</li> </ul>
<p><b>Neuntöter</b></p>	<p><b>Z731</b>  <b>Maßnahmen: 0.0, 8.1</b>  <b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b>  <b>Wo: Hecke nördlich des Erlenbach-Flutgrabens, südwestlich von Hatzenbühl</b>  <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Biotopvernetzungsstruktur und Bruthabitat des Neuntöters.  <b>Ziel:</b> Erhaltung der lichten Feldhecke.  <b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung, keine Rodung und Umbruch zu Ackerland.</li> </ul>
<p><b>Neuntöter</b>  <b>Wendehals</b></p>	<p><b>Z732, Z733, Z734</b>  <b>Maßnahmen: 0.0, 17.2</b>  <b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b>  <b>Wo: Obstgrundstücke beidseits des Erlenbach-Flutgrabens, südwestlich von Hatzenbühl</b>  <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Aktuelles Bruthabitat von Neuntöter und Wendehals.  <b>Ziel:</b> Erhaltung der Obstwiesen.  <b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung alter Obstbäume, insbesondere von Höhlenbäumen,</li> <li>• Nachpflanzung von Obstbaum-Hochstämmen, insbesondere von robusten, landschaftstypischen Sorten,</li> <li>• Aufhängen und Warten von für den Wendehals geeigneten Vogelnistkästen mit Rundböden.</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

<p><b>Eisvogel</b></p> <p><i>Nachrichtlich FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach-Klingbach“ Bitterling Bachmuschel Grüne Keiljungfer Helm-Azurjungfer</i></p>	<p><b>Z735</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 4.2, 9.1, 9.3, 9.4, 12.0</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Erlenbach zwischen Einmündung Flutgraben bis auf die Höhe des östlichen Ortsrands von Hatzenbühl</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Naturfern ausgebauter, begradigter Bachabschnitt mit ungünstiger Wasserqualität. Nachweise von Helm-Azurjungfer und Eisvogel liegen vor, potenzieller Lebensraum von Bitterling, Bachmuschel und Grüner Keiljungfer.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines naturnahen Bachlaufes als Lebensraum für Fische, Fließwasserlibellen, Großmuscheln und den Eisvogel.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorsorge gegenüber Nährstoffeinträgen durch Ausweisen von Gewässer- bzw. Ackerrandstreifen,</li> <li>• nach Bedarf abschnittsweise Entkrautung alle drei Jahre zur Förderung der Fließwasserlibellen, jedoch keine vollständige Räumung zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Wasservegetation aus Berle, Bachbunge und Sumpf-Vergissmeinnicht,</li> <li>• Durchführen notwendiger Gewässerräumungen ausschließlich unter ökologischer Begleitung: Aus dem Gewässer entnommene Großmuscheln sind unverzüglich ins Gewässer zurückzusetzen,</li> <li>• Erhalt von über die Wasseroberfläche ragenden Ästen als Ansitzwarten für den Eisvogel.</li> </ul>
<p><i>Nachrichtlich FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach-Klingbach“ Bitterling Bachmuschel Grüne Keiljungfer Helm-Azurjungfer</i></p>	<p><b>Z736</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 4.2, 9.1, 9.3, 9.4, 12.0</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Erlenbach zwischen östlichem Ortsrand von Hatzenbühl bis zum westlichen Ortsrand von Rheinzabern</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Naturfern ausgebauter, begradigter Bachabschnitt mit ungünstiger Wasserqualität. Auf Grund des einzigen bekannten autochthonen Vorkommens der Bachmuschel (östlich der L 549), in Kombination mit seltenen Arten wie Bitterling und Helm-Azurjungfer, wird die Zielfläche als besonders wichtige Zielfläche mit besonderem Sicherungsbedarf bewertet.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines naturnahen Bachlaufes als Lebensraum für Fische, Fließwasserlibellen und Großmuscheln.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenhaltung derzeit offener Bereiche im Osten der Zielfläche – Verzicht auf Gehölzpflanzungen bzw. Verhinderung weiterer Gehölzsukzession,</li> <li>• Vorsorge gegenüber Nährstoffeinträgen durch Ausweisen von Gewässer- oder Ackerrandstreifen,</li> <li>• nach Bedarf abschnittsweise Entkrautung alle drei Jahre zur Förderung der Fließwasserlibellen, jedoch keine vollständige Räumung zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Wasservegetation aus Berle, Bachbunge und Sumpf-Vergissmeinnicht,</li> </ul>

## **5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland**

- Verzicht auf maschinelle Räumung an den bekannten Vorkommensorten der Bachmuschel oberhalb der Untermühle; wo dies trotzdem unbedingt erforderlich ist, sollten die Räumarbeiten ausschließlich unter ökologischer Begleitung durchgeführt werden: Aus dem Gewässer entnommene Großmuscheln sind unverzüglich ins Gewässer zurückzusetzen. Weitere Maßnahmen siehe oben unter Ableiten von Zielen und Maßnahmen für LRT und Arten,
- für den Fall, dass im Lebensraum der Bachmuschel das Neozoon Bismarckratte stark vertreten sein sollte, wird eine gezielte Bekämpfung/Bejagung der Art vorgeschlagen.

## 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald

Ziel-/Maßnahmenräume im Offenland mit Zielarten und Ziel-LRT

- Begründung der Abgrenzung von Zielräumen mit separater Maßnahmenkonzeption
- Zielbestimmung
- Im Einzelfall Klärung von Zielkonflikten, Priorisierung
- Maßnahmen
- Empfehlungen zur Erfolgskontrolle

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Der rasch voranschreitende Klimawandel bedingt eine starke Veränderung der heimischen Waldökosysteme. Unter anderem verursachen Hitze und Dürren in den Wäldern Veränderungen, deren Ausgang nicht abgeschätzt werden kann. Davon sind auch die Waldlebensraumtypen als Schutzgüter des europäischen Natura 2000-Netzes betroffen.

<p><b>Mittelspecht Schwarzspecht</b></p>	<p><b>Z024, Z025</b>  <b>Maßnahmen: 13.6, 13.9, 13.11</b>  <b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b>  <b>Wo: Zwei Alteichenbestände ostnordöstlich des Holderbühler Hofes bei Kandel, östlich der Ausfahrt „Kandel Mitte“ der A 65</b>  <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Zwei kleine, von Alteichen dominierte Waldbestände in großräumig von Nadel(misch)wald dominierten Waldbeständen mit Vorkommen von Altholz-Spechtarten; Inselvorkommen des Mittelspechts.  <b>Ziel:</b> Langfristige Erhaltung der Mittelspecht-Lebensräume, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Maikäfer-Problematik.  <b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristige Erhaltung der Eichenbestände mit hohen Altholzanteilen,</li> <li>• Erhöhung des Totholzanteils.</li> </ul>
<p><b>Mittelspecht Schwarzmilan Schwarzspecht</b></p>	<p><b>Z026</b>  <b>Maßnahmen: 13.6, 13.10, 13.21</b>  <b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b>  <b>Wo: Waldbereich „Großer Dörnig“, südlich der L 549, östlich von Kandel</b>  <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Eichenreicher Altholzbestand mit Vorkommen von an Laubholz-Altbestände gebundenen Vogelarten.  <b>Ziel:</b> Langfristige Erhaltung der Lebensräume von an alte Laubholzbestände gebundenen Vogelarten, auch vor dem Hintergrund der Maikäfer-Problematik.  <b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Belassen von Altholzanteilen im Rahmen der Umsetzung des BAT-Konzepts,</li> <li>• schonende Bewirtschaftung mit Einzelbaumentnahme in der Reifephase,</li> </ul>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Suche nach Horstbäumen von Greifvögeln (Schwarzmilan) und Spechtbäumen,</li> <li>• Schutz der Horst- und Spechtbäume,</li> <li>• Sicherstellung des Horstschutzes des Schwarzmilans über Elemente des BAT-Konzepts sowie die zeitliche Steuerung forstlicher Maßnahmen.</li> </ul>
<b>Ziegenmelker</b>	<p><b>Z027</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.2, 17.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Waldbereich „Neuweid“ südlich der L 549, ostnordöstlich von Kandel, westnordwestlich von Jockgrim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Stark aufgelichteter Laubwald-Bereich mit Brutvorkommen des Ziegenmelkers.</p> <p><b>Ziel:</b> Lichte Waldstrukturen als Lebensraum des Ziegenmelkers.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung lichter Waldstrukturen,</li> <li>• Offenhalten von Schneisen für jagende Ziegenmelker entlang bestehender Wege,</li> <li>• bei starkem Aufkommen von Unterwuchs (ggf. Neophyten) bei Bedarf jährlich Herstellen von mindestens fünf vegetationsfreien Placken von mindestens einem Quadratmeter Größe („Placken hacken“).</li> </ul>
<b>Bitterling Grüne Keiljungfer</b>	<p><b>Z032</b></p> <p><b>Maßnahmen: 0.0</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Waldstrecke des Otterbachs südlich von Freckenfeld und Minfeld</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Naturnahe Fließstrecke des Otterbachs im Wald als Lebensraum von Fischen und Fließwasserlibellen; Verbindungsstrecke zwischen Libellenlebensräumen im Offenland.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des derzeitigen Zustands.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Maßnahmen notwendig.</li> </ul>
<b>Bitterling Grüne Keiljungfer</b>	<p><b>Z033</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.3, 9.4, 9.9, 13.0, 13.17</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Waldstreifen angrenzend an den Otterbach, östlich des Sportplatzes Freckenfeld</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Verlegen des derzeit direkt nördlich des Otterbach verlaufenden Wegs um ca. 30 - 50 m nach Norden. Der Weg wird von der Gewässerdynamik des Otterbachs angegriffen und derzeit mit aufwändigen, naturfernen Ufersicherungen erhalten. Eine Verlegung reduziert den Erhaltungsaufwand deutlich und dem Otterbach kann in diesem Fließabschnitt eine naturnahe, mäandrierende Laufentwicklung ermöglicht werden.</p>



## 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald

	<p><b>Ziel:</b> Naturnaher, frei mäandrierender Niederungsbach als günstiger Lebensraum für Fische und Libellen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückbau des bestehenden Wegs direkt nördlich des Otterbachs,</li> <li>• Rückbau naturferner Ufersicherungen,</li> <li>• freie Entwicklung des Gewässerlaufs zur Förderung der Grünen Keiljungfer und des Bitterlings,</li> <li>• Neuanlage eines neuen Erschließungswegs in ca. 30 - 50 m Entfernung nördlich des derzeitigen Wegs,</li> <li>• da es sich bei der Eingriffsfläche um einen wertvollen Eichenwald-Bestand handelt, darf der Weg nicht mit Fremdmaterial befestigt werden, darüber hinaus sind bei der Trassenwahl wichtige Habitatstrukturen (z. B. Höhlenbäume) zu beachten und zu erhalten.</li> </ul>
<p>LRT 3260 LRT 91E0* Bachneunauge Bitterling Bachmuschel Grüne Keiljungfer</p>	<p><b>Z038</b></p> <p><b>Maßnahmen: 8.1, 9.5, 13.15</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Fließstrecke des Otterbachs durch den Wald westlich und nördlich von Jockgrim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Naturnaher, streckenweise stark mäandrierender Fließabschnitt des Otterbachs, streckenweise mit angrenzenden Bachauenwäldern artenreicher Ausprägung. Kernlebensraum von Bachneunauge und Bachmuschel im Schutzgebiet.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des derzeitigen Zustands des naturnah ausgebildeten Fließgewässers mit der daran angepassten Fauna sowie den angrenzenden Bachauenwäldern.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sichern der Optimalhabitate von Bachneunauge, Bitterling und Bachmuschel im NATURA 2000-Gebiet,</li> <li>• Erhaltung der gut ausgebildeten, prioritären Bachauenwälder durch höchstens extensive Bewirtschaftung der lebensraumtypischen Baumarten Erle, Esche und Flatterulme,</li> <li>• Herstellen bzw. Gewährleisten der Längsdurchgängigkeit des Fließgewässers zur Förderung der Grünen Keiljungfer.</li> </ul>
<p>LRT 3260 LRT 9190 LRT 91E0* Bachneunauge Bitterling Bachmuschel Grüne Keiljungfer</p> <p>Eisvogel Mittelspecht Schwarzspecht</p>	<p><b>Z045</b></p> <p><b>Maßnahmen: 8.1, 9.5, 13.5, 13.10</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Otterbach und angrenzende Waldbereiche zwischen K 10 im Westen und L 540 im Osten, nordwestlich von Jockgrim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Naturnaher, streckenweise stark mäandrierender Fließabschnitt des Otterbachs, streckenweise mit angrenzenden Bachauenwäldern (LRT 91E0*) artenreicher Ausprägung. Kernlebensraum von Bachneunauge und Bachmuschel im Schutzgebiet.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des derzeitigen Zustands des naturnah ausgebildeten Fließgewässers mit der daran angepassten Fauna sowie den</p>

## 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald

	<p>angrenzenden Bachauenwäldern mit einem durchgehenden, bachbegleitenden Wald – je nach Standortverhältnis als LRT 91E0* oder als LRT 9160.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sichern der Optimalhabitate von Bachneunauge, Bitterling und Bachmuschel im NATURA 2000-Gebiet,</li> <li>• Herstellen bzw. Gewährleisten der Längsdurchgängigkeit des Fließgewässers zur Förderung der Ausbildung eines günstigen Erhaltungszustands des LRTs 3260,</li> <li>• Erhaltung der gut ausgebildeten, prioritären Bachauenwälder (LRT 91E0*) durch höchstens extensive Bewirtschaftung der lebensraumtypischen Baumarten Erle, Esche und Flatterulme,</li> <li>• Erhaltung bzw. Entwicklung eines durchgehenden, bachbegleitenden Bandes aus Eichenbeständen – derzeit bereits aktuell als LRT 9190 kartiert,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten des LRTs 9160 auf trockeneren Standorten,</li> <li>• Verzicht auf den Anbau lebensraumtypischer Baumarten in einem Ausmaß, welches den Erhaltungszustand des LRTs gefährden könnte (LRT 91E0*, LRT 9160),</li> <li>• Schutz der Habitatbäume (Höhlenbäume).</li> </ul>
<p><b>LRT 3260</b> <b>LRT 91E0*</b> <b>Bachneunauge</b> <b>Bitterling</b> <b>Bachmuschel</b> <b>Grüne Keiljungfer</b></p> <p><b>Eisvogel</b> <b>Mittelspecht</b> <b>Rotmilan</b></p>	<p><b>Z047</b></p> <p><b>Maßnahmen: 8.1, 9.5, 13.15</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Otterbach und angrenzende Auenwaldbereiche zwischen L 540 im Westen und Wiesenweg im Osten, nördlich von Jockgrim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Naturnaher, streckenweise stark mäandrierender Fließabschnitt des Otterbachs, streckenweise mit angrenzenden Bachauenwäldern artenreicher Ausprägung. Kernlebensraum von Bachneunauge und Bachmuschel im Schutzgebiet.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des derzeitigen Zustands des naturnah ausgebildeten Fließgewässers mit der daran angepassten Fauna sowie den angrenzenden Bachauenwäldern.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sichern der Optimalhabitate von Bachneunauge, Bitterling und Bachmuschel im NATURA 2000-Gebiet,</li> <li>• Erhaltung der gut ausgebildeten, prioritären Bachauenwälder durch höchstens extensive Bewirtschaftung der lebensraumtypischen Baumarten Erle, Esche und Flatterulme,</li> <li>• Herstellen bzw. Gewährleisten der Längsdurchgängigkeit des Fließgewässers zur Förderung der Ausbildung eines günstigen Erhaltungszustands des LRTs 3260.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b> <b>Großer Feuerfalter</b></p> <p><b>Grauspecht</b> <b>Neuntöter</b></p>	<p><b>Z070</b></p> <p><b>Maßnahmen: 2.6, 3.3, 3.8, 17.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Zusammenhängende, teilweise in fortgeschrittener Sukzession</b></p>

## 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald

<p style="text-align: center;"><b>Wendehals</b></p>	<p><b>befindliche bzw. mit Pappeln aufgepflanzte Flächen beidseits des Sportplatzes, südlich von Kapsweyer</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Großflächig in den ehemaligen Wiesenzug vorgeschobene, von Gehölzen dominierte Fläche, im Westen mit eingestreuten mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510); Fläche mit hohem naturschutzfachlichen Entwicklungspotenzial.</p> <p><b>Ziel:</b> Halboffenland mit einem Mosaik aus Grünland, lichten Gehölzstrukturen und kleineren Waldflächen als Lebensraum des Großen Feuerfalters, Spechten und dem Neuntöter.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auflichten der stark verbuschten Teilflächen durch Initialentbuschung bis zu einem Anteil von maximal 75 % der derzeitigen Gehölzflächen – auch zur Förderung der dort aktuell noch vorkommenden Lichtwaldart Turteltaube – im Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar (außerhalb der Vogelbrutzeiten),</li> <li>• Offenhalten der entbuschten Flächen – zumindest in der Anfangszeit – durch Beweidung mit Ziegen und/oder Schafen zur Förderung des Neuntötters,</li> <li>• Vergrößerung des Wiesenanteils mit dem Entwicklungsziel magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), auch als Lebensraum für den Großen Feuerfalter,</li> <li>• Erhaltung von einzelnen älteren Pappel-Clustern bis in deren Zerfallsphase als Lebensraum für den dort aktuell vorkommenden Pirol und mittelfristig als Bruthabitat für den Grauspecht, ggf. Neupflanzung einzelner Pappeln als sehr schnell in die Zerfallsphase sich entwickelnde Baumart,</li> <li>• Anbringen von zehn für den Wendehals geeigneten Nistkästen in Randbereichen der aufgelichteten Flächen.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 3260 LRT 91E0* Bachneunauge Groppe Grüne Keiljungfer  Grauspecht Eisvogel</b></p>	<p><b>Z113, Z114, Z115, Z116</b> (Zielraum auch im Offenland aufgeführt)</p> <p><b>Maßnahmen: 9.5, 9.9, 11.1, 13.15</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Die vier Zielräume umfassen den gesamten auf deutscher Seite verlaufenden Lauter-Abschnitt zwischen dem Sportplatz Schweighofen im Westen über Scheibenhardt bis nach Berg im Osten</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den Gewässerlauf der Lauter (LRT 3260) und die damit eng verzahnten Bachauenwälder (LRT 91E0*). Der Oberlauf östlich von Altenstadt im Elsass ist Bestandteil der FFH-Gebietes 6812-301 „Biosphärenreservat Pfälzerwald“ und wird dort beplant.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des naturnahen Fließgewässers und der angrenzenden Bachauenwälder als Lebensraum für Fische und insbesondere auch für die Grüne Keiljungfer, die von der Lauter ausgehend Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und das Elsass wiederbesiedelt hat.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des LRTs 91E0* durch Verzicht auf forstliche Nutzung LRT-typischer Bestände,</li> <li>• Zulassen von dynamischen Veränderungen am Gewässerbett durch Reduktion von Uferverbau auf das absolut notwendige Mindestmaß zur Förderung der Fischarten und des Eisvogels,</li> </ul>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung naturnaher Auenwald-Strukturen des LRTs 91E0* für den Grauspecht,</li> <li>• deutliche Verringerung des Fischbesatzes mit Forellen – insbesondere durch Elsässer Angelvereine – zur Verringerung des Prädationsdrucks auf Kleinfischarten und auf Libellenlarven,</li> <li>• Herstellen einer Fischdurchgängigkeit auf der gesamten Fließstrecke.</li> </ul>
<b>Heidelerche Neuntöter Wendehals Wespenbussard Wiedehopf Ziegenmelker</b>	<p><b>Z117</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.18, 13.21</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo: Großes Waldareal linksseitig der Lauter zwischen Sportplatz Schweighofen im Nordwesten und „Batterie“ im Südosten, auf der Niederterrasse und in der Lauteraue</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst als Suchraum ein großes Areal am Südwestende des Bienwaldes, dessen naturschutzfachlicher Wert derzeit als nur mäßig bis gering eingestuft werden muss. Ehemals hier vorhandene Wiesen mit Vorkommen von im Bienwald zwischenzeitlich ausgestorbenen Tagfalterarten (Goldener Scheckenfalter – <i>Euphydryas aurinia</i> oder Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling – <i>Maculinea teleius</i>, beides Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie) sind nur noch in kleinsten Relikten vorhanden. Die Fläche besitzt hohes Aufwertungspotenzial.</p> <p><b>Ziel:</b> Verbesserung der Waldstruktur durch Schaffung aufgelichteter Bestände und Waldwiesen auf der Niederterrasse, insbesondere auch zur Förderung von Vogelarten lichter Wälder. Neben den links aufgeführten Zielarten würden Arten wie Baumpieper und Turteltaube profitieren. In der Lauteraue lassen sich auch Nahrungs- und Reifungshabitate für die Grüne Keiljungfer und für Schmetterlinge entwickeln bzw. wiederherstellen; darüber hinaus können Vogelarten wie Bekassine oder Grauspecht gefördert werden.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Blößen und Lichtungen,</li> <li>• Entwicklung bzw. Wiederherstellen von Auenwiesen als Nahrungshabitat des Wespenbussards,</li> <li>• starke Durchforstung auf Teilflächen zur Förderung des Ziegenmelkers,</li> <li>• Forstsetzung der Pflege der vorhandenen Offenlandflächen durch die Biotopbetreuung.</li> </ul>
<b>Kamm-Molch</b>	<p><b>Z118</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Ehemaliger Fischweiher in der Lauterniederung südöstlich von Steinfeld</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Gewässeraufwertung.</p> <p><b>Ziel:</b> Besonntes Gewässer als Reproduktionshabitat von Amphibien, insbesondere des Kamm-Molches.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auflichten des Gewässerrandes durch die Entnahme randständiger Pappeln zur Verbesserung der Kamm-Molchhabitate.</li> </ul>
<b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b>  <b>Bekassine Grauspecht Neuntöter</b>	<p><b>Z119</b> (Zielraum auch im Offenland aufgeführt)</p> <p><b>Maßnahmen: 13.18, 13.21</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Lauterniederung westlich der Abzweigung des „Schweighofer Wegs“ von der L 545 (Bienwaldmühle – Steinfeld)</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst als Suchraum ein großes Areal in der Aue der „Waldlauer“, deren naturschutzfachlicher Wert derzeit auf weiten Strecken als nur mäßig eingestuft werden muss. Ein Großteil der derzeitigen Bewaldung ist durch die Aufgabe der Wiesennutzung durch natürliche Sukzession entstanden. Ehemals hier vorhandene Wiesen mit Vorkommen von im Bienwald zwischenzeitlich ausgestorbenen Tagfalterarten (Goldener Scheckenfalter – <i>Euphydryas aurinia</i> oder Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling – <i>Maculinea teleius</i>, beides Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie) sind nur noch in kleinsten Relikten vorhanden. Die Fläche besitzt hohes Aufwertungspotenzial.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der letzten verbliebenen Grünlandflächen und Wiederherstellen von Grünland. Verbesserung der Waldstruktur durch Schaffung aufgelichteter Bestände. Es lassen sich Habitate für Schmetterlinge sowie Nahrungs- und Reifungshabitate für die Grüne Keiljungfer erhalten bzw. wiederherstellen, darüber hinaus können Vogelarten wie Bekassine, Grauspecht und Neuntöter gefördert werden.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Blößen und Lichtungen als Fledermausjagdhabitat,</li> <li>• Entwicklung bzw. Wiederherstellen von Auenwiesen für die Arten Bekassine, Grauspecht und Ameisenbläuling,</li> <li>• Forstsetzung der Pflege der vorhandenen Offenlandflächen durch die Biotopbetreuung (Waldfläche ist als Waldrefugium ausgewiesen).</li> </ul>
<b>LRT 7140</b>	<p><b>Z121</b> (Zielraum auch im Offenland aufgeführt)</p> <p><b>Maßnahmen: 10.0, 10.1, 13.5, 15.0</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Übergangs- und Schwingrasenmoor und umgebende Wald-Offenland-Fläche in der Lauteraue, südlich von Steinfeld</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Fläche ist als Übergangs- und Schwingrasenmoor kartiert und besitzt Potenzial zur Entwicklung des LRTs 7140.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der kartierten Fläche als Übergangs- und Schwingrasenmoor (LRT 7140) und Moorentwicklung um den bestehenden LRT. Wiederherstellen eines günstigen Erhaltungszustands.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellen eines geeigneten Wasserhaushalts,</li> <li>• behutsame Entnahme von Gehölzen nach Feststellung des Bedarfs,</li> </ul>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschluss forstlicher Nutzung.</li> </ul>
<b>LRT 7140</b>	<p><b>Z123</b></p> <p><b>Maßnahmen: 10.0, 10.1, 13.15, 15.0</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Moorflächen im „Ziegelhütter Schlag“, nordwestlich der Bienwaldziegelhütte</b></p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Flächen als Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) und Wiederherstellen eines günstigen Erhaltungszustands. Sie besitzt Potenzial zur Erweiterung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellen eines geeigneten Wasserhaushalts durch Wiedervernässungs-Maßnahmen zur Erhaltung des LRTs 7140,</li> <li>• behutsame Entnahme von Gehölzen innerhalb der offenen Moorflächen, nach Feststellung des Bedarfs,</li> <li>• allenfalls sehr extensive forstliche Nutzung der Bestände am Hochgestade der Lauter im Norden.</li> </ul>
<b>LRT 7140</b>	<p><b>Z124</b></p> <p><b>Maßnahmen: 10.0, 10.1, 13.15, 15.0</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Moorflächen im „Ziegelhütter Schlag“, nordwestlich der Bienwaldziegelhütte</b></p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Flächen als Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) und Wiederherstellen eines günstigen Erhaltungszustands. Sie besitzt Potenzial zur Erweiterung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung, gegebenenfalls Wiederherstellen eines geeigneten Wasserhaushalts zur Erhaltung des LRTs 7140,</li> <li>• behutsame Entnahme von Gehölzen innerhalb der offenen Moorflächen, nach Feststellung des Bedarfs,</li> <li>• Herausnahme des forstlichen Entwicklungsziels „Erle“ aus der Forsteinrichtung,</li> <li>• keine forstliche Nutzung in der Moorfläche,</li> <li>• allenfalls extensive forstliche Nutzung der Bestände am Hochgestade der Lauter im Norden.</li> </ul>
<b>Kamm-Molch</b>	<p><b>Z195</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Gewässer südlich Schaidt, Waldabteilung „Schelmengrube“</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Ehemaliges Westwallgewässer im Schelmengrund</p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung eines weitgehend besonnten Gewässers als potenzielles Laichgewässer des Kamm-Molches.</p>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lichtstellung des Gewässers durch Rücknahme der Ufergehölze, um eine bessere Besonnung zu gewährleisten.</li> </ul>
<b>Kamm-Molch</b>	<p><b>Z196</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Westwallgewässer südlich der Waldabteilung „Alter Schlag“, östlich der Dreckallee</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Gewässer im alten Schlag als potentieller Lebensraum des Kamm-Molches.</p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung eines besonnten Waldgewässers als Reproduktionshabitat für Amphibien zur Stützung des Kamm-Molches.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lichtstellung des Gewässers durch Rücknahme der Ufergehölze, um eine möglichst ganztägige Besonnung zu gewährleisten.</li> </ul>
<b>Grauspecht Mittelspecht Schwarzspecht</b>	<p><b>Z226</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.7, 13.9, 13.15</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Gehölzbestände im Rheinzaberner Bruch westlich des großen Baggersees</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Altholzbestände mit Vorkommen wertgebender Spechtarten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Spechtlebensräume.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Altholzanteile erhöhen, insbesondere auf den Jungwuchsf Flächen,</li> <li>• Totholzanteile erhöhen,</li> <li>• Zulassen natürlicher Entwicklung.</li> </ul>
<b>Grauspecht Mittelspecht Schwarzspecht</b>	<p><b>Z231</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.7, 13.9, 13.15</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Waldbereiche aus Pappeln und Erlen am West und Nordrand des Rheinzaberner Bruchs, nördlich des „Brühl-Berg“</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung folgt dem aktuell vorhandenen Waldbestand.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des aktuell ungenutzten Waldbestands als Lebensraum des Grauspechts und Nahrungshabitat von Mittel- und Schwarzspecht durch Aufgabe der Nutzung und Zulassen der natürlichen Entwicklung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf eine Bewirtschaftung der Waldbestände aus Hybridpappel und Erle in einem von der Verkehrssicherung nicht tangierten Bereich des Rheinzaberner Bruchs zur Sicherung der Spechthabitate insbesondere Grau- und Schwarzspecht,</li> </ul>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>dauerhafte Aufgabe der Nutzung zur Entwicklung naturnaher, tot- und altholzreicher Wälder aus Pappel und Erle aus Sumpfwaldstandorten als Lebensraum des Grauspechts, zumindest bis zum Ende der Zerfallsphase der Bestände,</li> <li>Erhaltung der vorhandenen teilweise abgestorbenen Einzelbäume und Waldbestände aus Pappel am Hochuferrand und in den vernässten Randsenken.</li> </ul>
<b>Kamm-Molch</b>	<p><b>Z233</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.8, 9.8, 17.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Zentral im Rheinzaberner Bruch gelegene Fläche, nördlich des „Brühl-Berg“</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Flächen befinden sich im Randbereich eines Grabens und am Rand des zur Nutzungsaufgabe vorgesehenen Waldbereichs (Z231).</p> <p><b>Ziel:</b> Anlage von Amphibienlaichgewässern für den Kamm-Molch in den Erlenwäldchen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Rodung eines Teils der vorhandenen jungen Sukzessionswälder aus Erle oder Weiden,</li> <li>im Nordteil Erhaltung der vorhandenen Schilfröhrichte und Seegenriede,</li> <li>Anlage von Flachgewässern mit ausgedehnten Verlandungszonen in besonnter Lage für den Kamm-Molch als Ergänzung der vorhandenen Kleingewässer. Bei entsprechender Ausgestaltung der Gewässer profitiert auch die im Rheinzaberner Bruch noch vorkommende Anhang IV – Art Moorfrosch von den Maßnahmen.</li> </ul>
<b>Grauspecht</b>	<p><b>Z257, Z263, Z267, Z269</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.15</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Waldbereiche zwischen Oberfeld und Johanniswiesensee östlich Jockgrim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den vom Grauspecht genutzten Kernlebensraum.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des aktuell ungenutzten Waldbestands als Lebensraum des Grauspechts und Nahrungshabitat vom Schwarzspecht durch Aufgabe der Nutzung und Zulassen der natürlichen Entwicklung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Weiterhin Verzicht auf eine Bewirtschaftung der Waldbestände aus Erle und Weide,</li> <li>dauerhafte Aufgabe der Nutzung zur Entwicklung naturnaher, tot- und altholzreicher Wälder aus Weide und Erle aus Sumpfwaldstandorten als Lebensraum des Grauspechts, zumindest bis zum Ende der Zusammenbruchsphase der Bestände,</li> <li>Erhaltung der vorhandenen teilweise abgestorbenen Einzelbäume und Waldbestände aus Weiden und Erlen.</li> </ul>



<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
<p><b>LRT 9130 Bechsteinfledermaus</b></p> <p><b>Grauspecht Mittelspecht Schwarzspecht</b></p>	<p><b>Z278</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.15, 17.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Hochgestade zwischen der Ortslage Jockgrim im Nordosten und des Schweinheimer Kirchels bei Jockgrim im Südwesten</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Hochuferkante mit Altholzbestand.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Arten:</b> Großer Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, Zwergfledermaus.</p> <p><b>Ziel:</b> Der Zielraum umfasst den gesamten Hochuferverlauf mit seinem alten Baumbestand.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des alten Baumbestands aus alten Buchen, Eichen und Flatterulmen durch Verzicht auf forstliche Nutzung in den Hangbereichen des Hochufers und Ausweisung eines Waldrefugiums zur Sicherung der altbaumreichen Habitats des Schwarz-, Mittel- und Grauspechts,</li> <li>• konsequenter Schutz der Habitatbäume: Erhalt und Förderung eines großen Baumhöhlenangebots für Baumfledermäuse – insbesondere die Bechsteinfledermaus – in Altholzbeständen in Anlehnung an das BAT-Konzept von Landesforsten.</li> </ul>
<p><b>LRT 9130 LRT 9160 Bechsteinfledermaus</b></p> <p><b>Grauspecht Mittelspecht Schwarzspecht</b></p>	<p><b>Z279</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.3, 13.6, 13.9, 13.10, 13.21</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Greuwald, Nordteil nördlich K 10 südlich von Jockgrim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst Altholzbestände mit Specht- und Fledermausvorkommen.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Arten:</b> Großer Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, Zwergfledermaus.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der alten Buchen- und Eichenwälder der LRTs 9130 und 9160 in gutem Erhaltungszustand.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der Altbaumbestände aus Buche und Eiche sowie Flatterulme durch Streckung der Produktionszeiten zum Erhalt des Altholz- und zur Erhöhung des Totholzanteils,</li> <li>• konsequenter Schutz der Habitatbäume: Erhalt und Förderung eines großen Baumhöhlenangebots für Baumfledermäuse – insbesondere die Bechsteinfledermaus – in Altholzbeständen in Anlehnung an das BAT-Konzept von Landesforsten,</li> <li>• Einzelbaumentnahme (außer von Eichen im LRT 9160 mit dem Ziel der Erhaltung der Biotopkontinuität).</li> </ul>
<p><b>LRT 9130 LRT 9160 Bechsteinfledermaus</b></p> <p><b>Grauspecht</b></p>	<p><b>Z280</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.3, 13.6, 13.10, 13.17, 13.21</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Waldflächen im Bereich der Hochgestadekante südwestlich von</b></p>

## 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald

<p><b>Mittelspecht</b> <b>Schwarzspecht</b></p>	<p><b>Jockgrim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Altholzband, über größere Flächenbereiche als LRT 9130 oder LRT 9160 kartiert.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Arten:</b> Großer Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, Zwergfledermaus.</p> <p><b>Ziel:</b> Der Zielraum umfasst den gesamten Hochuferverlauf mit seinem alten Baumbestand.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des alten Baumbestands aus alten Buchen, Eichen und Flatterulmen durch weitestgehenden Verzicht auf forstliche Nutzung in den Hangbereichen des Hochufers, z. B. durch Ausweisung eines Waldrefugiums zur Sicherung der altbaumreichen Habitate des Schwarz-, Mittel- und Grauspechts sowie als LRT 9130 und 9160,</li> <li>• konsequenter Schutz der Habitatbäume: Erhalt und Förderung eines großen Baumhöhlenangebots für Baumfledermäuse – insbesondere die Bechsteinfledermaus – in Altholzbeständen in Anlehnung an das BAT-Konzept von Landesforsten,</li> <li>• Erhöhung der Produktionszeiten,</li> <li>• höchstens Einzelbaumentnahme in den Altbeständen,</li> <li>• Verzicht auf die stetige Unterhaltung aktuell nicht mehr genutzter Fußwege und Pfade und Verlegung auf die weiteren Forstwege im Greuwald bzw. unterhalb des Schweinheimer Kirchels.</li> </ul>
<p><b>Gelbbauchunke</b> <b>Grünes Besenmoos</b></p> <p><b>Eisvogel</b> <b>Mittelspecht</b></p>	<p><b>Z281</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.8, 13.10, 13.18, 17.2, 17.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: südlicher Greuwald südlich der K 10</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den Kernlebensraum der Gelbbauchunke.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung einer überlebensfähigen Population der Gelbbauchunke im südlichen Greuwald durch Erhaltung bestehender und Neuanlage neuer Tümpel als Laichhabitate der Art und Erhaltung der verbliebenen alten Waldbereiche als Winterquartier.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle und bei Bedarf Wiederherstellung bzw. Instandsetzung der bisherigen Laichgewässer in Form kleiner Tümpel an den Wegrändern im südlichen und westlichen Greuwald durch Entschlammung zur Förderung der Gelbbauchunke,</li> <li>• Neuanlage von Kleingewässern in Form von möglichst vegetationsfreien Kleinmulden an Wegrändern im Greuwald, Erlenbruch und Schnabelbruch in Abstimmung mit dem Waldbesitzer und dem Forstamt – gegebenenfalls Umsetzung als Ökokontomaßnahme – unter Verwendung natürlicher Materialien,</li> <li>• dauerhafte Freistellung der vorhandenen Bombentrichter und des bahnbegleitenden Grabens im Westteil,</li> <li>• dauerhafte Erhaltung und Instandsetzung der Tümpel und Erhaltung bei jeglichen Hiebmaßnahmen des Forstes; Erhaltung auch durch Information von Selbstwerbern, um eine Verfüllung der Tümpel durch Astwerk oder Bauschutt zu vermeiden,</li> </ul>

## 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf jegliche Freistellungsmaßnahmen im Tümpel im äußersten Südosten des Greuwaldes bei der Stromtrasse zur Erhaltung der dort bestehenden Spechtvorkommen, des Grünen Besenmooses und der Altholzbestände,</li> <li>• Anlage eines zentralen Holzlagerplatzes für Selbstwerber am Rand des Greuwaldes,</li> <li>• Erhaltung der Habitatbäume (Höhlenbäume),</li> <li>• dauerhafte Erhaltung der Standorte des Grünen Besenmooses, insbesondere der Trägerbäume in ihrer Funktion als Ausbreitungszentrum bis in die Zerfallsphase in Anlehnung an das BAT-Konzept und Ausweisung weiterer Standorte im Umfeld mit potenziell geeigneten künftigen Trägerbäumen,</li> <li>• Vermeidung starker Freistellungen im Bereich der Besenmoos-Standorte zum Erhalt des Kleinklimas,</li> <li>• naturnahe Nutzung in den Weihern im südlichen Greuwald am alten Sommerdeich ohne den Einsatz von Vergrämnungsnetzen gegen Reiher und andere Wasservögel und ohne massiven Fischbesatz,</li> <li>• Anlage von Steilwänden an den Weihern für den Eisvogel.</li> </ul>
<p><b>Gelbbauchunke Kamm-Molch</b></p>	<p><b>Z282</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.2, 17.4, 21.0</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Amphibiengewässer östlich der Bahn, südöstlich des Schweinheimer Kirchels bei Jockgrim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Amphibienlaichgewässer.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Gewässerkomplexes als Reproduktionshabitat für Kamm-Molch und Gelbbauchunke.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lichtstellen der Gewässer durch Gehölzrückschnitt,</li> <li>• Wiederherstellen der Laichgewässer für die beiden Zielarten.</li> </ul>
<p><b>Gelbbauchunke</b></p>	<p><b>Z290</b> (Zielraum auch im Offenland aufgeführt)</p> <p><b>Maßnahmen: 3.8, 9.8, 17.4, 21.0</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Stark verbuschter Bereich in zentraler Lage der ehemaligen „Jockgrimer Tongruben“, südwestlich von Jockgrim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Stark durch Robinien verbuschter Bereich der ehemaligen Tongruben.</p> <p><b>Ziel:</b> Lichter Gehölzbestand mit einer Vielzahl von Klein- und Kleinstgewässern.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auflichten des Robinien-Bestands,</li> <li>• Anlage von Klein- und Kleinstgewässern für die Gelbbauchunke.</li> </ul>
<p><b>Gelbbauchunke Kamm-Molch Grauspecht</b></p>	<p><b>Z291</b> (Zielraum auch im Offenland aufgeführt)</p> <p><b>Maßnahmen: 3.8, 13.10, 21.0</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
<b>Wasserralle Ziegenmelker</b>	<p><b>Wo:</b> Stark verbuschtes Grubenareal der ehemaligen „Jockgrimer Tongruben“, südwestlich von Jockgrim</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Grubenbereich ist aktuell noch Lebensraum hochgradig gefährdeter Vogel- und Amphibienarten, droht aber durch Fortschreiten der Sukzession stark zu entwerten.</p> <p><b>Ziel:</b> Grubenareal mit halboffenem Charakter.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Partielles Auflichten der alten Grube zur Verbesserung des Lebensraums für Grauspecht und Ziegenmelker sowie zur Wiederherstellung der Lebensräume für Gelbbauchunke, Kamm-Molch und Wasserralle,</li> <li>• Schutz von Höhlenbäumen.</li> </ul>
<b>Grünes Besenmoos  Mittelspecht</b>	<p><b>Z296</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 13.6, 13.10</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung</p> <p><b>Wo:</b> Waldbereich im „Schnabel-Bruch“, zwischen Wörth und Jockgrim</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Waldabschnitt mit Vorkommen des Grünen Besenmoos und des Mittelspechts.</p> <p><b>Ziel:</b> Altholzbestand.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Altbäumen – insbesondere von Eichen – im Rahmen der BAT-Umsetzung zum Schutz des Mittelspechts,</li> <li>• Erhaltung von Höhlenbäumen,</li> <li>• Schutz der Wuchsorte des Grünen Besenmooses durch Elemente des BAT-Konzepts: Erhalt der Trägerbäume in ihrer Funktion als Ausbreitungszentrum bis in die Zerfallsphase sowie der angrenzenden Bäume im Umfeld als potenziell geeignete künftige Trägerbäume; Vermeidung einer Lichtstellung um einer Austrocknung der Wuchsorte entgegenzuwirken.</li> </ul>
<b>Gelbbauchunke Grünes Besenmoos</b>	<p><b>Z304</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 9.8, 13.0, 17.4, 21.0</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Bereich östlicher „Erlenbruch“, nördlich der Ortslage Wörth</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die verbliebenen Vorkommensbereiche der Gelbbauchunke in diesem Bereich.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung dauerhafter Habitats der Gelbbauchunke im Bereich östlicher Erlenbruch durch Neuanlage von Kleingewässern sowie Erhaltung luftfeuchter Altbestände als Wuchsorte des Grünen Besenmooses. Eine Freistellung der Bruchwaldtümpel im Erlenbruch ist auf Grund des dort bestehenden Verbreitungszentrums des Grünen Besenmooses nicht möglich!</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuanlage von 20 Kleingewässern in Form von möglichst vegetationsfreien Kleinmulden an Wegrändern im Greuwald, Erlenbruch und Schnabelbruch in Abstimmung mit dem Waldbesitzer</li> </ul>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<p>und dem Forstamt unter Verwendung natürlicher Materialien – gegebenenfalls Umsetzung als Ökokontomaßnahme,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz der Wuchsorte des Grünen Besenmooses durch Elemente des BAT-Konzepts: Erhalt der der Trägerbäume in ihrer Funktion als Ausbreitungszentrum bis in die Zerfallsphase sowie der angrenzenden Bäume im Umfeld als potenziell geeignete künftige Trägerbäume; Vermeidung einer Lichtstellung um einer Austrocknung der Wuchsorte entgegenzuwirken.</li> </ul>
<p><b>Gelbbauchunke</b> <b>Grünes Besenmoos</b></p> <p><b>Grauspecht</b> <b>Neuntöter</b></p>	<p><b>Z310</b> (Zielraum auch im Offenland aufgeführt)</p> <p><b>Maßnahmen: 0.0, 13.15, 13.18, 21.0</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Waldfläche im „Holler“, nördlich von Wörth</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Auf der Fläche finden sich Schwerpunktorkommen des Grünen Besenmooses.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Lebensraums für das Grüne Besenmoos und den Grauspecht, Entwicklung der Fläche für die Gelbbauchunke.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Schwerpunktorkommens des Grünen Besenmooses durch Erhaltung des derzeitigen Zustands der Gehölzflächen, insbesondere durch dauerhafte Erhaltung der Trägerbäume in ihrer Funktion als Ausbreitungszentrum bis in die Zerfallsphase in Anlehnung an das BAT-Konzept und Ausweisung weiterer Standorte im Umfeld mit potenziell geeigneten künftigen Trägerbäumen,</li> <li>• Vermeidung starker Freistellungen im Bereich der Besenmoos-Standorte zum Erhalt des Kleinklimas,</li> <li>• Erhalt der Altpappeln bis in deren Zerfallsphase zur Sicherung des Lebensraums des Grauspechts,</li> <li>• Offenhalten der kleinen Lichtungen zum Erhalt der Neuntöter-Habitate,</li> <li>• Anlage von fünf Kleinstgewässern zur Förderung der Gelbbauchunkte auf den kleinen Lichtungen.</li> </ul>
<p><b>LRT 3260</b> <b>LRT 9160</b> <b>LRT 9190</b> <b>Großes Mausohr</b> <b>Heldbock</b> <b>Hirschkäfer</b></p> <p><b>Grauspecht</b> <b>Mittelspecht</b> <b>Wespenbussard</b></p>	<p><b>Z338</b></p> <p><b>Maßnahmen: 0.0, 13.5, 13.6, 13.10, 13.11</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Heilbach und angrenzende, von Alteichenbeständen des LRTs 9160 dominierter Waldfläche direkt östlich K 16 Minfeld – Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abschnitte des Heilbachs sind als naturnahe Fließgewässer (LRT 3260) ausgebildet. Der Erhaltungszustand ist günstig. Angrenzend finden sich Eichenwälder der LRT 9160 und 9190.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Arten:</b> Fransenfledermaus, Kleiner Abendsegler, Baumpieper, Hohltaube, Pirol, Waldlaubsänger.</p> <p><b>Ziel:</b> Gewässerstrecke des LRTs 3260 in günstigem Erhaltungszustand. Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines durchgehenden, gewässerbegleitenden Eichenbandes mit Entwicklungsziel LRT 9160 gemäß HpnV zur Vernetzung und als Lebensraum für die darauf angepasste Fauna. Alteichenbestände mit Heldbock-, Hirschkäfer-</p>

## 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald

	<p>und Fledermausvorkommen. Darüber hinaus mit Vorkommen von Grau- und Mittelspecht und Wespenbussard.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gezielte Maßnahmen am Heilbach selbst sind nicht notwendig,</li> <li>• Habitatbaumanteil erhöhen (Stieleiche, ggf. Hainbuche) zur Förderung von Hirschkäfer und Mittelspecht und der Eichen-LRT,</li> <li>• Verzicht auf den Anbau lebensraumuntypischer Baumarten in einem Ausmaß, welcher den Erhaltungszustand des LRTs gefährden könnte,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten,</li> <li>• Schutz ausgewählter Habitatbäume,</li> <li>• Belassen aller erkennbar vom Heldbock besiedelten Eichen,</li> <li>• durchgehendes, gewässerbegleitendes Eichenband zur Biotopvernetzung zwischen nassem Bienwald und Randsenke.</li> </ul>
<p>LRT 3260 LRT 9160 Hirschkäfer Mittelspecht</p>	<p>Z339, Z340, Z341</p> <p><b>Maßnahmen: 0.0, 8.1, 13.5, 13.10, 13.11</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Heilbach nördlich von Büchelberg bis zur A 65 im Osten, westlich von Wörth</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abschnitte des Heilbachs sind als naturnahe Fließgewässer (LRT 3260) ausgebildet. Der Erhaltungszustand ist günstig.</p> <p><b>Ziel:</b> Gewässerstrecke des LRTs 3260 in günstigem Erhaltungszustand. Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines durchgehenden, gewässerbegleitenden Eichenbandes mit Entwicklungsziel LRT 9160 gemäß HpnV zur Vernetzung und als Lebensraum für die darauf angepasste Fauna.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gezielte Maßnahmen am Heilbach selbst sind nicht notwendig,</li> <li>• Habitatbaumanteil erhöhen (Stieleiche, Hainbuche) zur Förderung von Hirschkäfer und Mittelspecht und des LRTs 9160,</li> <li>• Verzicht auf den Anbau lebensraumuntypischer Baumarten in einem Ausmaß, welcher den Erhaltungszustand des LRTs gefährden könnte,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten,</li> <li>• Schutz ausgewählter Habitatbäume,</li> <li>• durchgehendes, gewässerbegleitendes Eichenband zur Biotopvernetzung zwischen nassem Bienwald und Randsenke.</li> </ul>
<p>LRT 91E0*</p>	<p>Z349</p> <p><b>Maßnahmen: 13.5, 13.11, 13.15</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo: Waldabschnitt am nördlichen Ufer des Heilbachs im Bereich des Rückhaltebeckens am „Dorschberg“, südlich der AS Wörth-Dorschberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Potenzialfläche zur Entwicklung von Bachauenwald (LRT 91E0*).</p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung der Waldfläche als LRT 91E0*.</p>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begünstigung zur Entwicklung von Bachauenwald (LRT 91E0*) durch Anheben des Grundwasserstands vor dem Regenrückhaltebecken unter Erhaltung bereits vorhandener, lebensraumtypischer Baumarten (Erle, Esche, Silberweide),</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten,</li> <li>• Verzicht auf den Anbau lebensraumuntypischer Baumarten in einem Ausmaß, welcher den Erhaltungszustand des LRTs gefährden könnte.</li> </ul>
<b>LRT 3260</b>	<p><b>Z351</b></p> <p><b>Maßnahmen: 0.0</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Heßbachabschnitte im nassen Bienwald, östlich der Bienwaldmühle bis zur B 9 im Osten</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abschnitte des Bachs sind als naturnahe Fließgewässer (LRT 3260) ausgebildet. Der Erhaltungszustand ist günstig. Streckenweise wird der Bach von Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 6960) gesäumt.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Gewässerstrecke als LRT 3260 in günstigem Erhaltungszustand.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gezielte Maßnahmen am Gewässer sind nicht notwendig.</li> </ul>
<b>LRT 3260</b> <b>LRT 9160</b> <b>Mittelspecht</b>	<p><b>Z353</b></p> <p><b>Maßnahmen: 0.0, 8.1, 13.5, 13.10</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Heßbach im trockenen Bienwald zwischen B 9 im Westen und L 540 nordwestlich von Berg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abschnitte des Bachs sind als naturnahe Fließgewässer (LRT 3260) ausgebildet. Der Erhaltungszustand ist günstig. Streckenweise wird der Bach von Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 6960) gesäumt.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Arten:</b> Kleinspecht, Kuckuck, Schwarzspecht.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Gewässerstrecke als LRT 3260 in günstigem Erhaltungszustand mit einem durchgehenden, bachbegleitenden Vernetzungsband aus Stileichenbeständen zwischen nassem Bienwald und Altaue des Rheins als Biotopvernetzung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gezielte Maßnahmen sind am Gewässer sind nicht notwendig,</li> <li>• Erhaltung des LRTs 9160,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten (Stileiche, Hainbuche),</li> <li>• Einbringen lebensraumtypischer Laubbaumarten (LRT 9160) auf derzeit nicht als LRT 9160 anzusprechenden Beständen,</li> <li>• Verzicht auf den Anbau lebensraumuntypischer Baumarten in einem Ausmaß, welcher den Erhaltungszustand des LRTs gefährden könnte,</li> </ul>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz ausgewählter Habitatbäume im Rahmen der BAT-Umsetzung.</li> </ul>
<p><b>Mittelspecht Schwarzspecht</b></p> <p>Weitere Maßnahmen zu FFH-LRT und -Arten siehe Bewirtschaftungsplan des FFH-Gebietes 6915-301 „Rheinniederung Neuburg-Wörth“</p>	<p><b>Z361</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.3, 13.6, 13.9, 13.10</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Waldbereich in der Waldabteilung „Dümmel-Wald“, südwestlich von Hagenbach</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Waldfläche ist Lebensraum des Mittelspechts und des Schwarzspechts.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Waldfläche als Lebensraum für Altholzspechte.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Produktionszeiten,</li> <li>• Altholzanteile belassen zur Förderung der Spechtarten in Anlehnung an das BAT-Konzept,</li> <li>• Totholzanteile erhöhen in Anlehnung an das BAT-Konzept,</li> <li>• Schutz von Höhlenbäumen in Anlehnung an das BAT-Konzept.</li> </ul>
<p><b>Mittelspecht Schwarzspecht</b></p> <p>Weitere Maßnahmen zu FFH-LRT und -Arten siehe Bewirtschaftungsplan des FFH-Gebietes 6915-301 „Rheinniederung Neuburg-Wörth“</p>	<p><b>Z364</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.3, 13.6, 13.9, 13.10</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Waldkomplex im Bereich der Waldabteilung „Klebersbusch“ zwischen Berg, Neuburg und Hagenbach</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Waldkomplex ist Lebensraum von Mittel- und Schwarzspecht.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Pirol.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Waldfläche als Lebensraum für Altholzspechte.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Produktionszeiten,</li> <li>• Altholzanteile belassen in Anlehnung an das BAT-Konzept,</li> <li>• Totholzanteile erhöhen in Anlehnung an das BAT-Konzept,</li> <li>• Schutz von Höhlenbäumen in Anlehnung an das BAT-Konzept zur Förderung der Spechtarten.</li> </ul>
<p><b>Mittelspecht</b></p> <p>Weitere Maßnahmen zu FFH-LRT und -Arten siehe Bewirtschaftungsplan des FFH-Gebietes 6915-301 „Rheinniederung Neuburg-Wörth“</p>	<p><b>Z365</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.5, 13.6, 13.9, 13.10</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Altholzbestand östlich der Bahnlinie Wörth – Lauterburg zwischen Hagenbach und Neuburg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Altholzbestand ist Lebensraum des Mittelspechts.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt des Altholzbestands als Lebensraum des Mittelspechts.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Eiche bei der Waldbewirtschaftung,</li> </ul>



<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Produktionszeiten,</li> <li>• Altholzanteile belassen in Anlehnung an das BAT-Konzept,</li> <li>• Totholzanteile erhöhen in Anlehnung an das BAT-Konzept,</li> <li>• Schutz von Höhlenbäumen in Anlehnung an das BAT-Konzept zur Förderung der Spechtarten.</li> </ul>
<p><b>Eisvogel</b></p> <p>Weitere Maßnahmen zu FFH-LRT und -Arten siehe Bewirtschaftungsplan des FFH-Gebietes 6915-301 „Rheinniederung Neuburg-Wörth“</p>	<p><b>Z366</b></p> <p><b>Maßnahmen: 0.0</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Panzergraben zwischen Berg und Hagenbach</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Panzergraben ist Lebensraum des Eisvogels.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt des Panzergrabens als Lebensraum des Eisvogels.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Gehölzpflegemaßnahmen entlang des Gewässers überhängende Äste als Ansitzwarten für den Eisvogel erhalten.</li> </ul>
<p><b>Grauspecht</b> <b>Mittelspecht</b> <b>Schwarzspecht</b></p>	<p><b>Z367</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.7, 13.9, 13.15</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo: Nördlicher Teil des ehemaligen US-Depots am Junkersträßchen bei Berg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Maßnahmenfläche des LBM.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Kuckuck, Pirol, Waldschnepe.</p> <p><b>Ziel:</b> Altholzentwicklung im nördlichen Bereich des ehemaligen US-Depots.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristige Entnahme nichteinheimischer Baumarten, insbesondere von Roteiche unter Erhaltung einheimischer Laubbaumarten bis in die Totholzphase zur Förderung der Spechtarten.</li> </ul>
<p><b>Grauspecht</b> <b>Heidelerche</b> <b>Neuntöter</b> <b>Wendehals</b> <b>Ziegenmelker</b></p>	<p><b>Z368</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.2, 13.14, 13.17, 13.21</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Südlicher Teil des ehemaligen US-Depots am Junkersträßchen bei Berg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Maßnahmenfläche des LBM zum Erhalt und zur Wiederherstellung von Lebensräumen – teilweise hochgradig – gefährdeter Brutvogelarten mit Bindung an Lichtwaldstrukturen.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Arten:</b> Großer Abendsegler, Wildkatze, Baumpieper, Kuckuck, Turteltaube, Waldschnepe.</p> <p><b>Ziel:</b> Lichtwald als Bruthabitat einer spezialisierten Avifauna und auch als Nahrungshabitat für Bodenspechte wie Grauspecht und Wendehals.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lichtwaldentwicklung auf Dünenstandort,</li> </ul>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenhalten durch Beweidung zur Schaffung von Brut- und Nahrungshabitaten für Heidelerche, Wendehals, Neuntöter und Ziegenmelker,</li> <li>• Verbesserung der Waldstruktur durch Schaffung ungleichartiger Bestände,</li> <li>• langfristige Entnahme nichteinheimischer Baumarten, insbesondere von Roteiche,</li> <li>• Rückbau der befestigten Erschließungswege zur Entwicklung von Sandrasen als Nahrungshabitat für insektenfressende Vogelarten.</li> </ul>
<b>LRT 3260</b>	<p><b>Z369</b></p> <p><b>Maßnahmen: 0.0</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Saugraben im Bereich der Waldabteilungen „Rehpfad“ und „Pfersingberg“, nordwestlich von Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Saugraben ist als LRT 3260 kartiert.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung im derzeitigen Zustand.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gezielte Maßnahmen sind nicht notwendig.</li> </ul>
<b>LRT 3260</b>	<p><b>Z372, Z373</b></p> <p><b>Maßnahmen: 0.0</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Schmerbachabschnitte im „Scheidwald“, nordwestlich von Wörth</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Gewässerabschnitt ist Bestandteil LRT 3260 mit günstigem Erhaltungszustand eingestuft.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Gewässerabschnitts als LRT 3260.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gezielte Maßnahmen sind nicht notwendig.</li> </ul>
<b>LRT 9130</b> <b>Grauspecht</b> <b>Mittelspecht</b> <b>Schwarzspecht</b>	<p><b>Z374</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.3, 13.5, 13.6, 13.8, 13.10</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Waldabschnitt entlang der Hochgestadekante im „Riedried“, nordwestlich von Hagenbach</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum ist vollständig als Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) kartiert. Die Fläche ist Lebensraum von Altholzspechten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung (eichenreicher) Altholzbestände als Lebensraum für Altholzspechte.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Altholz- und Totholzanteile erhalten,</li> <li>• Schutz von Höhlenbäumen zur Förderung der Spechtarten,</li> <li>• Förderung einheimischer Baumarten,</li> <li>• Verzicht auf den Anbau lebensraumuntypischer bzw.</li> </ul>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	nichteinheimischer Baumarten.
<b>LRT 91D0*</b> <b>Grünes Besenmoos</b>  <b>Mittelspecht</b> <b>Schwarzspecht</b>	<b>Z375</b> <b>Maßnahmen: 0.0</b> <b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b> <b>Wo: Altholzbestand im Naturwaldreservat „Riedried“, nordwestlich von Hagenbach</b> <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Waldfläche ist teilweise als Moorwald (LRT 91D0*) mit ungünstigem Erhaltungszustand erfasst. Vorkommen des Grünen Besenmooses sind zur Hochgestadekante hin bekannt. Der Altholzbestand ist Lebensraum von Mittel- und Schwarzspecht. <b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Pirol. <b>Ziel:</b> Erhalt des Bestands als Lebensraum für Altholzspechte und als Wuchsort des Grünen Besenmooses mit Moorwaldbeständen in den nassesten Bereichen. <b>Maßnahmenvorschläge:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen sind nicht notwendig, da die Fläche als Naturwaldreservat „Riedried“ ausgewiesen ist und keine forstliche Nutzung erfolgt.</li> </ul>
<b>Kamm-Molch</b>  <b>Wasserralle</b>	<b>Z376</b> <b>Maßnahmen: 9.1, 9.2, 10.1, 10.6</b> <b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b> <b>Wo: Tümpel im Naturwaldreservat „Riedried“ östlich der K 19, nordwestlich von Hagenbach</b> <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Das Gewässer ist das wichtigste Amphibienlaichgewässer in der Altaue zwischen Hagenbach und Wörth. Es ist zugleich eines der beiden letzten Reproduktionshabitate des Moorfroschs im Natura 2000-Gebiet. <b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Moorfrosch. <b>Ziel:</b> Besonntes, fischfreies Amphibienlaichgewässer mit Verlandungsvegetation. <b>Maßnahmenvorschläge:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung, Beobachtung und Erhaltung des Wasserhaushalts,</li> <li>• Vermeidung von Entwässerungsmaßnahmen wie z. B. Anlage von Gräben,</li> <li>• Teilentschlammung.</li> </ul>
<b>LRT 6510</b>	<b>Z377</b> <b>Maßnahmen: 3.1</b> <b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b> <b>Wo: Wiesenfläche im Naturwaldreservat „Riedried“, nordwestlich von Hagenbach</b> <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Erhaltungszustand der Waldwiese ist infolge der für den Lebensraumtyp magere Flachland-Mähwiesen (LRT

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<p>6510) unangepassten Pflege ungünstig.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellen eines günstigen Erhaltungszustands der mageren Flachland-Mähwiese durch Änderung der Bewirtschaftung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiesenmahd mit Abfahren des Mahdgutes anstelle von Mulchmahd zur Wiederherstellung des LRTs 6510.</li> </ul>
<p><b>LRT 9130</b></p> <p><b>Grauspecht</b> <b>Mittelspecht</b> <b>Schwarzspecht</b></p>	<p><b>Z378</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.3, 13.5, 13.7, 13.9, 13.10</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Waldkomplex im Bereich der Waldabteilungen „Affelderle“ und „Buchenhorst“, zwischen Hagenbach und Wörth</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Buchen-Eichen-Mischbestand. Große Flächenanteile sind als Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130) kartiert. In den Altholzbeständen brüten Grau-, Mittel- und Schwarzspecht.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Pirol.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung (eichenreicher) Altholzbestände als Lebensraum für Altholzspechte.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Altholz- und Totholzanteile erhöhen durch Erhöhung der Produktionszeiten,</li> <li>• Schutz von Höhlenbäumen zur Förderung der Spechtarten,</li> <li>• Förderung einheimischer Baumarten,</li> <li>• Verzicht auf den Anbau lebensraumuntypischer Baumarten in einem Ausmaß, welches den Erhaltungszustand des LRTs gefährden könnte.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b></p> <p><b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b></p>	<p><b>Z382, Z383</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.1, 8.1, 17.6</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Pipeline-Trasse östlich entlang der K 16 von Minfeld nach Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Pipelinetrasse bietet sich zur Entwicklung von mageren Wiesen an, da die Flächen derzeit schon durch Mulchen offen gehalten werden und bisher keine landwirtschaftliche Düngung auf den Flächen erfolgt ist. Aktuell ist jedoch der Verbrachungsgrad hoch, mit flächenhaftem Vorkommen von Später Goldrute.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiesenstreifen auf Pipelinetrasse zur Biotopvernetzung zwischen dem Viehstrich und der Lichtung um Büchelberg; Entwicklung von magerem Grünland mit dem Ziel der Biotopvernetzung für Schmetterlinge – insbesondere für den derzeit in Büchelberg ausgestorbenen Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling – und zur Entwicklung magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510).</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweischürige Mahd mit erstem Schnitt bis Mitte Juni und zweitem Schnitt ab Mitte September statt bisheriger Mulchmahd im Herbst zur Förderung des LRTs 6510,</li> </ul>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abräumen des Mahdgutes,</li> <li>• Stehenlassen des Gebüschriegels zwischen Pipelinetrasse und K 16 als Überflughilfe für Insekten, um Kollisionen mit dem Straßenverkehr zu vermindern,</li> <li>• Straßenränder nicht mitmähen; durch unterschiedliche Zuständigkeiten (Mahd der Straßenränder durch LBM) wird eine flächenhafte Grünlandmahd vermieden,</li> <li>• Pflanzen oder Einsaat von Großem Wiesenknopf, um die Fläche für Wiesenknopf-Ameisenbläulinge attraktiv zu gestalten.</li> </ul>
<b>LRT 6510</b>	<p><b>Z384</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.1, 8.1</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo: Pipeline-Trasse östlich der B 9, vom Wiebelsbach bis zur Einmündung des Junkersträßchens (K 22)</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Pipelinetrasse bietet sich zur Entwicklung von mageren Wiesen an, da die Flächen derzeit schon durch Mulchen offen gehalten werden und bisher keine landwirtschaftliche Düngung auf den Flächen erfolgt ist. Aktuell ist jedoch der Verbrachungsgrad hoch, mit flächenhaftem Vorkommen von Später Goldrute.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiesenstreifen auf Pipelinetrasse zur Biotopvernetzung zwischen der Lichtung Büchelberg und den Offenlandbereichen bei Berg; Entwicklung von magerem Grünland mit dem Ziel der Biotopvernetzung für Kleintiere.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweischürige Mahd statt bisheriger Mulchmahd im Herbst zur Entwicklung des LRTs 6510,</li> <li>• Abräumen des Mahdgutes,</li> <li>• Stehenlassen des Gebüschriegels zwischen Pipelinetrasse und K 16 als Überflughilfe für Insekten, um Kollisionen mit dem Straßenverkehr zu vermindern,</li> <li>• Straßenränder nicht mitmähen; durch unterschiedliche Zuständigkeiten (Mahd der Straßenränder durch LBM) wird eine flächenhafte Mahd der Gesamtfläche vermieden.</li> </ul>
<b>LRT 2330</b> <b>LRT 6510</b>  <b>Neuntöter</b> <b>Wendehals</b>	<p><b>Z385</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.1, 3.8, 8.1</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Pipeline-Trasse südwestlich des Junker-Sträßchens (K 22), von der Einmündung zur B 9 bis zur Einmündung in die L 540 bei Berg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Pipelinetrasse bietet sich in diesem Bereich zur Entwicklung von mageren Wiesen (LRT 6510) auf ganzer Länge an, da die Flächen derzeit schon durch Mulchen offen gehalten werden und bisher keine landwirtschaftliche Düngung auf den Flächen erfolgt ist. In den mageren Bereichen im Norden und Süden sind aktuell schon magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) ausgebildet, in den trockensandigen Bereichen am Südostende sogar Silbergrasfluren (LRT 2330), jedoch mit schlechtem</p>

## 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald

	<p>Erhaltungszustand. Im zentralen Bereich besteht hohes Aufwertungspotenzial, da hier Späte Goldrute aspektbildend auftritt. Auch die Sandrasen benötigen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands ein gesondertes Management.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiesenstreifen auf Pipelinetrasse zur Biotopvernetzung zwischen der Lichtung Büchelberg – über die Lichtwaldbereiche des ehemaligen US-Lagers am Junkersträßchen – zu den Offenlandbereichen bei Berg; Entwicklung von magerem Grünland mit dem Ziel der Biotopvernetzung für Kleintiere und als Nahrungshabitat für Neuntöter und Wendehals.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweischürige Mahd statt bisheriger Mulchmahd im Herbst auf den 6510 LRT-Flächen und LRT-Potenzialflächen,</li> <li>• einschürige Mahd – mit hoch eingestelltem Mähwerk zur Vermeidung von Beschädigungen der Silbergrashorste auf den Sandrasen (LRT 2330) im Südosten,</li> <li>• Abräumen des Mahdgutes,</li> <li>• Fräsen oder manuelle Entnahme beim Aufkommen von Gehölzen – insbesondere Robinie – auf den Sandrasen,</li> <li>• Stehenlassen des Gebüschriegels zwischen Pipelinetrasse und Junkersträßchen als Überflughilfe für Insekten, um Kollisionen mit dem Straßenverkehr zu vermindern, jedoch Entnahme starker Gehölze: Beseitigung von Robinien durch Roden, Rückschnitt von zu stark aufkommenden Gehölzen durch wiederholtes auf den Stock setzen zur Förderung der Vogelarten,</li> <li>• Straßenränder nicht mitmähen; durch unterschiedliche Zuständigkeiten (Mahd der Straßenränder durch LBM) wird eine flächenhafte Mahd der Gesamtfläche vermieden,</li> <li>• für die sensiblen Bereiche der Sandrasen ist ein Konzept zur langfristigen Erhaltung der Flächen zu entwickeln.</li> </ul>
<p><b>LRT 2330</b> <b>LRT 6510</b></p>	<p><b>Z386</b></p> <p><b>Maßnahmen: 3.1, 3.8, 8.1, 13.13</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Pipeline-Trasse von Neulauterburg im Südwesten, westlich entlang der L 540 bis zur der Einmündung des Junkersträßchens in die L 540</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum bildet ein Mosaik aus mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und Sandrasen (LRT 2330). Letztere befinden sich durch unangepasste Unterhaltung in einem ungünstigen Erhaltungszustand.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiesenstreifen auf Pipelinetrasse zur Biotopvernetzung zwischen dem Offenland bei Berg – über die Lichtwaldbereiche des ehemaligen US-Lagers am Junkersträßchen – zu den Offenlandbereichen um Büchelberg; Erhaltung bzw. Wiederherstellen eines günstigen Erhaltungszustands von magerem Grünland mit dem Ziel der Biotopvernetzung für Kleintiere.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweischürige Mahd statt bisheriger Mulchmahd im Herbst auf den 6510 LRT-Flächen,</li> <li>• einschürige Mahd – mit hoch eingestelltem Mähwerk zur Vermeidung</li> </ul>

## 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald

	<p>von Beschädigungen der Silbergrashorste auf den Sandrasen (LRT 2330) im Südosten,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abräumen des Mahdgutes,</li> <li>• Fräsen oder manuelles Entfernen bei Aufkommen von Gehölzen auf den Sandrasen (LRT 2330),</li> <li>• Entnahme starker Gehölze im Streifen zwischen Pipelinetrasse und Junkersträßchen: Beseitigung von Robinien durch Roden, Rückschnitt von zu stark aufkommenden Gehölzen durch wiederholtes auf den Stock setzen,</li> <li>• Straßenränder nicht mitmähen; durch unterschiedliche Zuständigkeiten (Mahd der Straßenränder durch LBM) wird eine flächenhafte Mahd der Gesamtfläche vermieden,</li> <li>• für die sensiblen Bereiche der Sandrasen ist ein Konzept zur langfristigen Erhaltung der Flächen zu entwickeln,</li> <li>• Gestaltung eines gestuften Waldsaums durch Rücknahme randständiger Gehölze.</li> </ul>
<p><b>LRT 2330</b> <b>LRT 6510</b></p>	<p><b>Z387, Z388</b> <b>Maßnahmen: 3.1, 3.8, 8.1, 13.13</b> <b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b> <b>Wo: Pipeline-Trasse von der Einmündung des Junkersträßchens (K 22) entlang der L 540 bis zur Hagenbacher Straße (K 19 – Verbindungsstraße zwischen Hagenbach und Langenberg)</b> <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum ist nur kleinflächig – im äußersten Südwesten des Zielraums Z387 als mageres Grünland ausgebildet (LRT 2330, LRT 6510). Über weite Strecken dominieren Goldrutenbrachen. Hier besteht hohes Aufwertungspotenzial zur Entwicklung magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510). <b>Ziel:</b> Wiesenstreifen auf Pipelinetrasse zur Biotopvernetzung zwischen dem Offenland bei Berg und den Offenlandbereichen bei Hagenbach. <b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweischürige Mahd statt bisheriger Mulchmahd im Herbst, bis auf die im äußersten Südwesten im Bereich der Einmündung des Junkersträßchens in Z387 ausgebildeten Sandrasen (LRT 2330),</li> <li>• einschürige Mahd – mit hoch eingestelltem Mähwerk zur Vermeidung von Beschädigungen der Silbergrashorste auf den Sandrasen (LRT 2330),</li> <li>• Abräumen des Mahdgutes,</li> <li>• Fräsen oder manuelles Entfernen bei Aufkommen von Gehölzen auf den Sandrasen (LRT 2330) in Z387,</li> <li>• Straßenränder nicht mitmähen; durch unterschiedliche Zuständigkeiten (Mahd der Straßenränder durch LBM) wird eine flächenhafte Mahd der Gesamtfläche vermieden,</li> <li>• für die sensiblen Bereiche der Sandrasen ist ein Konzept zur langfristigen Erhaltung der Flächen zu entwickeln,</li> <li>• Gestaltung eines gestuften Waldsaums durch Rücknahme randlicher Gehölze.</li> </ul>
<p><b>Grauspecht</b> <b>Neuntöter</b></p>	<p><b>Z389, Z390, Z391</b> <b>Maßnahmen: 3.1, 3.8, 8.1, 13.13</b></p>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Pipeline-Trasse im Wald beidseits der A 65 zwischen K 19 (Hagenbach – Langenberg) im Südwesten und dem Waldaustritt der Pipelinetrasse bei Jockgrim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Verlauf der Pipelinetrasse im Wald.</p> <p><b>Ziel:</b> Biotopvernetzungsstreifen für Offenlandarten zwischen den Freiflächen bei Hagenbach und Jockgrim; Lebensraum für Lichtwaldarten.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweischürige Mahd statt bisheriger Mulchmahd im Herbst zur Entwicklung von Wiesen statt (Goldruten-)Brachen,</li> <li>• Abräumen des Mahdgutes,</li> <li>• Herstellen einer lichten Waldschneise für die genannten Zielarten sowie als Nahrungshabitat für Heidelerche, Wendehals, Ziegenmelker und Wiedehopf – zuletzt gelang im Jahr 2013 der Nachweis eines Wiedehopfs während der Kernbrutzeit entlang der Schneise direkt südlich der A 65) im Zielraum Z389,</li> <li>• Gestaltung eines gestuften Waldsaums durch Rücknahme randlicher Gehölze beidseits der Trasse.</li> </ul>
<b>LRT 91E0*</b>	<p><b>Z392</b></p> <p><b>Maßnahmen: 0.0</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Waldbereich nördlich des Wörther Altwassers, südlich des alten Tanklagers Jockgrim</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Waldbereich ist als LRT 91E0* kartiert.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt des Waldabschnitts als LRT 91E0*.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Maßnahmen notwendig.</li> </ul>
<b>LRT 3260</b>	<p><b>Z393, Z394</b></p> <p><b>Maßnahmen: 0.0</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Naturnaher Fließabschnitt des Wiebelsbachs westlich der K 22 von Büchelberg nach Berg, südwestlich von Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den westlichen – als LRT 3260 kartierten – Fließabschnitt des Wiebelsbachs.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt des naturnahen Bachverlaufs (LRT 3260).</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Maßnahmen notwendig.</li> </ul>
<b>LRT 3260 LRT 91E0*</b> <b>Mittelspecht</b>	<p><b>Z395</b></p> <p><b>Maßnahmen: 0.0</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Naturnaher Fließabschnitt des Wiebelsbachs südöstlich von</b></p>



## 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald

	<p><b>Büchelberg, zwischen K 22 (Büchelberg – Berg) und B 9</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den Wiebelsbach als LRT 3260 sowie angrenzende, kleinflächige Bachauenwälder (LRT 91E0*).</p> <p><b>Ziel:</b> Naturnaher Bachverlauf mit angrenzenden Auenwaldbereichen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des naturnahen Bachverlaufs und der angrenzenden Auenwaldbereiche, auch als Lebensraum des Mittelspechts,</li> <li>• keine Maßnahmen notwendig.</li> </ul>
<p><b>LRT 3260</b> <b>Kamm-Molch</b> <b>Schlammpeitzger</b></p> <p><b>Wasserralle</b></p>	<p><b>Z398</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo: Unterlauf des Wiebelsbachs in Waldrandlage, nördlich von Hagenbach bis zur A 65</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Unterlauf des Wiebelsbachs ist als Fließgewässer mit ungünstigem Erhaltungszustand kartiert; der Bereich ist potenzieller Lebensraum von Kamm-Molch und Schlammpeitzger.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt des Gewässers als LRT 3260 und als potenzieller Lebensraum des Schlammpeitzgers.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage von 3 - 4 Gewässeraufweitungen (Länge mindestens 20 m) zur Förderung von Kamm-Molch und Schlammpeitzger und als Lebensraum für Wasserralle und Zwergtaucher,</li> <li>• Lichtstellen der Gewässeraufweitungen durch Rücknahme angrenzender Gehölze.</li> </ul>
<p><b>LRT 9160</b> <b>Hirschkäfer</b></p>	<p><b>Z399</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.5, 13.7</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Eichenwald nordwestlich der Waldäcker, südlich von Schaidt</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Eichen-Hainbuchenwald.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Waldfläche als LRT 9160; die Zielfläche ist durch die geplante Verlegung des Bruchbachs betroffen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten bei der Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten,</li> <li>• Verzicht auf den Anbau lebensraumuntypischer Baumarten in einem Ausmaß, welches den Erhaltungszustand des LRTs gefährden könnte,</li> <li>• Altholzanteile erhöhen,</li> <li>• Belassen von Wurzelstubben im Gebiet im Falle der Bruchbach-Verlegung zum Erhalt von Hirschkäferlarven.</li> </ul>
<p><b>LRT 9160</b> <b>Mittelspecht</b></p>	<p><b>Z403</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.5, 13.6</b></p>

## 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald

	<p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung</p> <p><b>Wo:</b> Eichenbestand nördlich der Bienwaldmühle</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Eichen-Hainbuchenwald.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Pirol.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Waldflächen als LRT 9160 und als Lebensraum von Altholz-Besiedlern wie Mittelspecht und Pirol.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten bei der Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten zum Erhalt des LRTs 9160,</li> <li>• Verzicht auf den Anbau lebensraumuntypischer Baumarten in einem Ausmaß, welches den Erhaltungszustand des LRTs gefährden könnte,</li> <li>• Altholzanteile im Rahmen der BAT-Umsetzung belassen.</li> </ul>
<p><b>LRT 9160</b> <b>Mittelspecht</b></p>	<p><b>Z411</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 13.5, 13.10, 13.11</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung</p> <p><b>Wo:</b> Waldbereich im „Mittelbusch“, südlich von Minfeld</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Waldbestand mit eingestreuten Beständen des LRTs 9160 (Eichen-Hainbuchenwald); Lebensraum des Mittelspechts.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt von Altholzbeständen und der LRT 9160-Bestände.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten bei der Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten des LRTs 9160,</li> <li>• Verzicht auf den Anbau lebensraumuntypischer Baumarten in einem Ausmaß, welches den Erhaltungszustand des LRTs gefährden könnte,</li> <li>• Habitatbaumanteil erhöhen,</li> <li>• Schutz von Höhlenbäumen für den Mittelspecht.</li> </ul>
<p><b>LRT 9160</b> <b>Heldbock</b> <b>Grauspecht</b> <b>Mittelspecht</b> <b>Schwarzspecht</b></p>	<p><b>Z412</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 13.6, 13.10, 13.11</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung</p> <p><b>Wo:</b> Waldfläche im „Forlenbusch“ nördlich des Heilbachs, nordwestlich von Büchelberg und südlich der K 15 (Schaidt – Langenberg)</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Eichen-Hainbuchenwald mit Vorkommen von Heldbock, Mittel- und Schwarzspecht in der Umgebung.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Waldfläche als LRT 9160.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten bei der Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten des LRTs 9160,</li> </ul>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf den Anbau lebensraumtypischer Baumarten in einem Ausmaß, welches den Erhaltungszustand des LRTs gefährden könnte,</li> <li>• Altholzanteile belassen,</li> <li>• Belassen aller erkennbar vom Heldbock besiedelten Eichen,</li> <li>• Schutz von Höhlenbäumen der Spechtarten.</li> </ul>
<p><b>LRT 9160 LRT 9190 Heldbock</b></p> <p><b>Grauspecht Mittelspecht</b></p>	<p><b>Z413</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.5, 13.6, 13.10</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Waldbereich in der „Neuwies“, südlich der K 15 (Schaidt – Langenberg), zwischen Schaidt und Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Eichen-Hainbuchenwald mit Brutplatz von Grau- und Mittelspecht.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt des Eichen-Altbestands als LRTs 9160 und insbesondere auch als Brutplatz des Grauspechts.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten bei der Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten der LRTs 9160 und 9190,</li> <li>• Verzicht auf den Anbau lebensraumuntypischer Baumarten in einem Ausmaß, welches den Erhaltungszustand des LRTs gefährden könnte,</li> <li>• Altholzanteile belassen,</li> <li>• Schutz von Höhlenbäumen für die Spechtarten.</li> </ul>
<p><b>LRT 9160 LRT 9190 Bechstein- fledermaus Heldbock</b></p> <p><b>Mittelspecht</b></p>	<p><b>Z416</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.5, 13.6, 13.10</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Laubwälder zwischen Heilbach und Saugraben, nordwestlich von Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Eichen-Hainbuchenwald mit hohem Anteil an Eichen-LRTs und Spechtvorkommen; auf Teilflächen ist der Heldbock nachgewiesen.</p> <p><b>Ziel:</b> Eichen-Altbestände der LRTs 9160 und/oder 9190 als Lebensraum der auf solche bestände angewiesenen Fauna.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten bei der Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten der LRTs 9160 und 9190,</li> <li>• Verzicht auf den Anbau lebensraumuntypischer Baumarten in einem Ausmaß, welches den Erhaltungszustand des LRTs gefährden könnte,</li> <li>• Altholzanteile belassen, insbesondere im westlichen Bereich mit nachgewiesenen Vorkommen der Bechsteinfledermaus,</li> <li>• Schutz der erkennbar vom Heldbock besiedelten Eichen,</li> <li>• konsequenter Schutz der Habitatbäume: Erhalt und Förderung eines großen Baumhöhlenangebots für Baumfledermäuse – insbesondere der Bechsteinfledermaus – in Altholzbeständen in Anlehnung an das</li> </ul>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	BAT-Konzept von Landesforsten.
<b>LRT 9160</b>	<p><b>Z422</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.3, 13.5, 13.6</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Eichen-Altbestand nördlich des Heßbachs im Bereich der Waldabteilung „Fuchslöcher“, südwestlich von Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Eichen-Hainbuchenwald.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Waldfläche als LRT 9160.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten bei der Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten des LRTs 9160,</li> <li>• Verzicht auf den Anbau lebensraumuntypischer Baumarten in einem Ausmaß, welches den Erhaltungszustand des LRTs gefährden könnte,</li> <li>• Altholzanteile belassen.</li> </ul>
<p><b>LRT 9160</b> <b>Heldbock</b> <b>Hirschkäfer</b></p> <p><b>Grauspecht</b> <b>Mittelspecht</b> <b>Schwarzspecht</b></p>	<p><b>Z430, Z431</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.5, 13.10, 13.11</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Eichenflächen beidseits des Wiebelsbachs in der Waldabteilung „Pürschpfad“, südlich von Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Waldflächen des LRTs 9160 und Lebensraum des Grauspechts, des Mittelspechts und des Schwarzspechts</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Hohltaube.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Waldflächen als LRT 9160 als Lebensraum für an Alteichen gebundene Tierarten.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten bei der Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten des LRTs 9160,</li> <li>• Verzicht auf den Anbau lebensraumuntypischer Baumarten in einem Ausmaß, welches den Erhaltungszustand des LRTs gefährden könnte,</li> <li>• Schutz ausgewählter Höhlenbäume.</li> </ul>
<p><b>LRT 9160</b> <b>Heldbock</b></p> <p><b>Mittelspecht</b></p>	<p><b>Z434</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.5, 13.6, 13.10</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Alteichenbestände westlich der B 9, nördlich des Grenzübergangs, zwischen Scheibenhardt und Neulauterburg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Alteichenbestände des LRTs 9160 und Verbreitungsgebiet des Heldbocks. Darüber hinaus mit Vorkommen von Mittel- und Schwarzspecht sowie Pirol. Nördlich angrenzend finden sich große Sturmwurfflächen.</p>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<p><b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Pirol.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Waldfläche als LRT 9160.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten bei der Waldbewirtschaftung zur Erhaltung des LRTs 9160,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten,</li> <li>• Verzicht auf den Anbau lebensraumuntypischer Baumarten in einem Ausmaß, welches den Erhaltungszustand des LRTs gefährden könnte,</li> <li>• Altholzanteile belassen,</li> <li>• Schutz von Habitatbäumen (Heldbockeichen, Höhlenbäume).</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Heldbock</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Grauspecht</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Mittelspecht</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Schwarzspecht</b></p>	<p><b>Z435</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 13.10, 13.22</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung</p> <p><b>Wo:</b> Altbuchen- und Alteichenbestände östlich der B 9, nordöstlich des Grenzübergangs, zwischen Scheibenhardt und Neulauterburg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Randständige Alteichenbestände des LRTs 9160 mit Schwerpunktorkommen des Heldbocks. Darüber hinaus teilweise abgängige Buchenbestände. Brutvorkommen von Grau-, Mittel- und Schwarzspecht im Zielraum.</p> <p><b>Ziel:</b> Schutz im Rahmen der BAT-Umsetzung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf forstliche Nutzung,</li> <li>• Schutz von Habitatbäumen (viele randständige Heldbockeichen im Süden des Zielraums, uralte Buchen in der Zerfallsphase im Süden, Höhlenbäume),</li> <li>• Ausweisen als Ruhezone zum Schutz von Altholzspechten.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 3210</b></p> <p style="text-align: center;"><b>LRT 9160</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Mittelspecht</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Schwarzspecht</b></p>	<p><b>Z438</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 0.0, 8.1, 13.5, 13.10, 13.11</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Wiebelsbach im trockenen Bienwald zwischen B 9 im Westen und Offenland östlich von Hagenbach im Osten</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Biotopvernetzungsband zwischen nassem Bienwald und Altaue des Rheins; im Westen bachbegleitender Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160), Bruthabitat des Mittelspechts.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Arten:</b> Hohltaube, Kleinspecht, Schwarzspecht, Waldkauz.</p> <p><b>Ziel:</b> Durchgehendes, bachbegleitendes Band aus Eichenbeständen zur Biotopvernetzung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Am Gewässer sind keine Maßnahmen notwendig,</li> <li>• Erhaltung des LRTs 9160,</li> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten bei der Waldbewirtschaftung,</li> </ul>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten des LRTs 9160,</li> <li>• Verzicht auf den Anbau lebensraumuntypischer Baumarten in einem Ausmaß, welches den Erhaltungszustand des LRTs gefährden könnte,</li> <li>• Schutz von Höhlenbäumen der Spechtarten.</li> </ul>
<b>LRT 9190</b>  <b>Mittelspecht</b> <b>Wendehals</b> <b>Wiedehopf</b>	<p><b>Z439</b></p> <p><b>Maßnahmen: 0.0, 8.1, 13.15, 17.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Wiebelsbach im trockenen Bienwald zwischen B 9 im Westen und Offenland östlich von Hagenbach im Osten</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Biotopvernetzungsband zwischen Bienwaldrand und Altaue des Rheins mit bachbegleitenden Alteichenbeständen; im Westen bachbegleitender Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160), Bruthabitat des Mittelspechts.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Arten:</b> Grünspecht (als Höhlenbauer), Kuckuck.</p> <p><b>Ziel:</b> Durchgehendes, bachbegleitendes Band aus höhlenreichen Alteichenbeständen als Lebensraum für Brutvögel mit Altholzbindung und zur Biotopvernetzung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Am Gewässer sind keine Maßnahmen notwendig,</li> <li>• Zulassen einer natürlichen Entwicklung bis in die Totholzphase,</li> <li>• Aufhängen von drei für den Wiedehopf geeigneten Nistkästen.</li> </ul>
<b>LRT 9160</b> <b>Heldbock</b> <b>Hirschkäfer</b>  <b>Mittelspecht</b> <b>Wespenbussard</b>	<p><b>Z452</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.5, 13.6, 13.10, 13.22</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Eichenwaldfläche im Bereich „Streitwald“, südöstlich des Naturfreundehaus Bienwald und westlich der „AS Kandel-Süd“</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Waldfläche des LRTs 9160.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Arten:</b> Hohltaube, Pirol, Turteltaube, Waldlaubsänger.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Waldflächen als LRT 9160 und als Lebensraum der genannten Käfer- und Vogelarten.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten bei der Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten des LRTs 9160,</li> <li>• Verzicht auf den Anbau lebensraumuntypischer Baumarten in einem Ausmaß, welches den Erhaltungszustand des LRTs gefährden könnte,</li> <li>• Altholzanteile erhalten,</li> <li>• Schutz von Habitatbäumen (Heldbockeichen, Höhlenbäume, Horstbäume des Wespenbussards),</li> <li>• Sicherstellung des Horstschutzes des Wespenbussards über Elemente des BAT-Konzepts sowie die zeitliche Steuerung forstlicher</li> </ul>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	Maßnahmen.
<b>LRT 9160</b> <b>Hirschkäfer</b>  <b>Grauspecht</b> <b>Mittelspecht</b>	<b>Z454, Z455</b> <b>Maßnahmen: 13.5, 13.7, 13.10, 13.11</b> <b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b> <b>Wo: Eichen-Altbestand einschließlich Friedwald im Umfeld des Naturfreundehauses Bienwald südwestlich von Kandel</b> <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Eichendominierte Waldflächen (teilweise LRT 9160) mit Entwicklungspotenzial weiterer Flächen zu diesem LRT hin; Lebensraum von Altholzspechten und Hirschkäfer, beidseits des Mühlbachs. <b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Pirol. <b>Ziel:</b> Eichendominierte Altholzbeständen, auch als Lebensraum von Grau- und Mittelspecht. <b>Maßnahmenvorschläge:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des LRTs 9160,</li> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten bei der Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten des LRTs 9160,</li> <li>• Verzicht auf den aktiven Anbau lebensraumuntypischer Baumarten,</li> <li>• Altholzanteile erhöhen,</li> <li>• Schutz von Habitatbäumen (Heldbockeichen, Höhlenbäume).</li> </ul>
<b>LRT 9160</b>  <b>Mittelspecht</b>	<b>Z461</b> <b>Maßnahmen: 13.0, 13.5, 13.6, 13.10</b> <b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b> <b>Wo: Waldbereiche im „Ober-Busch“ südwestlich von Kandel, nordöstlich Waldschwimmbad</b> <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Alteichenbestand des LRTs 9160 mit Brutvorkommen des Mittelspechts. <b>Ziel:</b> Erhalt der Altholzbestände des LRTs 9160, auch als Lebensraum des Mittelspechts. <b>Maßnahmenvorschläge:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderung der forstlichen Zielsetzung (derzeit Zielbaumart Esche) zu Eiche, da als LRT 9160 mit mindestens drei Mittelspecht-Revieren kartiert,</li> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten bei der Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten des LRTs 9160,</li> <li>• Altholzanteile belassen,</li> <li>• Schutz von Höhlenbäumen.</li> </ul>
<b>LRT 9160</b>  <b>Mittelspecht</b>	<b>Z462</b> <b>Maßnahmen: 13.3, 13.5, 13.6, 13.10</b> <b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b>

## 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald

	<p><b>Wo: Alteichenfläche direkt östlich der A 65, südöstlich von Kandel</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Kleine Waldfläche (&lt; 1 ha) des LRTs 9160 mit Brutvorkommen des Mittelspechts trotz Nähe zur A 65.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Waldfläche als LRT 9160 und als (Teil-)Lebensraum des Mittelspechts.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Produktionszeiten,</li> <li>• Verzicht auf den Anbau lebensraumuntypischer Baumarten in einem Ausmaß, welches den Erhaltungszustand des LRTs gefährden könnte,</li> <li>• Altholzanteile belassen,</li> <li>• Schutz von Höhlenbäumen für den Mittelspecht.</li> </ul>
<p><b>LRT 9160 Heldbock</b></p> <p><b>Mittelspecht</b></p>	<p><b>Z463</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.5, 13.10, 13.11</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Waldfläche direkt östlich der A 65, südöstlich von Kandel</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Waldflächen mit forstlichem Entwicklungsziel Eiche, im Westen des Z-Raums als LRT 9160 kartiert.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Wildkatze.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der LRT 9160-Flächen mit Entwicklungsziel Vergrößerung des LRT-Anteils.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten bei der Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten des LRTs 9160,</li> <li>• Erhöhung des Habitatbaumanteils,</li> <li>• Schutz von Höhlenbäumen.</li> </ul>
<p><b>LRT 9160 Grünes Besenmoos</b></p> <p><b>Mittelspecht</b></p>	<p><b>Z464</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.0, 13.5, 13.6, 13.10</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Kleine Alteichenfläche im „Unterbush“, südöstlich von Kandel</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Waldfläche des LRTs 9160 mit Vorkommen des Grünen Besenmooses, zugleich Lebensraum des Grünen Besenmooses und des Mittelspechts.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Waldflächen als LRT 9160 und als Lebensraum des Grünen Besenmooses und des Mittelspechts.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderung der forstlichen Zielsetzung (derzeit Zielbaumart Buche) zu Eiche, da als LRT 9160 mit drei Mittelspecht-Revieren kartiert,</li> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten bei der Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten des LRTs 9160,</li> <li>• Verzicht auf den Anbau lebensraumuntypischer Baumarten in einem Ausmaß, welches den Erhaltungszustand des LRTs gefährden könnte,</li> </ul>



<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altholzanteile belassen,</li> <li>• Schutz von Höhlenbäumen des Mittelspechts,</li> <li>• Schutz der Wuchsorte des Grünen Besenmooses durch Elemente des BAT-Konzepts: Erhalt der der Trägerbäume in ihrer Funktion als Ausbreitungszentrum bis in die Zerfallsphase sowie der angrenzenden Bäume im Umfeld als potenziell geeignete künftige Trägerbäume; Vermeidung einer Lichtstellung um einer Austrocknung der Wuchsorte entgegenzuwirken.</li> </ul>
<b>LRT 9160</b> <b>LRT 91E0*</b>  <b>Grauspecht</b> <b>Mittelspecht</b> <b>Schwarzspecht</b>	<b>Z465, Z466</b> <b>Maßnahmen: 13.5, 13.6, 13.10</b> <b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b> <b>Wo: Waldareal am Otterbach, östlich von Kandel</b> <b>Begründung der Abgrenzung:</b> In Teilen aus Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9160) bestehender Waldbereich mit Brutvorkommen von Grau-, Mittel- und Schwarzspecht. <b>Ziel:</b> Erhaltung der Vogellebensräume und der als Eichen-Hainbuchenwälder kartierten Bereiche. Entwicklung von bachbegleitenden Auenwäldern (LRT 91E0*) in den Vernässungszonen entlang der Bachufer, wo dies von der Hydrologie her möglich ist. <b>Maßnahmenvorschläge:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten bei der Waldbewirtschaftung zur Förderung des LRTs 9160,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten zur Entwicklung des LRTs 91E0*,</li> <li>• Altholzanteile belassen, auch zum Schutz von Habitatbäumen.</li> </ul>
<b>LRT 9160</b>  <b>Mittelspecht</b>	<b>Z474</b> <b>Maßnahmen: 13.5, 13.6, 13.10</b> <b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b> <b>Wo: Altholzbestand nordöstlich Vorlacherhof, westlich des alten Tanklagers Jockgrim</b> <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Waldfläche, im Westen LRT 9160, zugleich Lebensraum des Mittelspechts. <b>Ziel:</b> Erhalt des LRTs 9160, auch als Lebensraum des Mittelspechts. <b>Maßnahmenvorschläge:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten bei der Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten des LRTs 9160,</li> <li>• Verzicht auf den Anbau lebensraumuntypischer Baumarten in einem Ausmaß, welches den Erhaltungszustand des LRTs gefährden könnte,</li> <li>• Altholzanteile belassen,</li> <li>• Schutz von Höhlenbäumen.</li> </ul>
<b>LRT 9160</b>  <b>Mittelspecht</b>	<b>Z479, Z480</b> <b>Maßnahmen: 13.3, 13.5, 13.6, 13.10</b> <b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<p><b>Wo:</b> Waldflächen im „Affelderle“, westlich von Wörth</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160), Lebensraum des Mittelspechts.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Spechtlebensräume und des LRTs 9160.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten bei der Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten des LRTs 9160,</li> <li>• Verzicht auf den Anbau lebensraumuntypischer Baumarten in einem Ausmaß, welches den Erhaltungszustand des LRTs gefährden könnte,</li> <li>• Erhöhung der Produktionszeiten,</li> <li>• Altholzanteile belassen,</li> <li>• Schutz von Höhlenbäumen der Spechtarten.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 9160</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Mittelspecht</b> <b>Schwarzspecht</b></p>	<p><b>Z482</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 13.6, 13.9, 13.15, 13.22</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung</p> <p><b>Wo:</b> Drei Alteichencluster im „Alt-Heilbruch“, nordwestlich von Hagenbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Drei Altholzrelikte in einem nach Kahlschlägen durch Jungwuchs geprägten Umfeld. Mittel- und Schwarzspecht brüten hier in sehr hohen Dichten. Auf Grund des Reliktvorkommens an Alteichen im weiten Umfeld kommt dem Erhalt der Bestände besonders hohe Bedeutung zu.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Spechtlebensräume und des LRTs 9160. Es wird vorgeschlagen, die Umtriebszeiten insbesondere der Eichen so zu strecken, dass eine Habitatkontinuität an Alteichenbeständen im bisherigen Umfang gewahrt bleibt. Sicherung der Spechtlebensräume durch Elemente des BAT-Konzepts.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten bei der Bewirtschaftung,</li> <li>• Altholzanteile belassen,</li> <li>• Totholzanteile erhöhen,</li> <li>• langfristige Erhaltung des LRTs 9160,</li> <li>• Ausweisen dieser Teilflächen als Ruhezone für die Avifauna.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 9160</b></p>	<p><b>Z485</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 13.6, 13.15</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung</p> <p><b>Wo:</b> Alteichenreicher Waldrandstreifen entlang der Feldallee, westlich des Langenberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Waldfläche des LRTs 9160.</p> <p><b>Ziel:</b> Randständiger Alteichenbestand.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dauerhafte Erhaltung der randständigen Alteichen bis in deren</li> </ul>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<p>Zusammenbruchsphase,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freistellen der Kronen von Alteichen, wenn diese durch andere Baumarten bedrängt werden.</li> </ul>
<p><b>LRT 9190</b> <b>Hirschkäfer</b></p> <p><b>Schwarzspecht</b> <b>Wespenbussard</b></p>	<p><b>Z486</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.5, 13.6, 13.10, 13.11</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Waldbestand nordwestlich „Sandbuckel“, südöstlich von Schweighofen</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Im Westen kleinflächig Ausprägung als LRT 9190 mit Hirschkäfer-Vorkommen, im zentralen und östlichen Teil von Roteiche dominierte Bestände.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt bzw. Wiederherstellen der Waldflächen als LRT 9190.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten bei der Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung einheimischer Eichenarten,</li> <li>• Neubegründung standortangepasster Eichenbestände des LRTs 9190 als nachfolgende Waldgeneration nach Nutzung der Roteichenbestände,</li> <li>• Vermeiden oder Beseitigen unerwünschter Naturverjüngung der Roteiche,</li> <li>• Altholzanteile im Bereich des LRTs 9190 belassen für den Hirschkäfer,</li> <li>• Schutz von Habitatbäumen (Horstbäume des Wespenbussards, Höhlenbäume).</li> <li>• Sicherstellung des Horstschutzes des Wespenbussards über Elemente des BAT-Konzepts sowie die zeitliche Steuerung forstlicher Maßnahmen.</li> </ul>
<p><b>LRT 9190</b></p>	<p><b>Z488</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.3, 13.5, 13.6</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Waldfläche im Bereich „Waldäcker“, südlich des Waldhofs bei Steinfeld</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Waldflächen des LRTs 9190. Auf Grund der Seltenheit von Alteichenbeständen im westlichen Bienwald kommt der Erhaltung der Bestände besondere Bedeutung zu.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Waldfläche als LRT 9190 in ihrem günstigen Erhaltungszustand.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten bei der Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten des LRTs 9190,</li> <li>• Erhöhung der Produktionszeiten,</li> <li>• Altholzanteile belassen.</li> </ul>
<p><b>LRT 9190</b></p>	<p><b>Z494, Z495</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.3, 13.5, 13.6, 13.10</b></p>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Alteichenbestände nördlich des Heßbachs im Bereich „Saubuckel“, nördlich von Scheibenhardt</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Gewässerbegleitende Waldflächen, teilweise als LRT 9190 kartiert.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Waldflächen als LRT 9190 in ihrem derzeit günstigen Erhaltungszustand.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten bei der Waldbewirtschaftung zur Sicherung des LRTs 9190,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten,</li> <li>• Verzicht auf den Anbau lebensraumuntypischer Baumarten in einem Ausmaß, welches den Erhaltungszustand des LRTs gefährden könnte,</li> <li>• Erhöhung der Produktionszeiten,</li> <li>• Altholzanteile belassen,</li> <li>• Schutz von Habitatbäumen (Höhlenbäume, Fledermäuse).</li> </ul>
<p>LRT 9160 LRT 9170 LRT 9190 Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Heldbock Hirschkäfer</p> <p>Grauspecht Mittelspecht Schwarzspecht</p>	<p><b>Z500</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.5, 13.6, 13.10</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Eichenbestände westlich der K 16, nördlich von Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Waldflächen des LRTs 9060, 9170 und 9190 mit Vorkommen von Baumfledermäusen, des Heldbocks und Altholzspechten.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Arten:</b> Waldschnepfe, Pirol.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Waldfläche als Eichen-LRTs in ihrem derzeit günstigen Erhaltungszustand mit den typischen Arten der Eichen-Altholzbestände.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten bei der Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten,</li> <li>• Altholzanteile belassen, insbesondere bei Zielbaumarten der LRTs,</li> <li>• konsequenter Schutz der Habitatbäume: Erhalt und Förderung eines großen Baumhöhlenangebots für Baumfledermäuse – insbesondere der Bechsteinfledermaus – in Altholzbeständen in Anlehnung an das BAT-Konzept von Landesforsten,</li> <li>• Belassen aller vom Heldbock erkennbar besiedelten Eichen</li> <li>• Auswahl und Schutz potenziell geeigneter Biotopbäume in jüngeren Beständen.</li> </ul>
<p>LRT 9190 Heldbock Hirschkäfer</p> <p>Mittelspecht</p>	<p><b>Z506</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.5, 13.7, 13.10</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Wald mit Alteichenbeständen im „Pürschpfad“, südöstlich von Büchelberg</b></p>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Teilweise Waldflächen des LRTs 9190 mit hoher Dichte an Mittelspecht-Vorkommen in Altholzbeständen.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Priol.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Waldflächen als LRT 9190, insbesondere auch als Lebensraum für Eichen bevorzugende Altholzbewohner.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des LRTs 9190 auf mindestens einem Drittel der Fläche,</li> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten bei der Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten des LRTs 9190,</li> <li>• Altholzanteil erhöhen,</li> <li>• Schutz von Höhlenbäumen für den Mittelspecht.</li> </ul>
<b>LRT 9190 Hirschkäfer</b>	<p><b>Z509</b></p> <p><b>Maßnahmen: 0.0, 13.15</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Hochuferkante nördlich von Neulauterburg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Als LRT 9190 ausgeprägter Eichenaltbestand an der Hochuferkante mit Vorkommen des Hirschkäfers und des Pirols.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Pirol.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafter Erhalt der bandförmigen Struktur als LRT 9190.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Nutzung, Prozessschutz zur Förderung des LRTs und der Hirschkäfervorkommen.</li> </ul>
<b>LRT 9190 Hirschkäfer Mittelspecht</b>	<p><b>Z512</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.5, 13.10</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Eichenbestände im Umfeld der „Rothasenkuppe“, südwestlich des Langenbergs</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Waldfläche Teilweise LRT 9190 und Lebensraum des Mittelspechts. Abschnittsweise Datenübernahme aus dem PEPL Bienwald zur Entwicklung von Eichenstandorten mit dem Ziel Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) oder bodensaure Eichenwälder (LRT 9190).</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Waldflächen als LRT 9190 in ihren derzeit günstigen Erhaltungszustand, auch als Lebensraum für Altholzspechte mit Entwicklungsziel LRT 9190 auf größerer Fläche.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten bei der Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten des LRTs 9190,</li> <li>• Schutz von Höhlenbäumen für den Mittelspecht.</li> </ul>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
<p style="text-align: center;"><b>LRT 9190</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Mittelspecht</b></p>	<p><b>Z514, Z515</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.3, 13.5, 13.6, 13.10</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Waldflächen im Bereich „Kallbachsee“, südlich des Langenbergs</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Waldflächen des LRTs 9190 und Lebensraum des Mittelspechts.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Waldflächen als LRT 9190 in ihrem – derzeit günstigen - Zustand.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten bei der Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten des LRTs 9190,</li> <li>• Erhöhung der Produktionszeiten,</li> <li>• Altholzanteile belassen,</li> <li>• Schutz von Höhlenbäumen für den Mittelspecht.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 9160</b> <b>LRT 9190</b> <b>Heldbock</b> <b>Hirschkäfer</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Grauspecht</b> <b>Mittelspecht</b> <b>Schwarzspecht</b></p>	<p><b>Z524</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.3, 13.5, 13.6, 13.10</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Waldareal im Bereich der „Waldäcker“ südlich von Steinfeld</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Waldfläche der LRT 9160 und 9190 mit Vorkommen von Heldbock und Hirschkäfer sowie Lebensraum von Grau- und Mittelspecht. Auf Grund der Seltenheit von Alteichenbeständen im westlichen Bienwald und dem hier vorkommenden Arteninventar kommt der Erhaltung der Bestände dieses Zielraums besondere Bedeutung zu.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Waldfläche als LRT 9160 bzw. LRT 9190 und der dort nachgewiesenen Altholzarten.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten bei der Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten der LRT 9160 und 9190,</li> <li>• Erhöhung der Produktionszeiten,</li> <li>• Altholzanteile im Rahmen der BAT-Umsetzung belassen,</li> <li>• Schutz von Habitatbäumen (Heldbockeichen, Spechtbäume).</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 9160</b> <b>LRT 9190</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Mittelspecht</b></p>	<p><b>Z526</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.5, 13.7, 13.10</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Waldfläche im Bereich „Jakobshäuschen“, südlich von Schaidt</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Waldfläche, teilweise LRT 9160 und 9190 und Lebensraum des Mittelspechts.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Waldfläche als LRT 9160 und 9190 auf mindestens einem Drittel der Fläche.</p>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten bei der Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten der Ziel-LRT,</li> <li>• Altholzanteile der Ziel-LRTs erhalten,</li> <li>• Schutz von Höhlenbäumen, insbesondere im Westen mit nachgewiesenen Vorkommen des Mittelspechts.</li> </ul>
<p>LRT 9160 LRT 9190 Bechstein- fledermaus Grünes Besenmoos Heldbock</p> <p>Grauspecht Mittelspecht</p>	<p><b>Z527</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.5, 13.6, 13.10</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Großer Waldkomplex im Bereich „Eichelgarten“, nordöstlich der Bienwaldmühle</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Waldfläche der LRT 9190 und 9160, auch als Habitat der lebensraumtypischen Arten. Aus der Fläche liegt ein Nachweis des Schwarzstorchs vor, auch die Hohltaube ist vertreten.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Arten:</b> Wildkatze, Baumpieper, Hohltaube, Kolkrabe, Schwarzstorch.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Waldfläche als LRT 9160 und 9190, auch als Habitat der lebensraumtypischen Arten wie Bechsteinfledermaus und Mittelspecht und auch für andere Spechte wie Grau- und Schwarzspecht.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten bei der Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten der Ziel-LRT,</li> <li>• Altholzanteile erhalten,</li> <li>• Schutz von Habitatbäumen (Wuchsorte des Grünen Besenmooses, Heldbockeichen und Höhlenbäume der Spechtarten),</li> <li>• konsequenter Schutz der Habitatbäume: Erhalt und Förderung eines großen Baumhöhlenangebots für Baumfledermäuse in Altholzbeständen in Anlehnung an das BAT-Konzept von Landesforsten,</li> <li>• Auswahl und Schutz potenziell geeigneter Biotopbäume in jüngeren Beständen.</li> </ul>
<p>LRT 9160 LRT 9190 Bechstein- fledermaus, Grünes Besenmoos Heldbock</p> <p>Grauspecht Mittelspecht Schwarzspecht</p>	<p><b>Z528</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.3, 13.5, 13.7, 13.10</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Großer Waldkomplex im Bereich „Saugraben“, südöstlich des Weißen Kreuzes, an drei Seiten von Naturwaldfläche umgeben</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Waldfläche mit derzeit &gt; 60 % LRT 9160 und 9190. Teilweise Altbestände in günstigem Erhaltungszustand, teilweise jüngere Eichenflächen. Eichenbestände im Westen werden als Genresource genutzt.</p> <p>Vorkommen von Heldbock, Grünem Besenmoos, Wildkatze sowie von Grau-, Mittel- und Schwarzspecht sind gemeldet. Vorkommen der Bechsteinfledermaus sind unbedingt zu erwarten.</p>

## 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald

	<p><b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Pirol.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Waldfläche als LRT 9160 und 9190, auch als Habitat der lebensraumtypischen Arten.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten bei der Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten der Ziel-LRT,</li> <li>• möglichst hohe Produktionszeiten im zentralen Bereich, Belassen von Altholzanteilen im nördlichen und südlichen Bereich im Rahmen der BAT-Umsetzung,</li> <li>• Erhalt und Förderung eines großen Baumhöhlenangebots in den Vorkommensbereichen der Bechsteinfledermaus,</li> <li>• Schutz der Wuchsorte des Grünen Besenmooses durch Elemente des BAT-Konzepts: Erhalt der Trägerbäume in ihrer Funktion als Ausbreitungszentrum bis in die Zerfallsphase sowie der angrenzenden Bäume im Umfeld als potenziell geeignete künftige Trägerbäume; Vermeidung einer Lichtstellung um einer Austrocknung der Wuchsorte entgegenzuwirken,</li> <li>• Belassen aller erkennbar vom Heldbock besiedelten Eichen.</li> </ul>
<p>LRT 9160 LRT 9190 Heldbock</p>	<p><b>Z529</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 13.3, 13.5, 13.6, 13.10</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung</p> <p><b>Wo:</b> Alteichenbestände südlich des Heßbachs im Bereich „Saubuckel“, nördlich von Scheibenhardt</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Gewässerbegleitende Waldflächen der LRT 9160 und LRT 9190.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Eichen-LRT in ihrem derzeit günstigen Erhaltungszustand.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten bei der Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten der Ziel-LRT,</li> <li>• Verzicht auf den Anbau lebensraumuntypischer Baumarten in einem Ausmaß, welches den Erhaltungszustand des LRTs gefährden könnte,</li> <li>• Erhöhung der Produktionszeiten,</li> <li>• Altholzanteile belassen,</li> <li>• Schutz von Habitatbäumen (Heldbockeichen, Höhlenbäume für Fledermäuse).</li> </ul>
<p>LRT 9160 LRT 9190 Heldbock</p> <p>Grauspecht Mittelspecht Schwarzspecht</p>	<p><b>Z530</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 13.3, 13.5, 13.6, 13.10</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung</p> <p><b>Wo:</b> Waldflächen im Bereich „Saubuckel“, nördlich von Scheibenhardt</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Waldflächen der LRT 9160 und 9190 mit Vorkommen des Heldbocks und Altholzspechten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Waldflächen als LRT 9160 und 9190 und als Lebensraum</p>



## 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald

	<p>einer an Alteichen angepassten Fauna.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten bei der Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten der Ziel-LRT,</li> <li>• Verzicht auf den Anbau lebensraumuntypischer Baumarten in einem Ausmaß, welches den Erhaltungszustand des LRTs gefährden könnte,</li> <li>• Erhöhung der Produktionszeiten,</li> <li>• Altholzanteile belassen,</li> <li>• Schutz von Habitatbäumen (Heldbockeichen, Höhlenbäume).</li> </ul>
<p><b>LRT 9160</b>  <b>LRT 9190</b>  <b>Bechsteinfledermaus</b>  <b>Grünes Besenmoos</b>  <b>Heldbock</b>  <b>Hirschkäfer</b></p> <p><b>Grauspecht</b>  <b>Mittelspecht</b></p>	<p><b>Z532, Z533</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.3, 13.5, 13.7, 13.10</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Großer Waldkomplex nördlich von Scheibenhardt</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Waldflächen mit jeweils &gt; 75 % kartierten Eichenwald-Lebensraumtypen (Z532: LRT 9160 und 9190, Z533 LRT 9190) mit Vorkommen von Bechsteinfledermaus, Grünem Besenmooses, Heldbock, Hirschkäfer, Grau- und Mittelspecht. Weiterhin ist die Fläche vom Schwarzspecht besiedelt.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Arten:</b> Wildkatze, Pirol.</p> <p><b>Ziel:</b> Eichenwälder der LRTs 9160 und 9190 mit hohem Altholzanteil als Lebensraum der darauf angewiesenen Fauna.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Waldflächen als LRT 9160 und 9190 und als Lebensraum einer an Alteichen angepassten Fauna,</li> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten bei der Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten der Ziel-LRT,</li> <li>• Verzicht auf den Anbau lebensraumuntypischer Baumarten in einem Ausmaß, welches den Erhaltungszustand des LRTs gefährden könnte,</li> <li>• Erhöhung der Produktionszeiten,</li> <li>• Erhaltung von Altholzanteilen im Rahmen der BAT-Umsetzung,</li> <li>• konsequenter Schutz der Habitatbäume: Erhalt und Förderung eines großen Baumhöhlenangebots für Baumfledermäuse in Altholzbeständen in Anlehnung an das BAT-Konzept von Landesforsten,</li> <li>• Auswahl und Schutz potenziell geeigneter Biotopbäume in jüngeren Beständen,</li> <li>• Schutz der Wuchsorte des Grünen Besenmooses durch Elemente des BAT-Konzepts: Erhalt der Trägerbäume in ihrer Funktion als Ausbreitungszentrum bis in die Zerfallsphase sowie der angrenzenden Bäume im Umfeld als potenziell geeignete künftige Trägerbäume; Vermeidung einer Lichtstellung um einer Austrocknung der Wuchsorte entgegenzuwirken,</li> <li>• Belassen aller erkennbar vom Heldbock besiedelten Eichen.</li> </ul>

## 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald

<p>LRT 9160 LRT 9190 Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Grünes Besenmoos Heldbock Hirschkäfer</p> <p>Grauspecht Mittelspecht Schwarzspecht</p>	<p><b>Z535</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 13.5, 13.6, 13.10, 13.11</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung</p> <p><b>Wo:</b> Großer Waldkomplex westlich um Büchelberg zwischen Heilbach im Norden, Naturwaldfläche im Westen, Wiebelsbach im Süden und Lichtung Büchelberg im Osten.</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Es dominieren Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160), mit eingestreuten Beständen bodensaurer Eichenwälder (LRT 9190) im Süden; letzterer in günstigem Erhaltungszustand. Die Bestände sind teilweise noch recht jung. Die Abgrenzung umfasst die wertvollsten bekannten Fledermaushabitate des Natura 2000-Gebietes. Als Zielvogelarten kommen hier Grau-, Mittel- und Schwarzspecht vor.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Arten:</b> Wildkatze, Mückenfledermaus, Zwergfledermaus, Hohltaube, Pirol.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Waldflächen als LRT 9160 und 9190, insbesondere auch als Lebensraum gefährdeter, an Altbestände gebundener Arten.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten bei der Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten der Ziel-LRT,</li> <li>• Altholzanteile im Rahmen der BAT-Umsetzung erhalten,</li> <li>• Schutz von Habitatbäumen (Heldbockeichen, Höhlenbäume der Spechtarten),</li> <li>• Schutz der Wuchsorte des Grünen Besenmooses durch Elemente des BAT-Konzepts: Erhalt der Trägerbäume in ihrer Funktion als Ausbreitungszentrum bis in die Zerfallsphase sowie der angrenzenden Bäume im Umfeld als potenziell geeignete künftige Trägerbäume; Vermeidung einer Lichtstellung um einer Austrocknung der Wuchsorte entgegenzuwirken,</li> <li>• konsequenter Schutz der Habitatbäume: Erhalt und Förderung eines großen Baumhöhlenangebots für Baumfledermäuse in Altholzbeständen in Anlehnung an das BAT-Konzept von Landesforsten,</li> <li>• Auswahl und Schutz potenziell geeigneter Biotopbäume in jüngeren Beständen.</li> </ul>
<p>LRT 9160 LRT 9190 Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Grünes Besenmoos Heldbock</p> <p>Grauspecht Mittelspecht</p>	<p><b>Z536</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 13.5, 13.6, 13.10</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Waldkomplexe südlich von Büchelberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Es dominieren Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) und bodensaure Eichenwälder (LRT 9190) auf &gt; 50 % der Fläche; letzterer in günstigem Erhaltungszustand. Als weitere Vogelarten kommen hier Schwarzspecht, Ziegenmelker sowie der Pirol vor.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Arten:</b> Fledermäuse.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Wiederherstellung der Waldflächen als LRT 9160 und</p>

## 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald

	<p>9190, insbesondere auch als Lebensraum gefährdeter, an Altbestände gebundener Arten.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der LRTs 9160 und 9190,</li> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten bei der Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten der Ziel-LRT,</li> <li>• Altholzanteile im Rahmen der BAT-Umsetzung erhalten,</li> <li>• Schutz von Habitatbäumen (Heldbockeichen, Höhlenbäume der Spechtarten),</li> <li>• konsequenter Schutz der Habitatbäume: Erhalt und Förderung eines großen Baumhöhlenangebots für Baumfledermäuse – insbesondere der Bechsteinfledermaus – in Altholzbeständen in Anlehnung an das BAT-Konzept von Landesforsten,</li> <li>• Auswahl und Schutz potenziell geeigneter Biotopbäume in jüngeren Beständen,</li> <li>• Schutz der Wuchsorte des Grünen Besenmooses durch Elemente des BAT-Konzepts: Erhalt der der Trägerbäume in ihrer Funktion als Ausbreitungszentrum bis in die Zerfallsphase sowie der angrenzenden Bäume im Umfeld als potenziell geeignete künftige Trägerbäume; Vermeidung einer Lichtstellung um einer Austrocknung der Wuchsorte entgegenzuwirken.</li> </ul>
<p><b>Bechsteinfledermaus</b></p> <p><b>Schwarzmilan</b></p>	<p><b>Z539</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.3, 13.6, 13.10</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Laubwald-Altholzbestand in der Waldabteilung „Schelmengrube“, südlich von Schaidt</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Laubwald-Altholzbestände sind Lebensraum der Bechsteinfledermaus und des Schwarzmilans.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Laubwald-Altholzbestände als Bruthabitat für Bechsteinfledermaus und Schwarzmilan.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Produktionszeiten,</li> <li>• Altholzanteile im Rahmen der BAT-Umsetzung belassen,</li> <li>• Sicherstellung des Horstschutzes des Schwarzmilans über Elemente des BAT-Konzepts sowie die zeitliche Steuerung forstlicher Maßnahmen,</li> <li>• konsequenter Schutz der Habitatbäume: Erhalt und Förderung eines großen Baumhöhlenangebots für Baumfledermäuse in Altholzbeständen in Anlehnung an das BAT-Konzept von Landesforsten,</li> <li>• Auswahl und Schutz potenziell geeigneter Biotopbäume in jüngeren Beständen.</li> </ul>
<p><b>LRT 9160</b> <b>LET 9190</b> <b>Heldbock</b> <b>Hirschkäfer</b></p>	<p><b>Z540, Z541, Z542, Z543, Z544, Z545, Z546, Z547, Z548, Z549</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.5, 13.11</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b></p>

## 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald

<p>Ziegenmelker</p>	<p><b>Wo: Waldbereiche innerhalb der Abgrenzung des Nassen Bienwaldes</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Datenübernahme aus dem PEPL Bienwald zur Entwicklung von Eichenstandorten mit dem Entwicklungsziel Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) oder bodensaure Eichenwälder (LRT 9190).</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Arten:</b> Wildkatze, Baumpieper, Pirol, Turteltaube.</p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung der Waldflächen zu Flächen des LRTs 9160 oder des LRTs 9190 mit dem lebensraum- und gebietstypischen Arteninventar.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Habitatbaumanteil erhöhen,</li> <li>• Förderung von einheimischen Eichenarten (und Hainbuchen) bei der Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Einbringen lebensraumtypischer Baumarten,</li> <li>• Verzicht auf den Anbau lebensraumuntypischer Baumarten in einem Ausmaß, welches den Erhaltungszustand des LRTs gefährden könnte,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung einheimischer Eichenarten.</li> </ul>
<p>LRT 9160 LRT 9190 Heldbock Hirschkäfer</p>	<p><b>Z554, Z555</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.5, 13.11</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo: Waldbereiche innerhalb des nassen Bienwaldes nördlich von Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Datenübernahme aus dem PEPL Bienwald zur Entwicklung von Eichenstandorten mit dem Ziel Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) oder bodensaure Eichenwälder (LRT 9190).</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Arten:</b> Zierliche Moosjungfer, Pirol.</p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung der Waldflächen zu Flächen des LRTs 9160 oder des LRTs 9190 mit dem lebensraum- und gebietstypischen Arteninventar.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Habitatbaumanteil erhöhen,</li> <li>• Förderung von einheimischen Eichenarten (und Hainbuchen) bei der Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Einbringen lebensraumtypischer Baumarten,</li> <li>• Verzicht auf den Anbau lebensraumuntypischer Baumarten in einem Ausmaß, welches den Erhaltungszustand des LRTs gefährden könnte,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung einheimischer Eichenarten.</li> </ul>
<p>LRT 9160 LRT 9190 Heldbock Hirschkäfer</p>	<p><b>Z558</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.5, 13.11</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo: Waldbereich im nassen Bienwaldes nordnordöstlich von Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Datenübernahme aus dem PEPL Bienwald zur Entwicklung von Eichenstandorten mit dem Ziel Eichen-</p>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<p>Hainbuchenwälder (LRT 9160) oder bodensaure Eichenwälder (LRT 9190). Im Osten des Zielraums kleinflächig auf 0,4 ha der LRT 9190 mit ungünstigem Erhaltungszustand kartiert.</p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung der Waldflächen zu Flächen des LRTs 9160 oder des LRTs 9190 mit dem lebensraum- und gebietstypischen Arteninventar.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Habitatbaumanteil erhöhen,</li> <li>• Förderung von einheimischen Eichenarten (und Hainbuchen) bei der Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Einbringen lebensraumtypischer Baumarten,</li> <li>• Verzicht auf den Anbau lebensraumuntypischer Baumarten in einem Ausmaß, welches den Erhaltungszustand des LRTs gefährden könnte,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung einheimischer Eichenarten.</li> </ul>
<p><b>Heidelerche Neuntöter Wendehals Wiedehopf Ziegenmelker</b></p>	<p><b>Z563</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.2, 17.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Lichtwaldfläche in der Waldabteilung „Sandbuckel“, südsüdwestlich von Schweighofen</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Maßnahmenfläche des NGP zur Entwicklung lichter Wälder.</p> <p><b>Ziel:</b> Lichten Waldstruktur als Lebensraum für Vogelarten des Lichtwalds; neben den links aufgeführten Arten gehören hierzu auch noch die stark gefährdeten Arten Baumpieper und Turteltaube.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dauerhafte Erhaltung der lichten Trockenwälder, z. B. durch Beweidung auf Teilflächen, als Lebensraum von Heidelerche, Ziegenmelker und Wendehals,</li> <li>• Aufhängen von zwei für den Wendehals geeigneten Nistkästen.</li> </ul>
<p><b>Heidelerche Wendehals Wespenbussard Wiedehopf Ziegenmelker</b></p>	<p><b>Z565</b></p> <p><b>Maßnahmen: 8.1, 13.2, 13.14, 13.18</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Waldbereich im Westen des Bienwaldes nördlich der Naturwaldfläche zwischen „Sandbuckel“ südöstlich von Kapsweyer bis östlich „Bassershütte“ im Osten</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Kiefernbestand einschließlich Maßnahmenfläche des NGP zur Entwicklung lichter Wälder zur Erweiterung des bestehenden Lichtwalds („Bassershütte“).</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Baumpieper, Pirol.</p> <p><b>Ziel:</b> Lichte Bestände mit Anteil an Altbäumen von Kiefer und ggf. einheimischen Eichenarten als Lebensraum für Vogelarten des Lichtwalds; neben den links aufgeführten Arten gehört hierzu auch der stark gefährdete Baumpieper.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffen eines Korridors mit lichten Waldstrukturen zwischen den durch das NGP freigestellten bzw. freigehaltenen Bereichen im</li> </ul>

## 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald

	<p>Westen am „Sandbuckel“ bis östlich der „Bassershütte“ im Osten,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung lichter Trockenwälder mit hohem Kiefern- oder ggf. auch Eichenanteil auf Dünen,</li> <li>• Entwicklung von Blößen und Lichtungen für den Ziegenmelker, die Heidelerche und den Wendehals,</li> <li>• Auflichtung entlang von Waldwegen und Jagdschneisen, sodass ein offener Kronenraum über den Wegen entsteht (Jagdhabitats des Ziegenmelkers), Rücknahme der Bewaldung entlang der Jagdschneisen um mindestens zwei Baumhöhen,</li> <li>• Verzicht auf Anbau oder Förderung von Schattenbaumarten wie der Buche,</li> <li>• dauerhafte Erhaltung der lichten Trockenwälder im Bereich der „Bassershütte“, z. B. durch Beweidung als Lebensraum der Zielvogelarten.</li> </ul>
<p><b>Heidelerche Wendehals Wespenbussard Wiedehopf Ziegenmelker</b></p>	<p><b>Z569, Z570</b></p> <p><b>Maßnahmen: 8.1, 13.2, 13.5, 13.18</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Derzeit von Kiefern dominierte Wälder auf der nördlichen Bienwald-Düne südlich von Schaidt und Freckenfeld, beidseits der K 15</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Trockene Altkieferbestände auf Dünen am Nordrand des Bienwaldes.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Arten:</b> Baumpeiper, Turteltaube.</p> <p><b>Ziel:</b> Lichte Trockenwälder auf Dünen mit hohem Anteil an Kiefer, ggf. auch an einheimischen Eichenarten als Lebensraum für Lichtwald-Vogelarten.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffen von Korridoren mit lichten Waldstrukturen,</li> <li>• Entwicklung lichter Trockenwälder mit Kiefern- oder ggf. Eichenanteil auf Dünen,</li> <li>• Entwicklung von Blößen und Lichtungen für die Lichtwaldarten,</li> <li>• Auflichtung entlang von Waldwegen und ggf. Jagdschneisen, sodass ein offener Kronenraum über den linearen Strukturen entsteht (Jagdhabitats des Ziegenmelkers), Rücknahme des Waldrands entlang der Jagdschneisen um mindestens zwei Baumhöhen,</li> <li>• Verzicht auf den Anbau oder die Förderung von Schattbaumarten wie der Buche.</li> </ul>
<p><b>Heidelerche Neuntöter Wendehals Ziegenmelker</b></p>	<p><b>Z574</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.2, 13.5, 13.21, 17.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Sturmwurffläche im Bereich „Neuwies“, zwischen Schaidt und Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Vorschlag des Forstamts Bienwald zur Förderung lichter Altbestände.</p> <p><b>Ziel:</b> Lichter Trockenwald mit Altholzbestand.</p>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des lichten Waldbestands,</li> <li>• keine Aufforstung mit Schattbaumarten wie Buche,</li> <li>• bei starkem Aufkommen von Unterwuchs (ggf. Neophyten) bei Bedarf jährlich Herstellen von mindestens fünf vegetationsfreien Placken von mindestens einem Quadratmeter Größe („Placken hacken“) als mögliche Nistplätze für den Ziegenmelker.</li> </ul>
<b>Wendehals Ziegenmelker</b>	<p><b>Z575</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.2, 13.18, 17.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Waldbereich in der Waldabteilung „Schöne Forle“, zwischen Schaidt und Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Potenzialfläche für den Wendehals und Lebensraum des Ziegenmelkers. Von der letztgenannten Art wurden im Jahr 2013 im Zielraum drei Reviere festgestellt.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Arten:</b> Baumpieper, Turteltaube.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der lichten Waldstruktur als Lebensraum des Ziegenmelkers.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der lichten Waldstruktur,</li> <li>• Entwicklung von Blößen und Lichtungen,</li> <li>• Anlage von Schneisen entlang von Waldwegen, sodass ein offener Kronenraum über den Wegen entsteht (Jagdhabitats des Ziegenmelkers),</li> <li>• Aufhängen von drei für den Wendehals geeigneten Nistkästen im Umfeld der Jagdschneise.</li> </ul>
<b>Heidelerche Neuntöter Wendehals Ziegenmelker</b>	<p><b>Z576</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.2, 13.5, 13.18, 13.21</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Derzeit von Kiefern dominierter Waldbestand auf der nördlichen Bienwald-Düne in der „Kessellache“, im Bienwald südlich „Oberbusch“</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Sandiger und trockener Kiefernbestand auf Dünenzug,</p> <p><b>Ziel:</b> Lichte Trockenwälder auf Dünen mit hohem Anteil an Lichtbaumarten (einheimischen Eichenarten, ggf. mit Kiefer) als Lebensraum für Lichtwald-Vogelarten. Neben den links genannten Vogelarten gehören zu dieser Gilde auch die in Rheinland-Pfalz stark gefährdeten Arten Baumpieper und Turteltaube.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung lichter Trockenwälder mit hohem Eichenanteil auf Dünen,</li> <li>• Entwicklung von Blößen und Lichtungen als Lebensraum der Zielvogelarten,</li> <li>• Auflichtung entlang von Waldwegen, sodass ein offener Kronenraum über den Wegen entsteht (Jagdhabitats des Ziegenmelkers),</li> </ul>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf den Anbau oder die Förderung von Schattbaumarten wie der Buche.</li> </ul>
<b>Wendehals Ziegenmelker</b>	<p><b>Z577</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 13.0, 13.2, 13.10, 13.18, 13.21</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Lichter Altholzbestand und ehemaliger Pflanzgarten in der Waldabteilung „Ochsenperch“ nördlich der „Mordallee“, nördlich von Büchelberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Vorschlag des Forstamts Bienwald zur Förderung lichter Altbestände. Auf der Fläche ist aktuell die stark gefährdete Lichtwaldart Baumpieper nachgewiesen.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Baumpieper.</p> <p><b>Ziel:</b> Lichter Trockenwald mit Altholzbestand.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des lichten zur Förderung der Zielvogelarten,</li> <li>• Einzelbaumentnahme unter Schonung von Höhlen- und Habitatbäumen,</li> <li>• Erhaltung der Offenbereiche im Südwesten,</li> <li>• bei starkem Aufkommen von Unterwuchs (ggf. Neophyten) bei Bedarf jährlich Herstellen von mindestens fünf vegetationsfreien Placken von mindestens einem Quadratmeter Größe („Placken hacken“) als mögliche Nistplätze für den Ziegenmelker.</li> </ul>
<b>Neuntöter Wendehals Ziegenmelker</b>	<p><b>Z578</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 13.2, 13.6, 13.18, 13.21</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Waldbereich im östlichen Bereich des „Gutenbrunnen“, nördlich von Büchelberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Vorschlag des Forstamts Bienwald zur Förderung lichter Waldstrukturen.</p> <p><b>Ziel:</b> Förderung von Lichtwaldstrukturen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung lichter Waldstrukturen durch Auflichtung als Habitat der Zielvogelarten,</li> <li>• Erhaltung von Altholzanteilen im Rahmen der BAT-Umsetzung,</li> <li>• Auflichtung entlang von Waldwegen, sodass ein offener Kronenraum über den Wegen entsteht (Jagdhabitate des Ziegenmelkers), ggf. durch niederwaldartige Bewirtschaftung auf einem Streifen von mindestens zwei Baumängen.</li> </ul>
<b>Heidelerche Neuntöter Wendehals Ziegenmelker</b>	<p><b>Z579</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 13.2, 13.18, 13.21, 21.0</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Waldareal westlich des Langenbergs, zwischen der K 16 (Büchelberg – Minfeld) im Westen und der B 9 im Osten</p>



<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Zielflächen liegt teilweise auf dem trockenen Dünenzug, der sich von West nach Ost am nördlichen Rand des Bienwaldes hinzieht. Die Fläche ist sandig und trocken und besitzt ein hohes Potenzial für die langfristige Erhaltung von Lichtwald-Vogelarten im Bienwald, da der Sukzessionsdruck hier weit weniger stark ist als in feuchteren Bereichen.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Baumpieper, Turteltaube.</p> <p><b>Ziel:</b> Lichte Trockenwälder auf Dünen oder Flugsanden mit hohem Anteil an Kiefer, aber auch an einheimischen Eichenarten als Lebensraum für Lichtwald-Vogelarten.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung lichter Trockenwälder mit hohem Anteil an Kiefer, ggf. auch Stiel- oder Traubeneiche,</li> <li>• Entwicklung von Blößen und Lichtungen – insbesondere im westlichen Dünenbereich,</li> <li>• Auflichtung entlang von Waldwegen, sodass ein offener Kronenraum über den Wegen entsteht (Jagdhabitat des Ziegenmelkers),</li> <li>• Verzicht auf den Anbau oder die Förderung von Schattbaumarten wie der Buche.</li> </ul>
<p><b>Hirschkäfer</b></p> <p><b>Grauspecht</b></p> <p><b>Schwarzspecht</b></p> <p><b>Wendehals</b></p> <p><b>Ziegenmelker</b></p>	<p><b>Z580, Z581</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.2, 13.8, 13.10, 17.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung/Verbesserung</b></p> <p><b>Wo: Großer Flächenkomplex zwischen Kandel, Jockgrim und Wörth</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Altholzbestände von Kiefer und Buche mit Maikäferbefall. Die Flächen sind daher teilweise – trotz Vorhandenseins von Buchenbeständen – relativ licht. Eine weitere Schädigung der Buchen, und dadurch eine weitere Verlichtung der Bestände durch Maikäferfraß sind absehbar. Aktuelle Nachweise von Grau- und Schwarzspecht, Wendehals sowie Ziegenmelker liegen vor.</p> <p><b>Ziel:</b> Lichte Altholzbestände.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf Grund der Maikäferproblematik sollte in diesem Zielraum auf eine aktive Auflichtung bestehender Bestände verzichtet werden,</li> <li>• Erhaltung von Höhlenbäumen für die Spechtarten,</li> <li>• Erhaltung des Totholzanteils bei Laubbäumen,</li> <li>• bei starkem Aufkommen von Unterwuchs (ggf. Neophyten) bei Bedarf jährlich Herstellen vegetationsfreier Placken von mindestens einem Quadratmeter Größe („Placken hacken“) als mögliche Nistplätze für den Ziegenmelker in Bereichen, wo natürlicherweise keine geeigneten Nisthabitate verfügbar sind,</li> <li>• Aufhängen von speziell für den Wendehals geeigneten Nistkästen in Bereichen, die als Nahrungshabitate gut geeignet erscheinen, wo aber im Umfeld Höhlenbäume fehlen.</li> </ul>
<p><b>Ziegenmelker</b></p>	<p><b>Z582</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.2, 13.18, 13.21</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b></p>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<p><b>Wo:</b> Waldfläche in der Waldabteilung „Hohe Buchen“ östlich der B 9, nordöstlich von Büchelberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Vorschlag des Forstamts Bienwald zur Förderung lichter Waldstrukturen.</p> <p><b>Ziel:</b> „Lichte Wälder“.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung lichter Waldstrukturen durch Auflichten der Bestände,</li> <li>• Auflichtung entlang angrenzender Waldwege im Norden und Osten, sodass ein offener Kronenraum über den Wegen entsteht (Jagdhabitats des Ziegenmelkers).</li> </ul>
<b>Ziegenmelker</b>	<p><b>Z583</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 13.2, 13.21</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Entwicklung</p> <p><b>Wo:</b> Waldfläche in der „Buschelach“ westlich der B 9, nordöstlich von Büchelberg,</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Vorschlag des Forstamts Bienwald zur Entwicklung lichter Waldstrukturen in Altholzbeständen.</p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung lichter Altholzbestände.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung lichter Waldstrukturen durch Auflichten der Bestände für den Ziegenmelker.</li> </ul>
<b>Ziegenmelker</b>	<p><b>Z584</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 13.2, 13.18, 13.21, 17.2</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Waldfläche in der „Haberackerspitz“ östlich der B 9, ostnordöstlich von Büchelberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Vorschlag des Forstamts Bienwald zur Erhaltung lichter Waldstrukturen. Es liegen Altnachweise des Ziegenmelkers vom Gebiet vor, im ungünstigen Kartierungsjahr 2013 kam der Ziegenmelker hier aber nicht vor.</p> <p><b>Ziel:</b> Förderung der lichten Altholzbestände.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung lichter Waldstrukturen,</li> <li>• Altbaumanteile im Rahmen der BAT-Umsetzung erhalten,</li> <li>• Offenhalten von Jagdschneisen mit offenem Kronenraum entlang des bestehenden Wegs im Süden,</li> <li>• jährlich Herstellen von mindestens fünf vegetationsfreien Placken von mindestens einem Quadratmeter Größe („Placken hacken“) für den Ziegenmelker.</li> </ul>
<b>Wendehals Ziegenmelker</b>	<p><b>Z585</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 13.2, 13.6, 13.18, 17.2</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<p><b>Wo:</b> Waldfläche in der Waldabteilung „Herrgottsschlag“, östlich der Bienwaldmühle</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Vorschlag des Forstamts Bienwald zur Förderung lichter Waldstrukturen auf Waldstandort mit Entwicklungsziel Kiefer.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Förderung der Altkiefernbestände mit dem Waldentwicklungsziel „Lichte Wälder“.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Kiefer,</li> <li>• Entwicklung lichter Waldstrukturen durch Auflichten der Bestände,</li> <li>• Kiefer-Altholzanteile im südlichen Bereich erhöhen,</li> <li>• Auflichtung entlang angrenzender und die Fläche durchschneidender Waldwege mit dem Ziel eines offenen Kronenraumes über den Wegen (Jagdhabitats des Ziegenmelkers),</li> <li>• Aufhängen von sechs speziell für den Wendehals geeigneter Nistkästen entlang offener Sandwege.</li> </ul>
<p><b>Hirschkäfer</b></p> <p><b>Neuntöter</b></p> <p><b>Wendehals</b></p> <p><b>Ziegenmelker</b></p>	<p><b>Z586</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 13.2, 13.7, 13.14, 13.18</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Waldkomplex im Bereich des „Saubuckel“, zwischen Bienwaldmühle und Büchelberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst Teile der Lebensräume des Hirschkäfers und des Ziegenmelkers. Sie liegt teilweise auf dem südlichen Dünenzug des Bienwaldes.</p> <p><b>Ziel:</b> Lichte Waldbestände aus Eiche und ggf. Kiefer, insbesondere als Lebensraum für den Ziegenmelker.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung aufgelichteter Bestände und lichter Waldbilder aus einheimischen Eichen und/oder Kiefer für die Zielvogelarten,</li> <li>• Erhöhung des Altholzanteils,</li> <li>• Entwicklung von Blößen und Lichtungen,</li> <li>• Auflichtung entlang von Waldwegen, sodass ein offener Kronenraum über den Wegen entsteht (Jagdhabitats des Ziegenmelkers),</li> <li>• Verzicht auf den Anbau oder die Förderung von Schattbaumarten wie der Buche.</li> </ul>
<p><b>Neuntöter</b></p> <p><b>Ziegenmelker</b></p>	<p><b>Z587</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 13.2, 13.3, 13.5, 13.18</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Waldfläche im Bereich „Grenzpfad“ nördlich der L 545 (Scheibenhardt – Bienwaldmühle), nordwestlich von Scheibenhardt</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst Potenzialflächen zum Erhalt des Ziegenmelkers im Bienwald. Sie liegt teilweise auf dem südlichen Dünenzug des Bienwaldes.</p>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<p><b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Pirol.</p> <p><b>Ziel:</b> Lichte Waldbestände aus Eiche und Kiefer, insbesondere als Lebensraum für den Ziegenmelker.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung aufgelichteter Bestände und lichter Waldbilder aus Kiefer und/oder einheimischen Eichen,</li> <li>• Auflichtung entlang von Waldwegen und ggf. Jagdschneisen, sodass ein offener Kronenraum über den Wegen entsteht (Jagdhabitats des Ziegenmelkers), bevorzugt entlang wenig begangener Waldwege,</li> <li>• Verzicht auf den Anbau oder die Förderung von Schattbaumarten wie der Buche.</li> </ul>
<b>Ziegenmelker</b>	<p><b>Z589</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 13.2, 13.18</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung</p> <p><b>Wo:</b> Waldfläche in der Waldabteilung „Junge Eichen“, südwestlich von Büchelberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung ist aktuell Lebensraum des Ziegenmelkers.</p> <p><b>Ziel:</b> Lichte Altbestände aus Eiche und Kiefer.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der lichten Waldstruktur,</li> <li>• Erhaltung der Jagdschneisen für den Ziegenmelker entlang des Waldweges im Westen,</li> <li>• Offenhalten der vorhandenen Blöße (Jagdschneise) im Nordosten.</li> </ul>
<b>Neuntöter Wendehals</b>	<p><b>Z592</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 13.2, 13.18, 13.21</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung</p> <p><b>Wo:</b> Sturmwurffläche westlich der B 9 zwischen Scheibenhardt und Neulauterburg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Lebensraum von Neuntöter und Wendehals.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Lichtwaldstrukturen mit offenen Bodenflächen auf der Sturmwurffläche als Waldlebensraum des Wendehalses.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auflichtung der Ränder vorhandener Jagdschneisen,</li> <li>• Kurzhalten der Vegetation auf vorhandenen Jagdschneisen durch Mahd oder durch Fräsen als Habitat der Zielvogelarten.</li> </ul>
<b>Neuntöter Wendehals</b>	<p><b>Z593</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 13.2, 13.18, 13.21, 17.2</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Sturmwurffläche östlich der B 9 zwischen Scheibenhardt und Berg</p>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Lebensraum des Neuntötters und des Wendehalses.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Großer Abendsegler.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Lichtwaldstrukturen mit offenen Bodenflächen auf der Sturmwurffläche als Waldlebensraum für Wendehals und Neuntöter.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auflichtung der Ränder vorhandener Jagdschneisen zur Förderung der Habitate der Zielvogelarten,</li> <li>• Kurzhalten der Vegetation auf vorhandenen Jagdschneisen durch Mahd oder durch Fräsen,</li> <li>• Anbringen von fünf für den Wendehals geeigneten Nistkästen auf der Windwurffläche.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Heldbock</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Mittelspecht</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Schwarzspecht</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Wendehals</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Ziegenmelker</b></p>	<p><b>Z594</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 13.2, 13.6, 13.7, 13.10, 13.18</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Entwicklung</p> <p><b>Wo:</b> Waldbereich im Bereich „Rosengarten“ westlich von Berg, zwischen der L 554 (Langenberg – Neulauterburg) und der L 540 von (Neulauterburg – Hagenbach)</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Vorschlag des Forstamts Bienwald zur Förderung lichter Waldstrukturen. Nachweis von Heldbock, Schwarzspecht und Fraßspuren des Wespenbussards in Laubholz-Beständen.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der bestehenden Alteichenbestände und Förderung von Altkiefernbeständen außerhalb der Laubholz-Standorte mit dem Waldentwicklungsziel Kiefer.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung lichter Waldstrukturen durch Auflichten von Beständen,</li> <li>• Alteichenanteil erhalten für die Spechtarten,</li> <li>• Schutz von Habitatbäumen (Heldbockeichen, Höhlenbäume),</li> <li>• Kiefer-Altholzanteile außerhalb der Laubholz-Bestände erhöhen,</li> <li>• in Kieferbeständen Auflichtung entlang von wenig begangenen Waldwegen mit dem Ziel, dass ein offener Kronenraum über den Wegen entsteht (Jagdhabitats des Ziegenmelkers).</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Hirschkäfer</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Grauspecht</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Schwarzspecht</b></p>	<p><b>Z595</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 13.2, 17.2</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Entwicklung</p> <p><b>Wo:</b> Waldfläche westlich des Junkersträßchens, gegenüber dem ehemaligen US-Depot Berg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Altbestände von Kiefer und Buche.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Arten:</b> Wildkatze, Kuckuck, Pirol.</p> <p><b>Ziel:</b> Vorschlag des Forstamts Bienwald zur Förderung lichter Waldstrukturen. Aktuelle Nachweise von Hirschkäfer, Grau- und Schwarzspecht liegen vor.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung lichter Waldstrukturen durch Auflichten von Beständen,</li> <li>• Schutz von Höhlenbäumen für die Specharten,</li> <li>• jährlich Herstellen von mindestens fünf vegetationsfreien Placken von mindestens einem Quadratmeter Größe („Placken hacken“) als mögliche Nistplätze für den Ziegenmelker.</li> </ul>
<b>Neuntöter Ziegenmelker</b>	<p><b>Z596</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.2, 13.18</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo: Waldabschnitt in der Waldabteilung „Drei Brüder“, nördlich von Berg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Fläche ist Lebensraum des Neuntöters.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der lichten Waldbestände und Verbreiterung der Jagdschneise als Lebensraum des Neuntöters.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung lichter Waldstrukturen durch Auflichten von Beständen,</li> <li>• Entwicklung von Blößen und Lichtungen als Habitat der Zielvogelarten.</li> </ul>
<b>Heidelerche Wendehals Ziegenmelker</b>	<p><b>Z597</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.2, 13.11, 13.18, 17.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Sturmwurffläche nördlich des ehemaligen US-Depots Berg im Bereich „Großer Brand“</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Fläche ist Kernlebensraum des Ziegenmelkers im Bienwald.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Lichtwaldstrukturen auf der Sturmwurffläche als Lebensraum für Vogelarten des Lichtwalds.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutliche Verbreiterung vorhandener Jagdschneisen zur Sicherung einer der beiden derzeitigen Kernpopulationen des Ziegenmelkers im Bienwald,</li> <li>• Kurzhalten der Vegetation auf vorhandenen Jagdschneisen durch Mahd oder durch Fräsen,</li> <li>• Anbringen von fünf für den Wendehals geeigneten Nistkästen auf der Windwurffläche.</li> </ul>
<b>Ziegenmelker</b>	<p><b>Z601, Z602</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.2, 13.18</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo: Waldflächen im „Großen Brand“ und im „Kleinen Brand“, nördlich des ehemaligen US-Depots Berg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Vorschlag des Forstamts Bienwald zur Förderung lichter Waldstrukturen auf Waldstandort mit Entwicklungsziel Kiefer.</p>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<p><b>Ziel:</b> Erhalt und Förderung der Altkiefernbestände mit dem Waldentwicklungsziel „Lichte Wälder“ mit hohem Kieferanteil.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Kiefer,</li> <li>• Entwicklung lichter Waldstrukturen durch Auflichten von Beständen,</li> <li>• Auflichtung entlang angrenzender und die Fläche durchschneidender Waldwege mit dem Ziel, dass ein offener Kronenraum über den Wegen entsteht (Jagdhabitats des Ziegenmelkers).</li> </ul>
<p><b>LRT 2330</b></p> <p>Heidelerche Neuntöter Wendehals Wiedehopf Ziegenmelker</p>	<p><b>Z605</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 13.2, 13.14, 13.18, 17.2</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung</p> <p><b>Wo:</b> „Sandbuckel“, südlich von Kapsweyer</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Maßnahmenfläche des NGP zur Entwicklung lichter Wälder. Im zentralen Bereich sind gut ausgebildete Sandrasen (LRT 2330) vorhanden. Zur Erweiterung des Lichtwalds nach Norden siehe Z565.</p> <p><b>Ziel:</b> Lichte Waldstruktur mit Sandrasen (LRT 2330), auch als Lebensraum für Vogelarten des Lichtwalds; neben den links aufgeführten Zielarten gehören hierzu auch noch die stark gefährdeten Arten Turteltaube und der aktuell auf der Fläche vorkommende Baumpieper.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dauerhafte Erhaltung der lichten Trockenwälder als Lebensraum der Zielvogelarten, z. B. durch Beweidung der Sandrasen des LRTs 2330 bei Bedarf,</li> <li>• Aufhängen von zwei für den Wendehals und von einem für den Wiedehopf geeigneten Nistkasten.</li> </ul>
<p><b>Bekämpfung gefährlicher Pflanzenbestände</b></p>	<p><b>Z606</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 1.0</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Kleine Fläche im Bereich der Waldabteilung „Sandbuckel“ südlich von Kapsweyer</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Jagdschneise mit Aufkommen des in höchstem Maße Allergien auslösenden Beifußblättrigen Traubenkrauts (<i>Ambrosia artemisiifolia</i>).</p> <p><b>Ziel:</b> Bekämpfung des Neophyten, um unter allen Umständen eine Ausbreitung in benachbarte Flächen zu unterbinden.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch regelmäßige Kontrollen ist sicherzustellen, dass die bisher vom Forstamt durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen zu einer dauerhaften Beseitigung dieses unerwünschten Neophyten geführt haben.</li> </ul>
<p><b>LRT 91D0*</b></p>	<p><b>Z607, Z608, Z612, Z613</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 8.4, 10.1, 13.5, 13.10</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Entwicklung</p>

## 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald

	<p><b>Wo:</b> Waldflächen in den Waldabteilungen „Waldäcker“ westlich der L 545 von Steinfeld zur Bienwaldmühle sowie „Husarenweg“ und „Franzosenlache“ südlich des „Kakteenlands“ Steinfeld</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst potenzielle Moorwaldstandorte des LRTs 91D0*; die Standorte sind dem PEPL des NGP Bienwald entnommen. Die Flächen sind auch Teillebensräume eines Mittelspecht- und Schwarzspecht-Reviers.</p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung der Waldflächen hin zu einem Moorwald des LRTs 91D0*.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schonende Entnahme standortuntypischer Baumarten, soweit notwendig zur Entwicklung des LRTs; Höhlenbäume, die als Bruthabitate des Mittelspechts genutzt werden könnten, sind zu schonen,</li> <li>• Überprüfung des Wasserhaushalts, ggf. müssen Gräben mit entwässernder Wirkung verschlossen werden,</li> <li>• höchstens sehr extensive forstliche Nutzung moorwaldtypischer Bestände des LRT 91D0*,</li> <li>• Detailinformationen sind dem PEPL des NGP zu entnehmen.</li> </ul>
<p>LRT 91D0*</p>	<p>Z609, Z614</p> <p><b>Maßnahmen:</b> 8.4, 10.1, 13.5, 13.12, 13.15</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Waldflächen in der Waldabteilung „Oberer Heilbach“, westlich der L 545 von Steinfeld zur Bienwaldmühle sowie „Husarenweg“, ost-südöstlich des Waldhofs bei Steinfeld</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst Moorwaldstandorte des LRTs 91D0* mit ungünstigem Erhaltungszustand.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellen eines günstigen Erhaltungszustands der Moorwaldflächen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schonende Entnahme standortuntypischer Baumarten, soweit notwendig zur Entwicklung des LRTs und zur besseren Besonnung des zentralen Gewässers im Moorwald „Oberer Heilbach“,</li> <li>• Überprüfung des Wasserhaushalts, ggf. müssen Gräben mit entwässernder Wirkung verschlossen werden,</li> <li>• höchstens sehr extensive forstliche Nutzung moorwaldtypischer Bestände der LRT 91D0*.</li> </ul>
<p>LRT 91D0*</p> <p>Grauspecht</p>	<p>Z610, Z611</p> <p><b>Maßnahmen:</b> 8.4, 10.1, 13.5, 13.10</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Entwicklung</p> <p><b>Wo:</b> Kleiner Waldbereich an der L 545 nördlich der Bienwaldziegelhütte sowie der Waldabteilung „Herrgottschlag“, nordöstlich des Forsthauses „Salmbacher Passage“</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfassen potenziellen Moorwaldstandort des LRTs 91D0*; die Standorte sind dem PEPL des</p>



## 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald

	<p>NGP Bienwald entnommen. Die Flächen sind Teillebensräume des Grauspechts.</p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung des Waldabschnitts zu einem Moorwald des LRTs 91D0*.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schonende Entnahme standortuntypischer Baumarten, soweit notwendig zur Entwicklung des LRTs; Höhlenbäume, die vom Grauspecht als Bruthabitate genutzt werden könnten, sind zu schonen,</li> <li>• Überprüfung des Wasserhaushalts, ggf. müssen Gräben mit entwässernder Wirkung verschlossen werden,</li> <li>• höchstens sehr extensive forstliche Nutzung moorwaldtypischer Bestände des LRTs 91D0*,</li> <li>• Detailinformationen sind dem PEPL des NGP zu entnehmen.</li> </ul>
<p><b>LRT 3260</b> <b>LRT 91E0*</b></p> <p><b>Eisvogel</b></p>	<p><b>Z615</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.5, 13.15</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Heilbach-Abschnitt nördlich der Waldabteilung „Bassershütte“ bis zur K 16 Büchelberg – Minfeld</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den Gewässerlauf des Heilbachs (LRT 3260) sowie den nordnordwestlich von Büchelberg gelegenen, angrenzenden Bachauenwald (LRT 91E0*) guter Ausprägung.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt des Fließgewässers und der daran angrenzenden Bachauenwälder.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive forstliche Nutzung lebensraumtypischer Bestände der prioritären Bachauenwälder 91E0*, die dort streckenweise mit günstigem Erhaltungszustand ausgebildet sind,</li> <li>• in den-Bachauenwäldern südlich des Heilbachs, nordwestlich von Büchelberg, sollten nach BAT-Konzept Baumgruppen ausgewiesen werden,</li> <li>• Entwicklung von Beständen des LRTs 91E0* entlang des Oberlaufs des Heilbachs an hierfür geeigneten Standorten.</li> </ul>
<p><b>LRT 91D0*</b></p>	<p><b>Z616, Z617, Z618, Z619, Z620</b></p> <p><b>Maßnahmen: 10.1, 13.5, 13.12</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo: Waldflächen im Bereich der Waldabteilung „Sauschwamm“ südöstlich von Steinfeld, „Oberwaldäcker-Allee“, südwestlich der Waldäcker sowie drei kleine Vernässungsflächen südlich der Waldäcker</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfassen potenzielle Moorwaldstandorte des LRTs 91D0*; die Standorte sind dem PEPL des NGP Bienwald entnommen.</p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung des Waldabschnitts hin zu einem Moorwald des LRTs 91D0*.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p>

## 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schonende Entnahme standortuntypischer Baumarten, soweit notwendig zur Entwicklung des LRTs 91D0*,</li> <li>• Überprüfung des Wasserhaushalts, ggf. müssen Gräben mit entwässernder Wirkung verschlossen werden,</li> <li>• allenfalls sehr extensive forstliche Nutzung moorwaldtypischer Bestände des LRTs 91D0*,</li> <li>• Detailinformationen sind dem PEPL des NGP zu entnehmen.</li> </ul>
<p><b>LRT 91D0*</b> <b>Sperlingskauz</b></p>	<p><b>Z621, Z624, Z629, Z632</b></p> <p><b>Maßnahmen: 8.4, 10.1, 13.5, 13.10</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo: Waldflächen im Bereich westlich der Waldabteilung „Hauensee“ und „Alter Schlag“, südöstlich der Waldäcker</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfassen potenzielle Moorwaldstandorte des LRTs 91D0*; die Standorte sind dem PEPL des NGP Bienwald entnommen. Die Flächen liegen innerhalb von Sperlingskauz-Reviere und sind Teillebensraum eines Schwarzspecht-Paares.</p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung der Waldfläche hin zu einem Moorwald des LRTs 91D0*.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung des Wasserhaushalts, ggf. müssen Gräben mit entwässernder Wirkung verschlossen werden,</li> <li>• allenfalls extensive forstliche Nutzung moorwaldtypischer Bestände des LRTs 91D0*,</li> <li>• Detailinformationen sind dem PEPL des NGP zu entnehmen.</li> </ul>
<p><b>LRT 91D0*</b> <b>Sperlingskauz</b></p>	<p><b>Z622, Z625, Z627, Z630, Z631, Z633</b></p> <p><b>Maßnahmen: 8.4, 10.1, 13.10, 13.15</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Waldflächen in der Waldabteilung „Hauensee“, „Alter Schlag“ und „Bildsee“, südöstlich von Waldäcker bei Schaidt</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfassen Moorwaldstandorte (LRT 91D0*) mit ungünstigem Erhaltungszustand. Die Zielflächen sind auch Teillebensraum von Schwarzspecht und Sperlingskauz.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellen eines günstigen Erhaltungszustands der Moorwälder (LRT 91D0*) mit günstigem Erhaltungszustand unter Erhaltung der Lebensräume wertgebender Vogelarten Sperlingskauz und Schwarzspecht.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schonende Entnahme standortuntypischer Baumarten, soweit dies zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des LRTs notwendig ist (Fichten als Bruthabitat für den Sperlingskauz belassen). Höhlenbäume sind zu erhalten,</li> <li>• allenfalls extensive forstliche Nutzung moorwaldtypischer Bestände des LRTs 91D0*,</li> <li>• Überprüfung des Wasserhaushalts, ggf. müssen Gräben mit entwässernder Wirkung verschlossen werden,</li> </ul>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Altbäumen mit Spechthöhlen für den Sperlingskauz,</li> <li>• Verschließen des Grabens am Weg.</li> </ul>
<b>Schwarzspecht Sperlingskauz</b>	<p><b>Z623</b></p> <p><b>Maßnahmen: 0.0, 10.1</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Nadelholzreicher Waldkomplex in der Waldabteilung „Alter Schlag“, südwestlich von Schaidt</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Fläche ist Lebensraum des Schwarzspechts und des Sperlingskauzes.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt nadelholzreicher Altholzstrukturen für den Sperlingskauz.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des derzeitigen Zustands,</li> <li>• Erhaltung von Höhlenbäumen für den Sperlingskauz bei forstlicher Nutzung,</li> <li>• derzeit sind keine besonderen Maßnahmen notwendig.</li> </ul>
<b>LRT 3150 Eisvogel</b>	<p><b>Z626</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.4, 16.4, 18.2</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Waldgewässer im Bereich der Waldabteilung „Alter Schlag“, nordöstlich der Bismarck-Eiche</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Das Gewässer ist als eutrophes Stillgewässer (LRT 3150) mit ungünstigem Erhaltungszustand kartiert. Es ist Lebensraum des Eisvogels und Potenzialfläche für die in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführte Zierliche Moosjungfer (<i>Leucorrhinia caudalis</i>).</p> <p><b>Ziel:</b> Eutrophes Stillgewässer in günstigem Erhaltungszustand.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung des Gewässers des LRTs 3150 und des Gewässerumfeldes durch Fällen der Buchen am Südwestufer,</li> <li>• Pflanzen von Schilf an freigestellten Ufer,</li> <li>• Entfernen der Sitzbank zur Reduktion von Störungen für den Eisvogel.</li> </ul>
<b>Kamm-Molch</b>	<p><b>Z628</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Waldgewässer südlich der Waldabteilung „Alter Schlag“, zwischen der Bismarck-Eiche und der Dreckallee</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Das Gewässer ist Lebensraum des Kamm-Molches, durch zunehmende Verschattung droht aber eine Entwertung als Reproduktionshabitat.</p> <p><b>Ziel:</b> Besonntes Waldgewässer als Reproduktionshabitat des Kamm-Molches.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lichtstellung des Gewässers durch Rücknahme der Ufergehölze, um eine möglichst ganztägige Besonnung zu gewährleisten zur Stützung des Kamm-Molches.</li> </ul>
<b>LRT 91D0*</b>	<p><b>Z634, Z635, Z636</b></p> <p><b>Maßnahmen: 8.4, 10.1, 13.5</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo: Drei Waldflächen im Bereich der Waldabteilung „Langensee“, südlich der K 15 (Schaidt – Langenberg)</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst potenzielle Moorwaldstandorte des LRTs 91D0*; die Standorte sind dem PEPL des NGP Bienwald entnommen.</p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung der Waldabschnitte hin zu Moorwald des LRTs 91D0*.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schonende Entnahme standortuntypischer Baumarten, soweit notwendig zur Entwicklung des LRTs,</li> <li>• Überprüfung des Wasserhaushalts, ggf. müssen Gräben mit entwässernder Wirkung verschlossen werden,</li> <li>• allenfalls extensive forstliche Nutzung moorwaldtypischer Bestände des LRTs 91D0*,</li> <li>• Detailinformationen sind dem PEPL des NGP zu entnehmen.</li> </ul>
<b>Kamm-Molch</b>	<p><b>Z637</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Waldgewässer im Bereich der Waldabteilung „Langensee“, südlich der K 15 (Schaidt – Langenberg)</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Amphibienlaichgewässer.</p> <p><b>Ziel:</b> Voll besonntes Amphibienlaichgewässer.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freihalten der Ufer durch Rückschnitt aufkommender Ufergehölze, insbesondere auf der Südseite des Gewässers zur Förderung des Kamm-Molches.</li> </ul>
<b>LRT 91D0*</b>	<p><b>Z638</b></p> <p><b>Maßnahmen: 8.4, 10.1, 13.5, 13.12</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo: Waldfläche im Bereich der Waldabteilung „Salzlache“, südöstlich von Schaidt</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst einen potenziellen Moorwaldstandort des LRTs 91D0*; der Standort ist dem PEPL des NGP Bienwald entnommen.</p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung der Waldfläche hin zu einem Moorwald des LRTs 91D0*.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schonende Entnahme standortuntypischer Baumarten, soweit notwendig zur Entwicklung des LRTs 91D0*,</li> </ul>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung des Wasserhaushalts, ggf. müssen Gräben mit entwässernder Wirkung verschlossen werden,</li> <li>• allenfalls sehr extensive forstliche Nutzung moorwaldtypischer Bestände des LRTs 91D0*,</li> <li>• Detailinformationen sind dem PEPL des NGP zu entnehmen.</li> </ul>
<b>LRT 91D0*</b>	<p><b>Z639, Z640</b></p> <p><b>Maßnahmen: 8.4, 10.1, 13.5, 13.12</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo: Waldfläche im Bereich der Waldabteilung „Hasenpfad“ und „Birkenlache“, südlich der K 15 (Schaidt – Langenberg)</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfassen potenziellen Moorwaldstandorte des LRTs 91D0*; die Standorte sind dem PEPL des NGP Bienwald entnommen.</p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung der Waldfläche hin zu einem Moorwald des LRTs 91D0*.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schonende Entnahme standortuntypischer Baumarten, soweit notwendig zur Entwicklung des LRT,</li> <li>• Überprüfung des Wasserhaushalts, ggf. müssen Gräben mit entwässernder Wirkung verschlossen werden,</li> <li>• allenfalls sehr extensive forstliche Nutzung moorwaldtypischer Bestände des LRTs 91D0*,</li> <li>• Detailinformationen sind dem PEPL des NGP zu entnehmen.</li> </ul>
<b>LRT 91D0*</b>	<p><b>Z643</b></p> <p><b>Maßnahmen: 8.4, 10.1, 13.5, 13.15</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Waldabschnitt in der Waldabteilung „Teufelshorst“, nordwestlich von Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst einen Moorwaldstandort mit günstigem Erhaltungszustand. Direkt angrenzend sind weitere Potenzialflächen vorhanden*; die dem PEPL des NGP Bienwald entnommen sind.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des günstigen Erhaltungszustands des LRTs und Vergrößerung des bestehenden Moorwalds auf dem Potenzialstandort.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schonende Entnahme standortuntypischer Baumarten angrenzend an der kartierten LRT, soweit zur Entwicklung und Vergrößerung des LRTs notwendig,</li> <li>• Überprüfung des Wasserhaushalts, ggf. sollten Gräben mit entwässernder Wirkung verschlossen werden,</li> <li>• allenfalls sehr extensive forstliche Nutzung moorwaldtypischer Bestände des LRTs 91D0*,</li> <li>• Detailinformationen sind dem PEPL des NGP zu entnehmen.</li> </ul>

## 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald

<p><b>Grünes Besenmoos</b></p>	<p><b>Z644</b>  <b>Maßnahmen: 13.5, 13.10, 13.12</b>  <b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b>  <b>Wo: Waldfläche im Bereich der Waldabteilung „Haberacker“, nordwestlich von Büchelberg</b>  <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst einen Feuchtwaldstandort mit Vorkommen des Grünen Besenmooses.  <b>Ziel:</b> Standort des Grünen Besenmooses.  <b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz der Wuchsorte des Grünen Besenmooses durch Elemente des BAT-Konzepts: Erhalt der der Trägerbäume in ihrer Funktion als Ausbreitungszentrum bis in die Zerfallsphase sowie der angrenzenden Bäume im Umfeld als potenziell geeignete künftige Trägerbäume; Vermeidung einer Lichtstellung um einer Austrocknung der Wuchsorte entgegenzuwirken.</li> </ul>
<p><b>LRT 91D0*</b></p>	<p><b>Z645</b>  <b>Maßnahmen: 8.4, 10.1, 13.5, 13.12</b>  <b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b>  <b>Wo: Moorwaldbestand im Bereich der Waldabteilung „Schöne Eichen“, nördlich von Büchelberg</b>  <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst einen potenziellen Moorwaldstandort des LRTs 91D0*; der Standort ist dem PEPL des NGP Bienwald entnommen. Die Fläche ist Lebensraum von Fledermäusen. Konkret sind Kleiner Abendsegler und Fransenfledermaus nachgewiesen.  <b>Ziel:</b> Entwicklung der Waldfläche zu einem Moorwald des LRTs 91D0*.  <b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Behutsame Entnahme standortuntypischer Baumarten, soweit zur Entwicklung des LRTs notwendig; Habitatbäume, die von Fledermäusen als Quartiere genutzt werden können, sind zu schonen,</li> <li>• Überprüfung des Wasserhaushalts, ggf. müssen Gräben mit entwässernder Wirkung verschlossen werden,</li> <li>• allenfalls sehr extensive forstliche Nutzung moorwaldtypischer Bestände des LRTs 91D0*,</li> <li>• Detailinformationen sind dem PEPL des NGP zu entnehmen.</li> </ul>
<p><b>LRT 91D0*</b></p>	<p><b>Z646</b>  <b>Maßnahmen: 8.4, 10.1, 13.5, 13.12</b>  <b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b>  <b>Wo: Waldfläche im Bereich der Waldabteilung „Birken“, nordöstlich von Büchelberg</b>  <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst einen Moorwaldstandort mit ungünstigem Erhaltungszustand.  <b>Ziel:</b> Wiederherstellen eines günstigen Erhaltungszustands des LRTs 91D0*.</p>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schonende Entnahme standortuntypischer Baumarten, soweit notwendig zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands,</li> <li>• Überprüfung des Wasserhaushalts, ggf. müssen Gräben mit entwässernder Wirkung verschlossen werden,</li> <li>• allenfalls sehr extensive forstliche Nutzung moorwaldtypischer Bestände des LRTs 91D0*,</li> <li>• Detailinformationen sind dem PEPL des NGP zu entnehmen.</li> </ul>
<b>LRT 91D0*</b>	<p><b>Z647</b></p> <p><b>Maßnahmen: 8.4, 10.1, 13.5, 13.12</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo: Waldfläche in der Waldabteilung „Rothasenkuppe“, westlich der B 9, südlich des Langenbergs</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst einen potenziellen Moorwaldstandort des LRTs 91D0*; der Standort ist dem PEPL des NGP Bienwald entnommen.</p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung der Waldfläche hin zu einem Moorwald des LRTs 91D0*.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schonende Entnahme standortuntypischer Baumarten, soweit notwendig zur Entwicklung des LRTs,</li> <li>• Überprüfung des Wasserhaushalts, ggf. müssen Gräben mit entwässernder Wirkung verschlossen werden,</li> <li>• allenfalls sehr extensive forstliche Nutzung moorwaldtypischer Bestände des LRTs 91D0*,</li> <li>• Detailinformationen sind dem PEPL des NGP zu entnehmen.</li> </ul>
<b>Kamm-Molch</b>	<p><b>Z648</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Waldtümpel im Bereich der Waldabteilung „Salzleck“, südlich des Langenbergs</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Durch Schattenwurf randständiger Gehölze beeinträchtigt Amphibienlaichgewässer.</p> <p><b>Ziel:</b> Besonntes Flachgewässer.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rücknahme randständiger, Schatten werfender Gehölze unter Erhaltung eventuell vorhandener Höhlenbäume zur Förderung des Kamm-Molches.</li> </ul>
<b>LRT 91D0*</b>	<p><b>Z649</b></p> <p><b>Maßnahmen: 8.4, 10.1, 13.5, 13.10</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo: Waldfläche im Bereich der Waldabteilung „Salzleck“, südöstlich vom Weißen Kreuz</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst einen</p>

## 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald

	<p>potenziellen Moorwaldstandort des LRTs 91D0*; der Standort ist dem PEPL des NGP Bienwald entnommen. Im direkten Umfeld ist ein Brutpaar des Mittelspechts kartiert.</p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung der Waldfläche hin zu einem Moorwald des LRTs 91D0*.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Behutsame Entnahme standortuntypischer Baumarten, soweit zur Entwicklung des LRTs notwendig; Höhlenbäume für den Mittelspecht sind zu erhalten,</li> <li>• Überprüfung des Wasserhaushalts, ggf. müssen Gräben mit entwässernder Wirkung verschlossen werden,</li> <li>• allenfalls sehr extensive forstliche Nutzung moorwaldtypischer Bestände des LRTs 91D0*,</li> <li>• Detailinformationen sind dem PEPL des NGP zu entnehmen.</li> </ul>
<p style="background-color: #e0ffe0; padding: 2px;"><b>LRT 91D0*</b></p>	<p><b>Z650, Z651, Z652</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 8.4, 10.1, 13.5, 13.10, 13.12</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Entwicklung</p> <p><b>Wo:</b> Waldflächen im Bereich der Waldabteilung „Staatsbühl“ und „Rennel“ nordwestlich von Scheibenhardt</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfassen potenzielle Moorwaldstandorte des LRTs 91D0*; die Standorte sind dem PEPL des NGP Bienwald entnommen. Die Flächen sind Teillebensraum von Grau-; Mittel- und/oder Schwarzspecht.</p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung der Waldflächen zu einem Moorwald des LRTs 91D0*.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schonende Entnahme standortuntypischer Baumarten, soweit notwendig zur Entwicklung des LRTs, Höhlenbäume, die als Bruthabitate der Specharten genutzt werden könnten, sind zu schonen,</li> <li>• Überprüfung des Wasserhaushalts, ggf. müssen Gräben mit entwässernder Wirkung verschlossen werden,</li> <li>• allenfalls sehr extensive forstliche Nutzung moorwaldtypischer Bestände des LRTs 91D0*,</li> <li>• Detailinformationen sind dem PEPL des NGP zu entnehmen.</li> </ul>
<p style="background-color: #e0ffe0; padding: 2px;"><b>LRT 91D0*</b></p>	<p><b>Z653, Z654</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 8.4, 10.1, 13.5, 13.10, 13.12</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Entwicklung</p> <p><b>Wo:</b> Zwei Waldflächen an der Ludwigstraße westlich des Rondells, nördlich von Scheibenhardt und südwestlich von Büchelberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst einen potenziellen Moorwaldstandort des LRTs 91D0*; der Standort ist dem PEPL des NGP Bienwald entnommen. Die Flächen sind Teillebensraum eines Mittelspecht-Paares.</p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung der Waldflächen zu einem Moorwald des LRTs 91D0*.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schonende Entnahme standortuntypischer Baumarten, soweit</li> </ul>



<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<p>notwendig zur Entwicklung des LRTs; Höhlenbäume, die als Bruthabitate des Mittelspechts genutzt werden könnten, sind zu schonen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung des Wasserhaushalts, ggf. müssen Gräben mit entwässernder Wirkung verschlossen werden,</li> <li>• allenfalls sehr extensive forstliche Nutzung moorwaldtypischer Bestände des LRTs 91D0*,</li> <li>• Detailinformationen sind dem PEPL des NGP zu entnehmen.</li> </ul>
<b>Kamm-Molch</b>	<p><b>Z655</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Waldgewässer südlich der Waldabteilung „Fuchslöcher“, nordnordöstlich von Scheibenhardt</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Durch Schattenwurf randständiger Gehölze beeinträchtigt Amphibienlaichgewässer.</p> <p><b>Ziel:</b> Besonntes Flachgewässer.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rücknahme randständiger, Schatten werfender Gehölze unter Erhaltung eventuell vorhandener Höhlenbäume zur Förderung des Kamm-Molches.</li> </ul>
<b>Kamm-Molch</b>	<p><b>Z656</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Schlute „Harteneck“ im Wald nördlich der L 545 von Scheibenhardt nach Neulauterburg, östlich von Scheibenhardt</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die alte Schlute und deren Uferbereiche.</p> <p><b>Ziel:</b> Teilbesonnte Waldschlute mit ausreichender Wasserführung für Amphibien.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Arten:</b> Knoblauchkröte, Springfrosch.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Behutsame Rücknahme randständiger Kleingehölze zur Förderung der Besonnung,</li> <li>• im Ostabschnitt nahe der B 9 Vertiefung auf einem ca. 100 m langen Abschnitt, ohne die anstehende Lettenschicht zu durchstoßen; im Vorfeld sind Kernbohrungen vorzunehmen, um die Mächtigkeit der abdichtenden Schicht zu überprüfen.</li> <li>• ggf. wallartige Lagerung des Aushubs im Bereich des alten Forstzauns im Süden.</li> </ul>
<b>LRT 91D0*</b>	<p><b>Z657</b></p> <p><b>Maßnahmen: 8.4, 10.1, 13.5, 13.12</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo: Waldfläche östlich des Rondells zwischen Büchelberg und Scheibenhardt</b></p>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst einen potenziellen Moorwaldstandort des LRTs 91D0*; der Standort ist dem PEPL des NGP Bienwald entnommen.</p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung der Waldfläche zu einem Moorwald des LRTs 91D0*.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schonende Entnahme standortuntypischer Baumarten, soweit notwendig zur Entwicklung des LRT,</li> <li>• Überprüfung des Wasserhaushalts, ggf. müssen Gräben mit entwässernder Wirkung verschlossen werden,</li> <li>• allenfalls sehr extensive forstliche Nutzung moorwaldtypischer Bestände des LRTs 91D0*,</li> <li>• Detailinformationen sind dem PEPL des NGP zu entnehmen.</li> </ul>
<b>Kamm-Molch</b>	<p><b>Z658</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Waldgewässer im Bereich der Waldabteilung „Fixeneck“, östlich der K 16 (Büchelberg – Scheibenhardt)</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Durch randliche Gehölze stark beschattetes Amphibienlaichgewässer im Wald.</p> <p><b>Ziel:</b> Besonntes Waldgewässer.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freihalten der Ufer von überschattender Ufervegetation im Westen und Südwesten durch Gehölzrückschnitt zur Förderung des Kamm-Molches.</li> </ul>
<b>LRT 3150 Großes Mausohr Kamm-Molch</b>	<p><b>Z659</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: „Lettenloch“ mit nordwestlich daran angrenzendem Braunseggenried, südlich der Waldabteilung „Neun Morgen“, südwestlich von Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Größeres Stillgewässer mit nordwestlich daran angrenzendem Braunseggenried.</p> <p><b>Ziel:</b> Besonntes Gewässer, auch als Lebensraum des Kamm-Molches, der dort neu nachgewiesenen Zierlichen Moosjungfer (<i>Leucorrhinia caudalis</i> – einer Libellenart des Anhangs IV der FFH-Richtlinie – und als Jagdhabitat des ebenfalls dort nachgewiesenen Großen Mausohrs.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freihalten der Ufer des LRTs 3150 von überschattender Ufervegetation im Westen und Südwesten durch behutsamen Gehölzrückschnitt,</li> <li>• Entnahme der Bäume zwischen Gewässer und angrenzendem Braunseggenried,</li> <li>• Entnahme von im Seggenried aufkommenden Gehölzen.</li> </ul>

## 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald

<p><b>LRT 91D0*</b></p>	<p><b>Z661</b></p> <p><b>Maßnahmen: 8.4, 10.1, 13.5, 13.10</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo: Waldfläche in der Waldabteilung „Pürschpfad“, südlich von Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst einen potenziellen Moorwaldstandort des LRTs 91D0*; der Standort ist dem PEPL des NGP Bienwald entnommen. Die Fläche ist von einem Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160) umgeben und Teillebensraum von Grau-, Mittel- und Schwarzspecht.</p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung der Waldfläche zu einem Moorwald des LRTs 91D0*.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schonende Entnahme standortuntypischer Baumarten, soweit notwendig zur Entwicklung des LRT; Höhlenbäume, die als Bruthabitate der Spechtarten genutzt werden könnten, sind zu schonen,</li> <li>• Überprüfung des Wasserhaushalts, ggf. müssen Gräben mit entwässernder Wirkung verschlossen werden,</li> <li>• allenfalls sehr extensive forstliche Nutzung moorwaldtypischer Bestände des LRTs 91D0*,</li> <li>• Detailinformationen sind dem PEPL des NGP zu entnehmen.</li> </ul>
<p><b>LRT 91D0*</b></p>	<p><b>Z662</b></p> <p><b>Maßnahmen: 8.4, 10.1, 13.5, 13.10</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo: Waldfläche am Lettensträßchen, südwestlich von Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst einen potenziellen Moorwaldstandort des LRTs 91D0*; der Standort ist dem PEPL des NGP Bienwald entnommen. Im näheren Umfeld sind Wuchsorte des Grünen Besenmooses bekannt.</p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung der Waldfläche zu einem Moorwald des LRTs 91D0*.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schonende Entnahme standortuntypischer Baumarten, soweit zur Entwicklung des LRTs notwendig,</li> <li>• bei Vorkommen des Grünen Besenmooses Schutz der Wuchsorte durch Elemente des BAT-Konzepts: Erhalt der Trägerbäume in ihrer Funktion als Ausbreitungszentrum bis in die Zerfallsphase sowie der angrenzenden Bäume im Umfeld als potenziell geeignete künftige Trägerbäume; Vermeidung einer Lichtstellung zur Erhaltung des Kleinklimas,</li> <li>• Überprüfung des Wasserhaushalts, ggf. müssen Gräben mit entwässernder Wirkung verschlossen werden,</li> <li>• allenfalls sehr extensive forstliche Nutzung moorwaldtypischer Bestände des LRTs 91D0*,</li> <li>• Detailinformationen sind dem PEPL des NGP zu entnehmen.</li> </ul>

## 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald

<p><b>LRT 91D0*</b> <b>Bechsteinfledermaus</b></p>	<p><b>Z663</b> <b>Maßnahmen: 8.4, 10.1, 13.5, 13.10</b> <b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b> <b>Wo: Waldfläche in der Waldabteilung „Ratzenbuckel“, westlich von Büchelberg</b> <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst einen potenziellen Moorwaldstandort des LRTs 91D0*. Der Standort ist dem PEPL des NGP Bienwald entnommen. Auf der Fläche sind Vorkommen von Bechstein-, Mücken- und Zwergfledermaus belegt, in unmittelbarer Nachbarschaft auch vom Großen Mausohr. Daneben ist sie Teillebensraum von Mittel- und Schwarzspecht. <b>Ziel:</b> Entwicklung der Waldfläche zu einem Moorwald des LRTs 91D0*. <b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Behutsame Entnahme standortuntypischer Baumarten, soweit notwendig zur Entwicklung des LRTs; Höhlenbäume, die als Bruthabitate für Spechte oder als Quartiere für Fledermäuse genutzt werden könnten, sind zu schonen,</li> <li>• Überprüfung des Wasserhaushalts, ggf. müssen Gräben mit entwässernder Wirkung verschlossen werden,</li> <li>• allenfalls sehr extensive forstliche Nutzung moorwaldtypischer Bestände des LRTs 91D0*,</li> <li>• Detailinformationen sind dem PEPL des NGP zu entnehmen.</li> </ul>
<p><b>LRT 91D0*</b></p>	<p><b>Z664</b> <b>Maßnahmen: 8.4, 10.1, 13.5, 13.12</b> <b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b> <b>Wo: Waldfläche zwischen den Waldabteilungen „Kahnlache“, „Rehpfad“ und „Pfirsingberg“, westlich von Büchelberg</b> <b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst einen potenziellen Moorwaldstandort des LRTs 91D0*; der Standort ist dem PEPL des NGP Bienwald entnommen. <b>Ziel:</b> Entwicklung der Waldfläche zu einem Moorwald des LRTs 91D0*. <b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schonende Entnahme standortuntypischer Baumarten, soweit notwendig zur Entwicklung des LRTs,</li> <li>• Überprüfung des Wasserhaushalts, ggf. müssen Gräben mit entwässernder Wirkung verschlossen werden,</li> <li>• allenfalls sehr extensive forstliche Nutzung moorwaldtypischer Bestände des LRTs 91D0*,</li> <li>• Detailinformationen sind dem PEPL des NGP zu entnehmen.</li> </ul>
<p><b>Kamm-Molch</b></p>	<p><b>Z665, Z666</b> <b>Maßnahmen: 9.1, 9.2, 9.4</b> <b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b> <b>Wo: Zwei Gewässer entlang der Bahnstrecke von Wörth nach Kandel im Bereich des Bahnübergangs „Bruchallee“ in der Waldabteilung „Scheidwald“, südöstlich von Kandel</b></p>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Zwei steilufrige, beschattete Gewässer der Deutschen Bahn, beidseits der Bahnlinie.</p> <p><b>Ziel:</b> Besonnte Flachgewässer als Reproduktionshabitate für den Kamm-Molch.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freistellen der Ufer durch Rücknahme randständiger Gehölze zur Herstellung von Habitaten des Kamm-Molches,</li> <li>• Entschlammen der Gewässer zur Verbesserung der Wasserqualität,</li> <li>• Abflachen der Ufer.</li> </ul>
<b>Kamm-Molch</b>	<p><b>Z667</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo: Waldgewässer in der Waldabteilung „Kallbachsee“, südlich des Langenbergs</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Das Gewässer ist aktueller Laichplatz des Kamm-Molches, droht aber zuzuwachsen.</p> <p><b>Ziel:</b> Besonntes, episodisch austrocknendes Stillgewässer.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wegnahme von beschattenden Ufergehölzen zur Förderung des Kamm-Molches.</li> </ul>
<b>LRT 3150 Kamm-Molch  Eisvogel</b>	<p><b>Z668</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Rückhaltebecken des Heilbachs in der Waldabteilung „Dorschberg“ westlich von Wörth, südlich der AS Wörth-Dorschberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst Teile des LRTs 3150, Potenzialflächen von Bachauenwald (LRT 91E0*) und ist potenzieller Lebensraum von Kamm-Molch und Eisvogel.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Gewässerfläche als LRT 3150 und Sicherung der potenziellen Lebensräume des Kamm-Molches und des Eisvogels, ohne die Entwicklung zum Bachauenwald (LRT 91E0*) zu behindern.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Behutsame Rücknahme von Ufergehölzen am Rand des LRTs 3150 – soweit es sich nicht um typische Baumarten der Bachauenwälder wie Erle, Esche oder Silberweide handelt – zur besseren Besonnung des Wasserkörpers und Förderung des Kamm-Molches und Eisvogels.</li> </ul>
<b>Heidelerche Neuntöter Wendehals</b>	<p><b>Z669</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.2, 13.5, 13.13, 13.18</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Pflanzgarten in der Waldabteilung „Haberackerspitz“, östlich der B 9, ostnordöstlich von Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst aktuelle</p>

## 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald

	<p>Lebensräume des Neuntötters und des Wendehalses.</p> <p><b>Ziel:</b> Offenhalten des Pflanzgartens als Lebensraum von Vogelarten des Lichtwalds.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenhalten des Pflanzgartens durch Mahd des Grünlands und der Goldruten-Brachen,</li> <li>• Entfernen nicht einheimischer Baumarten,</li> <li>• teilweise Entnahme von plantagenartig wachsenden Gehölzen mit dem Ziel von sehr lichtem Wald mit größeren Blößen mit eingestreuten Baum- und Buschgruppen als Habitat der Zielvogelarten,</li> <li>• Entwicklung eines gestuften Waldrands im Westen.</li> </ul>
<p><b>Grünes Besenmoos</b></p> <p><b>Schwarzspecht</b></p> <p><b>Ziegenmelker</b></p>	<p><b>Z675</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 13.5, 13.6, 13.10, 13.11, 13.21</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung</p> <p><b>Wo:</b> Altbuchenbestand im „Großen Böhl“, nordöstlich der Bienwaldmühle</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Lichter Altbuchenbestand mit aktuellen Vorkommen von Grünem Besenmoos, Baumpieper, Turteltaube, Schwarzspecht und Ziegenmelker.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Arten:</b> Baumpieper, Turteltaube.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des lichten Altbestands, insbesondere auch als Lebensraum für Vogelarten lichter Wälder.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Produktionszeiten,</li> <li>• Altholzanteile im Rahmen der BAT-Umsetzung belassen,</li> <li>• Einzelbaumentnahme,</li> <li>• Erhaltung der lichten Verhältnisse, Verzicht auf aktives Einbringen oder Förderung von Schattbaumarten,</li> <li>• Schutz von Habitatbäumen (Höhlenbäume für Spechtarten).</li> <li>• dauerhafte Erhaltung der Standorte des Grünen Besenmooses, insbesondere der Trägerbäume in ihrer Funktion als Ausbreitungszentrum bis in die Zerfallsphase in Anlehnung an das BAT-Konzept. Ausweisung weiterer Standorte im Umfeld soweit potenziell geeignete künftige Trägerbäume vorhanden sind,</li> <li>• Vermeidung starker Eingriffe im Bereich der Besenmoos-Standorte zum Erhalt des Kleinklimas,</li> </ul>
<p><b>Ziegenmelker</b></p>	<p><b>Z676</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 13.2, 13.6, 13.18, 13.21</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung</p> <p><b>Wo:</b> Waldbereich südlich des „Dürlachgrabens“ und nördlich des „Kreuzsträßchens“, nordnordöstlich von Büchelberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Vorschlag des Forstamts Bienwald zur Förderung lichter Waldstrukturen auf Kiefernstandort.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Kuckuck.</p>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<p><b>Ziel:</b> Förderung von Lichtwaldstrukturen auf Kiefernstandort.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der lichten Waldstruktur,</li> <li>• Altholzanteile belassen,</li> <li>• Verzicht auf den Anbau von Schattbaumarten,</li> <li>• Auflichtung entlang angrenzender Waldwege, sodass ein offener Kronenraum als Jagdhabitat des Ziegenmelkers über den Wegen entsteht.</li> </ul>
<b>Naturwaldfläche des Naturschutzgroßprojekts Bienwald</b>	<p><b>Z678</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 13.15</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung</p> <p><b>Wo:</b> Westlicher nasser Bienwald</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Naturwaldfläche des NGP Bienwald.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Arten:</b> Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Kleiner Abendsegler, Turteltaube.</p> <p><b>Ziel:</b> Sich frei entwickelnder Naturwald.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung biotopeinrichtender Maßnahmen durch NGP Bienwald.</li> </ul>
<b>LRT 9190 Mittelspecht</b>	<p><b>Z682</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 13.3, 13.5, 13.10</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung</p> <p><b>Wo:</b> Waldfläche im Bereich „Rehsprung“ westlich der AS Wörth-Dorschberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Waldfläche des LRTs 9190 und Lebensraum des Mittelspechts.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt der Waldflächen als LRT 9190.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderung der forstlichen Zielsetzung (derzeit Zielbaumart Buche) zu Eiche, da als LRT 9190 mit günstigem Erhaltungszustand und Vorkommen des Mittelspechts kartiert,</li> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten bei der Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten des LRTs 9190,</li> <li>• Erhöhung der Produktionszeiten,</li> <li>• Schutz von Höhlenbäumen der Spechtarten.</li> </ul>
<b>Ziegenmelker</b>	<p><b>Z684</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 13.2, 13.11, 13.13, 13.18</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Lichte Waldstrukturen im „Forlenbusch“, nördlich Kahnlachallee</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Lichte Waldstrukturen mit sandigen Wegen, Bruthabitat von von zwei Ziegenmelker-Paaren.</p>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Wiederherstellung lichter Waldstrukturen, Offenhalten der Sandwege.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Nahrungshabitate des Ziegenmelkers durch Rücknahme von Bäumen entlang der Wege,</li> <li>• Förderung lichter Waldstrukturen auf Teilflächen,</li> <li>• Erhaltung und Schaffung von Blößen und Lichtungen für den Ziegenmelker.</li> </ul>
<b>Grauspecht Schwarzspecht Ziegenmelker</b>	<p><b>Z685, Z686</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 13.2, 13.10, 13.11, 13.13, 13.18</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Mosaik aus Altholzbeständen und lichten Waldstrukturen beidseits des Heilbachs westlich der B 9 in den Bereichen „Steinweg“, „Knospelshecke“ und „Buschelach“, nordöstlich von Büchelberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Lichte Waldstrukturen mit Blößen und sandigen Wegen im Umfeld von Altholzbeständen, Bruthabitat von drei Ziegenmelker-Paaren und Altholzspechten.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Arten:</b> Baumpieper, Pirol.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Wiederherstellung lichter Waldstrukturen, Offenhalten der Sandwege und Erhaltung lichter Altholzbestände.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Jagdschneisen des Ziegenmelkers durch Rücknahme von an die Wege angrenzenden Bäumen,</li> <li>• Förderung lichter Waldstrukturen auf Teilflächen,</li> <li>• Erhaltung und Schaffung von Blößen und Lichtungen,</li> <li>• Erhaltung von Altholzstrukturen auf größerer Fläche,</li> <li>• Schutz von Spechtbäumen.</li> </ul>
<b>Grauspecht Mittelspecht Schwarzspecht Ziegenmelker</b>	<p><b>Z687</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 13.2, 13.10, 13.11, 13.13, 13.18</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Mosaik aus Altholzbeständen und lichten Waldstrukturen im Bereich „Saubuckel“, nordnordwestlich von Scheibenhardt</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Lichte Waldstrukturen mit Blößen im Umfeld von Altholzbeständen, Bruthabitat von Ziegenmelker und Altholzspechten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Wiederherstellung lichter Waldstrukturen und Erhaltung lichter Altholzbestände.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Jagdschneisen des Ziegenmelkers durch Rücknahme von an die Wege angrenzenden Bäumen,</li> <li>• Förderung lichter Waldstrukturen auf Teilflächen,</li> <li>• Erhaltung und Schaffung von Blößen und Lichtungen,</li> <li>• Erhaltung von Altholzstrukturen im Rahmen der BAT-Umsetzung,</li> </ul>



<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz von Spechtbäumen.</li> </ul>
<b>Ziegenmelker</b>	<p><b>Z688</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.2, 13.11, 13.18</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Lichte Waldstrukturen im „Großen Böhl“, westlich der K 16, nördlich von Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Lichte Waldstrukturen mit Brutvorkommen von Lichtwaldarten.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Baumpieper.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Wiederherstellung lichter Waldstrukturen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Nahrungshabitate des Ziegenmelkers durch Förderung lichter Waldstrukturen auf Teilflächen,</li> <li>• Erhaltung und Schaffung von Blößen und Lichtungen.</li> </ul>
<b>Ziegenmelker</b>	<p><b>Z689</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.2, 13.11, 13.18</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Lichte Waldstrukturen im „Gutenbrunnen“, östlich der K 23, nördlich von Büchelberg</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Lichte Waldstrukturen mit Brutvorkommen von Lichtwaldarten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Wiederherstellung lichter Waldstrukturen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Nahrungshabitate des Ziegenmelkers durch Förderung lichter Waldstrukturen auf Teilflächen,</li> <li>• Erhaltung und Schaffung von Blößen und Lichtungen.</li> </ul>
<b>Ziegenmelker</b>	<p><b>Z690</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.2, 13.11, 13.18</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Lichte Waldstrukturen westlich „Römischer Meilenstein bei Hagenbach“, nordwestlich von Hagenbach</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Waldbereich mit Blößen, Brutvorkommen des Ziegenmelkers.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Wiederherstellung der Blößen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Nahrungshabitate des Ziegenmelkers durch Förderung lichter Waldstrukturen auf Teilflächen,</li> <li>• Erhaltung und Schaffung von Blößen und Lichtungen.</li> </ul>
<b>Anmerkung</b>	<b>Die nachfolgenden Maßnahmen mit Zielraumnummer Z726 sowie die Maßnahmen mit den Nummern Z800 bis Z810 sind flächen- und</b>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<p>zielraumnummerngleich im Maßnahmenteil zum FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach und Klingbach“ aufgeführt. Sie werden hier nachrichtlich als Maßnahmen dargestellt, die sich in den Zielflächen auf den Vogelschutz beziehen.</p>
<p><b>Neuntöter</b></p> <p><i>Nachrichtlich FFH-Gebiet 6914-301 „Bienwald- schwemmfächer“ LRT 91E0* Grüne Keiljungfer Helm-Azurjungfer</i></p>	<p><b>Z726</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 9.1, 13.12, 13.15, 13.23</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Entwicklung bzw. Verbesserung</p> <p><b>Wo:</b> Grüner Graben nördlich von Erlenbach bei Kandel bis zur Mündung in den Erlenbach-Flutgraben südwestlich von Hatzenbühl</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Im Waldgebiet östlich von Erlenbach bei Kandel besteht Entwicklungspotenzial für Bachauenwälder (LRT 91E0*). Im Offenlandbereich um die Kläranlage Hayna-Erlenbach ist die Helm-Azurjungfer nachgewiesen. Im Unterlauf im Süden brütet der Neuntöter, die Grüne Keiljungfer kommt hier potenziell vor. Die Maßnahme zur Förderung des LRTs 91E0* wird vorgeschlagen, um absehbar verloren gehende Bestände am Alten Klingbach zu kompensieren.</p> <p><b>Ziel:</b> Ziele sind die Entwicklung von Bachauenwald in den Waldstrecken, die Verbesserung der Wasserqualität zur Förderung der Fließwasserlibellen und die Verbesserung der Lebensräume von Grüner Keiljungfer, Helm-Azurjungfer und Neuntöter.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung des LRTs 91E0* in den Waldflächen durch sehr extensive Nutzung beidseits der Kläranlage Hayna-Erlenbach; ggf. Entfernen lebensraumtypischer Baumarten und Förderung von Erle, Silberweide oder Esche,</li> <li>• nach eventuell notwendigen Initialmaßnahmen sollte ein Nutzungsverzicht entlang der Gewässerufer geprüft werden,</li> <li>• Erhaltung von voll besonnten Fließstrecken mit eingestreuten Büschen und Bäumen im Unterlauf als Lebensraum von Grüner Keiljungfer, Helm-Azurjungfer und Neuntöter,</li> <li>• Verringerung der Gewässerbelastung durch Siedlungsabwässer durch Verbesserung der Klärleistung der Kläranlage Hayna-Erlenbach.</li> </ul>
<p><b>Mittelspecht Schwarzmilan Schwarzspecht Wespenbussard</b></p> <p><i>Nachrichtlich FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach-Klingbach“ LRT 9160</i></p>	<p><b>Z800</b></p> <p><b>Maßnahmen:</b> 13.1, 13.6, 13.9, 13.10, 13.11,</p> <p><b>Maßnahmentyp:</b> Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p><b>Wo:</b> Waldgebiet „Waidlach“ südlich von Steinweiler</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der zentrale Eichen-Altholzbestand am Nordrand der Zielfläche ist als LRT 9160 kartiert. Die übrigen im Gebiet verbliebenen Altholzbestände weisen eine hohe Vielfalt von an Altholzstrukturen gebundene Vogelarten auf; Lebensraum von Waldfledermäusen.</p> <p><b>Ziel:</b> Ziel ist die flächige Erhaltung des LRT in einem günstigen Zustand. Da im Gebiet Jungbestände stark dominieren, sollte eine deutliche Erhöhung des Alt- und Totholzanteils angestrebt werden mit dem Ziel der Entwicklung des LRTs 9160, auch als Lebensraum für Vogelarten, die zur Brut auf Altholzbestände angewiesen sind sowie für</p>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<p>Waldfledermäuse.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe, schonende Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Erhöhung der Produktionszeiten,</li> <li>• Förderung einheimischer Eichenarten,</li> <li>• Erhaltung von Biotopbäumen, insbesondere von solchen mit Großvogelnestern und Spechthöhlen,</li> <li>• Alt- und Totholzanteile belassen und erhöhen,</li> <li>• Suche nach Horstbäumen von Greifvögeln (Schwarzmilan, Wespenbussard) und Spechtbäumen,</li> <li>• Sicherstellung des Horstschutzes des Schwarzmilans und des Wespenbussards über Elemente des BAT-Konzepts sowie die zeitliche Steuerung forstlicher Maßnahmen,</li> <li>• Einzelbaumentnahme; Nutzung von Alteichen höchstens noch einzelstammweise von – aus forstlicher Sicht – besonders wertvollere Bäume, wobei Biotopbäume unbedingt zu erhalten sind.</li> </ul>
<p><b>Grauspecht Mittelspecht Rotmilan Schwarzmilan Schwarzspecht Wendehals</b></p> <p><i>Nachrichtlich FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach-Klingbach“ LRT 9110 LRT 9160</i></p>	<p><b>Z801</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.5, 13.6, 13.9, 13.10,</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Waldgebiet nördlich und östlich „Sandbuckel“, südöstlich von Steinweiler</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Bei der Fläche handelt es sich um einen Hotspot der avifaunistischen Biodiversität. Auf der Fläche sind sowohl Buchen-, als auch – kleinflächig – Eichenwald-LRT kartiert. Die Altholzbestände weisen eine hohe Vielfalt von an Altholzstrukturen gebundene Vogelarten auf, daneben sind sie Lebensraum von Waldfledermäusen.</p> <p><b>Ziel:</b> Ziel ist die Erhaltung der LRT-Flächen in einem günstigen Zustand und der sonstigen Altholzbestände – insbesondere als Lebensraum für Vogelarten mit Altholzbindung (und für Waldfledermäuse).</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Biotopbäumen, insbesondere von solchen mit Großvogelnestern und Spechthöhlen,</li> <li>• Erhöhung der Produktionszeiten,</li> <li>• Altholzanteile belassen,</li> <li>• Totholzanteile erhöhen,</li> <li>• Erhaltung lichter Waldstrukturen in Altbuchenbeständen des LRTs 9110, auch als Brut- und Nahrungshabitate für Grauspecht und Wendehals.</li> </ul>
<p><b>Mittelspecht Schwarzspecht</b></p>	<p><b>Z802</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.1, 13.7, 13.9, 13.10</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Waldgebiet zwischen L 554 und „Waldhof“ südöstlich von Steinweiler</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Mischwaldbestand mit Altholzanteilen,</p>

## 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald

	<p>Lebensraum von Spechten.</p> <p><b>Ziel:</b> Ziel ist die Erhaltung der Altholzbestände als Lebensraum für Spechte.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe, schonende Waldbewirtschaftung,</li> <li>• Erhaltung von Biotopbäumen, insbesondere von solchen mit Spechthöhlen,</li> <li>• Alt- und Totholzanteile erhöhen.</li> </ul>
<p><b>Neuntöter Wendehals</b></p> <p><i>Nachrichtlich FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach-Klingbach“ Kamm-Molch</i></p>	<p><b>Z803</b></p> <p><b>Maßnahmen: 9.4, 9.8, 13.18, 17.2, 17.4</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo: Starkstromtrasse durch den Wald nordnordwestlich der „Bartelsmühle“ nordnordwestlich von Minderslachen</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Günstiger Standort für die Anlage von Amphibienlaichgewässern.</p> <p><b>Ziel:</b> Neuanlage von Amphibienlaichgewässern, Offenhalten der Schneise.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage von 2 - 3 vollsonnig gelegenen Amphibienlaichgewässern mit Flachwasserzonen und tieferen Zentralbereichen,</li> <li>• Mindestgröße pro Gewässer 20 x 30 m,</li> <li>• zur Vermeidung eines hohen Fischbesatzes sollten die Gewässer zumindest episodisch während der Spätsommer-Monate austrocknen oder im Winter vollständig zufrieren. Daher an der tiefsten Stelle nicht zu stark eintiefen,</li> <li>• Offenhalten der Schneise, um das Zuwachsen der Gewässerufer zu vermeiden und Landlebensräume für Amphibien sowie Habitate für den Neuntöter und Wendehals zu entwickeln,</li> <li>• Aufhängen und Warten von sechs für den Wendehals geeigneten Vogelnistkästen mit Rundböden.</li> </ul>
<p><b>Grauspecht Mittelspecht Neuntöter Schwarzspecht Wendehals</b></p> <p><i>Nachrichtlich FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach-Klingbach“ LRT 9110 LRT 9160 Heldbock</i></p>	<p><b>Z804</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.5, 13.7, 13.9, 13.10, 13.13</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Waldgebiet „Oberer Buschur“ zwischen Winden und Minderslachen</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Auf der Fläche sind großflächig Eichen-, als auch kleinflächig Buchenwald-LRT kartiert. In den letzten Jahren erfolgte ein starker Einschlag von Alteichen.</p> <p><b>Ziel:</b> Ziel ist die Erhaltung der Wald-LRT in ihrem flächigen Umfang in einem günstigen Zustand, insbesondere auch als Lebensraum für Alt- und Totholzkäfer, Spechte und Fledermäuse. Da im Gebiet junge und mittelalte Bestände überproportional stark vertreten sind, ist eine deutliche Erhöhung des Alt- und Totholzanteils anzustreben.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schonende Waldbewirtschaftung durch Minimieren der Befahrungsschäden,</li> </ul>

## 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gezielte Förderung von Hainbuche und Stieleiche zur Erhaltung und Wiederherstellung des LRTs 9160,</li> <li>• Alt- und Totholzanteile erhöhen; dies sollte in seinem Umfang deutlich über die bereits jetzt als Kompensation für den Fun-Forest Kandel gesicherten Alteichen hinausgehen (vgl. Z805 untenstehend),</li> <li>• konsequente Erhaltung der Biotopbäume, insbesondere von Höhlenbäumen,</li> <li>• langfristige Erhaltung der Alteichen am Südrand des Waldes als Bruthabitat des Mittelspechtes und als potenzieller Lebensraum des Heldbockes, wobei einzelne, für den Forst besonders wertvollere Eichen noch genutzt werden können, soweit es sich nicht um Biotopbäume handelt. Der Heldbock ist für das Gebiet nicht gemeldet, Vorkommen werden jedoch vermutet (Info: FA Bienwald),</li> <li>• Erhaltung und Entwicklung gestufter Waldränder am Südrand der Waldfläche als Lebensraum für Neuntöter und Wendehals.</li> </ul>
<p><b>Mittelspecht</b></p> <p><i>Nachrichtlich FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach-Klingbach“ LRT 9160 Heldbock</i></p>	<p><b>Z805</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.6, 13.8, 13.10, 13.15</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Heldbockverdächtige Alteiche im Westteil des Waldgebietes „Oberer Buschur“; Teilfläche von Z804</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Schutz einer Alteiche mit potenziellem Heldbock-Vorkommen (<i>Cerambyx cerdo</i>).</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Arten:</b> Braunes Langohr, Pirol, Turteltaube.</p> <p><b>Ziel:</b> Eine licht stehende Alteiche mit Fraßgängen, die auf ein Artvorkommen des Heldbockes hindeuten, soll mit ihrem direkten Umfeld dauerhaft bis in die Zerfallsphase erhalten werden.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Ausweisung eines Waldrefugiums oder einer Biotopbaumgruppe nach BAT-Konzept von Landesforsten Rheinland-Pfalz wird, unter Berücksichtigung von Verkehrssicherungsaspekten, vorgeschlagen.</li> </ul>
<p><b>Grauspecht Mittelspecht</b></p> <p><i>Nachrichtlich FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach-Klingbach“ LRT 9160 Heldbock</i></p>	<p><b>Z806, Z807</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.3, 13.5, 13.6, 13.9, 13.10</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Eichen-Altbestand „Unterer Buschur“ westlich der A 65, nördlicher Teil (Z806) und südlicher Teil (Z807)</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Bis auf eine Teilfläche im Norden von Z806 ist der gesamte Waldbestand als LRT 9160 kartiert.</p> <p><b>Ziel:</b> Ziel ist die Erhaltung des LRTs 9160 in seinem flächigen Umfang in einem günstigen Erhaltungszustand, insbesondere auch als Lebensraum für Altholz-Spechte. Eine Erhöhung des Totholzanteils ist anzustreben.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe, schonende Waldbewirtschaftung,</li> <li>• gezielte Förderung von Hainbuche und Eiche,</li> <li>• Altholzanteile belassen, Totholzanteile erhöhen,</li> </ul>

## 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Produktionszeiten,</li> <li>• Schutz der Spechtbäume,</li> <li>• langfristige Erhaltung der Alteichen am Südrand des Waldes als Bruthabitate des Mittelspechtes und als potenzielle Habitate des Heldbockes, wobei einzelne wertvollere Eichen noch genutzt werden können, soweit es sich nicht um Biotopbäume handelt. Der Heldbock ist für das Gebiet nicht gemeldet, Vorkommen werden jedoch vermutet (Info: FA Bienwald).</li> </ul>
<p><b>Grauspecht Mittelspecht Schwarzmilan Schwarzspecht Wespenbussard</b></p> <p><i>Nachrichtlich FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach-Klingbach“ LRT 9110 LRT 9160 Heldbock</i></p>	<p><b>Z808</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.3, 13.6, 13.9, 13.11, 13.22</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Eichen-Buchen-Altbestand „Unterer Buschur“, östlich der A 65</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Bis auf kleine Teilflächen sind die feuchteren Bereiche als Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) ausgebildet, der etwas trockenere zentrale Teil als Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110). Altholzbestand mit hohem Eichenanteil und hoher Artenvielfalt von an Altholzstrukturen gebundenen Vogelarten.</p> <p><b>Weitere planungsrelevante Art:</b> Pirol.</p> <p><b>Ziel:</b> Ziel ist die Erhaltung der LRT in ihrem flächigen Umfang in einem günstigen Zustand, auch als Lebensraum der darauf angepassten Avifauna. Eine Erhöhung des Totholzanteils sollte angestrebt werden.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe, schonende Waldbewirtschaftung mit Einzelbaumentnahme,</li> <li>• gezielte Förderung der lebensraumtypischen Zielbaumarten, insbesondere von Stieleiche und Hainbuche,</li> <li>• Altholzanteile belassen, Totholzanteile erhöhen,</li> <li>• Sicherstellung des Horstschutzes des Schwarzmilans und des Wespenbussards über Elemente des BAT-Konzepts sowie die zeitliche Steuerung forstlicher Maßnahmen,</li> <li>• langfristige Erhaltung der Alteichen am Südrand des Waldes als potenzieller Lebensraum des Mittelspechtes und des Heldbockes, wobei einzelne wertvollere Eichen noch genutzt werden können, soweit es sich nicht um Biotopbäume handelt. Der Heldbock ist für das Gebiet nicht gemeldet, Vorkommen werden jedoch vermutet (Info: FA Bienwald).</li> </ul>
<p><b>Mittelspecht Schwarzspecht Wendehals</b></p>	<p><b>Z809</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.3, 13.6, 13.9</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Altholzbestände im Erlenbacher Wald im Bereich der Kläranlage, östlich von Erlenbach bei Kandel</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Z809 ist der kleinere Teil eines Altholz-Bestandskomplexes im Waldgebiet „Brand“ auf Erlenbacher, Herxheimer und Hatzenbühler Gemarkung. Z809 ist als FFH- und Vogelschutzgebiet ausgewiesen, der größere Teil ausschließlich als VSG; in Z809 brüten Mittelspecht, Schwarzspecht und Wendehals.</p> <p><b>Ziel:</b> Ziel ist die Erhaltung der höhlenreichen Altholzbestände. Eine</p>

<b>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald</b>	
	<p>Erhöhung des Totholzanteils ist anzustreben.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe, schonende Waldbewirtschaftung mit Einzelbaumentnahme,</li> <li>• Altholzanteile belassen, Totholzanteile erhöhen,</li> <li>• Schutz der Biotopbäume.</li> </ul>
<p><b>Mittelspecht Schwarzmilan Schwarzspecht</b></p>	<p><b>Z810</b></p> <p><b>Maßnahmen: 13.3, 13.6, 13.9, 13.11, 13.22</b></p> <p><b>Maßnahmentyp: Erhaltung und Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo: Altholzbestände im Erlenbacher Wald im „Brand“, zwischen Erlenbach bei Kandel und Hatzenbühl</b></p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Bereich eines Altholz-Bestandskomplexes – bestehend aus Z809 und Z810 im Waldgebiet „Brand“ auf Erlenbacher, Herxheimer und Hatzenbühler Gemarkung. Z809 ist als FFH- und Vogelschutzgebiet, Z810 ausschließlich als Vogelschutzgebiet ausgewiesen. In dem Gesamtbereich brüten Mittelspecht, Schwarzmilan, Schwarzspecht und Wendehals.</p> <p><b>Ziel:</b> Ziel ist die Erhaltung der LRT in ihrem flächigen Umfang in einem günstigen Zustand, auch als Lebensraum der darauf angepassten Avifauna. Eine Erhöhung des Totholzanteils sollte angestrebt werden. Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe, schonende Waldbewirtschaftung mit Einzelbaumentnahme,</li> <li>• gezielte Förderung der lebensraumtypischen Zielbaumarten, insbesondere von Stieleiche und Hainbuche,</li> <li>• Altholzanteile belassen, Totholzanteile erhöhen,</li> <li>• Sicherstellung des Horstschutzes des Schwarzmilans und des Wespenbussards über Elemente des BAT-Konzepts sowie die zeitliche Steuerung forstlicher Maßnahmen,</li> <li>• langfristige Erhaltung der Alteichen am Südrand des Waldes als potenzieller Lebensraum des Mittelspechtes und des Heldbockes, wobei einzelne wertvollere Eichen noch genutzt werden können, soweit es sich nicht um Biotopbäume handelt. Der Heldbock ist für das Gebiet nicht gemeldet, Vorkommen werden jedoch vermutet (Info: FA Bienwald).</li> </ul>

## 7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

<b>Artenerfassungen</b>	Über die aktuelle Verbreitung von Fledermäusen, des Grünen Besenmooses sowie der <i>Vertigo</i> -Arten (Windelschnecken) bestehen gravierende Kenntnislücken. Es wird vorgeschlagen, diese durch Arterhebungen zu schließen.
<b>Neophyten</b>	<p>Die langfristigen Auswirkungen invasiver Neophyten wie Amerikanische Kermesbeere, Spätblühende Traubenkirsche oder Staudenknöterich auf die heimische Flora und Fauna sind ebenso wenig geklärt wie eine effektive und finanzierbare Bekämpfung.</p> <p>Die Problematik und die Notwendigkeit der Entwicklung von Strategien zum Umgang mit diesen Arten gehen weit über den Bienwald hinaus. Auch vor dem Hintergrund der EU-Liste der invasiven Arten wird hier dringender Handlungsbedarf gesehen. Der Zielkonflikt zwischen Erhaltung der Lebensräume von Lichtwaldarten und Eindämmung der Neophyten kann allerdings im Rahmen der vorliegenden Bewirtschaftungsplanung nicht gelöst werden – vgl. allerdings die Ausführungen im Grundlagenteil zu diesem Bewirtschaftungsplan. Zur Lösung des Problems bzw. zum Umgang mit diesem bedarf es einer nationalen Strategie.</p>



## 8 Ausblick/Offene Fragen

### Monitoring hochgradig gefährdeter Arten

Hochgradig gefährdete Arten wie Wachtelkönig, Gelbbauchunke und Wiesenknopf-Ameisenbläulinge bedürfen dringend eines Monitorings.

#### Gelbbauchunke:

- Bei den Beständen der Gelbbauchunke zwischen Wörth und Jockgrim handelt es sich um das letzte Flachlandvorkommen der Art landesweit,
- die Art hat in den zurück liegenden Jahren sehr stark abgenommen,
- nach dem Ende des Tonabbaus bei Jockgrim kann sie nur überleben, wenn sie geeignete Laichhabitats in Form kleiner Lachen oder wassergefüllter Fahrspuren vorfindet,
- da die Laichplätze einem sehr starken Verlandungsdruck unterliegen, müssen sie periodisch wiederhergestellt werden; dies lässt sich nur durch ein gezieltes Monitoring umsetzen,
- die Maßnahmen müssen durch einen Gutachter mit entsprechendem Fachwissen über die Ansprüche der Art umgesetzt und durch ein Monitoring begleitet werden. Umsetzung und Monitoring müssen auch die von den Kommunen in ihren Gemeindewäldern durchgeführten Maßnahmen einschließen.

#### Wiesenknopf-Ameisenbläulinge:

- Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist zwischenzeitlich auf Teilflächen des Natura 2000-Gebietes ausgestorben (Rheinzaberner Bruch, Wiesen um Büchelberg) oder steht unmittelbar vor dem Erlöschen (Lauterniederung, Randsenke); lediglich im westlichen Viehstrich existieren noch gute Bestände, die aber nach Osten hin auch bereits stark ausdünnen,
- der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist im Gebiet bereits ausgestorben,
- zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind Wiederansiedlungen vorzubereiten,
- die Flächen, auf welchen der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling im Gebiet aktuell vom Aussterben bedroht ist (Lauterniederung, Randsenke) und die darauf durchgeführten Maßnahmen sowie die Flächen, wo eine Wiederansiedlung vorgesehen ist (Büchelberg, Rheinzaberner Bruch), bedürfen dringend einer Überwachung, um ein weiteres Aussterben der Art zu vermeiden,
- auch die Wiederansiedlungsflächen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im westlichen Viehstrich bedürfen eines gezielten Monitorings.

#### Wachtelkönig:

- Das Monitoring des Wachtelkönigs erfolgt derzeit ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis,
- durch Arbeitsüberlastung ist der Fachgutachter nicht mehr in der Lage, dies in der bisherigen Form fortzuführen,
- ohne ein gezieltes Monitoring können die Brutbestände nicht erfasst, und die bisher praktizierten Maßnahmen zum Schutz der Bruten durch die Biotopbetreuung nicht aufrechterhalten werden. Die Erfassung stellt die Grundlage für den Schutz der Bruten durch den Biotopbetreuer dar,
- es besteht die Gefahr, dass der Wachtelkönig im Schutzgebiet als Brutvogel ausstirbt.

	<p><b>Vogelarten lichter Wälder, insbesondere Heidelerche, Wendehals, Wiedehopf und Ziegenmelker</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vom Forstamt Bienwald wurde die Neuanlage und die Verbreiterung bestehender Jagdschneisen als Maßnahme zur Förderung von Lichtwaldarten vorgeschlagen,</li> <li>• durch ein gezieltes Monitoring sollten diese Anstrengungen wissenschaftlich begleitet werden um festzustellen, ob diese Maßnahme einen praktikablen Weg zum Erhalt und zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Arten im Gebiet aufzeigen kann,</li> <li>• die Fortführung von Artenschutzmaßnahmen für die Vogelarten lichter Wälder im Rahmen des Artenschutzprojekts Wiedehopf ist zum Erhalt der Reliktvorkommen essentiell bedeutsam.</li> </ul>
<p><b>Langfristige Sicherung einer dauerhaften Wasserführung der Hauptbäche im Viehstrich</b></p>	<p>Für alle an Fließgewässer gebundene, relevante Arten (Fische, Fließwasserlibellen, Großmuscheln und Eisvogel) ist eine dauerhafte Wasserführung zwingende Voraussetzung. Während dies bei der Lauter nicht in Frage steht, sind Teile des Bruchbach-Otterbach-Systems in der Vergangenheit bereits einmal über weite Strecken trocken gefallen.</p> <p>Es müssen dringend Maßnahmen ergriffen werden, um in den Hauptgerinnen von Bruchbach und Otterbach eine permanente, ganzjährige Wasserführung sicherzustellen.</p>
<p><b>Energiegewinnung</b></p>	<p>Das Natura 2000-Gebiet Bienwald nebst Randsenke sollte als Tabuzone zur Errichtung von Windkraftanlagen ausgewiesen werden. Grund hierfür ist die herausragende Bedeutung des Gebietes für Fledermäuse und für windkraftempfindliche Vogelarten – namentlich Baumfalke, Kiebitz, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard und Ziegenmelker sowie wegen des landesweiten Schwerpunktvorkommens des Wachtelkönigs in den Offenlandbereichen und dem drittgrößten Vorkommen des ebenfalls windkraftempfindlichen Wiedehopfs im Vogelschutzgebiet.</p>
<p><b>Anreicherung von Biotop-, Alt- und Totholz</b></p>	<p>Im Staatswald wird die BAT-Richtlinie verbindlich umgesetzt. Es wird aus naturschutzfachlicher Sicht empfohlen, im Sinne dieser Richtlinie auch in den Gemeindewäldern Biotopbäume sowie Alt- und Totholz zu schützen und zu erhalten.</p>
<p><b>Eichenproblematik</b></p>	<p>Zur langfristigen Sicherung der Eichen-LRT ist, neben der Herbeiführung angepasster Wildbestände, eine planmäßige und nachhaltige Förderung und Pflege von jungen Eichenbeständen im Zuge der Forstwirtschaft unabdingbar.</p> <p>Damit Nutzungen auch in Zukunft möglich sind, bedarf es zum weiteren Erhalt der Eichenbestände eines pfleglichen, ‚haushälterischen‘ und nachhaltigen Umgangs in der Bewirtschaftung der Alteichen, daneben jedoch auch der Anstrengung zur natürlichen und künstlichen Verjüngung der Eiche, wo dies waldbaulich machbar ist. Im Hinblick auf die in den Naturwaldflächen absehbar stark zurückgehenden Eichenanteilen sollte zur Sicherstellung der langfristigen Habitatkontinuität, neben den Eichenverjüngungsmaßnahmen des Forstamts auch die Möglichkeit geschaffen werden, Eichenverjüngungen im Rahmen von Ökokonto- bzw. Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen. Vorrangig sollte dies auf eichenfähigen Standorten erfolgen, die als Entwicklungsflächen in der vorliegenden Natura 2000-Planung dargestellt sind. Auf Grund der Lichtbedürftigkeit der Eiche sind in der Phase des Generationenwechsels stärkere Lichtungshiebe in den Altbeständen zu akzeptieren, als dies bei der Verjüngung von Schattbaumarten der Fall wäre. Ziel sollte ein langfristig ausgewogenes Altersklassenverhältnis bei der Eiche sein.</p>

<p><b>Schalenwild-problematik</b></p>	<p>„In weiten Teilen heimischer Wirtschaftswälder gefährden hohe Schalenwildbestände die natürliche, meist gemischte Verjüngung des Waldes. [...] durch selektiven Verbiss. Die Entwicklung von Mischwäldern ist jedoch unverzichtbar, da diese deutlich stabiler gegenüber den Einflüssen des Klimawandels sind als Reinbestände. Durch Wildverbiss wird der laufende Umbau von Reinbeständen in naturnahe Mischwälder und somit der von Naturschutz- und Forstseite gewünschte Aufbau von Laubmischwäldern gefährdet und oftmals unmöglich gemacht. Bei überhöhten Wilddichten werden die jungen Pflänzchen der jeweils selteneren Baumarten unabhängig von den jeweiligen Waldstrukturen stark verbissen“ (AMMER et al. 2010).</p> <p>Es wird empfohlen, zwischen Forst und Jagd (im Bienwald oft in Personalunion) sowie Naturschutz eine einvernehmliche Lösung anzustreben.</p>
<p><b>Neophyten</b></p>	<p>Eine Vielzahl von eingeschleppten, nicht heimischen Pflanzenarten bereiten im Bienwald und dessen Randbereichen durch sehr starke Konkurrenzkraft und ein hohes Vermehrungspotenzial Probleme. Hierzu gehören unter anderem Robinie, Spätblühende Traubenkirsche, Kanadische und Späte Goldrute, Japanischer Staudenknöterich, Amerikanische Kermesbeere, Beifußblättriges Traubenkraut und in der Aue das Indische Springkraut.</p> <p>Insbesondere die Arten, die bisher nur kleinflächig auftreten, sollten gezielt bekämpft werden – besonders wichtig ist dies bei dem hoch allergenen Beifußblättrigen Traubenkraut (<i>Ambrosia artemisiifolia</i>).</p>
<p><b>Neozoen</b></p>	<p>Die hochgradige Gefährdung – nicht nur von Amphibien, sondern der gesamten aquatischen Invertebratenfauna einschließlich der Libellen – durch eingeschleppte Krebsarten wird gerade erst in Ansätzen erkannt. Insbesondere der hochinvasive Kalikokrebs (<i>Orconectes immunis</i>) breitet sich in jüngster Zeit massiv aus und hat bereits die Ränder des Schutzgebietes erreicht (vgl. OTT 2014, 2016).</p> <p>Hier ergibt sich dringender Handlungsbedarf, der weit über die Grenzen des Bienwaldes hinausgeht.</p>
<p><b>Insekten-kalamitäten</b></p>	<p>Eine Reihe von Insektenarten im Bienwald neigt zu Massenvermehrungen, die zu Schäden und teilweise auch zu Gegenmaßnahmen mittels Insektizid-Einsätzen geführt haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schon lange ein Problem – und auch akut wieder virulent – ist der <b>Waldmaikäfer</b>. Hauptsächlich das zweite und dritte Engerlingsstadium verursacht große Schäden an den Wurzeln der Waldvegetation. Nachfolgend gehen ganze Laub- und Nadelholzkulturen sowie Verjüngungen im Unterstand von Waldbeständen zugrunde. Im Frühjahr 2011 fand im Bienwald der Käferflug des Südstammes statt. Die außergewöhnlich trocken-warmen Bedingungen der ersten Jahreshälfte 2011 ließen einige Individuen bereits Anfang April aktiv werden. Im trockenen Bienwald hat sich <i>Melolontha hippocastani</i> nun auf 4.000 ha ausgebreitet und nimmt damit die gesamte als Habitat geeignete Waldfläche ein (BRÄSICKE &amp; HOMMES 2011, 2012),</li> <li>• in der Region Karlsruhe/Baden-Baden wurde auf einer Waldfläche von ca. 1.100 ha ein starker Flug des <b>Feldmaikäfers</b> (<i>Melolontha melolontha</i>) beobachtet. Auch bei dieser Art ist in den nächsten Jahren mit beträchtlichen Schäden am Jungwuchs zu rechnen (BRÄSICKE &amp; HOMMES 2012), was auch den Bienwald betreffen könnte,</li> <li>• bis zum Beginn der <b>Schwammspinner</b>-Gradation (<i>Limantria dispar</i>) im Jahr 1993 war der Nachtfalter im südlichen Rheinland-Pfalz noch nicht als Schädling in Erscheinung getreten (SCHULTE 1994). 1994 erfolgte insbesondere auf über 1.500 ha Eichenjungkulturen und auf Stieleichen-Altbeständen eine Bekämpfung mit Difluorbenzuron (Dimilin) und mit <i>Bacillus thuringensis krustaki</i> (BTK).“ Dimilin gilt als</li> </ul>

	<p>Häutungshemmer, BTK wirkt im Darmtrakt der Raupen toxisch (vgl. SCHULTE 1994). Seither blieb der Schwammspinner im Bienwald unauffällig,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Zweipunktige Eichenprachtkäfer (<i>Agrillus biguttatus</i>) trat insbesondere nach der Schwammspinner-Kalamität massiv in Erscheinung. Als Sekundärschädling verstärkt er den Schadensdruck in geschwächten Eichenbeständen. Deshalb werden verstärkt Sanitärmaßnahmen im Sinne der „sauberen Waldwirtschaft“ notwendig, um das Befallsgeschehen einzuschränken (BRÄSICKE &amp; HOMMES 2012),</li> <li>• zumindest im Jahr 2008 erfolgte im Stadtwald Kandel eine Bekämpfung des <b>Eichenprozessionsspinners</b> (<i>Thaumetopoea processionea</i>). Die ab der dritten Raupengeneration ausgebildeten Brennhaare führen zu Haut- und Schleimhautreaktionen beim Menschen. Da die Brennhaare auch von abgetöteten älteren Raupen die gleiche Reizwirkung ausüben wie die lebender oder bereits verpuppter Raupen, wurden Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz der Gesundheit des Menschen nur vor der zweiten Häutung als zielführend erachtet. Auch gegen diesen Nachtfalter wurde <i>Bacillus thuringensis krustaki</i> (BTK) eingesetzt.</li> </ul> <p>Wissenschaft und Forschung sind aufgefordert, langfristig nachhaltige Strategien zu entwickeln, die vor allem natur- und umweltschonend sind. Dabei gilt es insbesondere nach neuen, innovativen Ideen der biologischen Bekämpfung zu suchen.</p>
<p><b>Heldbock</b></p>	<p>Der Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>), oft auch Großer Eichenbock, Eichen-Heldbock, Riesenbock oder Spießbock genannt, ist eine Zielart des NATURA 2000-Gebietes. Er besitzt im Bienwald sein bundesweites Verbreitungszentrum und ist hier – im Gegensatz zu allen anderen Waldgebieten Deutschlands – nicht selten. Nach Angaben des Forstamts Bienwald ist der große Käfer insbesondere nach der Schwammspinner-Gradation Anfang der 1990er Jahre deutlich häufiger geworden.</p> <p>Der Käfer verdient auch im Bienwald – nicht nur nach europäischem Recht – strengen Schutz. Erkennbar besiedelte Alteichen sind von einer forstlichen Endnutzung auszunehmen. Angesichts des sehr umfangreichen Heldbockvorkommens im Bienwald sowie der im frühen Stadium kaum erkennbaren Besiedlung, kann das Risiko, dass eine gesund erscheinende Eiche erst nach der Fällung als Brutbaum identifiziert wird, nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Aufgrund der in diesem Stadium noch geringen Besiedlung bleibt jedoch die Zahl der ggf. betroffenen Individuen gering.</p> <p>Nachdem im Zuge der Verjüngung von Eichen zur langfristigen Sicherstellung der Habitatkontinuität des Heldbocks der wiederkehrende Einschlag von älteren Eichen unumgänglich ist, ergibt sich ein Zielkonflikt, der nicht vollständig zu lösen ist und somit Kompromisse erfordert.</p>
<p><b>Naturschutzgroßprojekt Bienwald</b></p>	<p>Das Naturschutzgroßprojekt Bienwald als einer im nationalen und europäischen Maßstab einmaligen eiszeitlichen Schwemmfächerlandschaft wird über das Bundesförderprogramm „chance.natur“ gefördert. In der Planungsphase (2004-2007) wurde ein Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) erarbeitet, worin Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes festgelegt sind. In der von 2009-2018 angesetzten Umsetzungsphase erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen nach den Vorgaben des PEPL.</p> <p>Das NGP Bienwald verfolgt folgende übergeordnete Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Großräumige Vernetzung wertvoller Lebensräume und damit Schaffung eines Biotopverbundes zwischen dem Pfälzerwald und den Rheinauen,</li> <li>• Ausrichtung der forstlichen Nutzung an einer ökologischen, standortangepassten Waldentwicklung,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausweisung einer 1.680 ha großen Naturwaldfläche, in der die Nutzung zugunsten eines sich eigendynamisch entwickelnden Naturwaldes eingestellt wird,</li><li>• naturnahe Entwicklung der Gewässer und ihrer Auen, insbesondere durch die Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes,</li><li>• Erhalt und Förderung der kulturhistorisch typischen und für den Naturschutz besonders wertvollen Offenlandbiotope durch Erarbeitung und Umsetzung naturschutzgerechter Bewirtschaftungskonzepte gemeinsam mit den Landnutzern.</li></ul> <p>Der Pflege- und Entwicklungsplan des Naturschutzgroßprojekts wurde bei der Erstellung des vorliegenden Bewirtschaftungsplanes berücksichtigt und soweit wie möglich in die Maßnahmenplanung integriert. Es wurden bereits Maßnahmen des PEPL umgesetzt, die auch den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete gerecht werden.</p>
--	---

## 9 Fazit

Der Bienwald besitzt auf Grund seiner Habitatausstattung und der dort siedelnden Arten nicht nur landes- und bundesweite, sondern auch herausragende, europaweite Bedeutung.

### Offenland:

- Das Grünland unterliegt in den letzten Jahren einer immer stärker werdenden Nutzungsintensivierung; insbesondere Stickstoffdüngung und die Nachsaat starkwüchsiger Grasarten hat ehemalige sehr orchideenreiche Wiesen (besonders augenfällig um Büchelberg) stark entwertet und deren Umwandlung in „Grasäcker“ ist ohne gezielte und sofortige Maßnahmen vorprogrammiert,
- bei den Lebensraumtypen des Grünlands, insbesondere den Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und Brenndoldenwiesen (LRT 6440), den Kalkflachmoorrelikten (LRT 7230) und den Borstgrasrasen (LRT 6230\*) ist ein extremer Bestandsrückgang in der Fläche und ein durchweg schlechter Erhaltungszustand zu verzeichnen. Hier sind vordringlich Maßnahmen zur Erhaltung der Lebensraumtypen und zur Verbesserung der Erhaltungszustände durch Änderung der Bewirtschaftung umzusetzen,
- die Silbergrasfluren auf Binnendünen (LRT 2330) sind nur mehr in sehr kleinräumigen Restbeständen und dies teilweise im Vogelschutzgebiet, angrenzend an das FFH-Gebiet, vorhanden. Zu ihrem Schutz sind insbesondere am nordöstlichen Bienwaldrand Maßnahmen zur dauerhaften Erhaltung und zur Wiederherstellung umzusetzen und fachlich zu koordinieren,
- zur Erhaltung der Arten der Dünenflächen Heidelerche und Wiedehopf im Bienwald ist die zeitnahe Umsetzung von biotopverbessernden Maßnahmen in den Dünen und Streuobstflächen durch Anlage neuer Obstwiesen und Sandrasenflächen notwendig. Dazu zählen auch Maßnahmen zur Besucherlenkung und Beruhigung sensibler Brutgebiete,
- Wiesenvögel wie Braunkehlchen, Kiebitz, Wachtelkönig oder Wiesenpieper stehen im Gebiet kurz vor dem Aussterben; zu deren Erhaltung sind gezielte Maßnahmen zur Sicherung der Bruthabitate und Anpassung der Nutzung an die Erfordernisse des Wiesenvogelschutzes unabdingbar.
- von den relevanten Schmetterlingen des Gebietes ist der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling bereits ausgestorben, die dunkle Schwesterart in Teilflächen; zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind gezielte Maßnahmen die Wiesenbewirtschaftung betreffend sowie Wiederansiedlungsmaßnahmen dringend notwendig,
- der Große Feuerfalter hingegen weist im Gebiet noch gute Bestände auf,
- über das Vorkommen der Windelschnecken des Anhangs II der FFH-Richtlinie ist – bis auf einen Einzelnachweis einer Schmalen Windelschnecke – nichts bekannt. Geeignete Habitate sind vor allem entlang der Randsenke vorhanden.

### Wald:

- Insbesondere die prioritären Moorwälder (LRT 91D0\*) befinden sich im Bienwald stellenweise in einem ungünstigen Erhaltungszustand; hier sind Maßnahmen zur Wiederherstellung vordringlich,
- unter den Fledermäusen des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind im Gebiet Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Wimperfledermaus nachgewiesen; die Datenlage ist dürftig, in den großen Laubholz-Altbeständen mit Spechtvorkommen dürften Fledermäuse aber gute Habitatbedingungen vorfinden,
- im Bienwald und dessen Randbereichen brüten Vogelarten, die auf lichte Waldstrukturen angewiesen sind: Baumpieper, Heidelerche, Turteltaube, Wendehals, Wiedehopf und Ziegenmelker – allen gemeinsam ist ihre sehr hohe Gefährdung landesweit, sie sind in der „Roten Liste der Brutvögel in Rheinland-Pfalz“ als „stark gefährdet“ oder sogar als „vom Aussterben bedroht“ klassifiziert (SIMON et al. 2014); ohne gezielte Maßnahmen sind die Bestände nicht zu erhalten,
- in alten Laubwäldern leben teilweise in hohen Dichten Altholzspechte sowie weitere Altholz bewohnende Greifvogelarten wie Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard; Höhlenbäume sind zu erhalten, Ruhezone um Greifvogelhorste auszuweisen,
- besonders hervorzuheben sind die sehr großen Vorkommen des Heldbocks – einer Käferart,

die im Bienwald verbreitet auftritt, im übrigen Deutschland jedoch zu den absoluten Raritäten zählt und deutschlandweit „vom Aussterben bedroht“ ist,

- das Grüne Besenmoos scheint im Bienwald einen landesweiten Verbreitungsschwerpunkt zu besitzen, die Datenlage insgesamt ist jedoch dürftig,
- Erlenbachauenwälder (LRT 91E0\*) kommen im Bienwald nur kleinflächig vor und unterstehen in Teilflächen starken Eingriffen durch Forstwirtschaft und Naherholung,
- die Eichenwälder besitzen im nassen Bienwald einen Verbreitungsschwerpunkt. Insbesondere das Vorkommen des LRTs 9190 ist von landesweiter Bedeutung.

#### **Gewässer:**

- An Bruchbach und Otterbach lebt – neben der seltenen Helm-Azurjungfer – die letzte Population der Vogel-Azurjungfer Südwestdeutschlands, und auch das Vorkommen der Bachmuschel in Bruchbach und Otterbach besitzt landesweite Bedeutung; die an Gewässer gebundenen Arten sind dort insbesondere durch die Gefahr des Austrocknens ihrer Wohngewässer sehr stark gefährdet,
- an der Lauter hat eine Population der Grünen Keiljungfer das fast bundesweite Aussterben der Art überdauert und hat von dort aus Südwestdeutschland und das Elsass wiederbesiedelt,
- die Gelbbauchunke besitzt zwischen Jockgrim und Wörth ihr letztes Flachlandvorkommen in Rheinland-Pfalz; durch die Aufgabe des Tonabbaus bei Jockgrim ist ihr Überleben aber von gezielten Schutzmaßnahmen abhängig; es besteht dringender Handlungsbedarf,
- der Kamm-Molch hat sicherlich von den Gewässerneuanlagen im Viehstrich profitiert; zur Knüpfung eines dichten Netzes an Laichplätzen sind für diese wanderschwache Lurcharart aber weitere Anstrengungen notwendig – nicht nur durch Gewässerneuanlagen, sondern auch durch Unterhaltung bestehender Gewässer,
- die Vorkommen des Schlammpeitzgers in den Gräben der Altaue sind durch unangepasste Gewässerunterhaltung hochgradig gefährdet,
- die Kleingewässer im Viehstrich und am Ostrand des Bienwaldes bilden Lebensraum landesweit bestandsgefährdeter Pflanzenarten, insbesondere des Pillenfarns sowie landesweit nur hier vorkommender Armelechteralgenarten und bedürfen daher einer regelmäßigen Pflege zur Offenhaltung.

Die Bäche im Bienwald bilden das östlichste Verbreitungsgebiet des landesweit gefährdeten atlantisch verbreiteten Knöterich-Laichkrauts und sind daher besonders schützenswert. Maßnahmenvorschläge zum Erhalt und zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensraumtypen und Arten werden unterbreitet.

## 10 Literatur/Referenzen

### Literatur/ Datenquellen

- ALTMOOS, M. (2009): Prioritätensetzung im Natura 2000-System von Rheinland-Pfalz. – Unveröff. Manuskript für das LUWG im Auftrag des MUFV, 10. September 2009. 128 S. (pdf), Mainz.
- AMMER, C., VOR, T., KNOKE, T. & S. WAGNER (2010): Der Wald-Wild-Konflikt. Analyse und Lösungsansätze vor dem Hintergrund rechtlicher, ökologischer und ökonomischer Zusammenhänge. Göttinger Forstwissenschaften Band 5. 184 S., Göttingen.
- BECKER, J. (2012): Der „Saugraben“. – Internetseite [letzter Zugriff 11.07.2018]: <https://www.wald-rlp.de/fileadmin/website/forstamtsseiten/bienwald/downloads/02Saugraben.pdf>
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [2013]: Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2013, Arten in der kontinentalen biogeografischen Region. – Internetseite [letzter Zugriff 29.08.2014]. – [http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/natura2000/Nat\\_Bericht\\_2013/arten\\_kon.pdf](http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/natura2000/Nat_Bericht_2013/arten_kon.pdf)
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [2013]: Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2013, Arten in der kontinentalen biogeografischen Region. – Internetseite [letzter Zugriff 19.09.2014]. – [http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/natura2000/Nat\\_Bericht\\_2013/arten\\_kon.pdf](http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/natura2000/Nat_Bericht_2013/arten_kon.pdf)
- BIVER, G., PELTZER, R. & J. CUNGS (2008): Artenschutzprogramm Heidelerche *Lullula arborea* in Luxemburg, Vorentwurf 11/04/2008. – Le Gouvernement du Grand-Duché du Luxembourg, Ministère de Développement durable et des Infrastructures, Département de l'environnement [Hrsg.]. 6 S. + Anhänge – Internetseite [letzter Zugriff 19.08.2014]: [http://www.environnement.public.lu/conserv\\_nature/dossiers/Plans\\_d\\_actions/PAE\\_Lullula\\_arborea.pdf](http://www.environnement.public.lu/conserv_nature/dossiers/Plans_d_actions/PAE_Lullula_arborea.pdf)
- BLAB, J. (1986): Biologie, Ökologie und Schutz von Amphibien. – In: Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie [Hrsg.]: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 18. 150 S., Bonn-Bad Godesberg.
- BRÄSICKE, N. & M. HOMMES (2012): Die Waldschutzsituation 2011 in der Bundesrepublik Deutschland. – Journal für Kulturpflanzen 64 (3): 77 - 85, Stuttgart.
- BRÄSICKE, N. & M. HOMMES (2013): Die Waldschutzsituation 2012 in der Bundesrepublik Deutschland. – Journal für Kulturpflanzen 65 (4): 129 - 140, Stuttgart.
- DIETZEN, C. & H.-G. FOLZ (2008): Ornithologischer Sammelbericht für 2006. – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 38: 5 - 213. Landau.
- HUNGER, H., SCHIEL, F.-J. & B. KUNZ (2006): Verbreitung und Phänologie der Libellen Baden-Württembergs (Odonata). – Libellula Supplement 7: 15 - 188, Mönchengladbach.
- MULEFV – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz (2009): Vereinbarung zwischen der Naturschutzverwaltung und Landesforsten Rheinland-Pfalz zum Schutz und zur Erhaltung des Rotmilans. – Internetseite [letzter Zugriff 29.08.2014]. – [http://mulewf.rlp.de/fileadmin/mufv/img/inhalte/natur/Vereinbarung\\_zum\\_Schutz\\_des\\_Rotmilans.pdf](http://mulewf.rlp.de/fileadmin/mufv/img/inhalte/natur/Vereinbarung_zum_Schutz_des_Rotmilans.pdf)
- OTT, J. (2014): Der Kalikokrebs (*Orconectes immunis*) (HAGEN, 1870) - ein noch wenig beachtetes Neozoon (AIS) mit erheblichem Gefährdungspotenzial für die aquatischen Lebensgemeinschaften der



	<p>Rheinaue (Crustacea: Decapoda: Cambaridae). – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz 12 (4): 1403 - 1416, Landau</p> <p>OTT, J. (2016): Der Kalikokrebs (<i>Orconectes immunis</i>) (HAGEN, 1870) - eine gravierende Bedrohung für FFH-Libellen und Amphibien-Arten in der Rheinaue (Crustacea: Decapoda: Cambaridae). – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz 13 (2): 495 - 504, Landau.</p> <p>SCHULTE, T. (1995): Auswirkung des Dimilineinsatzes gegen den Schwammspinner (<i>Lymantria dispar</i>) im Bienwald 1994 auf Heuschrecken (Saltatoria) und Wanzen (Heteroptera). – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz 7 (4): 1059 - 1075, Landau.</p> <p>SIMON, L., BRAUN, M., ISSELBÄCHER, T., WERNER, M., HEYNE, K.-H. &amp; T. GRUNWALD (2014): Rote Liste der Brutvögel in Rheinland-Pfalz. – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz [Hrsg.]. 51 S., Mainz.</p>
<b>Raumreferenzen aus OSIRIS</b>	
<p><b>FFH-Gebiet 6914-301 „Bienwald- schwemmfächer“</b></p>	<p><b><u>Vogelschutzgebiete</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6914-401 „Bienwald und Viehstrichwiesen“ (zu großen Teilen).</li> </ul> <p><b><u>Naturschutzgebiete</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bruchbach-Otterbachniederung (vollständig),</li> <li>• Jockgrimer Tongruben (vollständig),</li> <li>• Lauterniederung (vollständig),</li> <li>• Riedried (vollständig).</li> </ul> <p><b><u>Landschaftsschutzgebiete</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bienwald (zu großen Teilen),</li> <li>• Pfälzische Rheinauen (randlich in der Altaue).</li> </ul>
<p><b>Vogelschutzgebiet 6914-401 „Bienwald und Viehstrichwiesen“</b></p>	<p><b><u>FFH-Gebiete</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet 6914-301 „Bienwaldschwemmfächer“ (vollständig),</li> <li>• FFH-Gebiet 6814-302 „Erlenbach und Klingbach“ (zu großen Teilen),</li> <li>• FFH-Gebiet 6915-301 „Rheinniederung Neuburg-Wörth“ (zu etwa 1/3),</li> <li>• FFH-Gebiet 6812-301 „Biosphärenreservat Pfälzerwald“ (nur kurze Fließstrecke der Lauter ganz im Westen).</li> </ul> <p><b><u>Naturschutzgebiete</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bruchbach-Otterbachniederung (vollständig),</li> <li>• Jockgrimer Tongruben (vollständig),</li> <li>• Lauterniederung (vollständig),</li> <li>• Riedried (vollständig).</li> </ul> <p><b><u>Landschaftsschutzgebiete</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bienwald (zu großen Teilen),</li> <li>• Pfälzische Rheinauen (randlich in der Altaue).</li> </ul>

## Im Text verwendete Abkürzungen

BWP	Bewirtschaftungsplan von Natura 2000-Gebiet
DLR	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
EULLE	Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung
FA	Forstamt
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FUL	Förderung der umweltschonenden Landbewirtschaftung
GNOR	Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie in Rheinland-Pfalz e. V.
HpnV	Heutige potenzielle natürliche Vegetation
LBM	Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
LNatSchG	Landesnaturschutzgesetz
LRT	Lebensraumtyp
NGP	Naturschutz-Großprojekt
NVS	Naturschutzverband Südpfalz
PEPL	Pflege- und Entwicklungsplan
RLP	Rheinland-Pfalz
SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion
VSG	Vogelschutzgebiet